

	Seite
9. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Lothar König u. a. REP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 11/6393 – Schutzwesten-Bedarf für die Polizei	19
b) dem Antrag der Abg. Lothar König u. a. REP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 11/6528 – Auftragsvegabe durch das Innenministerium an korruptionsverdächtige Firma	19
10. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 11/6756 – Personalsituation bei der Polizei	20
11. Zu dem Antrag der Abg. Lothar König u. a. REP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 11/6417 – Kommunale Kriminalitätsprävention (KKP)	21
12. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 11/6846 – Keine verdeckten Ermittlungen mit der Legende von Verstorbenen	21
13. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 11/3167 – Baden-Württemberg und der Krieg im ehemaligen Jugoslawien	25
14. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 11/6061 – Unterbringung von Asylbewerbern und Asylanten im Kreis Esslingen	27
15. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 11/6672 – Abschiebungen nach Zaire	27
16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 11/5938 – Einsatz des Verfassungsschutzes gegen totalitäre Sekten	28
17. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 11/5991 – Rettungssystem Landesflughafen Echterdingen	28
18. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 11/6678 – Großbrand in Reutlingen-Betzingen	28
Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport	29
19. Zu	
a) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/5983 – Mehr Gestaltungsautonomie für die einzelne Schule	29
b) dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/6840 – Teilautonome Schule	29

	Seite
20. Zu dem Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/6471 – Gesunde, vollwertige Eßwaren und Getränke an den Schulen	30
21. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Bebbler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/6477 – Beachtung von Beamtenrecht und Personalvertretungsrecht durch das Ober- schulamt Stuttgart	30
22. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Mini- steriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/6752 – Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts	32
23. Zu dem Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/6839 – Änderung der Rahmenbedingungen für das zweite Staatsexamen an Gymna- sien	33
24. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/6841 – Regional gestaltete Bildungslandschaft	33
25. Zu dem Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/6844 – Fachleiterstellen an den Studienseminaren	34
26. Zu dem Antrag der Abg. Jörg Döpfer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/6925 – Ausstattung der Schulen mit ergonomisch konzipiertem Schulmobiliar	34
27. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/6928 – Lehrerversorgung an Sonderschulen in Baden-Württemberg	35
28. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/6932 – Klassenfahrten von ausländischen Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Europäischen Union	35
29. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Friedhelm Repnik u. a. CDU und der Stellung- nahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/6934 – Sport für Ältere	36
b) dem Antrag der Abg. Dr. Friedhelm Repnik u. a. CDU und der Stellung- nahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/6935 – Kooperation Schule/Sportverein	36
30. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/6943 – Hochbegabtenförderung in Baden-Württemberg	36

	Seite
Beschlußempfehlungen des Sozialausschusses	38
31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung – Drucksache 11/6621 – Behandlungspflege in stationären Altenpflegeeinrichtungen	38
32. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung – Drucksache 11/4072 – Verschuldung privater Haushalte in Baden-Württemberg	39
33. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung – Drucksache 11/6728 – Pflegeversicherungsgesetz und stationäre Altenhilfe	39
34. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung – Drucksache 11/6066 – Politik für behinderte Menschen	40
35. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP sowie den Stellungnahmen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung – Drucksachen 11/6148 und 11/7021 – Behinderte	41
36. Zu dem Antrag der Abg. Ewald Veigel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung – Drucksache 11/6883 – Kurzzeitpflege und Krankengymnastik	42
37. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung – Drucksache 11/6729 – Betreuung und Versorgung Behinderter	42
38. Zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung – Drucksache 11/6647 – Einflußnahme von Scientology-Organisationen auf Patienten in den Psychiatrischen Landeskrankenhäusern	42
39. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung – Drucksache 11/6808 – Entwicklung der Krankenhäuser zu Gesundheitszentren	43
40. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung – Drucksache 11/6842 – Praxiskliniken in Baden-Württemberg	44
41. Zu dem Antrag der Abg. Birgitt Bender u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung – Drucksache 11/6701 – Versorgung chronisch Schmerzkranker	44

	Seite
42. Zu dem Antrag der Abg. Ekkehard Kiesswetter u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung – Drucksache 11/6726 – Ärztlicher Notfalldienst	45
Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung	46
43. Zu	
a) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung – Drucksache 11/2346 (Geänderte Fassung) – Defizit der Universitätskliniken	46
b) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung – Drucksache 11/3725 – Strukturänderung an den Universitätsklinika in Baden-Württemberg	46
44. Zu dem Antrag der Abg. Walter Mogg u. a. SPD, Christa Vossschulze CDU, Dieter Salomon GRÜNE sowie Ernst Pfister FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung – Drucksache 11/6205 – Globalhaushalte an den Hochschulen	46
45. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Eugen Klunzinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung – Drucksache 11/6285 – Studienbeginn zum Sommersemester	47
46. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung – Drucksache 11/6543 – Schäden in den Altbeständen der Tübinger Universitätsbibliothek	48
47. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung – Drucksache 11/6582 – Einrichtung eines Hochgeschwindigkeitsnetzes für Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes; Auftragsvergabe an die Firma CNS	49
48. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung – Drucksache 11/6625 – Export-Akademie Baden-Württemberg	51
49. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung – Drucksache 11/6629 – BAföG-Vorstellungen der Bundesregierung und ihre Auswirkungen	52
50. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung – Drucksache 11/6686 – Kirchliche Fachhochschulen	53
51. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung – Drucksache 11/6708 – Studienanfängerkapazitätsauslastung bei Natur- und Ingenieurwissenschaften	55
52. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung – Drucksache 11/6737 – Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) in den Universitätskliniken des Landes	56

	Seite
Beschlußempfehlungen des Umweltausschusses	58
53. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 11/3026 – Reduzierung von Benzolemissionen im Verkehrsbereich	58
54. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 11/3073 – Gesamtkonzeption zum Schutz der Streuobstbestände in Baden-Württemberg	58
55. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 11/3891 – Novellierung des Gesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes	60
56. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 11/4469 – Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes	60
57. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 11/4591 – Landschaftsplanung in Baden-Württemberg	61
58. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 11/4593 – Organisation und Finanzierung der Landschaftspflege in Baden-Württemberg	62
59. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 11/5397 – Freilandversuch mit transgenem Mais an der Universität Hohenheim	63
60. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 11/5646 – Praktische Auswirkungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAWS)	65
b) dem Antrag der Abg. Friedrich-Wilhelm Kiel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 11/5700 – Erfahrungen und Handhabung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	65
61. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 11/5662 – Erlaß des Umweltministeriums zum Elektrosmog	65
62. Zu dem Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 11/5698 – Abstimmungs- und Genehmigungspraxis zwischen dem Elsaß und Baden-Württemberg für Industrieprojekte	68
63. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 11/5827 – „Rote Liste“ der Fische und Neunaugen in Baden-Württemberg	69

	Seite
64. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 11/5961 – Aktuelle Entsorgungssituation der baden-württembergischen Atomkraftwerke	69
65. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Keitel u. a. CDU, der Abg. Dieter Stoltz u. a. SPD und des Abg. Ernst Pfister FDP/DVP und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 11/6271 – Gesetz zur Förderung des Ausbaus und der Nutzung erneuerbarer Energien (Klimaschutzgesetz)	69
66. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 11/6610 – Atomkraftwerk GKN hier: Konsequenzen aus dem Gutachten von Smolczyk & Partner	71
Beschlußempfehlungen des Ständigen Ausschusses	72
67. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 11/4724 – Umgang mit Abschiebehäftlingen in Baden-Württemberg	72
68. Zu dem Antrag der Abg. Lothar König u. a. REP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 11/6478 – Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944“	72
69. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 11/6579 – Digital Audio Broadcasting (DAB) Pilotprojekt in Baden-Württemberg	73
70. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Bebbler u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 11/6608 – Berufsverbot-Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und seine Auswirkungen in Baden-Württemberg	74
71. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 11/6646 – Sozialarbeit in der künftigen Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall	74
72. Zu dem Antrag der Abg. Ursula Lazarus u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 11/6656 – Elektronisch gestützte Gerichtsverhandlungen	75
73. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 11/6662 – Bundesratsinitiative Einzelfernsehen im Strafvollzug	76
74. Zu dem Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 11/6697 – Rechtsextremistische Aktivitäten im Pfadfinderbund Süd	76
75. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 11/6814 – Empfang des DeutschlandRadios in Baden-Württemberg	77

	Seite
76. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 11/6884	
– Gesetzesfolgenabschätzung	78
77. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Bebber u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 11/6945	
– Personalpolitik am Amtsgericht Saulgau	78
Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft	79
78. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/5879	
– Zukunft des geplanten Agrarzentrums in Boxberg, erteilte Zusagen und getätigte Investitionen	79
b) dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/6452	
– Grünes Zentrum Boxberg	79
79. Zu dem Antrag der Abg. Hans Heinz u. a. CDU und der Stellungnahme des Unterausschusses – Drucksache 11/6469	
– Hochwasserschutzmaßnahmen an der Rems	81
80. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/4954	
– Ökologisierung des Weinbaus in Baden-Württemberg	82
81. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/6815	
– Kennzeichnung nicht gentechnisch veränderter landwirtschaftlicher Produkte aus Baden-Württemberg	83
82. Zu dem Antrag der Abg. Karl Göbel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/6483	
– Schafhaltung in Baden-Württemberg	84
83. Zu dem Antrag der Abg. Karl Göbel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/6221	
– Fischzucht	85
84. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler, Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/4470	
– Nitrat im Boden – Laborstraße zur Probenanalyse bei der LUFA	86

	Seite
85. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/6541	87
– Antibiotika-Einsatz in der Tiermast	87
86. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/6428	88
– Verhinderung von Aggressionszüchtungen	88
87. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 11/6596	
zu der Großen Anfrage der Fraktion GRÜNE – Drucksache 11/3502	
– Tierschutz in Baden-Württemberg	89
88. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/6755	89
– Neubewertung von Forstrevieren	89
89. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Rudolf Bühler u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/6430	90
– Situation der Ulme in Baden-Württemberg	90
b) dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/6526	90
– Gesundheitszustand der Laubbäume in Baden-Württemberg	90
90. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/6414	91
– Unterstützung des Fremdenverkehrs im Rahmen der 5b-Förderung	91
Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst	93
91. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst – Drucksache 11/6291	93
– Feierlichkeiten zur hundertfünfzigsten Wiederkehr der Revolution von 1848	93
92. Zu dem Antrag der Abg. Ursula Lazarus u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst – Drucksache 11/5122	95
– Eintrittspreise in Staatlichen Museen	95
93. Zu dem Antrag der Abg. Michael Sieber u. a. CDU und der Abg. Dr. Karl Weingärtner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst – Drucksache 11/6888	97
– Landesförderung für die Württembergische Philharmonie Reutlingen	97
94. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Claudia Hübner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst – Drucksache 11/6638	97
– Betriebsurlaubnis für Kindergärten	97

	Seite
95. Zu dem Antrag der Abg. Birgitt Bender u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst – Drucksache 11/6335	
– Ausgestaltung des Landeserziehungsgeldes	98
96. Zu dem Antrag der Abg. Franz Wieser u. a. CDU und der Abg. Brigitte Wimmer u. a. SPD und den Stellungnahmen des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst – Drucksachen 11/4908 und 11/5997	
– Familienpaß	100
97. Zu dem Antrag der Abg. Birgitt Bender u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst – Drucksache 11/6508	
– Bereitstellung von Informationen zur Finanzierung von Frauenprojekten	102
Beschlußempfehlungen des Verkehrsausschusses	104
98. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/3865	
– Verlagerung des Lkw-Transitverkehrs auf die Schiene	
– Konsequenzen aus dem Volksentscheid „Alpeninitiative“ in der Schweiz	104
99. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/4263	
– Maßnahmen zur Verringerung der Benzolbelastung durch den Autoverkehr	104
100. Zu dem Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/5185	
– Führerschein von Alkoholsündern	105
101. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/5479	
– Verkehrsregelungen auf den Autobahnen im Raum Heilbronn	108
b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/5572	
– Geschwindigkeitsbeschränkungen auf den Autobahnen im Raum Heilbronn	108
102. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/5488	
– Weiterbau der A 98 – Hochrheinautobahn	109
103. Zu dem Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/5795	
– Zweispuriger Ausbau der Leonberger Straße/B 14 zwischen Heslacher Tunnel und Schattenring	109

	Seite
104. Zu	
a) dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/5943 – Rheintalautobahn – mit Querverbindung neue Rheinbrücke südlich von Straßburg	109
b) dem Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/6121 – Verzicht auf den Bau eines neuen Rheinübergangs (Landesstraße 98) bei Altenheim	109
105. Zu dem Antrag der Abg. Dietmar Schöning u. a. FDP/DVP, Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE und Abg. Gerd Weimer SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/5974 – Einbeziehung der Ortsdurchfahrt Unterjesingen im Zuge der B 28 in ein Forschungsprojekt der Bundesanstalt für Straßenwesen	110
106. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/6120 – Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Umwandlung der Airbase Söllingen in einen zivilen Regionalflughafen	111
107. Zu dem Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/6124 – Planung und Finanzierung des sechsspurigen Ausbaus der A 8 zwischen Stuttgart und Karlsruhe	112
108. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Scheffold u. a. CDU und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/6125 – Realisierungszeitplan für die an der B 311 anzulegenden zusätzlichen dritten Fahrstreifen	113
109. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/6160 – Ortsumgehung Zollhaus und Ortsumgehung Randen im Zuge der B 27	113
110. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/6162 – Lösung der Verkehrsprobleme in der Gemeinde Immendingen	114
111. Zu dem Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/6167 – Maßnahmen entlang der B 28 zwischen Reutlingen und Ulm	114
112. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Deuschle u. a. REP und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/6304 – Verkehrsentlastung in Wernau	115
113. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/6345 – Katlaysator-Nachrüstung von Kfz aufgrund des Ozongesetzes	115
114. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/6370 – Lärmschutzwände aus Holz	116

	Seite
115. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/6395	
– Telematik im Verkehr	116
116. Zu dem Antrag der Abg. Lothar König u. a. REP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 11/6415	
– Sachbeschädigung an Verkehrszeichen mittels Schußwaffen	117
117. Zu dem Antrag der Abg. Wolfram Krisch u. a. REP und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 11/6492	
– Folgekosten des Ozongesetzes	117
118. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedhelm Repnik CDU, Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE, Abg. Dietmar Schöning FDP/DVP sowie Abg. Gerd Weimer u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/6544	
– Planungsstand B 27 im Bereich Tübingen	117
119. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 11/6581	
– UVP-Pflicht für Altplanungen	119
120. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/6624	
– Folgewirkung der weiteren Mittelkürzungen im Landesstraßenbauetat 1995/96	119
121. Zu dem Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/6664	
– Sechsspuriger Ausbau der A 6 auf dem Streckenabschnitt Walldorfer Kreuz–Crailsheim (L-Gr BW/BY)	120
122. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/6748	
– Diesekatalysator für Kraftfahrzeuge	120
123. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/6774	
– Querspange B 311 – B 30 im Raum Erbach-Dellmensingen	121
b) dem Antrag der Abg. Fritz Kuhn u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/6960	
– Querspange B 311 – B 30 bei Erbach	121
124. Zu dem Antrag der Abg. Hans Heinz u. a. CDU und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/6807	
– Einführung des Unfalldatenspeichers	123
125. Zu dem Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/6838	
– Elektrifizierung der Südbahn Ulm–Friedrichshafen	123
126. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/6887	
– Lärmbelästigung durch die Bundesautobahn A 8 in Denkendorf	125

	Seite
127. Zu dem Antrag der Abg. Ekkehard Kiesswetter u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/6922 – „Stuttgart 21“ hier: Einmündung der Gäubahn auf die S-Bahn-Linie im Bereich der Stadt Leinfelden-Echterdingen	125
128. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedhelm Repnik CDU, Abg. Dietmar Schöning FDP/DVP, Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE und Abg. Gerd Weimer u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/6927 – Pendolino-Pläne der Deutschen Bahn AG	125
129. Zu dem Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/6930 – Änderungen in Verkehrs- und anderen Gesetzen	126
130. Zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/6940 – Neckartalbahn	128
Beschlußempfehlungen des Wirtschaftsausschusses	129
131. Zu	
a) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/2650 – Pilotprojekt „Sanfter Tourismus ohne Auto“ auf der Schwarzwaldhochstraße Baden-Baden–Alexanderschanze (Bundesstraße 500)	129
b) dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/3514 – Fremdenverkehrsförderung	129
c) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/3705 – Perspektiven der Fremdenverkehrswirtschaft in Baden-Württemberg	129
d) dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/5072 – Förderung des sanften Tourismus durch Aufwertung der BahnCard	129
132. Zu dem Antrag der Abg. Arnold Tölg u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/4523 – Neue Wege im Fremdenverkehr	132
133. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/4602 – Wärmenutzungsverordnung	132
134. Zu dem Antrag der Abg. Gundolf Fleischer u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/4805 – Entwicklung des Kur- und Heilbäderwesens in Baden-Württemberg	133
135. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/5976 – Geplantes atomares Zwischenlager im Atomkraftwerk Obrigheim	133

	Seite
136. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/6217 – Neue Monopole bei der Abfallentsorgung durch die Energieversorgungsunternehmen	134
137. Zu dem Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/6227 – Lehrstellenabbau	134
138. Zu dem Antrag der Abg. Reinhard Bütikofer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/6282 – Öko-Kaufhaus Mannheim	136
139. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/6336 – Zukunftsmarkt Umweltechnologien	136
b) dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/6279 – Teilnahme des Landes Baden-Württemberg an der Umweltmesse „New Earth“ in Osaka	136
140. Zu dem Antrag der Abg. Rudolf Bühler u. a. REP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/6442 – Rentabilität der Energie aus Kernkraftwerken	137
141. Zu dem Antrag der Abg. Wolfram Krisch u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung – Drucksache 11/6482 – Backwarenverkauf an Tankstellen	138
142. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/6550 – Auszahlung des Kindergeldes durch die Arbeitgeber	139
143. Zu dem Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/6554 – Entstehung eines Monopols bei der Vergabe von Werbung	139
144. Zu dem Antrag der Abg. Gundolf Fleischer u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/6573 – Rohstoffsicherung im Bereich Kies und Sande in Baden-Württemberg	140

Beschlußempfehlungen des Finanzausschusses

- 1. Zu dem Antrag der Abg. Günter Schrempf u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 11/4416**
 – Finanzausstattung der Großstädte

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Günter Schrempf u. a. SPD
 – Drucksache 11/4416 – für erledigt zu erklären.

25. 01. 96

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Bütikofer Dr. Puchta

Bericht

über die Beratungen des Finanzausschusses

Der Finanzausschuß behandelte die Drucksache 11/4416
 in seiner 49. Sitzung am 25. Januar 1996.

Der Vorsitzende teilte mit, der Erstunterzeichner des Antrags sei damit einverstanden, den Antrag für erledigt zu erklären.

Ohne förmliche Abstimmung kam sodann der Ausschuß
 zu seiner diesbezüglichen Beschlußempfehlung.

30. 01. 96

Berichterstatter:
 Bütikofer

- 2. Zu dem Antrag der Abg. Birgitt Bender u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 11/4708**
 – Bevorzugung von Beamtinnen und Beamten im Pflegefall?

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Birgitt Bender u. a. GRÜNE
 – Drucksache 11/4708 – für erledigt zu erklären.

25. 01. 96

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Dr Geisel Dr. Puchta

Bericht

über die Beratungen des Finanzausschusses

Der Finanzausschuß beriet die Drucksache 11/4708 in seiner 49. Sitzung am 25. Januar 1996.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärte, die vorliegende Empfehlung sei vom vorberatenden Sozialausschuß mit großer Mehrheit beschlossen worden. Er bitte, sich dieser Empfehlung anzuschließen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der Antrag Drucksache 11/4708 sei inzwischen weitgehend überholt. Durch die neue Beihilfeverordnung des Landes sei dem Anliegen dieses Antrags im großen und ganzen entsprochen, so daß der Antrag für erledigt erklärt werden könne.

Der Vorsitzende erwähnte, die Empfehlung des Sozialausschusses sei am 9. März 1995 beschlossen worden. Das Finanzministerium habe später, nämlich mit Schreiben vom 18. April 1995, die neue Beihilferegelung dargestellt.

Ein Abgeordneter der SPD machte darauf aufmerksam, die vorliegende Empfehlung des Sozialausschusses sei formal etwas problematisch, weil es sich bei dem Antrag Drucksache 11/4708 um einen Berichtsantrag handle. Ein Berichtsantrag werde in aller Regel für erledigt erklärt, wenn die Stellungnahme der Regierung die gestellten Fragen zufriedenstellend beantworte. Deshalb sollte der Finanzausschuß beschließen, den Antrag Drucksache 11/4708 für erledigt zu erklären.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE entgegnete, er sei nicht in der Lage, jetzt kurzfristig ohne nähere Prüfung der Erledigterklärung zuzustimmen.

Der Ausschuß kam sodann bei zwei Stimmenthaltungen zu der Beschlußempfehlung, den Antrag Drucksache 11/4708 für erledigt zu erklären.

29. 01. 96

Berichterstatter:
 Dr. Geisel

Zum Bericht des Finanzausschusses

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/4708 in seiner 18. Sitzung am 9. März 1995

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, gemäß der Stellungnahme des Finanzministeriums zu Ziffer 2 des Antrags liege eine Privilegierung von Beihilfeberechtigten bei Heimpflegebedürftigkeit im Verhältnis zu anderen Beschäftigten insofern nicht vor, als wesentliche Teile der zu Heimkosten zu gewährenden Beihilfen die Sozialhilfeträger entlasteten. Dieses fiskalische Argument sei ihres Erachtens nicht zu bestreiten, habe jedoch mit den individuellen Anspruchsberechtigten nichts zu tun.

Finanzausschuß

Sollte die Beihilfe zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei Heimpflege so beibehalten werden, wie es die Bund-Länder-Kommission für das Beihilferecht empfohlen habe, hätten die Beihilfeberechtigten Anspruch auf höhere Leistungen und seien damit weniger schnell auf Sozialhilfe angewiesen als andere Beschäftigte. Dies erscheine ihr nicht gerechtfertigt. Auch könne die alte Rechtsprechung nicht mehr maßgeblich sein, weil mit dem Pflegeversicherungsgesetz eine neue Rechtsgrundlage geschaffen worden sei und das Gesetz – unter Einbeziehung der Beamten – bewußt auf die solidarische Lösung setze. Die Beihilfe zu den Pflegekosten müsse so geregelt werden, daß die Leistungen nicht über das hinausgingen, was das Pflegeversicherungsgesetz vorsehe. Es dürfe kein Zweiklassenrecht entstehen.

Im übrigen sei der Stellungnahme zu Ziffer 5 entgegenzuhalten, daß die Kosten der deutschen Einheit in erster Linie zu Lasten derjenigen, die Beiträge zur Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung zahlten, und gerade nicht zu Lasten der Beamten gegangen seien. Dadurch hätten die Beamten einen zusätzlichen Vorteil erlangt.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, die Obergrenzen an Leistungen, die das Pflegeversicherungsgesetz für die ambulante Pflege vorsehe, müßten bei den Beamten nicht eingehalten werden. Dies stelle eine eindeutige Bevorzugung der Beamten dar. Demgegenüber habe das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil auf die Pflicht auch der Beamten hingewiesen, auf die Belastbarkeit des Staates und dessen Gemeinwohlverantwortung Rücksicht zu nehmen.

Die Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung teilte mit, die Bundesländer hätten bei der Erstellung des Pflegeversicherungsgesetzes großen Wert darauf gelegt, daß die Beamten bei den Leistungen nicht bessergestellt würden als andere Beschäftigte. Der Bundesinnenminister habe eine entsprechende Zusage gegeben. Diese sei auf Bundesebene jedoch nicht eingehalten worden.

Im ambulanten Bereich seien die Leistungen bei den Bundesbeamten auf eine bestimmte Zahl von Einsätzen limitiert – für die Länder existierten hierzu bislang keine Beschlüsse –, in der Größenordnung allerdings noch offen. Insofern stellten sich die Beamten zwar schlechter als bisher, aber besser als die anderen Beschäftigten. Für den stationären Bereich habe sich der Bund eine Regelung noch bis zum 1. Juli 1996 offengelassen.

Eine Vertreterin des Finanzministeriums bemerkte auf Bitte der Ministerin sowie auf Fragen des Vorsitzenden und eines CDU-Abgeordneten, das Finanzministerium habe noch nicht entschieden, wie es die Beihilfeverordnung an das neue Pflegeversicherungsgesetz anpasse. Es müsse zunächst abwarten, welche Regelungen der Bund treffe, da diesem eine gewisse Vorreiterrolle zukomme. Von der Spitze des Finanzministeriums liege bisher keine Rückmeldung vor. Notfalls werde die Beihilfeverordnung in geänderter Fassung rückwirkend in Kraft gesetzt.

Der Vorsitzende warf ein, solange das Finanzministerium keine Entscheidung fälle, gelte das günstige alte Recht fort. Dies sei nicht Sinn der Sache.

Ein Abgeordneter der CDU ergänzte, er könne der Bitte um kritische Prüfung des Beihilferechts durchaus zustim-

men. Für die diesbezüglichen Überlegungen sollte der Sozialausschuß dem Finanzministerium eine gewisse Hilfestellung geben.

Der Vorsitzende schlug vor, folgenden Beschluß zu fassen:

Der Sozialausschuß forderte das Finanzministerium auf, im Bereich der Beihilfe eine Regelung zu treffen, nach der die Beamtinnen und Beamten im Pflegefall den übrigen Beschäftigten gleichgestellt werden.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, einem solchen Beschluß könne er heute nicht zustimmen, da eine viel weiter gehende Betrachtung anzustellen sei. Er habe die Beihilfe bei den Beamten immer als Teil des Gehalts angesehen. Der Beschluß restriktiver Maßnahmen hätte in gewisser Weise auch die Funktion der Gehaltsgestaltung. Es sei nicht unbedingt Aufgabe des Sozialausschusses, dem Finanzministerium Vorgaben zu erteilen.

Der Abgeordnete der Republikaner brachte zum Ausdruck, er könne es nicht gutheißen, in einem kleinen Bereich wie der Pflegeversicherung eine soziale Gleichstellung zwischen den Beamten und den übrigen Beschäftigten herbeiführen zu wollen, ohne das Gesamtgefüge zu beachten, zu dem auch das Gehalt gehöre. Er werde sich bei der Abstimmung über den Beschlußvorschlag des Vorsitzenden der Stimme enthalten.

Ein Abgeordneter der CDU regte an, das Finanzministerium zu bitten, erneut zu berichten, sobald es Vorstellungen dazu entwickelt habe, wie die Beihilfeverordnung an das Pflegeversicherungsgesetz anzupassen sei. Bis dahin könne der Ausschuß die Entscheidung über den vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Beschluß zurückstellen.

Der Vorsitzende erwiderte, er habe den Beschlußvorschlag nur deshalb gemacht, weil hierzu im Verlauf der Diskussion allgemeine Zustimmung festzustellen gewesen sei.

Er modifizierte seinen vorherigen Beschlußvorschlag wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

die Beihilferichtlinien so anzupassen, daß eine Bevorzugung der Beamtinnen und Beamten im Bereich der Pflegeversicherung vermieden wird.

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, das Thema betreffe auch den Finanzausschuß; diesem obliege die Federführung. Der Sozialausschuß könne aber den von ihm (Redner) modifizierten Beschlußvorschlag als Empfehlung an den Finanzausschuß verabschieden.

In diesem Sinn stimmte der Ausschuß dem vom Vorsitzenden modifizierten Beschlußvorschlag mit 10:3 Stimmen bei einer Enthaltung zu und empfahl einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/4708 für erledigt zu erklären.

08. 05. 95

Berichterstatter:

Hund

Finanzausschuß

3. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Keitel u. a. CDU und der Stellungnahme des Finanzministeriums — Drucksache 11/6090**— Bemessungsgrundlage der Vergnügungssteuer**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ernst Keitel u. a. CDU — Drucksache 11/6090 — für erledigt zu erklären.

25. 01. 96

Der Berichterstatter:
Schöning

Der Vorsitzende:
Dr. Puchta

Bericht

über die Beratungen des Finanzausschusses

Der Finanzausschuß behandelte die Drucksache 11/6090 in seiner 49. Sitzung am 25. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, mit der Stellungnahme des Finanzministeriums zu dem Antrag sei er zufrieden. Im übrigen sei der Antrag weitgehend erledigt, auch wenn nach wie vor das Problem bestehe, daß die einzelnen Gemeinden die Spielautomaten sehr unterschiedlich besteuerten.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuß zu der Beschlussempfehlung, den Antrag Drucksache 11/6090 für erledigt zu erklären.

30. 01. 96

Berichterstatter:
Schöning

4. Zu dem Antrag der Abg. Günter Schrempp u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums — Drucksache 11/6394**— Trinkgeldbesteuerung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Günter Schrempp u. a. SPD — Drucksache 11/6394 — für erledigt zu erklären.

25. 01. 96

Der Berichterstatter:
Bütikofer

Der Vorsitzende:
Dr. Puchta

Bericht

über die Beratungen des Finanzausschusses

Der Finanzausschuß befaßte sich mit der Drucksache 11/6394 in seiner 49. Sitzung am 25. Januar 1996.

Ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuß zu der Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 01. 96

Berichterstatter:
Bütikofer

5. Zu dem Antrag der Abg. Karl-August Schaal u. a. REP und der Stellungnahme des Finanzministeriums — Drucksache 11/6768**— Haushaltsbelastung im Land durch Mißbrauch von EU-Geldern**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl-August Schaal u. a. REP — Drucksache 11/6768 — für erledigt zu erklären.

25. 01. 96

Der Berichterstatter:
Dr. Geisel

Der Vorsitzende:
Dr. Puchta

Bericht

über die Beratungen des Finanzausschusses

Der Finanzausschuß befaßte sich mit der Drucksache 11/6768 in seiner 49. Sitzung am 25. Januar 1996.

Ein Abgeordneter der Fraktion Die Republikaner führte aus, die Stellungnahme des Finanzministeriums zu Ziffer 4 des Antrags zeige, daß die Zahl der wegen Subventionsbetrugs Verurteilten von 1990 bis 1994 von 15 auf 168 gestiegen sei. Dies stelle eine beängstigende Steigerungsrate dar. Nach Auffassung der Fraktion Die Republikaner sollte die Strafverfolgungsstatistik künftig so angelegt werden, daß die Zahl der wegen Subventionsbetrugs im Zusammenhang mit dem Mißbrauch von EU-Geldern Verurteilten gesondert aufgeführt werde, damit dieser Problembereich besser angegangen werden könne.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuß sodann zu der Beschlussempfehlung, den Antrag Drucksache 11/6768 für erledigt zu erklären.

29. 01. 96

Berichterstatter:
Dr. Geisel

*Finanzausschuß***6. Zu dem Antrag der Abg. Günter Schrempp u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 11/6787****– Oberfinanzdirektion Freiburg****Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Günter Schrempp u. a. SPD – Drucksache 11/6787 – für erledigt zu erklären.

25. 01. 96

Der Berichterstatter:
BütikoferDer Vorsitzende:
Dr. Puchta**Bericht**

über die Beratungen des Finanzausschusses

Der Finanzausschuß beriet die Drucksache 11/6787 in seiner 49. Sitzung am 25. Januar 1996.

Der Vorsitzende interessierte sich für den neuesten Stand der Verhandlungen in bezug auf die Oberfinanzdirektionen in Baden-Württemberg und sagte, er habe gehört, der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg habe sich dahin gehend geäußert, daß wohl beide Oberfinanzdirektionen im badischen Landesteil bestehenbleiben könnten.

Der Staatssekretär im Finanzministerium legte dar, die Mitglieder des Ausschusses seien sicher über die Bestrebungen informiert, die Aufgaben der Oberfinanzdirektionen zu konzentrieren. Diese Bestrebungen gingen vor allem vom Bund aus. Die Oberfinanzdirektionen seien ja sowohl Landes- als auch Bundesbehörden. Nunmehr sei eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die prüfen solle, wie die Tätigkeit der drei Oberfinanzdirektionen in Baden-Württemberg optimiert werden könne. Seines Wissens werde diese Arbeitsgruppe morgen zu einer Sitzung zusammenkommen. Klar sei, daß das Land den Standorten Freiburg und Karlsruhe Rechnung tragen wolle. Geprüft werde allerdings, ob gewisse Tätigkeitsbereiche in der einen oder anderen Oberfinanzdirektion zusammengefaßt werden könnten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE führte aus, nach seiner Auffassung werde letztlich das Land über die künftige Struktur der Oberfinanzdirektionen in Baden-Württemberg entscheiden. Der Bund habe wohl die Absicht, eine Konzentration in der Weise herbeizuführen, daß es pro Bundesland nur noch eine einzige Oberfinanzdirektion gebe. Dieser Ansatz sei aber im Hinblick auf die sehr unterschiedliche Größe der einzelnen Bundesländer etwas formal. Aufgrund entsprechender Erkundigungen habe er den Eindruck gewonnen, daß der Bund eine solche Konzentration nicht gegen die betroffenen Länder durchsetzen werde.

Die bis jetzt diskutierten Möglichkeiten einer Umstrukturierung der Landesabteilungen der Oberfinanzdirektionen im badischen Landesteil hätten auch ihre Schattenseiten. Der von Ministerpräsident Teufel ins Gespräch gebrachte Vorschlag einer Oberfinanzdirektion im badischen Landesteil mit zwei Standorten klinge zunächst sehr sympathisch. Unter Berücksichtigung dessen, wie die Liegenschaften des Landes im badischen Landesteil verteilt seien, sei es aber beispielsweise nicht unbedingt naheliegend, die Landesbauabteilungen der Oberfinanzdirektionen in Freiburg zusammenzufassen. Auch die Lösung, die Steuerabteilungen in Freiburg zu konzentrieren, wäre problematisch. Er bezweifle überhaupt, ob es richtig wäre, das Problem in der Weise anzugehen, einzelne Abteilungen der verschiedenen Oberfinanzdirektionen an einem Ort zu konzentrieren.

Die Absicht, bei den Oberfinanzdirektionen im badischen Landesteil eine Effizienzsteigerung herbeizuführen, sei ohne Zweifel zu begrüßen. Die Unternehmensberatung Arthur Andersen habe dazu drei Alternativen ausgearbeitet. Die erste Alternative gehe vom Status quo mit einer Effizienzsteigerung aus. Diese Alternative bringe in etwa die gleiche Personaleinsparung wie eine Zusammenlegung der Oberfinanzdirektionen im badischen Landesteil. Sachgerecht und flexibel wäre es, nicht über Zusammenlegungen von Oberfinanzdirektionen zu diskutieren, sondern ein Limit in der Weise zu setzen, daß die beiden Oberfinanzdirektionen im badischen Landesteil einen bestimmten Personalbestand, etwa in der Größe des Personalbestands der Oberfinanzdirektion Stuttgart, nicht überschreiten dürften.

Insgesamt müsse im übrigen gesehen werden, daß Personaleinsparungen immer erhebliche Investitionen im EDV-Bereich voraussetzten, die erst finanziert werden müßten.

Der Staatssekretär im Finanzministerium erklärte, es sei wenig sinnvoll, jetzt auf alle Alternativen, Möglichkeiten und Spekulationen einzugehen, vielmehr sollten die Ergebnisse der erwähnten Arbeitsgruppe abgewartet werden, damit anschließend die politischen Entscheidungsgremien ihre Beschlüsse fassen könnten. Die Effizienzsteigerung der Oberfinanzdirektionen liege dem Finanzministerium selbstverständlich sehr am Herzen.

Ein Abgeordneter der CDU unterstützte die Ansicht des Staatssekretärs, daß es in erster Linie auf die Effizienzsteigerung ankomme, und meinte, diese Effizienzsteigerung sei wohl auch unter Beibehaltung der beiden Standorte der Oberfinanzdirektionen im badischen Landesteil möglich.

Der Ausschuß kam schließlich ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlußempfehlung, den Antrag Drucksache 11/6787 für erledigt zu erklären.

30. 01. 96

Berichterstatter:
Bütikofer

Beschlußempfehlungen des Innenausschusses**7. Zu dem Antrag der Abg. Fritz Kuhn u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums — Drucksache 11/6636**

— Umlegung von Planungskosten nicht verwirklichter Abfallwirtschaftsprojekte auf die Abfallgebühren

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Fritz Kuhn u. a. GRÜNE — Drucksache 11/6636 — für erledigt zu erklären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter:
Kielburger

Der Vorsitzende:
Ruder

Bericht

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6636 in seiner 27. Sitzung am 24. Januar 1996.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bedankte sich für die detaillierte Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag und die in der Stellungnahme vorgenommenen Klarstellungen.

Anschließend bat er um Auskunft, ob inzwischen eine gerichtliche Entscheidung vorliege, die es ermögliche, das in der Stellungnahme zu Ziffer 2 Buchst. b des Antrags erwähnte Prozeßrisiko abzuschätzen.

Der Innenminister legte dar, es gehe darum, wie des Äquivalenzprinzip verbindlich auszulegen sei. Das Äquivalenzprinzip sei Bundesrecht und könne daher durch Landesrecht nicht verbindlich festgelegt werden. Deshalb werde eine Festlegung nur durch die Rechtsprechung erfolgen können. Eine höchstrichterliche Entscheidung liege aber bisher nicht vor.

Das Innenministerium habe mit den Rechtsaufsichtsbehörden abgestimmt, daß Gebührenkalkulationen, in die vergebliche Planungskosten einbezogen seien, im Rahmen der Gesetzmäßigkeitsprüfung aufgrund der Anzeige kommunaler Gebührensatzungen nach den entsprechenden Auslegungsregeln behandelt würden.

Der Mitunterzeichner des Antrags merkte an, es gebe zwar noch keine höchstrichterliche Entscheidung, möglicherweise aber eine Entscheidung eines anderen Gerichts. Ihn interessiere, ob das der Fall sei.

Der Innenminister verneinte dies.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Kielburger

8. Zu dem Antrag der Abg. Lothar König u. a. REP und der Stellungnahme des Innenministeriums — Drucksache 11/6410

— Nachwuchslage im Polizeivollzugsdienst

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Lothar König u. a. REP — Drucksache 11/6410 — für erledigt zu erklären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter:
Göschel

Der Vorsitzende:
Ruder

Bericht

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6410 in seiner 27. Sitzung am 24. Januar 1996.

Der Ausschuß beschloß ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Berichterstatter:
Göschel

9. Zu

a) dem Antrag der Abg. Lothar König u. a. REP und der Stellungnahme des Innenministeriums — Drucksache 11/6393

— Schutzwesten-Bedarf für die Polizei

b) dem Antrag der Abg. Lothar König u. a. REP und der Stellungnahme des Innenministeriums — Drucksache 11/6528

— Auftragsvergabe durch das Innenministerium an korruptionsverdächtige Firma

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Anträge der Abg. Lothar König u. a. REP — Drucksachen 11/6393 und 11/6528 — für erledigt zu erklären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter:
Göschel

Der Vorsitzende:
Ruder

*Innenausschuß***Bericht**

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß beriet die Anträge Drucksachen 11/6393 und 11/6528 in seiner 27. Sitzung am 24. Januar 1996.

Ein Abgeordneter der Grünen erkundigte sich danach, ob auch in Zukunft Firmen, gegen die ein Korruptionsverdacht bestehe, von einer öffentlichen Ausschreibung nicht ausgeschlossen würden.

Der Innenminister antwortete, hierzu gebe es keine Beschlußfassung der Landesregierung. Im Zusammenhang mit der wirksamen Bekämpfung von Korruption hielte er es durchaus für richtig, eine solche generelle Festlegung zu treffen.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Berichterstatter:
Göschel

10. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 11/6756

– Personalsituation bei der Polizei

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 11/6756 – für erledigt zu erklären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hackl Ruder

Bericht

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6756 in seiner 27. Sitzung am 24. Januar 1996.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bedankte sich für die außerordentlich informativen Angaben, die in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag enthalten seien, und führte weiter aus, es wäre zu überlegen, ob das Innenministerium öfter als bisher Daten mit dem Landesamt für Besoldung und Versorgung austauschen sollte, um aktuellere Daten über die Personalsituation in seinem Bereich zu erhalten.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags merkte er an, es sei höchst aufschlußreich, daß in immerhin 75 % der Fälle ein direkter Aufstieg in den gehobenen Dienst möglich gewesen sei. Es sei ein Erfolg des Strukturprogramms der Landesregierung, und dies wolle er positiv herausheben.

Der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags entnehme er, daß in drei Jahren bei der Polizei über 18 000 Beförderungen möglich gewesen seien. Dies sei ein gutes Ergebnis.

Unter Hinweis auf die Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags legte er dar, seine Fraktion halte es für wichtig, daß das Innenministerium die Beförderungssituation der Polizeiobermeister im Zuge künftiger Besoldungsstrukturmaßnahmen bei der Polizei in angemessener Weise berücksichtigen werde.

Der Innenminister äußerte, das Innenministerium werde die Anregung des Mitunterzeichners des Antrags aufgreifen und sich um einen verstärkten Datenaustausch mit dem Landesamt für Besoldung und Versorgung bemühen.

Es habe sich gezeigt, daß nicht habe sichergestellt werden können, daß zunächst die lebensälteren Beamten über Qualifizierungslehrgänge aufgestiegen seien. Vielmehr habe gemäß dem entsprechenden Grundsatz des Beamtenrechts nach Leistungsfähigkeit entschieden werden müssen. Dieses Problem werde bei künftigen Programmen berücksichtigt werden müssen. Bei einer künftigen Regelung müsse auch das Problem des „Polizeiobermeisterbauchs“ berücksichtigt werden. Dieses Problem sei deshalb noch nicht befriedigend gelöst, weil das Verwaltungsgericht Karlsruhe die vom Landtag in Zusammenhang mit dem Beschluß über die Stellenhebungen beschlossene Festlegung, daß im ersten Schritt alle Beamten mit einer Verweildauer in A 8 von zwölf und mehr Jahren befördert werden sollten, für unzulässig erklärt habe, weil sie den Prinzipien des Beamtenrechts widerspreche. Die künftigen Beförderungsprogramme müßten also so strukturiert werden, daß die Zielsetzung, zunächst die lebensälteren Beamten in den gehobenen Dienst aufsteigen zu lassen, erreicht werde, wenn auch mit der Folge, daß die jüngeren Beamten etwas länger warten müßten.

Zur Personalsituation bei der Polizei insgesamt führte er aus, unter Zugrundelegung des Sicherheitsplans II von 1978, der 1987 hätte erfüllt sein müssen, fehlten 1996 auch mit den 1 600 Neustellen nach den damaligen Kriterien ohne Fortschreibung 1 880 Stellen. Wenn nach den Kriterien des Sicherheitsplans II – Bevölkerungswachstum, Arbeitszeitverkürzung und Kriminalitätsbelastung – fortgeschrieben werde, steige der Fehlbedarf auf 7 200 Stellen. Es sei völlig klar, daß unter keinen Umständen 7 200 Neustellen finanziert werden könnten; er hielte das auch für nicht richtig.

Daher müßten Einsparpotentiale gegengerechnet werden: Die Informations- und Kommunikationstechnik mit einem Finanzvolumen von 220 Millionen DM inklusive der Ausstattung mit Notebooks bewirke einen Rationalisierungserfolg von 2 300 Stellen. Weitere organisatorische Maßnahmen bewirkten einen Rationalisierungserfolg von 1 400 Stellen, die Polizeistrukturreform von 1 000 Stellen, die Umsetzung der Vorschläge von Mummert + Partner – künftige Besetzung von Stellen, die derzeit mit Polizeibeamten besetzt seien, mit Tarifpersonal – 900 Stellen.

Innenausschuß

Das Innenministerium brauche 200 Stellen, um das Informations- und Kommunikationstechnikprogramm realisieren zu können, und das müßten Neustellen sein, weil weder Polizeibeamte zu Informationstechnikern umgeschult werden noch Stellen im Polizeibereich zugunsten der Stellen im Tarifbereich gestrichen werden sollten.

Insgesamt ergebe sich ein Rationalisierungspotential von 6 700 Stellen und in der Konsequenz 500 Polizeivollzugsstellen. Dazu würden Investitionen in Höhe von 220 Millionen DM und 1 100 Tarifstellen benötigt. Insgesamt würden also 1 600 Neustellen benötigt. Wenn diese geschaffen würden, dann wäre im Jahr 2002 der Sicherheitsplan II aus dem Jahr 1978 erfüllt.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

02. 02. 96

Berichterstatter:
Hackl

11. Zu dem Antrag der Abg. Lothar König u. a. REP und der Stellungnahme des Innenministeriums — Drucksache 11/6417
— Kommunale Kriminalitätsprävention (KKP)

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Lothar König u. a. REP — Drucksache 11/6417 — für erledigt zu erklären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Veigel Ruder

Bericht

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6417 in seiner 27. Sitzung am 24. Januar 1996.

Der Ausschuß beschloß ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 01. 96

Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Veigel Ruder

12. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums — Drucksache 11/6846

— Keine verdeckten Ermittlungen mit der Legende von Verstorbenen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion GRÜNE — — Drucksache 11/6846 — für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II und III des Antrags der Fraktion GRÜNE — Drucksache 11/6846 — abzulehnen.

24. 01. 96

Der Berichterstatter:
Kielburger

Der Vorsitzende:
Ruder

Bericht

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6846 in seiner 27. Sitzung am 24. Januar 1996.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, an dem im Antrag erwähnten Beispiel zeige sich, daß es, obwohl sich das Innenministerium darum bemühe, die Persönlichkeitsrechte zu wahren, durchaus Bereiche gebe, wo das Ministerium es an der notwendigen Sensibilität fehlen lasse.

Er sehe nicht ein, warum das Innenministerium keine Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 7 des Antrags abgegeben habe. Er persönlich könne nämlich keine ermittlungstaktischen Gründe ersehen, die das Innenministerium davon abhielten, mitzuteilen, in wie vielen Fällen beim Einsatz von Verdeckten Ermittlern in den letzten fünf Jahren Legenden von Verstorbenen verwendet worden seien.

Das Innenministerium schreibe in seiner Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 8 des Antrags, die Landesbeauftragte für den Datenschutz habe sich gegenüber dem Innenministerium zur in der Ziffer 8 des Antrags angesprochenen Rechtslage nicht geäußert. Er frage, ob sich die Landesbeauftragte für den Datenschutz in der Zwischenzeit geäußert habe und, wenn ja, wie. Wenn das Innenministerium bei seiner Aussage, sie habe sich noch nicht geäußert, bleibe, dann würde er die Landesbeauftragte für den Datenschutz bitten, im Ausschuß Stellung zu nehmen.

Ein Abgeordneter der Republikaner merkte an, aus seiner Sicht stelle Pietätlosigkeit oder Geschmacklosigkeit kein Hindernis beim Einsatz Verdeckter Ermittler dar. Ihn interessiere, ob es sich beim Verdeckten Ermittler um einen Beamten des LKA oder einen Beamten des Lan-

Innenausschuß

desamts für Verfassungsschutz gehandelt habe. Sollte es ein Beamter des LKA gewesen sein, dann sei nicht einzusehen, daß der Innenminister nicht bereit sei, bestimmte Fragen bezüglich des Einsatzes dieses Verdeckten Ermittlers im Innenausschuß zu beantworten, sondern zu weiteren Aussagen nur vor dem Gremium nach Artikel 10 bereit sei.

Der Innenminister legte dar, er sei verwundert darüber, daß der Mitunterzeichner des Antrags nicht erkenne, warum im Innenausschuß keine Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 7 des Antrags abgegeben werden könne. Er betonte, er sei daran interessiert, daß eine parlamentarische Kontrolle des Einsatzes Verdeckter Ermittler stattfinde, und er sei bereit, im Gremium nach Artikel 10 alles ganz detailliert darzulegen, obwohl dieses Gremium für die in Rede stehende Problematik eigentlich nicht zuständig sei. Aber es sei völlig klar, welche Konsequenzen es hätte, wenn im Innenausschuß detailliert über den Einsatz von Verdeckten Ermittlern diskutiert würde. Auch wenn bestimmte Sachverhalte abstrakt erörtert würden, könnten Rückschlüsse gezogen werden.

Beim in Rede stehenden Verdeckten Ermittler handle es sich um einen Polizeibeamten und nicht um einen Beamten des Landesamts für Verfassungsschutz.

Zur Situation, auf die sich der Antrag beziehe, teile er mit, daß, wenn er sich recht erinnere, Ende Juli 1995 aus rechtsextremistischen Quellen Schreiben an Redaktionen im Raum Stuttgart gesandt worden seien, in denen Behauptungen über die Enttarnung eines Verdeckten Ermittlers, die Verwendung von Echtdaten usw. aufgestellt worden seien. Einige Redaktionen hätten beim Landeskriminalamt nachgefragt, und dadurch sei dem Landeskriminalamt die Existenz dieser Schreiben überhaupt erst bekannt geworden.

Daraufhin habe im Innenministerium eine Besprechung stattgefunden. Dort sei vereinbart worden, daß das Landeskriminalamt den Redaktionen, die nach Einschätzung angeschrieben worden seien, eine Pressemitteilung zuesende. So sei schließlich auch verfahren worden. In dieser Pressemitteilung habe das LKA darauf hingewiesen, daß es sich um rechtsextremistische Quellen handle und was mit einer solchen Aktion gewollt sei. Alle Zeitungen hätte daraufhin davon Abstand genommen, darüber zu berichten, sich also von den Rechtsextremisten instrumentalisieren zu lassen.

Er persönlich habe in der damaligen Besprechung angeordnet, daß die Rechtsfragen mit der Landesbeauftragten für den Datenschutz besprochen würden. Es sei nicht richtig, wenn behauptet werde, er habe dies im Hinblick auf irgendwelche drohenden Presseveröffentlichungen getan. Das Landeskriminalamt habe mit den Eltern des Kindes Kontakt gehabt. Diese hätten im Oktober des vergangenen Jahres eine Forderung nach Schmerzensgeld vorgebracht. Im Zusammenhang mit derartigen Forderungen, denen das Landeskriminalamt nicht entsprochen habe, habe der Fall durch die Einschaltung der Bild-Zeitung eine Eigendynamik erfahren. Nach der Veröffentlichung in der Bild-Zeitung hätten Sat 1 und die TAZ rechtsextremistische Quellen ohne jede eigene Überprüfung übernommen. Eine Verstärkung dieses Prozesses sei schließlich die Pressemitteilung des Abg. Jacobi GRÜNE gewesen, in der zahllose eindeutig falsche Behauptungen aufgestellt worden seien.

In einem Presseartikel heiße es:

Der Fall in Konstanz, so Jacobi, habe jedoch wiederum einen undifferenzierten Szenebezug. Konkrete rechtsstaatliche Anforderungen müßten aber beim Einsatz Verdeckter Ermittler eingehalten werden. Dem Einsatz Verdeckter Ermittler könnte nach Ansicht der Grünen nur dann zugestimmt werden, wenn ein konkreter Verdacht auf eine unmittelbar bevorstehende Straftat bestünde. Es müsse dann, so Jacobi, eine klare Einsatzanordnung geben, bei der die Zielperson und die vermutete Straftat benannt würden. Diesen Anforderungen trage Innenminister Frieder Birzele auch nach dem VGH-Urteil in keiner Weise Rechnung.

Die Aussagen in diesem Artikel seien schlicht falsch. Darin würden lediglich Behauptungen aufgestellt, und der Innenminister sowie das Landeskriminalamt mögen sich rechtfertigen. Dabei sollte sich jeder, der über den Sicherheitsbereich nachdenke, darüber im klaren sein, daß solche Angelegenheiten auf keinen Fall öffentlich diskutiert werden dürften. Denn sonst könnten Personen, die sich in diesem Bereich auskennen, zahlreiche Rückschlüsse ziehen.

Dieser üblen Methode der Formulierung von Zeitungsartikeln hätten sich alle Zeitungen in Baden-Württemberg angeschlossen, so daß durchweg der Eindruck entstanden sei, Verdeckte Ermittler im rechtsextremistischen Bereich begingen Straftaten. Dies sei nicht nur von Rechtsextremisten, sondern auch von Grünen, Linken oder Linksextremisten behauptet worden. Dies könne er anhand einer Reihe von Leserbriefen belegen, in denen schlicht Behauptungen aufgestellt würden. Daraufhin befragt, woher die Autoren das entsprechende Wissen hätten, komme nur die lapidare Antwort, das stehe doch in der Zeitung und der Innenminister möge doch das Gegenteil beweisen. Jeder der sich im sicherheitsempfindlichen Bereich auskenne, müsse aber wissen und Verständnis dafür haben, daß Meinungsverschiedenheiten über sicherheitsrelevante Themen nicht öffentlich ausgetragen werden könnten.

Er betonte, er sei bereit, den gesamten Vorgang des Einsatzes Verdeckter Ermittler und die Risiken vor dem Gremium nach Artikel 10 durch Vertreter des Landeskriminalamts vortragen zu lassen.

In der neusten ihm vorliegenden Pressemitteilung der Grünen, nämlich der vom 21. Januar 1996, stehe unter anderem:

Ein Anruf bei der Familie hatte genügt, um die Identität des Ermittlers aufzudecken zu lassen. ... In Übereinstimmung mit der Datenschutzbeauftragten Frau Dr. Ruth Leuze wollen die Grünen bei der nächsten Sitzung des Innenausschusses erreichen, daß das Innenministerium doch noch zu einem besseren Schutz der Persönlichkeitsrechte bewegt werden kann.

Wer so etwas schreibe, der habe von der Arbeit der Polizei keine Ahnung und habe nicht einmal die Berichterstattung über den konkreten Fall richtig gelesen und die zwei Sendungen in Sat 1 gesehen. Er werfe die Frage auf, warum es gelungen sei, über einen längeren Zeitraum hinweg einen Verdeckten Ermittler in die rechtsradikale Szene einzuschleusen. Völlig klar sei auch, daß um so mehr Kontrollen innerhalb der Szene durchgeführt würden, je erfolgreicher der Verdeckte Ermittler sei, und zwar unabhängig davon, ob dieser im extremistischen po-

Innenausschuß

litischen Bereich oder im kriminellen Bereich eingesetzt werde. Gesteigerte Enttarnungsbemühungen seien also ein Zeichen dafür, daß ein Verdeckter Ermittler sehr nahe an die entsprechende Zielperson herangekommen sei. Weiter liege auf der Hand, daß es keine hundertprozentige Legendierung gebe, wie auch immer sie erfolge. Nicht enttarnbar sei nur eine völlig wahre Vita, doch dann müßte sich der Verdeckte Ermittler bei der Zielperson als Polizeibeamter vorstellen.

Er faßte zusammen, über den Bereich des Einsatzes Verdeckter Ermittler gebe es eine immense Unkenntnis bei gleichzeitiger Bereitschaft, trotz dieser Unkenntnis Vorwürfe auszuteilen. Im übrigen habe sich auch Abg. Jacobi GRÜNE nie im Innenministerium über die Sachlage informieren lassen.

Unter Bezugnahme auf die in Teil I Ziffer 8 des Antrags enthaltene Rechtsauffassung der Landesbeauftragten für den Datenschutz teilte er mit, Anfang Oktober 1995 habe ein Gespräch zwischen dem Landespolizeipräsidium, dem LKA und der Landesbeauftragten für den Datenschutz stattgefunden. In diesem Gespräch seien Fragen gestellt und beantwortet worden. Eine Rechtsausführung sei ihm bisher aber nicht zugegangen, obwohl das Innenministerium die Landesbeauftragte für den Datenschutz ein- oder zweimal darum gebeten habe, ihre Rechtsauffassung detailliert darzulegen. Das einzige, was ihm in diesem Zusammenhang zugänglich sei, sei eine kurze Bemerkung in einem Interview der Landesbeauftragten für den Datenschutz in der zweiten Sendung von Sat 1 und ihre Pressemitteilung vom 2. November 1995.

In dieser Pressemitteilung werde behauptet, das Landeskriminalamt hätte so nicht verfahren dürfen:

Das Landeskriminalamt hätte so nur verfahren dürfen, wenn ihm das Polizeigesetz dies ausdrücklich erlaubt hätte.

Es werde also vorausgesetzt, daß die Frage, wie legendiert werde, ausdrücklich im Landespolizeigesetz geregelt sein müsse. Diese Rechtsauffassung halte er nicht für richtig.

In bezug auf den Persönlichkeitsschutz heiße es in der erwähnten Pressemitteilung der Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Mit diesem Vorgehen hat das Landeskriminalamt das verstorbene Kind für staatliches Handeln benutzt und dadurch seine Würde, die nach unserer Verfassung jedem Menschen auch über den Tod hinaus zukommt, beeinträchtigt.

Er halte diese Ausführung nicht für zutreffend, wenn man ihr einen rechtlichen Gehalt bemesse, jedenfalls nicht insoweit, daß das Selbstbestimmungsrecht des verstorbenen Kindes in irgendeiner Weise beeinträchtigt worden wäre. Er räume ein, daß es bei Legendierungen mit Echtdaten Probleme des Persönlichkeitsschutzes geben könne, aber nicht in einem Fall wie dem in Rede stehenden. Denn das konkrete Handeln des Verdeckten Ermittlers werde dem verstorbenen Kind in gar keiner Weise zugerechnet, weil diese Beziehung gar nicht hergestellt werde.

Ganz anders wäre die Situation dann, wenn einer erst kürzlich verstorbenen Person, die in der Nachbarschaft bekannt sei, rechtsextremistisches Verhalten während sei-

ner Lebenszeit zugeschrieben würde. Dann wäre selbstverständlich eine Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechts gegeben. Aber die Beziehung, die unterstellt werde, bestehe im dem Antrag zugrunde liegenden Fall überhaupt nicht. Deshalb halte er die von der Landesbeauftragten für den Datenschutz geäußerte Rechtsauffassung bezogen auf den konkreten Fall für nicht richtig. Detailliertere Rechtsausführungen der Landesbeauftragten für den Datenschutz seien ihm nicht zugegangen.

Ein Abgeordneter der Republikaner legte dar, der Innenminister schreibe in seiner Stellungnahme zum Antrag, aus ermittlungstaktischen Gründen könnten zu Abschnitt I Ziffer 7 des Antrags keine Aussagen gemacht werden. Er habe aber die Ausführungen des Innenministers so verstanden, als fast keine andere Möglichkeit bestehe, eine Legende aufzubauen.

Der Innenminister warf ein, der Abgeordnete der Republikaner habe ihn falsch verstanden.

Der Abgeordnete der Republikaner führte weiter aus, wenn der Minister erklärt habe, es sei anders fast nicht möglich, dann heiße das, in der Vergangenheit seien in fast allen Fällen Legenden von Verstorbenen verwendet worden.

Er mache darauf aufmerksam, daß der Innenminister seine Frage, warum der Innenausschuß nicht zuständig sei, obwohl der betreffende Verdeckte Ermittler ein Polizeiangehöriger sei, noch nicht beantwortet habe.

Abschließend äußerte er die Vermutung, der Innenminister würde umfangreicher antworten, wenn er (Redner) nicht anwesend wäre.

Der Innenminister äußerte, die letzte Aussage könne er bestätigen.

Anschließend betonte er, er habe dargelegt, daß er jederzeit bereit sei, im Gremium nach Artikel 10 über den in Rede stehenden Fall auszusagen. Würde der Innenausschuß beschließen, daß im Innenausschuß weiter gehende Aussagen zu machen seien, würde er sich einen solchen Beschluß selbstverständlich unterwerfen; er bitte aber darum, die Folgen eines solchen Beschlusses zu berücksichtigen.

Der Abgeordnete der Republikaner habe ihn eindeutig falsch verstanden. Er habe nicht gesagt, es bestehe fast keine andere Möglichkeit. Er habe vielmehr ausgeführt, eine Legendierung, sei es mit Echtdaten oder mit Nicht-echtdaten, sei letztlich nie ein hundertprozentiger Schutz. Der Abgeordnete der Republikaner als ehemaliger Polizeibeamter wisse, daß sich die Polizeibeamten, die als Verdeckte Ermittler arbeiteten, über das Risiko des Enttarnwerdens durchaus im klaren seien und im übrigen auch darauf hingewiesen würden. Daher sei er persönlich verärgert darüber, daß solche sensiblen Angelegenheiten auf die Art und Weise, wie es Abg. Jacobi GRÜNE getan habe, in den Medien verbreitet und in der Öffentlichkeit Enttarnungsmethoden diskutiert würden; denn ein solches Verhalten gefährde die Sicherheit der eingesetzten Verdeckten Ermittler, und zwar auch derer, die im kriminellen Bereich eingesetzt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er könne diese Auffassung des Innenministers nicht teilen. Denn neben dem Persönlichkeitsschutz, den er im konkreten Fall kalkuliert sehe, gebe es ein weiteres Problem, nämlich die

Innenausschuß

Möglichkeit, daß aufgrund der Legende eines Verstorbenen irgendeine extremistische Gruppe auf die Idee komme, die Familien in Mitleidenschaft zu ziehen, ohne zu prüfen, ob der Betreffende schon verstorben sei. In einem solchen Fall würden unbeteiligte Menschen in Gefahr gebracht. Aus diesem Grund halte er Abschnitt III des Antrags auf jeden Fall aufrecht und bitte um Abstimmung darüber.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz legte dar, die Ausführungen des Innenministers zu Abschnitt I Ziffer 8 des Antrags und zum Teil auch die mündlichen Ausführungen des Herrn Innenministers würfen in zweierlei Hinsicht „ein schiefes Licht auf die Sache“. Denn zum einen habe das Innenministerium selbst das Beratungsgespräch Anfang Oktober abrupt abgebrochen, und zum zweiten kenne das Innenministerium den Standpunkt, den sie seit dem 2. November 1995 vertrete. Ausweislich eines ihr vorliegenden Protokolls sei die Pressemitteilung der Pressestelle des Innenministeriums am 2. November 1995 und am 3. November 1995 früh dem Landeskriminalamt zugegangen. Deshalb erstaune die Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags. Der Innenminister habe ganz genau gewußt, was in der Pressemitteilung stehe.

In seinen mündlichen Ausführungen habe der Innenminister eingeräumt, daß ihm etwas bekannt sei. Dies sei aber auch der Sachstand gewesen, als die Stellungnahme zum Antrag erarbeitet worden sei.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz habe Ende August 1995 vom Innenministerium einen Brief bekommen, man möge eine Beratung wegen der Legendierung Verdeckter Ermittler vornehmen. Sie habe sich dann telefonisch mit dem Ministerium „ins Benehmen gesetzt“ und bei dieser Gelegenheit ausdrücklich erklärt, sie müsse als Grundlage für die Besprechung nähere Einzelheiten wissen. Man könne nicht bei einem solch heiklen Thema ohne jede Vorbereitung zu einer Besprechung gehen und Meinungen abgeben, ob eine Legendierung mit Namen Verstorbener oder eventuell Lebender zulässig sei oder nicht. Sie habe ausdrücklich fernmündlich um diese Unterlagen gebeten und verschiedene Termine angeboten. Das Gespräch habe dann stattgefunden.

Bei dieser Besprechung habe sie noch einmal nachdrücklich gefragt, man möge die Sachverhalte präzise darstellen, damit sie überhaupt wisse, worüber eigentlich geredet werden solle. Statt dessen habe das Innenministerium „die Karten in keiner Weise auf den Tisch gelegt“. Es habe kein Wort davon gesagt, daß sich im Hintergrund „einiges zusammenbraut“, daß die Medien „am Werke sind“ und daß damit zu rechnen sei, daß die Frage der Legendierung mit dem Namen des verstorbenen Kindes „hochkommt“.

Es habe trotz wiederholter Fragen kein Wort gesagt, wie es über die Sachlage denke, obwohl es dazu lange Vermerke des Landeskriminalamts und des Innenministeriums gegeben habe. Nichts wäre näher gelegen, als der Landesbeauftragten für den Datenschutz das als Grundlage für die Besprechung zur Verfügung zu stellen. Auch in der Besprechung habe sie nichts dazu gehört; statt dessen habe sie nur Abstraktes und ziemlich Unklares zur Legendenbildung zu hören bekommen. Weil sie bei der Besprechung weitere Fragen gestellt habe und nicht „Ja und Amen“ gesagt habe, was mit dem besten Willen bei einer so komplexen und schwierigen Materie unter solchen Umständen nicht möglich sei, habe das Innenmini-

sterium die Besprechung und die ganze Frage der Beratung abrupt für beendet erklärt. Damit sei die Beratung erledigt gewesen.

„Die Sache“ sei dann unabhängig davon weitergegangen, weil die Medien über den Vorgang berichteten und natürlich, wie das in einem solchen Fall sei, wiederholt die Frage an sie herangetragen worden sei, was sie eigentlich von dieser Legendierung halte. Aus diesem Grund sei es notwendig gewesen, daß sie sich dann beim Landeskriminalamt noch selbst einen Überblick verschafft habe, was sich eigentlich seit dem Sommer hier abgespielt habe.

Sie habe das dann, weil die Problematik heikel sei, weil hier jedes Wort „auf die Goldwaage gelegt“ gehört und weil so zahlreiche Anfragen dagewesen seien, bewußt schriftlich in einer Pressemitteilung am 2. November 1995 herausgegeben. Diese Pressemitteilung sei auch dem Innenministerium zugegangen, und alles, was es zu sagen gebe, sei da gesagt.

Sie habe nicht davon gesprochen, daß es um das informationelle Selbstbestimmungsrecht oder das Persönlichkeitsrecht des verstorbenen Kindes gehe, sondern ihr sei durchaus die Verfassungsrechtsprechung und Verfassungslage bewußt. Bei dem verstorbenen Kind stelle sich die Frage, ob dessen Menschenwürde tangiert sei. Bei den Eltern und Geschwistern des verstorbenen Kindes stelle sich dagegen die Frage, ob deren Persönlichkeitsrechte tangiert seien. In der Pressemitteilung stehe ausdrücklich, daß zum einen die Menschenwürde dieses verstorbenen Kindes beeinträchtigt worden sei und daß man zum anderen die Persönlichkeitsrechte der Eltern und Geschwister beeinträchtigt habe, weil man ihnen zumute, daß sie einen Sohn bzw. einen Bruder hätten, der der rechtsradikalen Szene angehöre. Das stehe in der Pressemitteilung, und sie biete an, diese zu verteilen. Außerdem werde darin ausgeführt, daß das Polizeigesetz dies nicht erlaube. Es sei generell so, daß Eingriffe in Persönlichkeitsrechte und Menschenwürde einer rechtlichen ausdrücklichen Grundlage bedürften. Weil diese Grundlage fehle, sei das nicht in Ordnung gewesen, hier so vorzugehen und auf diese Weise mit der Würde Verstorbener und dem Persönlichkeitsrecht der völlig ahnungslosen Angehörigen in Konflikt zu kommen. Das stehe in der Pressemitteilung.

Wenn das Innenministerium diese Meinung auch nicht teilen wolle: Sie halte die Meinung des Innenministers nicht für richtig. Ihre Meinung decke sich mit dem „federführenden Kommentar“ Wolf, Stephan, den es hier in Baden-Württemberg gebe. Das sei aus ihrer Sicht zu der „Sache“ zu sagen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, der Ausschuß habe sowohl die Rechtsauffassung des Innenministers als auch die der Landesbeauftragten für den Datenschutz gehört. Der Ausschuß habe aus Zeitgründen wohl keine Möglichkeit, noch in der laufenden Sitzung darüber zu entscheiden, welche der beiden Rechtsauffassungen richtig sei. Die zum Schluß von der Landesbeauftragten für den Datenschutz vorgetragene Darlegung seien im übrigen auch nicht Gegenstand des zur Beratung anstehenden Antrags. Er bitte daher darum, über die unterschiedlichen Rechtsauffassungen nicht weiter zu beraten; denn sonst würde der Innenausschuß in eine Art Untersuchungsausschuß ausarten, und diesen Auftrag habe er nicht.

Innenausschuß

Der Innenausschuß habe den Auftrag, über den vorliegenden Antrag zu entscheiden; er habe nicht über Rechtsauffassungen zu entscheiden. Wenn der Ausschuß all das, was soeben kontrovers an Rechtsmeinungen vorgetragen worden sei, zum Gegenstand der Beschlußfassung machen wollte, dann müßte dazu ein eigener Antrag vorliegen, und das sei nicht der Fall.

Ein Abgeordneter der SPD schloß sich dem Petitum seines Vorredners an und führte weiter aus, er entnehme der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 8 des Antrags, es habe eine schriftliche Nachfrage vom 13. Dezember 1995 des Innenministeriums an die Landesbeauftragte für den Datenschutz gegeben und diese schriftliche Nachfrage sei nicht beantwortet worden. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz hingegen habe erklärt, sie habe dem Innenministerium und dem Landeskriminalamt eine Presseerklärung zugeleitet. Er werfe die Frage auf, ob das die Art und Weise sei, wie innerhalb der Landesverwaltung miteinander umgegangen werden sollte.

Der Ausschußvorsitzende teilte mit, der Ausschuß habe sich mit den drei Abschnitten des Antrags zu befassen. Wenn der Innenminister aber darum bitte, daß ihm das Wort erteilt werde, dann komme er dieser Bitte nach; er bitte ihn aber, sich auf die Beantwortung der Frage des Abg. Schrempf SPD zu beschränken, damit der Ausschuß den vorliegenden Antrag geschäftsordnungsmäßig behandeln könne, wie der Abgeordnete der CDU zu Recht angemahnt habe.

Der Innenminister legte dar, die Äußerungen der Landesbeauftragten für den Datenschutz könne er nicht unkommentiert hinnehmen. Ihre Annahme, das Innenministerium sei zum Zeitpunkt des erwähnten Gesprächs davon ausgegangen bzw. hätte sogar gewußt, daß die Medien über den Fall berichteten, sei falsch.

Er habe die Pressemitteilung der Landesbeauftragten für den Datenschutz nicht als eine rechtliche Beratung empfunden, und in dieser Pressemitteilung stehe im übrigen nichts vom Persönlichkeitsrecht der Familie. Darin stehe vielmehr:

Zugleich mutete das Landeskriminalamt damit den Eltern des verstorbenen Kindes, die jetzt in Niedersachsen leben, einen Sohn und dessen Geschwistern einen Bruder zu, der sich in der rechtsradikalen Szene betätigt.

Dies könne als Zumutung verstanden werden, aber es sei nicht als Verletzung des Persönlichkeitsrechts der Eltern und der Geschwister rechtlich qualifiziert. Er empfehle, die Pressemitteilung vom 2. November 1995 sehr genau zu lesen. Er entnehme daraus nur die rechtliche Argumentation, daß das Polizeigesetz dies nicht ausdrücklich erlaube, dies aber ausdrücklich hätte vorgesehen sein müssen. Dem habe er auch in der Stellungnahme zum Antrag unter Hinweis auf die Strafprozeßordnung widersprochen.

Unter Hinweis auf die Frage des Abgeordneten der Grünen legte er dar, gerade der in Rede stehende Fall habe gezeigt, daß die Eltern nicht gefährdet worden seien, weil nämlich die Mutter zutiefst überrascht gewesen sei und der Anrufer das gemerkt habe. Das stehe schon in der ersten Pressemitteilung, die aus rechtsextremistischen Kreisen gekommen sei.

Abschließend wiederholte er seine Bereitschaft, alle mit der Legendierung zusammenhängenden Fragen ganz detailliert im Gremium nach Artikel 10 zu erläutern, und ergänzte, die Meldungen in den Medien über die Legendierungen seien von gravierender Unkenntnis geprägt.

Der Landesbeauftragten für den Datenschutz habe er alle Fakten mitgeteilt, die sie zur Beurteilung des konkreten Falls unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten benötigt habe.

Anschließend beschloß der Ausschuß als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, sowie jeweils gegen zwei Stimmen ohne Stimmenthaltungen mit allen übrigen Stimmen, Abschnitt II und III des Antrags abzulehnen.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Kielburger

13. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 11/3167

– Baden-Württemberg und der Krieg im ehemaligen Jugoslawien

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 11/3167 – für erledigt zu erklären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter:
Göschel

Der Vorsitzende:
Ruder

Bericht

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/3167 in seiner 27. Sitzung am 24. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, seit der Erarbeitung der Stellungnahme zum Antrag sei schon einige Zeit vergangen. Ihn interessiere die aktuelle Situation, wie die Landesregierung mit den Flüchtlingen, die in Baden-Württemberg Aufnahme gefunden hätten, umzugehen gedenke. Insbesondere wolle er wissen, ob sich die Landesregierung vom Prinzip der Freiwilligkeit der Rückkehr der bosnischen Flüchtlinge leiten lasse und inwieweit sie die Verhältnisse am Rückkehrort zum Maßstab der Entscheidung über die Rückkehr mache.

Anschließend fragte er, ob es seit 1993 weitere Strafverfahren im Bereich der Beschaffung von Militär- oder

Innenausschuß

Dual-use-Gütern durch Staaten des ehemaligen Jugoslawien gegeben habe.

Der Innenminister antwortete, das Bundesausfuhramt habe im Recherchezeitraum vom 1. Januar 1993 bis 23. Januar 1996 keine Genehmigungen für Lieferungen von Waffen und Munition an Länder des ehemaligen Jugoslawien erteilt. Die Zahl der Straf- und Bußgeldverfahren wegen der Lieferung von grüner Bekleidung und Ausrüstungen habe sich bundesweit von 58 auf 63 erhöht. Zwischenzeitlich seien 9 Verfahren eingestellt worden; in einem Verfahren sei ein Freispruch ergangen. Wegen des Verdachts von Zuwiderhandlungen gegen das Handelsembargo gegen Serbien und Montenegro seien bundesweit 674 straf- oder bußgeldrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, und in 218 Fällen sei das Verfahren abgeschlossen worden.

Für Lebensmittel und Erzeugnisse für medizinische Zwecke mit Destination Serbien und Montenegro seien vom 1. Januar 1993 bis zum 23. Januar 1996 bundesweit 3 125 Genehmigungen durch das Bundesausfuhramt erteilt worden. Für Dual-use-Waren seien im gleichen Recherchezeitraum bundesweit 730 Genehmigungen für Ausfuhren nach Slowenien, Kroatien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina sowie Serbien und Montenegro erteilt worden.

Weiter gehende Angaben zum Stand und Ausgang anhängiger Straf- oder Bußgeldverfahren könnten das Bundesfinanzministerium und das Bundesausfuhramt nicht erteilen. Diese Informationen habe ihm das Wirtschaftsministerium mit Schreiben vom 23. Januar 1996 übermittelt.

Es sei bekannt, daß am kommenden Freitag eine Sonderkonferenz der Innenminister des Bundes und der Länder zur Frage der Rückführung von Bürgerkriegsflüchtlingen stattfinden werde. Auf seine Bitte hin habe sich der Europabeauftragte Hans Koschnik bereit erklärt, zu dieser Konferenz zu kommen. Der Vorsitzende der Innenministerkonferenz und der Bundesinnenminister hätten dem zugestimmt und ihn eingeladen. Leider könne Herr Koschnik, wie vor wenigen Stunden bekanntgeworden sei, wegen der aktuellen Situation in Mostar an dieser Beratung nicht teilnehmen.

Er führte weiter aus, aus seiner Sicht komme es darauf an, den höchst unterschiedlichen und im Vergleich zu Kroatien sehr viel differenzierter zu behandelnden Gegebenheiten Rechnung zu tragen, insbesondere was die Rückkehr in Gebiete betreffe, in denen der Betroffene zu einer ethnischen Minderheit gehören würde, in Fällen von ethnisch gemischten Ehen oder in Fällen der Rückkehr in Gebiete mit großem Zerstörungsgrad. Bei allen differenzierten Merkmalen werde sich für die Innenminister die Frage stellen, wie dies behördenmäßig behandelt werden könne. Denn die Ausländerbehörden müßten vor Ort entscheiden können.

Der Bundesinnenminister und der Vorsitzende der Innenministerkonferenz hätten an der Flüchtlingskonferenz in Genf teilgenommen. Alle seien sich darüber einig, daß Bürgerkriegsflüchtlinge prinzipiell zurückzukehren hätten. Der Bürgerkrieg könne kein Anlaß sein, im Aufnahmestaat einen Anspruch auf ein Daueraufenthaltsrecht zu haben. Denn das hätte in der umgekehrten Konsequenz zur Folge, daß die Bundesrepublik nicht mehr in der Lage wäre, Bürgerkriegsflüchtlinge aufzunehmen. Im üb-

rigen müsse auch beachtet werden, daß die Herkunftsländer selbst darauf angewiesen seien, daß die Bürgerkriegsflüchtlinge tatsächlich zurückkehrten; denn sonst stelle sich die Frage, wer das Land wieder aufbauen solle.

Die Probleme mit der Rückkehr stellten sich nicht nur für Flüchtlinge, die aus dem Ausland kämen, sondern auch innerhalb des Herkunftslandes. Im Juli des vergangenen Jahres sei er in Mostar und in Zagreb gewesen. Damals habe Kroatien West-Slawonien zurückerobert gehabt. Der kroatische Flüchtlingsminister habe ihm das Problem einer Familie geschildert, die aus diesem rückeroberten Gebiet stamme: Der Mann sei in Rente gewesen, Frau und Tochter hätten Arbeit, der Sohn sei dort zur Schule gegangen, und diese Familie habe erklärt, sie denke überhaupt nicht daran, zurückzukehren. Denn das Haus sei zerstört und es gebe keine Infrastruktur mehr. Kroaten habe Dach, Wände, Türen und Fenster bezahlt; den Innenausbau müsse jedoch der Eigentümer des Hauses übernehmen.

Wenn es an der Rückkehrwilligkeit mangle, gebe es immense Schwierigkeiten, den Aufbau im Land voranzubringen. Deshalb habe Kroatien die Flüchtlinge aus den okkupierten Gebieten an der Grenze zum okkupierten Gebiet oder auf Urlaubsinseln angesiedelt, wo sie nicht ansässig werden könnten, damit sie weggemußt hätten, ohne daß eine Aufenthaltsbestimmung vorgesehen werden müsse. Im übrigen habe es auch im Nachkriegsdeutschland Wohnortszuweisungen gegeben, weil das Flüchtlingsproblem anders nicht hätte bewältigt werden können. Die Flüchtlinge seien damals verpflichtet gewesen, sich in einem bestimmten Bereich anzusiedeln.

Die Wiederansiedlung der Flüchtlinge sei im wesentlichen Aufgabe von Bosnien-Herzegowina, und Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland werde es sein, gemeinsam mit den zuständigen Stellen in Bosnien-Herzegowina dafür zu sorgen, daß die deutschen Ausländerbehörden die Rückführung sinnvoll organisieren könnten. Die Rückführung werde ein länger dauernder und sehr schwieriger Prozeß sein.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich nach Fristen der Rückkehr, die der Innenminister möglicherweise der Innenministerkonferenz vorzuschlagen beabsichtige.

Der Innenminister antwortete, er habe bezüglich der Fristen noch keine präzisen Vorstellungen; das sei aus seiner Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht möglich. Er erinnere daran, daß die Innenministerkonferenz im Mai 1992 beschlossen habe, daß Bürgerkriegsflüchtlinge ab diesem Zeitpunkt nicht mehr als Bürgerkriegsflüchtlinge geduldet würden. Gegenwärtig seien noch zirka 2 100 kroatische Flüchtlinge in Baden-Württemberg. Der Höchststand habe zirka 28 000 betragen. Daraus lasse sich ersehen, welche lange Zeiträume die Rückführung von Bürgerkriegsflüchtlingen in Anspruch nehme.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Berichterstatter:
Göschel

*Innenausschuß***14. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 11/6061**

– Unterbringung von Asylbewerbern und Asylanten im Kreis Esslingen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion Die Republikaner –
Drucksache 11/6061 – für erledigt zu erklären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter:
Heiler

Der Vorsitzende:
Ruder

Bericht

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß beriet den Antrag Drucksache
11/6061 in seiner 27. Sitzung am 24. Januar 1996.

Der Ausschuß beschloß ohne Aussprache und ohne
förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den
Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Heiler

15. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 11/6672

– Abschiebungen nach Zaire

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags
der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE – Druck-
sache 11/6672 – für erledigt zu erklären;

2. Abschnitt II Ziffer 2 und 3 des Antrags der Abg.
Jürgen Walter u. a. GRÜNE – Drucksache
11/6672 – abzulehnen.

24. 01. 96

Der Berichterstatter:
Heiler

Der Vorsitzende:
Ruder

Bericht

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß beriet den Antrag Drucksache
11/6672 in seiner 27. Sitzung am 24. Januar 1996.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bedankte sich für die
Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag und
fragte, ob es seit der Erarbeitung der Stellungnahme zum
Antrag weiter gehende Erkenntnisse des Auswärtigen
Amtes über Zaire gebe und ob das Innenministerium ei-
nen befristeten Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Zaire
erwäge.

Der Innenminister antwortete, der neueste Lagebericht
des Auswärtigen Amtes stamme vom 8. Dezember 1995
und habe den Stand 1. Dezember 1995. Dieser Lagebe-
richt setze sich auch mit den Aussagen von Menschen-
rechtsorganisationen auseinander.

Weiter führte er aus, den Antragstellern sei die Position
des Innenministers bezüglich isolierter Abschiebestopps
in einzelnen Bundesländern bekannt. Er sehe keinerlei
Chancen, eine bundeseinheitliche Abschiebestoppregel-
ung zu treffen.

Der Mitunterzeichner des Antrags fragte, wie in Baden-
Württemberg derzeit mit Flüchtlingen aus Zaire umge-
gangen werde und ob es in den letzten vier Monaten Ab-
schiebungen gegeben habe bzw. Abschiebungen vorgese-
hen seien.

Ein Vertreter des Innenministeriums legte dar, das Innen-
ministerium habe dem Petitionsausschuß zugesichert, daß
in einzelnen Fällen, in denen gegen einen Zaire aufent-
haltsbeendende Maßnahmen eingeleitet werden sollten,
eine nochmalige Anhörung stattfinde. Wenn Gründe vor-
getragen würden, die für Abschiebehindernisse sprächen,
würden diese zur erneuten Prüfung an das Bundesamt
herangetragen.

Der Innenminister sagte zu, schriftlich zu beantworten,
ob es in den letzten vier Monaten Abschiebungen nach
Zaire gegeben habe.

Der Ausschuß beschloß als Empfehlung an das Ple-
num ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I und Ab-
schnitt II Ziffer 1 des Antrags für erledigt zu erklären,
und gegen eine Stimme ohne Stimmenthaltungen, Ab-
schnitt II Ziffer 2 und 3 des Antrags abzulehnen.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Heiler

Innenausschuß

**16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz
CDU und der Stellungnahme des Innenministe-
riums – Drucksache 11/5938**

– Einsatz des Verfassungsschutzes gegen totali-
täre Sekten

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz u. a.
CDU – Drucksache 11/5938 – für erledigt zu er-
klären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter:
Göschel

Der Vorsitzende:
Ruder

Bericht

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß beriet den Antrag Drucksache
11/5938 in seiner 27. Sitzung am 24. Januar 1996.

Der Ausschuß beschloß ohne Aussprache und ohne
förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den
Antrag für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Berichterstatter:
Göschel

**17. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz
u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenmi-
nisteriums – Drucksache 11/5991**

– Rettungssystem Landesflughafen Echterdin-
gen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz u. a.
CDU – Drucksache 11/5991 – für erledigt zu er-
klären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter:
Göschel

Der Vorsitzende:
Ruder

Bericht

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß beriet den Antrag Drucksache
11/5991 in seiner 27. Sitzung am 24. Januar 1996.

Der Ausschuß beschloß ohne Aussprache und ohne
förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den
Antrag für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Berichterstatter:
Göschel

**18. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD
und der Stellungnahme des Innenministeriums –
Drucksache 11/6678**

– Großbrand in Reutlingen-Betzingen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD –
Drucksache 11/6678 – für erledigt zu erklären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter:
Rückert

Der Vorsitzende:
Ruder

Bericht

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß beriet den Antrag Drucksache
11/6678 in seiner 27. Sitzung am 24. Januar 1996.

Der Ausschuß beschloß ohne Aussprache und ohne
förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den
Antrag für erledigt zu erklären.

27. 01. 96

Berichterstatter:
Rückert

Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

19. Zu

a) dem Antrag der Fraktion der SPD und der
Stellungnahme des Ministeriums für Kultus
und Sport – Drucksache 11/5983

– Mehr Gestaltungsautonomie für die ein-
zelne Schule

b) dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a.
SPD und der Stellungnahme des Ministeriums
für Kultus und Sport – Drucksache 11/6840

– Teilautonome Schule

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache
11/5983. – und den Antrag der Abg. Norbert Zeller
u. a. SPD – Drucksache 11/6840 – für erledigt zu
erklären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter:
Wieser

Der Vorsitzende:
Wintruff

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend
und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet die An-
träge Drucksachen 11/5983 und 11/6840 in seiner 30. Sit-
zung am 24. Januar 1996.

Ein Sprecher der SPD erklärte, er halte die innere Schul-
reform neben der Unterrichtsversorgung für eine der der-
zeit zentralen Aufgaben der Bildungspolitik. Die SPD
habe sich in dieser Legislaturperiode bemüht, dafür zu
sorgen, daß den Schulen mehr Spielräume in organisato-
rischer, planerischer, personeller und finanzieller Hinsicht
als bisher eingeräumt würden. Er begrüße ausdrücklich,
daß in dieser Richtung inzwischen auch beim Ministe-
rium für Kultus und Sport eine gewisse Bewegung festzu-
stellen sei und Modelle zur Verbesserung der Bildungs-
qualität erprobt würden.

Eine Kernthese in den Stellungnahmen des Ministeriums
für Kultus und Sport bestehe in der Aussage, daß Schu-
len schon derzeit relativ viele Freiräume hätten. Er kenne
allerdings eine Reihe von Fällen, in denen diese Aussage
für die Praxis nicht gelte. Eine entscheidende Funktion
bei der Frage der Freiräume der Schulen nehme die
Schulleitung ein. Wenn eine Schulleitung blockiere, könn-
ten viele Maßnahmen nicht durchgesetzt werden, obwohl
sie theoretisch möglich wären. Deshalb halte er es für be-
sonders wichtig, daß sich die politisch Verantwortlichen
deutlich zur Nutzung der Freiräume bekennen und diese

als Teil der Bildungsstrategie auch darstellen sollten.

Das Ministerium für Kultus und Sport zeige in den Stel-
lungnahmen zu beiden Anträgen Grenzen der Freiräume
auf. Nach wie vor gebe die Schulverwaltung von oben
stark die Personalplanung vor. Eine Änderung dieser
Praxis setze entweder andere gesetzliche Bestimmungen
oder andere sonstige Rahmenbedingungen voraus. Die
SPD plädiere dafür, die Verantwortung der Schulen als
Lebens- und Lernräume auszubauen. Hierzu müßten un-
ter Umständen auch Änderungen im Schulgesetz erfol-
gen.

Der Abgeordnete sprach sich dafür aus, durch einen ent-
sprechenden Organisationserlaß die Bedingungen an den
Schulen zu verbessern. In zahlreichen Gesprächen hätten
ihm gegenüber Schulleiter geäußert, sie würden zwar in-
nerhalb der vom Staat aufgestellten Rahmenbedingungen
seitens der Schulen gerne mehr Aufgaben übernehmen,
doch hindere sie daran der bestehende Organisations-
erlaß. Deshalb fordere er das Ministerium für Kultus und
Sport auf, beim nächsten Organisationserlaß alle Mög-
lichkeiten auszuschöpfen, um die innere Schulreform vor-
anzutreiben. Der Landtag der nächsten Legislaturperiode
solle dann prüfen, inwieweit darüber hinaus gesetzliche
Konsequenzen gezogen werden müßten.

Die Ministerin für Kultus und Sport versicherte, in den
nächsten Organisationserlaß fänden die Debatten der
letzten Monate Eingang. Allerdings nehme ein Organisa-
tionserlaß auch Einschränkungen vor. Der Organisations-
erlaß enthalte einen Katalog von Kriterien, der eine ge-
rechte Verteilung der Ressourcen ermöglichen solle. In
der Diskussion gehe es jedoch häufig noch um andere
Vorschriften und um die Frage von Öffnungsklauseln,
um pädagogische Innovationen möglich zu machen.

Sie gab zu bedenken, daß nicht immer eine Blockadehal-
tung von Schulleitern neuen Regelungen entgegenstehe,
sondern die Schulleitung häufig mit der zusätzlichen
Übernahme von Aufgaben auch überlastet würde.

Der Initiator des Antrags Drucksache 11/6840 stellte
klar, natürlich verfolge die SPD nicht das Ziel einer zu-
sätzlichen Belastung von Lehrern und Schulleitungen.
Vielmehr wolle sie zusätzliche Freiräume für die Schulen
schaffen. Dies führe in der Regel nicht zu höheren Bela-
stungen, sondern zu mehr Verantwortung der Schullei-
tungen, unter Umständen auch zu vereinfachten Verfah-
ren. Zum Teil werde damit künftig an die Schulleiter ein
neues Anforderungsprofil gestellt. Die Schulleiter hätten
bei der inneren Schulreform eine Schlüsselfunktion, und
deswegen dränge die SPD auch auf eine Qualifizierung
der Schulleiter in dieser Richtung.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß so-
dann dem Plenum, beide Anträge für erledigt zu erklä-
ren.

07. 02. 96

Berichterstatter:
Wieser

Ausschuß für Schule, Jugend und Sport

20. Zu dem Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/6471

– Gesunde, vollwertige Eßwaren und Getränke an den Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD – Drucksache 11/6471 – für erledigt zu erklären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter:
Dr. RepnikDer Vorsitzende:
Wintruff

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 11/6471 in seiner 30. Sitzung am 24. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags erläuterte unter Hinweis auf das normale Warenangebot an Schulen, der Antrag verfolge das Hauptanliegen, zu erfragen, ob das Ministerium für Kultus und Sport bereit sei, einen „Müsl-Erlaß“ herauszugeben, um ein gesundes und vernünftiges Warenangebot im Pausen- und Schulverkauf zu gewährleisten. Er bedauere, daß das Ministerium für Kultus und Sport zu dieser Konsequenz nicht bereit sei. Der Berichtsantrag könne für erledigt erklärt werden.

Die Ministerin für Kultus und Sport betonte, daß das Ministerium selbstverständlich für ein gesundes Warenangebot im Schulverkauf eintrete. Einen „Müsl-Erlaß“ hielte sie jedoch in einer Zeit, in der Forderungen nach einer autonomen Schule und nach einer inneren Schulreform erhoben würden, für kontraproduktiv. Eine Änderung des Verhaltens an den Schulen könne auch nicht über einen Erlaß, sondern nur durch Überzeugungsarbeit von Personen vor Ort erreicht werden.

Der Initiator des Antrags erklärte, er würde sich dieses Plädoyer für Freiheit an der Schule auch bei anderen Fragen – zum Beispiel bei der Zulassung von Kriegsdienstverweigerern zum Unterricht – wünschen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß sodann dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

02. 02. 96

Berichterstatter:
Dr. Repnik**21. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Bebbler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/6477**

– Beachtung von Beamtenrecht und Personalvertretungsrecht durch das Oberschulamt Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Bebbler u. a. SPD – Drucksache 11/6477 – für erledigt zu erklären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter:
SeimetzDer Vorsitzende:
Wintruff

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 11/6477 in seiner 30. Sitzung am 24. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Antragsteller hätten die Information erhalten, daß das Oberschulamt Stuttgart einigen Personalräten des Theodor-Heuss-Gymnasiums in Heilbronn geraten habe, von ihrem Amt zurückzutreten, weil sonst Oberstudienrat Dr. J. nicht versetzt werden könne. Dabei solle Regierungsdirektor v. A. das Wort geführt haben.

Er fragte die Ministerin für Kultus und Sport, ob sie, falls diese Information den Tatsachen entspreche, nach wie vor keinen Verstoß gegen das Personalvertretungsrecht erkennen würde. Auch wollte er wissen, ob die Ministerin bereit sei, den Sachverhalt weiter aufzuklären. Ihm hätten einige Personen die genannten Informationen gegeben, so daß er wegen des Widerspruchs zu der schriftlichen Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport weiteren Aufklärungsbedarf sehe.

Er fuhr fort, die Ministerin für Kultus und Sport erkläre in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags, daß aus den Personalakten des Herrn Dr. J. keine Informationen weitergegeben worden seien. Demgegenüber hätten Lehrer und Eltern ihm erklärt, daß zum Beispiel der Briefverkehr des Herrn Dr. J. mit der Firma Knorr und mit dem chinesischen Außenministerium aus den Personalakten vorgelegt worden sei. Darüber hinaus solle Herr v. A. in der außerordentlichen Gesamtelternbeiratssitzung am 20. Juli 1995 gesagt haben, daß diese Unterlagen eigentlich nicht vorgelegt werden dürften und „unter Verschwiegenheit“ behandelt werden sollten. Nach seinen Informationen seien diese Unterlagen in Kopie an die in dieser Sitzung Anwesenden verteilt und nach der Diskussion wieder eingesammelt worden. Zwar könne er nicht für den Wahrheitsgehalt dieser Information einstehen, doch habe er auch keine Veranlassung, diese Aussagen anzuzweifeln.

Ausschuß für Schule, Jugend und Sport

Er griff die Aussage in der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport auf, wonach die Abstimmung des Elternbeirats nicht von den Vertretern des Oberschulamts oder dem stellvertretenden Schulleiter veranlaßt worden, sondern von den Elternvertreterinnen und -vertretern gewollt gewesen sei. Demgegenüber sei er informiert, daß Herr v. A. erklärt habe, es gebe keine rechtliche Möglichkeit, Herrn Dr. J. zu versetzen, und deshalb sollten Eltern ihren Willen bekunden, damit das Oberschulamt die Versetzung betreiben könne. In einer langen Diskussion, innerhalb derer die Eltern immer wieder betont hätten, daß das nicht „ihre Sache“ sei, habe Herr v. A. angeführt, die Schule bekäme keinen guten Schulleiter mehr, falls Herr C. gehe und der Kollege Dr. J. bleibe. Nach Aussage „der Eltern“ sei in dieser Sitzung darauf gedrängt worden, daß eine Abstimmung über die Versetzung des Herrn Dr. J. stattfinde.

Er frage die Ministerin für Kultus und Sport, ob sie für den Fall, daß seine Schilderung den Tatsachen entspreche, bei der schriftlichen Stellungnahme bliebe oder Veranlassung sähe, den Sachverhalt weiter zu klären und eine neue Bewertung vorzunehmen.

Der Abgeordnete wies darauf hin, daß sich nach bisheriger Übung Beamte bei einer öffentlichen Bewertung interner Schulvorgänge zurückhalten müßten. Ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, im Januar dieses Jahres veröffentlicht, halte zudem fest, daß es ein Ausfluß der Fürsorgepflicht sei, daß es weder dem Beamten noch dem Vorgesetzten zustehe, über die Amtsführung einen nach außen getragenen Meinungskampf gegeneinander zu führen. Unter „außen“ verstehe er auch eine Elternbeiratssitzung.

Ein Sprecher der CDU äußerte die Einschätzung, daß das Oberschulamt Stuttgart mit solchen Sachverhalten sicher sorgfältig und gewissenhaft umgehe. Er habe keine Veranlassung, an der Richtigkeit der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport zu zweifeln, und er sehe insofern auch keine Verletzung irgendwelcher Amtspflichten.

Die Ministerin für Kultus und Sport teilte mit, sie habe selbst mehrfach gebeten, den Sachverhalt mit der erforderlichen Sensibilität zu bearbeiten.

Sie sei von Schülern und von Elternvertretern — und zwar völlig unabhängig voneinander, ohne daß also eine wechselseitige Beeinflussung habe stattfinden können — des Theodor-Heuss-Gymnasiums in Heilbronn auf den Sachverhalt angesprochen worden. In den Gesprächen hätten diese nicht den Eindruck erweckt, daß das Verfahren irgendwie von außen gesteuert worden sei. Ihre Informationen aus spontanen Äußerungen und anderen Zusammenhängen bis hin zu einem Brief des Elternvertreters gingen in eine völlig andere Richtung als die Aussagen des Erstunterzeichners des Antrags.

Selbstverständlich würde sie den Sachverhalt neu bewerten, wenn sich die Ausgangssituation völlig anders darstellen würde. Sie habe aber keinen Anlaß, die bisherigen Einschätzungen ihres Ministeriums in Zweifel zu ziehen.

Zu der vom Initiator des Antrags gegebenen Darstellung, daß konkret nichtöffentliche Unterlagen weitergegeben worden seien, berichtete sie, nach ihren Kenntnissen handle es sich dabei um von Herrn Dr. J. selbst veröffentlichte Unterlagen. Sie habe keine Anhaltspunkte dafür, daß sich der Sachverhalt anders darstelle, als das in der Stellungnahme zum Antrag zum Ausdruck komme, oder daß die Schulverwaltung in ungebührlicher Weise in das Verfahren eingegriffen habe.

Ein anderer Sprecher des Ministeriums für Kultus und Sport fügte hinzu, das Verwaltungsgericht Stuttgart habe in einem Eilverfahren geprüft, ob das Oberschulamt Stuttgart verfahrensrechtlich und materiellrechtlich richtig gehandelt habe. In seiner Eilentscheidung habe das Gericht dem Oberschulamt eindeutig bescheinigt, daß es keine Verfahrensvorschriften verletzt habe. Das Verwaltungsgericht habe die vom Oberschulamt Stuttgart verfügte Versetzung des Herrn Dr. J. auch materiellrechtlich voll gebilligt und dabei eine für ein Eilverfahren ungewöhnlich deutliche Begründung gegeben.

Er ergänzte, er sehe keine Veranlassung, an den Angaben des Oberschulamts Stuttgart zu zweifeln. Diese Angaben würden auch von Teilnehmern der genannten Elternbeiratssitzung gestützt.

Der Erstunterzeichner des Antrags vertrat die Auffassung, bei dem Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart sei es um die Frage gegangen, ob die Versetzung des Herrn Dr. J. rechtmäßig sei oder er dagegen Widerspruch einlegen könne. Der Antrag Drucksache 11/6477 begehre dagegen eine Klärung über das Vorgehen in einer Elternbeiratssitzung. Eltern und Lehrer hätten ihm gegenüber ausgeführt, daß dabei Herr v. A. erklärt habe, daß das Theodor-Heuss-Gymnasium in Heilbronn keinen guten Schulleiter mehr bekomme, wenn Herr Dr. J. an der Schule verbleibe. Wenn dies den Tatsachen entspreche, wäre dies ein massiver Druck auf die Eltern.

Die Ministerin für Kultus und Sport stellte fest, aus Gesprächen und Schriftwechseln mit Elternvertretern seien ihr keine Aussagen bekannt, die die Darstellung des Initiators des Antrags bestätigten.

Ohne förmliche Abstimmung folgte der Ausschuß sodann dem Vorschlag des Erstunterzeichners des Antrags, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Seimetz

*Ausschuß für Schule, Jugend und Sport***22. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport — Drucksache 11/6752****— Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts****Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt II des Antrags der Fraktion der FDP/DVP — Drucksache 11/6752 — der Regierung als Material zu überweisen;
2. Abschnitt I des Antrags der Fraktion der FDP/DVP — Drucksache 11/6752 — für erledigt zu erklären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter:
Gaßmann

Der Vorsitzende:
Wintruff

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 11/6752 in seiner 30. Sitzung am 24. Januar 1996.

Ein Sprecher der FDP/DVP wies auf die große Bedeutung des Ehrenamts insbesondere für den sozialen und caritativen Bereich, für das Rettungsdienstwesen und den Sport hin. Zahlreiche Aktivitäten seien ohne Engagement in Ehrenämtern überhaupt nicht mehr denkbar. Deshalb komme es darauf an, das Ehrenamt weiter zu stärken. Aufgrund einer umfassenden Initiative zu Beginn dieser Legislaturperiode habe die Landesregierung eine Expertenrunde „Ehrenamt“ eingesetzt, die Vorschläge zur Stärkung des Ehrenamts erarbeitet habe. Der Antrag Drucksache 11/6752 begehre zunächst Auskunft darüber, in welchem Umfang diese Vorschläge inzwischen umgesetzt worden seien.

Er führte aus, zwar müsse unbestritten bei der Einstellung von Personal die Eignung und Qualifikation eines Bewerbers im Vordergrund stehen, doch habe er mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß nach der Stellungnahme der Landesregierung in allen betroffenen Ministerien bei annähernd gleicher Eignung und Qualifikation auch das ehrenamtliche Engagement eine Rolle spielen könne.

Er berichtete, in seinem Wahlkreis hätten rund 100 ehrenamtlich Tätige vom Finanzamt eine Steuernachforderung von bis zu 2 000 DM für von ihnen an Vereine geleistete Spenden erhalten. Ein solches Vorgehen habe mit Sicherheit negative Auswirkungen auf das ehrenamtliche Engagement. Möglicherweise beruhe dieser Sachverhalt auf Fehlern der betroffenen ehrenamtlich Tätigen oder der Vereine bei der steuerlichen Abwicklung. Er fordere deshalb das Ministerium für Kultus und Sport als für die Stärkung des Ehrenamts federführendes Ministerium auf,

in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium eindeutige Regelungen für solche Fälle zu erarbeiten. So kritisierte er zum Beispiel, daß sich Finanzämter weigerten, trotz Unklarheiten über die Möglichkeiten steuerlicher Abzugsfähigkeit von Spenden den Sportvereinen Informationen über die korrekte Spendenabwicklung zu geben.

Der Abgeordnete begrüßte, daß das Sozialministerium einen Gesetzentwurf erarbeitet habe, wonach auch Bereiche des Sports in das Jugendleitersonderurlaubsgesetz einbezogen werden sollten.

Er bewertete das Schülermentorenprogramm für den Sport als ausgesprochen positiv und fragte, ob die Möglichkeit bestehe, dieses Mentorenprogramm auch auf den Bereich der Laienmusik auszudehnen.

Er schlug vor, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären und Abschnitt II der Landesregierung als Material zu überweisen.

Ein Sprecher der CDU teilte die Bewertung seines Vordrängers über die große Bedeutung des Ehrenamts, verwies auf die in dieser Legislaturperiode in dieser Richtung auch vom Kultusministerium ergriffenen Maßnahmen und stellte fest, daß dieses Thema in der kommenden Legislaturperiode weiterverfolgt werden müsse.

Ein Abgeordneter der SPD wies zu Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags darauf hin, daß die frühere Ministerin Dr. Schultz-Hector zugesagt habe, nicht nur den Bereich des Sports in das Jugendleitersonderurlaubsgesetz einzubeziehen, sondern auch die Altersgrenze von 18 auf 16 Jahre zu senken. Nachdem seit über einem halben Jahr ein entsprechender Entwurf des für diesen Bereich federführenden Sozialministeriums vorliege, bitte er um Auskunft, warum dieser Gesetzentwurf noch nicht im Landtag eingebracht worden sei.

Ein Abgeordneter der CDU antwortete, die zeitliche Verzögerung liege zum einen an zunächst vom Wirtschaftsministerium vorgebrachten Bedenken gegen die Regelung und zum anderen an der noch laufenden Anhörung der betroffenen Verbände.

Die Ministerin für Kultus und Sport bestätigte diese Angaben und stellte fest, daß die Anhörung der Verbände bis zum 1. Februar 1996 abgeschlossen werde.

Sie führte aus, ab dem Schuljahr 1996/97 werde das Mentorenprogramm auf Musik ausgedehnt. Sie hoffe, daß damit ähnliche Erfolge wie mit dem Schülermentorenprogramm für Sport erreicht würden.

Zu den finanztechnischen Fragen stellte sie fest, es komme darauf an, den Vereinen künftig bessere Beratungsmöglichkeiten als in der Vergangenheit zur Verfügung zu stellen. Sie rate dem FDP/DVP-Abgeordneten, das von ihm genannte konkrete Problem aus seinem Wahlkreis direkt mit dem Finanzministerium zu besprechen.

Ein Vertreter der SPD berichtete, nach seiner Meinung habe das Wirtschaftsministerium inzwischen die Bedenken gegen die Ausweitung des Jugendleitersonderurlaubsgesetzes zurückgestellt. Deshalb liege hierin wohl nicht der Grund dafür, daß der Gesetzentwurf des Sozialministeriums immer noch nicht beim Landtag eingebracht worden sei.

Ein Sprecher des Ministeriums für Kultus und Sport stellte klar, sämtliche von dem Gesetzentwurf betroffenen

Ausschuß für Schule, Jugend und Sport

Verbände hätten noch bis zum 1. Februar 1996 Gelegenheit, zu den geplanten Änderungen des Jugendleitersonderurlaubsgesetzes Stellung zu nehmen. Die Anhörung der Ministerien habe bereits stattgefunden. Zwei Ministerien stimmten einer Ausweitung nur zu, wenn dafür die Bezahlung im öffentlichen Dienst für die Jugendleiter entfalle. Er gehe davon aus, daß das für diesen Gesetzentwurf federführenden Sozialministerium nach Abschluß der Anhörung den Gesetzentwurf ins Kabinett einbringen werde.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß sodann dem Plenum, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären und Abschnitt II des Antrags der Regierung als Material zu überweisen.

29. 01. 96

Berichterstatter:
Gaßmann

23. Zu dem Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport — Drucksache 11/6839
— Änderung der Rahmenbedingungen für das Zweite Staatsexamen an Gymnasien

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD — Drucksache 11/6839 — für erledigt zu erklären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
König Wintruff

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport befaßte sich mit dem Antrag Drucksache 11/6839 in seiner 30. Sitzung am 24. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner berichtete, der Antrag sei aus einer Podiumsdiskussion in Stuttgart mit Fachleitern an Studienseminaren hervorgegangen, bei der die Fachleiter die Befürchtung geäußert hätten, daß wieder häufiger unangesagte Unterrichtsbesuche durchgeführt würden. Nachdem die Ministerin für Kultus und Sport in ihrer

Stellungnahme erklärt habe, daß dies zunächst nicht vorgesehen sei und über Alternativen nachgedacht werde, könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuß verabschiedete ohne förmliche Abstimmung die entsprechende Beschlußempfehlung.

06. 02. 96

Berichterstatter:
König

24. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport — Drucksache 11/6841
— Regional gestaltete Bildungslandschaft

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD — Drucksache 11/6841 — für erledigt zu erklären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Rau Wintruff

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 11/6841 in seiner 30. Sitzung am 24. Januar 1996.

Der Initiator des Antrags betonte, das federführende Ministerium für Kultus und Sport habe die Koalitionsvereinbarung zur Weiterentwicklung des Schulwesens leider nicht erfüllt. Der Antrag greife diese Tatsache auf, um zu verdeutlichen, daß die in den Koalitionsverhandlungen von der SPD vertretene Position inzwischen von der Bildungskommission Nordrhein-Westfalen unterstützt werde. Die SPD fühle sich in ihrer Auffassung zur äußeren Schulreform dadurch bestätigt. Sie verfolge weiter das Ziel, eine möglichst große Chancengleichheit herzustellen und möglichst vielen Schülern möglichst hohe Bildungsabschlüsse zu ermöglichen. Seine Fraktion werde in der nächsten Legislaturperiode dieses Thema erneut aufgreifen.

Eine Sprecherin der Grünen hob darauf ab, daß auch die Vorschläge der Bildungskommission Nordrhein-Westfalen nur eine Diskussionsgrundlage darstellten. Sie bedauerte es deshalb, daß das Ministerium für Kultus und

Ausschuß für Schule, Jugend und Sport

Sport sich nach ihrer Auffassung dieser Diskussion überhaupt verweigere. Die Fraktion GRÜNE habe zu diesem Thema eine Anhörung und eine Podiumsdiskussion veranstaltet und dazu auch eine Einladung an das Ministerium für Kultus und Sport gerichtet. Das Ministerium habe es jedoch nicht für notwendig angesehen, auf diese Einladung überhaupt zu reagieren.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß sodann dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Berichterstatter:
Rau

25. Zu dem Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/6844 – Fachleiterstellen an den Studienseminaren

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD – Drucksache 11/6844 – für erledigt zu erklären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter:
Meyer

Der Vorsitzende:
Wintruff

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport behandelte den Antrag Drucksache 11/6844 in seiner 30. Sitzung am 24. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner wies darauf hin, daß an den Studienseminaren die Zahl der Referendare in den Jahren 1993 bis 1995 von rund 1 300 auf rund 1 650 gestiegen, aber die Zahl der Fachleiter um 23 zurückgegangen sei. Dagegen habe sich die Zahl der Lehrbeauftragten erhöht. Wenn an den Studienseminaren weiterhin Fachleiterstellen eingespart und vermehrt Lehraufträge vergeben würden, habe das zur Folge, daß sich qualifizierte Lehrbeauftragte nicht für eine Tätigkeit am Studienseminar entschieden, sondern sich um Stellen in der Schulverwaltung und um Schulleiterstellen bewürben. Dies werde durch die Stellungnahme zu Ziffer 5 bestätigt. Die Frage sei, wie man dieses Problem lösen könne.

Die Ministerin für Kultus und Sport erinnerte an die Einsparbeschlüsse zur Senkung der Personalkostenquote („schlanker Staat“), von denen alle Ressorts betroffen seien. Natürlich seien Stelleneinsparungen in Bereichen,

in denen steigende Zahlen zu verzeichnen seien, besonders problematisch. Deshalb müsse man in den nächsten Jahren versuchen, in Brennpunkten möglichst unterdurchschnittliche Einsparungsquoten anzusetzen.

Ein Mitunterzeichner folgerte aus dieser Antwort, daß die Kürzung der Fachleiterstellen an Studienseminaren ein Fehler gewesen sei. Statt dessen hätte man in anderen Verwaltungsbereichen Kürzungen vornehmen sollen.

Ein Vertreter der Ministeriums für Kultus und Sport betonte, man sei mit Augenmaß vorgegangen und habe die Grund- und Hauptschulseminare von Stelleneinsparungen ausgenommen. Bei den Gymnasialseminaren und den Berufschulseminaren habe man, weil diese sich refinanzieren könnten, die Möglichkeit gesehen, Einsparungen vorzunehmen. Diese seien bislang auch ohne Disput mit den Seminarleitern gut über die Bühne gegangen.

Der Vorsitzende wandte ein, daß allerdings der Verband der Lehrer an Wirtschaftsschulen die Einsparung von Fachleiterstellen als problematisch ansehe.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus und Sport erwiderte, dort bestehe das Problem, daß sich gute Leute für Schulleiterstellen bewürben und sie selber keine guten Leute mehr fänden. Man sei dabei, unabhängig von Einsparungen nach Lösungen für dieses Problem zu suchen.

Der Erstunterzeichner bemerkte, bei einer Podiumsdiskussion in Stuttgart mit Fachleitern von Studienseminaren sei nicht der Eindruck entstanden, daß die Stellenkürzungen „gut über die Bühne gegangen“ seien. Vielmehr seien die Kürzungen vehement kritisiert worden.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

27. 01. 96

Berichterstatter:
Meyer

26. Zu dem Antrag der Abg. Jörg Döpfer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/6925

– Ausstattung der Schulen mit ergonomisch konzipiertem Schulmobiliar

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jörg Döpfer u. a. CDU – Drucksache 11/6925 – für erledigt zu erklären.

24. 01. 96

Der Berichterstatterin:
Carla Bregenzer

Der Vorsitzende:
Wintruff

*Ausschuß für Schule, Jugend und Sport***Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport befaßte sich mit dem Antrag Drucksache 11/6925 in seiner 30. Sitzung am 24. Januar 1996.

Ein CDU-Abgeordneter bemerkte, der Antrag sei konsequent am Kindeswohl orientiert.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuß zu der Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Berichterstatterin:
Carla Bregenzer

- 27. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport — Drucksache 11/6928**
— Lehrerversorgung an Sonderschulen in Baden-Württemberg

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD — Drucksache 11/6928 — für erledigt zu erklären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter:
Dr. Repnik

Der Vorsitzende:
Wintruff

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport behandelte den Antrag Drucksache 11/6928 in seiner 30. Sitzung am 24. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner wies darauf hin, daß nicht nur die Zahlen der Integration von behinderten Schülern in das Regelschulwesen, sondern, wie den Anlagen 7 und 8 der Stellungnahme zu dem Antrag zu entnehmen sei, auch die Zahlen der Schüler an Sonderschulen und Förderschulen gestiegen seien. Die Schüler sollten unabhängig von der Schulart die Förderung bekommen, die sie benötigten. Dazu müßten sie von entsprechenden Fachleuten unterrichtet werden, und dies wiederum setze voraus, daß genügend Sonderpädagogen für Regelschulen, Förderschulen und Sonderschulen ausgebildet würden. Bei den Sonderschulen bestehe, wie aus Anlage 9 hervorgehe, noch ein erhebliches Defizit, und man müsse große An-

strengungen unternehmen, um im Sonderschulbereich den großen Bedarf an Lehrern mit sonderpädagogischer Ausbildung zu befriedigen. Deshalb rege er an, so schloß der Erstunterzeichner, über die zwei in Baden-Württemberg bestehenden Standorte für die sonderpädagogische Ausbildung hinaus einen dritten Standort in Erwägung zu ziehen.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuß zu der Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 01. 96

Berichterstatter:
Dr. Repnik

- 28. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport — Drucksache 11/6932**
— Klassenfahrten von ausländischen Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Europäischen Union

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD — Drucksache 11/6932 — für erledigt zu erklären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter:
Meyer

Der Vorsitzende:
Wintruff

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport befaßte sich mit dem Antrag Drucksache 11/6932 in seiner 30. Sitzung am 24. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner sagte, der Antrag könne, nachdem durch die Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport Rechtssicherheit bei Klassenfahrten von ausländischen Schülerinnen und Schülern in EU-Staaten geschaffen sei, für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuß verabschiedete ohne förmliche Abstimmung die entsprechende Beschlußempfehlung.

03. 02. 96

Berichterstatter:
Meyer

Ausschuß für Schule, Jugend und Sport

29. Zu

a) dem Antrag der Abg. Dr. Friedhelm Repnik u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport — Drucksache 11/6934

— Sport für Ältere

b) dem Antrag der Abg. Dr. Friedhelm Repnik u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport — Drucksache 11/6935

— Kooperation Schule/Sportverein

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß sodann dem Plenum, beide Anträge für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Pfister

30. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport — Drucksache 11/6943

— Hochbegabtenförderung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die beiden Anträge der Abg. Dr. Friedhelm Repnik u. a. CDU — Drucksachen 11/6934 und 11/6935 — für erledigt zu erklären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter:
Pfister

Der Vorsitzende:
Wintruff

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 11/6934 und 11/6935 in seiner 30. Sitzung am 24. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner beider Anträge bat die Landesregierung, das Konzept zum Sport für Ältere weiterzuentwickeln.

Er nutzte die Gelegenheit der Antragsberatung, um der für den Sport im Ministerium für Kultus und Sport zuständigen Abteilung und dem für diesen Bereich federführenden Staatssekretär für die in der Vergangenheit geleistete nach seiner Einschätzung vorbildliche Arbeit zu danken.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob bei der in der Stellungnahme zu den Ziffern 5 bis 7 des Antrags Drucksache 11/6935 in Aussicht gestellten Kooperation von Hort an der Schule und Sportvereinen ein Antragsstau bestehe oder Zuschußmittel des Landes fehlten.

Ein Sprecher des Ministeriums für Kultus und Sport antwortete, bei Kooperationsvorhaben Schule/Verein bestehe in Baden-Württemberg kein Antragsstau. Alle bisher gestellten Anträge von Schulen und Vereinen auf Kooperation seien positiv beschieden worden.

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD — Drucksache 11/6943 — für erledigt zu erklären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter:
Wieser

Der Vorsitzende:
Wintruff

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 11/6943 in seiner 30. Sitzung am 24. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner erklärte, mit dem Antrag solle deutlich gemacht werden, wie wichtig das Thema „Hochbegabte Kinder und Jugendliche“ sei, auch wenn es nur einen relativ kleinen Prozentsatz — 2 bis 5 % — von Kindern und Jugendlichen betreffe. Da die richtige Förderung der Hochbegabten von großer Bedeutung für ihre Entwicklung sei, müßten Eltern und Lehrer über Probleme der Hochbegabtenförderung informiert und müsse eine Anlaufstelle für betroffene Eltern geschaffen werden.

Da es im Grunde keine Definition der Hochbegabung gebe, lasse sich die Frage, wo Hochbegabung anfangen, nur schwer beantworten. Auf eine exakte Definition komme es auch nicht an, sondern das Entscheidende sei, daß genauso wie leistungsschwächere Kinder auch hochbegabte Kinder die für ihre Entwicklung notwendige Förderung erhielten. Vielfach seien die Schulen darauf nicht eingestellt, denn die Hochbegabung sei nicht immer so deutlich zu erkennen wie eine Behinderung oder Leistungsschwäche. Das Anliegen der Antragsteller sei, darauf zu drängen, daß die Schulen den hochbegabten Kindern und Jugendlichen entsprechende Angebote machten. Da nur ein kleiner Prozentsatz betroffen sei, müsse man

Ausschuß für Schule, Jugend und Sport

klassenübergreifende, jahrgangübergreifende und sogar schulübergreifende Formen des Angebots wählen. Diejenigen, denen dies noch nicht reiche, könnten darüber hinausgehende Angebote, möglicherweise auch im Ausland, wahrnehmen.

Gefreut habe ihn, so schloß der Erstunterzeichner, daß es in der Stellungnahme nicht generell heiße, für die Hochbegabten müsse die Schulzeit verkürzt werden. Auch Hochbegabte bräuchten Zeit.

Ein CDU-Abgeordneter bewertete es als positiv, daß durch den vorliegenden Antrag auch seitens der SPD — seines Wissens das erste Mal — anerkannt worden sei, daß Hochbegabte eine besondere Förderung erfahren müßten. Genau wie bei den Schwachbegabten müsse man auch bei den Hochbegabten ohne Vorurteile über die Frage diskutieren, was dem Kind und was der Gesell-

schaft nütze. Man könne es sich nicht leisten, daß Kinder in ihrer Lebensentfaltung gehindert würden und daß Hochbegabte, weil sie durch das Schulsystem frustriert seien, bei weitem nicht das erreichten, was ihren Möglichkeiten entspräche. Er hoffe, daß in der nächsten Legislaturperiode die Probleme der Behinderten, der Schwächerbegabten und der Hochbegabten unverkrampft und pragmatisch diskutiert würden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloß der Ausschuß, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

07. 02. 96

Berichterstatter:
Wieser

Beschlußempfehlungen des Sozialausschusses

31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung — Drucksache 11/6621

— Behandlungspflege in stationären Altenpflegeeinrichtungen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD — Drucksache 11/6621 — für erledigt zu erklären.

25. 01. 96

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Kiesswetter Hund

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6621 in seiner 26. Sitzung am 25. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, das Sozialministerium trete zur Lösung des Problems der Kostenträgerschaft für die Behandlungspflege in stationären Altenpflegeeinrichtungen für den Ansatz ein, die Leistungspflicht der Krankenversicherung auf die Behandlungspflege im stationären Bereich auszudehnen. Diesen Weg hielten die Antragsteller für richtig. Es dürfe aber nicht dazu kommen, daß stationär pflegebedürftige Versicherte wegen der Kosten der Behandlungspflege zu Sozialhilfefällen würden. Dies konterkarierte die ganze Entwicklung.

Die Abgeordnete der Grünen erklärte, sie unterstütze nachdrücklich das Anliegen, das in dem Antrag aufgegriffene Problem zu lösen. Die Übernahme der Kosten für die Behandlungspflege in stationären Altenpflegeeinrichtungen sei regelungsbedürftig. Hierzu erscheine auch den Grünen der Weg über die Krankenversicherung als vernünftig. Sie fragte, ob sich in Bonn eine Lösung absehen lasse.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, für ihn stelle sich die Problematik so dar, daß nicht mehr genau zwischen Grundpflege und Behandlungspflege differenziert werden könne. Nach seiner Meinung gebe es gute Gründe, die Kostenträgerschaft für die Behandlungspflege der Pflegeversicherung zuzuordnen. Allerdings müßte durch die Dokumentation, die Rechnungstellung usw. wieder eine Bürokratie aufgebaut werden.

Die Abgeordnete der Grünen erwiderte, die Lösung über die Pflegekassen ginge letztlich zu Lasten der betroffenen Versicherten und der Sozialhilfeträger, weil die Leistungen für die Behandlungspflege in die Höchstbeträge, die die Pflegeversicherung zahle, eingerechnet würden. Die angesprochene Lösung hielte sie für völlig unbefriedigend.

Der Abgeordnete der CDU führte an, Pflegekasse und Krankenkasse seien in den meisten Fällen identisch. Es handle sich nur um verschiedene Finanzierungstöpfle.

Der Abgeordnete der Republikaner trug vor, die Überbürokratisierung im Abrechnungswesen scheine ihm vorprogrammiert. Es gebe wesentlich übergreifende Tätigkeitsbereiche, pflegebedingte und nichtpflegebedingte Behandlungspflege. Der Bürokratismus im sozialen Bereich könnte in Zukunft viel Geld kosten und die vor Ort Tätigen sehr verunsichern.

Die Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung brachte zum Ausdruck, im ambulanten Bereich werde die Behandlungspflege völlig selbstverständlich von den Krankenkassen finanziert. Sobald die Behandlungspflege eines Krankenversicherten aber stationär erfolge, übernehme die Kasse die Kosten nicht. Darin liege das Problem. Sie persönlich meine, daß es an der Zeit sei, diesen Systembruch soweit wie möglich zu beseitigen, eventuell mit Übergangsvorschriften. Darüber werde auf Bundesebene noch kontrovers diskutiert. Behandlungspflege werde nur auf ärztliches Attest gewährt. Daher sei an sich logischerweise die Krankenkasse zuständig.

Zu dem, was gegen eine Übernahme der Behandlungspflege durch die Pflegekassen und die Sicherstellung der Behandlungspflege durch die Vertragsärzte spreche, verweise sie auf die Stellungnahme ihres Hauses zu Ziffer 3 des Antrags.

Sie antwortete auf Frage des Abgeordneten der CDU, bei einer krankenversicherungsrechtlichen Lösung kämen nach einer Hochrechnung Mehrausgaben von etwa 114 Millionen DM auf die Krankenkassen in Baden-Württemberg zu. Dies erachte sie als nicht besonders tragisch. Jedoch müßte die AOK — dies werde auch die Position ihres Hauses in Bonn beeinflussen —, bei der 75 % aller stationär Pflegebedürftigen versichert seien, eine Entlastung erhalten. Hätte die AOK diese Ausgaben nämlich allein zu tragen, würde sie einen Wettbewerbsnachteil erleiden, der ihr nicht zuzumuten sei.

Sodann faßte der Ausschuß einvernehmlich die Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

02. 02. 96

Berichterstatter:
Kiesswetter

Sozialausschuß

**32. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der
Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Ge-
sundheit und Sozialordnung — Drucksache
11/4072****— Verschuldung privater Haushalte in Baden-
Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion GRÜNE — Drucksache
11/4072 — für erledigt zu erklären.

25. 01. 96

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Seltenreich Hund

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache
11/4072 in seiner 26. Sitzung am 25. Januar 1996.

Die Abgeordnete der Grünen bemerkte, in Stuttgart habe eine gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft einen Schuldnerberater mit dem Ziel eingestellt, Mieten einzutreiben. Sie interessiere, wie das Sozialministerium dies beurteile. Ihr erscheine es aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht unproblematisch, daß dem Vermieter in diesem Zusammenhang alle persönlichen Daten des Schuldners offenbart würden.

Die Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung erklärte hierzu, einem Unternehmen sei es freigestellt, wie es mit seinen Schuldnern umgehe. Die Frage, ob gegen das Datenschutzrecht verstoßen werde, lasse sich nicht sicher beantworten, da die Situation von jemandem, der seit Monaten keine Miete gezahlt habe, schon offenkundig sei. Beantrage ein Hausbewohner zum Beispiel die Stundung seiner Miete, müsse er auch Auskunft über seine persönlichen Verhältnisse geben. Wenn das Unternehmen Schuldnerberatung anbiete, die eine wirkliche Hilfe darstelle, habe sie nichts dagegen einzuwenden, zumal sich eine flächendeckende Schuldnerberatung wohl auf absehbare Zeit nicht erreichen lasse. Handle es sich aber darum, daß Mieten eingetrieben würden, sollte dem begegnet werden.

Sie fuhr auf Fragen der Abgeordneten der Grünen fort, seit der Stellungnahme zu dem Antrag sei auf kommunaler Ebene keine Schuldnerberatungsstelle mehr aufgegeben worden.

Das neue Insolvenzrecht solle zum 1. Januar 1999 in Kraft treten. Eine von der Justizministerkonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe, bei der auch das Sozialministerium vertreten sei, strebe vereinfachende Regelungen an. Ihr Haus befürchte, daß die Tendenz dahin gehe, die ganze Insolvenzrechtsangelegenheit federführend dem Sozialministerium zuzuweisen. Dem müsse sich ihr Haus widersetzen. Dies sei auch eine finanzielle Frage. Die Zuständigkeit liege eindeutig beim Justizministerium. Gemäß Presseberichten sei im Rahmen neuer Streichungsvorschläge unter anderem

daran gedacht, das Inkrafttreten des neuen Insolvenzrechts weiter zu verschieben. Bisher wisse niemand, wie das, was die Reform vorsehe, finanziert werde.

Ihr Haus habe sich sehr dafür eingesetzt, daß die Kreditinstitute ein möglichst umfassendes Recht auf Eröffnung eines Girokontos einräumten. Die Resonanz sei ausgesprochen positiv gewesen. Kreditinstitute hätten zugesagt, daß sie auch für Sozialhilfeempfänger Konten einrichteten. Nachdem ihr Haus in dieser Hinsicht keine Klagen mehr vernommen habe, gehe es davon aus, daß die Zusagen auf Eröffnung von Girokonten im großen und ganzen eingehalten würden.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, potentielle Träger von Schuldnerberatungsstellen setzten finanzielle Erwartungen in das neue Insolvenzrecht. Gleich zu Beginn der nächsten Legislaturperiode sollte in diesen Zusammenhang eine Klärung herbeigeführt werden. Abgesehen davon wäre es sehr schlecht, wenn das Inkrafttreten der Reform hinausgeschoben würde.

Ein Abgeordneter der CDU regte an, zu versuchen — auch über die Bundesebene —, mit Banken und Sparkassen über die Einrichtung eines Fonds zu sprechen, aus dem zumindest teilweise auch die Schuldnerberatungsstellen finanziert werden könnten. Er fügte hinzu, die Kreditinstitute müßten ein Eigeninteresse an der Beratung und Entschuldung von Privatkunden haben.

Die Ministerin teilte mit, der von ihrem Vorredner angeregte Versuch werde sicher unternommen. Solange der Staat allerdings in Aussicht stelle, selbst die Finanzierung zu leisten, sei der Versuch wenig erfolgversprechend.

Der Abgeordnete der Republikaner war der Meinung, mit Ausnahme der Sparkassen hätten die Kreditinstitute kein großes Interesse daran, Kunden mit geringen Einlagen und wenig Umsatz aufzunehmen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuß dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 02. 96

Berichterstatter:
Seltenreich**33. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und
der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Sozialordnung — Drucksache
11/6728****— Pflegeversicherungsgesetz und stationäre Al-
tenhilfe**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP — Druck-
sache 11/6728 — für erledigt zu erklären.

25. 01. 96

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Döpfer Hund

Sozialausschuß

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6728 in seiner 26. Sitzung am 25. Januar 1996.

Ohne Aussprache empfahl der Ausschuß dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:

Döpfer

34. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung — Drucksache 11/6066

— Politik für behinderte Menschen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal in der Legislaturperiode, einen Tag behinderter Menschen im Parlament durchzuführen;
2. den Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE — Drucksache 11/6066 — für erledigt zu erklären.

25. 01. 96

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Schaal Hund

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6066 in seiner 26. Sitzung am 25. Januar 1996. Hierzu lag dem Ausschuß ein Schreiben des Landesverbands für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e. V. vom 22. Januar 1996, das sich auch auf den Antrag Drucksache 11/6148 — Behinderte — bezog, vor.

Der stellvertretende Vorsitzende wies darauf hin, in der Einleitung des Antragstexts müsse es „wolle beschließen“ statt „wollte beschließen“ heißen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Öffentlichkeit und die Fraktionen seien vom „Tag behinderter Menschen im Parlament“ am 25. Januar 1995 im Landtag sehr beeindruckt gewesen und hätten sich interessiert gezeigt. Bei der Veranstaltung sei engagiert und tiefgreifend diskutiert worden. Die aus diesem Tag — er liege inzwischen ein Jahr zurück — gezogenen Konsequenzen allerdings hätten ihn nicht sehr beeindruckt.

In den vorliegenden Antrag habe sich nur eine einzige konkrete Forderung — Teil A — aufnehmen lassen. Im übrigen — Teil B — beinhalte der Antrag Berichtsbegehren. Ferner würden der Antrag und die Stellungnahme des Sozialministeriums in der letzten nichtöffentlichen Sozialausschußsitzung dieser Legislaturperiode, noch dazu unter Zeitdruck, besprochen.

Die Diskussion mit den behinderten Menschen und ihren Verbandsvertretungen sollte sehr ernst genommen werden. Er schlage in diesem Sinn vor, in Teil A des Antrags das Wort „einmal“ durch „zweimal“ zu ersetzen. Auch die Auswertung des Tags behinderter Menschen sollte öffentlich im Parlament durchgeführt werden. Außerdem habe die Möglichkeit zu bestehen, zu Punkten, in denen keine Übereinstimmung mit der Regierung herrsche, konkrete Änderungen zu beantragen. Es dürfe nicht der Eindruck aufkommen, beim „Tag behinderter Menschen im Parlament“ handle es sich lediglich um eine Schauveranstaltung.

Zur Integration behinderter Kinder im Kindergarten und in der Schule seien Modellversuche durchgeführt worden. Darüber sollte der Öffentlichkeit und insbesondere dem Parlament berichtet werden.

Quer durch alle Fraktionen habe Einigkeit darin geherrscht, daß ein Behindertenbeauftragter zu berufen sei. Die Landesregierung stehe dieser Forderung jedoch ablehnend gegenüber. Das Petition lasse sich nur über einen Antrag umsetzen. Zu einem solchen Begehren sei keine Möglichkeit eingeräumt worden.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, es treffe nicht zu, daß lediglich ein konkretes Begehren habe gestellt werden dürfen. Der Ausschuß nehme das Thema sehr ernst. Davon, daß nichts geschehen sei, was die Verbesserung der Situation Behinderter angehe, könne nicht gesprochen werden. Er verweise zum einen auf die Tätigkeit der Behindertenorganisationen. Er denke zum anderen daran, mit welcher Sensibilität im Rahmen der Neufassung der Landesbauordnung die Belange der Behinderten berücksichtigt worden seien. Weiterhin hätten die Wünsche der Behinderten in bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr zum großen Teil Eingang in das ÖPNV-Gesetz gefunden. Überdies sei in parlamentarischen Gremien intensiv über die Integration behinderter Kinder diskutiert worden. Daß sich nicht alles, was die Behinderten für wünschenswert erachteten, kurzfristig realisieren lasse, dürfte klar sein.

Die zur Integration behinderter Kinder im Schulbereich durchgeführten Modellversuche, die sich in manchen Bereichen als hervorragend erwiesen, seien noch nicht abgeschlossen. Sie müßten genau bewertet werden. Auch sei zu prüfen — unter Berücksichtigung finanzieller Aspekte, die in der Politik nie ganz außer acht bleiben dürften —, ob sich die Ergebnisse alle in der Praxis verwirklichen ließen.

Durch Behindertentage und Aktionen im Land zum Beispiel könne die Politik einiges dazu tun, daß die Behinderten in der Bevölkerung endlich als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft anerkannt würden. Dies sei bisher zum Teil noch nicht der Fall. Darin liege nach wie vor ein großes Problem. Die Behinderten sollten mit Nichtbehinderten zusammenleben. Die Integrationsbeispiele dienten gerade dazu, daß sich das soziale Umfeld sowie das Zusammenleben von Behinderten und Nichtbehinderten in Schule und Kindergarten verbesserten.

Seines Erachtens habe der Tag behinderter Menschen nicht nur bei den Parlamentariern, sondern auch bei den

Sozialausschuß

Ministerien eine gewisse Sensibilisierung bewirkt. So sei die Stellungnahme des Sozialministeriums zu dem vorliegenden Antrag mit großer Sensibilität abgefaßt. Im großen und ganzen könne festgehalten werden, daß sich in dieser Legislaturperiode — auch durch den „Tag behinderter Menschen im Parlament“, der gemeinsam mit den betroffenen Verbänden angeregt und beschlossen worden sei — Fortschritte für die Behinderten hätten erzielen lassen.

Der Abgeordnete der Republikaner legte dar, das Sozialministerium bringe in der Stellungnahme zu Teil B Abschnitt I Ziffer 3 des Antrags deutlich zum Ausdruck, daß die Landesregierung die förmliche Berufung eines Behindertenbeauftragten im zuständigen Ministerium weder für notwendig noch für sachdienlich halte. Er selbst stehe der Einsetzung zusätzlicher Beauftragter kritisch gegenüber. In der aufgegriffenen Stellungnahme heiße es weiter, daß es wünschenswert wäre, die im Bereich der Behindertenhilfe vorhandenen Koordinierungsinstrumente personell zu verstärken. Er fragte, was darunter zu verstehen sei und bei wem die Verantwortlichkeit liege.

Die Abgeordnete der Grünen bemerkte, die Stellungnahme des Sozialministeriums sei von viel politischem Willen getragen. Allerdings fehle es an der hinreichenden Umsetzung in der Praxis. Beispielsweise liege Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr weit hinten, was die integrative Erziehung gerade im Kindergarten angehe. Sie habe große Zweifel, ob die diesbezüglich verabschiedete Regelung im Kindergartengesetz Baden-Württemberg nennenswert nach vorn bringe. Die Regelung enthalte nämlich im wesentlichen einen Appell, aber keine Vorstellungen und keine Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung.

Gemäß dem Schreiben des Landesverbands für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg würden bundesweit bei Nahverkehrsbussen über 80 % in Niederflurtechnik beschafft, während es in Baden-Württemberg etwa 20 % seien. Wenn dies zutrefte, stelle dies ihres Erachtens ein absolutes Armutszeugnis für Baden-Württemberg dar, und müsse das Verkehrsministerium seine Einwirkungsmöglichkeiten ausschöpfen, damit sich der erwähnte Anteil in Baden-Württemberg erhöhe.

Die Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung fügte an, der für die Behindertenarbeit verantwortliche Mitarbeiter ihres Hauses werde gerade mit dem Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte und dem Verkehrsministerium noch einmal darüber sprechen, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um den öffentlichen Personennahverkehr behindertengerechter zu gestalten. Der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln sei sicher noch nicht zufriedenstellend und müsse weiter verbessert werden.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums erklärte, das Verkehrsministerium könne die vom Landesverband angeführten Zahlen nicht nachvollziehen; es verfüge über andere Zahlen. Mittlerweile seien bei der Neubeschaffung von Bussen relativ hohe Anteile an Niederflurfahrzeugen zu verzeichnen. Allerdings stießen derartige Busse bei den Verkehrsunternehmern in Baden-Württemberg nicht auf so große Begeisterung wie zum Beispiel in Niedersachsen.

Er antwortete auf Frage der Abgeordneten der Grünen nach der Begründung für seine letzte Aussage, Nieder-

flurfahrzeuge hätten nur einen sehr niedrigen Bodenfreiraum. In Baden-Württemberg herrschten aufgrund seiner Topographie andere Randbedingungen als im Norden der Bundesrepublik. Weiter hätten Niederflurfahrzeuge weniger Sitzplätze und seien in der Anschaffung um etwa 50 000 DM sowie in der Unterhaltung um etwa 30 % teurer als herkömmliche Busse.

Außerdem sei das Omnibusgewerbe hierzulande mittelfristig strukturiert. Die Unternehmer würden neben dem Linienverkehr auch noch Gelegenheitsverkehre fahren. Dies bilde nach Ansicht des Verkehrsministeriums eine gute Kombination, die sich zudem günstig auf die Kosten für den ÖPNV auswirke. Im Linienverkehr sei der Niederflurbus vielleicht ganz gut, im Gelegenheitsverkehr jedoch habe er Nachteile. Die Verhältnisse in Baden-Württemberg unterschieden sich in diesem Zusammenhang wesentlich von denen in anderen Bundesländern.

Die Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung betonte, gerade nachdem sich mehr und mehr regionale Verkehrsverbünde entwickelten, könnten sich Omnibusunternehmen vielleicht auch gegenseitig aushelfen — weniger auf das Fahrzeug, sondern mehr auf die Tätigkeit bezogen. Darüber sollte einmal nachgedacht werden.

Nachdem der stellvertretende Vorsitzende und ein Abgeordneter der CDU das Wort „mindestens“ in Teil A des Antrags hervorgehoben hatten, verzichtete der Abgeordnete der SPD darauf, zu diesem Teil, wie von ihm ursprünglich vorgeschlagen, eine geänderte Formulierung zu beantragen.

Sodann kam der Ausschuß einstimmig zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, Teil A des Antrags zuzustimmen. Teil B wurde einvernehmlich für erledigt erklärt.

05. 02. 96

Berichterstatter:
Schaal

35. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP sowie den Stellungnahmen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung — Drucksachen 11/6148 und 11/7021

— Behinderte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP — Drucksachen 11/6148 und 11/7021 — für erledigt zu erklären.

25. 01. 96

Der Berichterstatter:
Dr. Walter MüllerDer stellv. Vorsitzende:
Hund

Sozialausschuß

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6148 in seiner 26. Sitzung am 25. Januar 1996.

Der stellvertretende Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß zu dem Antrag inzwischen eine ergänzende Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 16. Januar 1996 — Drucksache 11/7021 — abgegeben worden sei.

Ohne Aussprache faßte der Ausschuß einvernehmlich die Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Dr. Walter Müller

36. Zu dem Antrag der Abg. Ewald Veigel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung — Drucksache 11/6883

— Kurzzeitpflege und Krankengymnastik

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ewald Veigel u. a. FDP/DVP — Drucksache 11/6883 — für erledigt zu erklären.

25. 01. 96

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:
Birgitt Bender Hund

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6883 in seiner 26. Sitzung am 25. Januar 1996.

Ohne Aussprache verabschiedete der Ausschuß einvernehmlich die Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

02. 02. 96

Berichterstatterin:
Birgitt Bender

37. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung — Drucksache 11/6729

— Betreuung und Versorgung Behinderter

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP — Drucksache 11/6729 — für erledigt zu erklären.

25. 01. 96

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Dr. Repnik Hund

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6729 in seiner 26. Sitzung am 25. Januar 1996.

Ohne Aussprache kam der Ausschuß einvernehmlich zu der Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Dr. Repnik

38. Zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung — Drucksache 11/6647

— Einflußnahme von Scientology-Organisationen auf Patienten in den Psychiatrischen Landeskrankenhäusern

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD — Drucksache 11/6647 — für erledigt zu erklären.

25. 01. 96

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Alfred Haas Hund

Sozialausschuß

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6647 in seiner 26. Sitzung am 25. Januar 1996.

Die Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung verwies auf die Dokumentation ihres Hauses „Unseriöse Hilfen zur Lebensbewältigung — Sektierer und Heilsversprechen“. Sie fügte hinzu, das einzig erfolgversprechende Mittel gegen die Scientology-Organisation sei Aufklärung.

Der Abgeordnete der Republikaner trat dafür ein, strafrechtlich gegen die Scientology-Organisation vorzugehen. Er merkte an, dazu sollten zunächst Straftatbestände aufgelistet werden. Das Sozialministerium spreche in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags von „zu entlarven“. Den damit verbundenen Ansatz erachte er als nicht so gut.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuß dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:

Alfred Haas

39. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung — Drucksache 11/6808

— Entwicklung der Krankenhäuser zu Gesundheitszentren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU — Drucksache 11/6808 — für erledigt zu erklären.

25. 01. 96

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Dr. Walter Müller Hund

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6808 in seiner 26. Sitzung am 25. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für seines Erachtens umfangreiche Stellungnahme des Sozialministeriums zu dem Antrag. Er fügte hinzu, allerdings werde daraus zum Beispiel nicht ganz deutlich, ob Kranken-

häuser von den im Antrag erwähnten neuen Versorgungsmöglichkeiten nach Ansicht des Ministeriums eher zurückhaltend oder eher verstärkt Gebrauch machen sollten. Er vermisse Hinweise auf die praktische Umsetzung der in seiner Initiative aufgeführten Maßnahmen. Ihn interessiere, ob bereits entsprechende Erfahrungen vorlägen, an denen sich das eine oder andere Krankenhaus vielleicht orientieren könne.

Die Abgeordnete der Grünen erklärte, das Sozialministerium führe in seiner Stellungnahme wieder die Forderung nach der Verzahnung von ambulanten und stationären Angeboten an. Dieses Begehren werde allgemein vertreten. Die Frage sei, wie es sich verwirklichen lasse. Die Grünen hätten Zweifel, ob eine Verzahnung zukunfts-trächtig sei, wenn der Sicherstellungsauftrag getrennt bleibe und keine institutionelle Verzahnung erfolge. Darüber müßte nachgedacht werden.

Ferner stünden die Grünen der Empfehlung an Krankenhäuser, bei nicht mehr erforderlichen Betten zur wirtschaftlichen Auslastung Pflegebetten einzurichten, sehr skeptisch gegenüber. Das Angebot an Pflegebetten sollte nämlich, auch in örtlicher Hinsicht, dem Bedarf folgen. Dies sei beim Angebot des Krankenhauses nicht unbedingt gegeben. Die Grünen rieten in diesem Zusammenhang zu größter Zurückhaltung, damit nicht am Bedarf vorbei Pflegebetten geschaffen würden.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, die Stellungnahme des Sozialministeriums verdeutliche, daß der Weg, den CDU und FDP in Bonn mit dem von ihnen eingebrachten Entwurf eines Krankenhausneuordnungsgesetzes beschritten, falsch sei. Danach würden zunächst Kostenstrukturen und Inhalte im Krankenhausbereich geregelt, und später solle der ambulante Bereich folgen. Diesen Ansatz hätten die Länder und die SPD in Bonn zu Recht abgelehnt. Richtig sei vielmehr eine Lösung insgesamt. Er frage, wie die Verzahnung von ambulanten und stationären Leistungen erreicht werden solle, wenn der eine Teil inhaltlich und kostenmäßig völlig festgelegt sei und der andere Teil offenbleibe. Gerade ambulantes Operieren zum Beispiel müsse von beiden Seiten her diskutiert werden.

Gemäß der Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 3 bestehe in Baden-Württemberg im Krankenhausbereich nach Schleswig-Holstein die geringste Bettendichte im Bundesgebiet. Der stationäre Krankenhausbereich sei der größte Kostenfaktor. Er bitte das Sozialministerium, auf Bundesebene darauf zu drängen, daß sich der Bettenabbau in gleicher Weise vollziehe.

Die Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung führte aus, welches Versorgungsangebot sinnvoll und vor allem auch auf Dauer tragfähig sei, lasse sich nur vor Ort im einzelnen klären. Ihr Haus setze in dieser Hinsicht auf eine genaue Beratung, die immer den Krankenhausplan und Finanzierungsmöglichkeiten mit berücksichtige.

In einigen Häusern sei es sicher angebracht, Pflegeplätze einzurichten, da noch ein entsprechender Bedarf bestehe. Das Sozialministerium lege großen Wert darauf, daß keine falschen Hoffnungen geweckt würden. Entscheidend sei der Kreisaltenpflegeplan. Ihr Haus müsse auf seine Einhaltung drängen, da er die Basis für die Investitionsmittel darstelle.

Im Februar 1996 finde in Baden-Baden mit allen Betroffenen ein Fachgespräch statt, das sich sehr gezielt mit

Sozialausschuß

dem Antragsgegenstand befasse. Ihrem Haus falle vor allem die Aufgabe zu, die Zusammenarbeit aller Anbieter von Gesundheitsdiensten zu organisieren, voranzutreiben und zu unterstützen. In dieser Hinsicht seien in den letzten Jahren durch den Druck der finanziellen Verhältnisse erstaunliche Fortschritte erzielt worden.

Allerdings erfahre diese Entwicklung aus Bonn nicht gerade Unterstützung. Sie halte die Trennung des ambulanten vom stationären Bereich in der Gesetzgebung für fatal. Die Länder wehrten sich vehement gegen einen solchen Weg, weil er nicht in die Diskussion um Strukturveränderungen im Gesundheitswesen passe. Vielmehr würde die klassische Form — hier stationär und dort ambulant — finanziell festgeschrieben. Dies könne nicht gutgehen. Die Rationalisierungsreserven lägen nämlich eindeutig nur noch in der Kooperation. Wer dies nicht wahrnehme und voll unterstütze, werde später wieder Leistungen einschränken. Auf seiten der Länder bestehe der Wunsch, Regelungen zur Kooperation im Sozialgesetzbuch V zu verankern. Ihr sei es im übrigen wichtig, daß die Diskussion nach außen möglichst in einem gewissen Konsens stattfindet, damit die Bevölkerung nicht unnötig verunsichert werde.

Sodann verabschiedete der Ausschuß einvernehmlich die Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Dr. Walter Müller

40. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung — Drucksache 11/6842
— Praxiskliniken in Baden-Württemberg

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD — Drucksache 11/6842 — für erledigt zu erklären.

25. 01. 96

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Alfred Haas Hund

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6842 in seiner 26. Sitzung am 25. Januar 1996.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung antwortete auf Frage des Erstunter-

zeichners des Antrags, die Zulassung einer Praxisklinik hänge immer vom Bedarf ab. Dieser sei vielleicht von Bundesland zu Bundesland verschieden.

Das Sozialministerium Baden-Württemberg habe der Zulassung einer Praxisklinik in Ravensburg zugestimmt, da dort infolge der Schließung eines Krankenhauses nach Ansicht des Ministeriums Bedarf an einer solchen Einrichtung bestehe. Darüber hinaus erkenne es bisher keinen Bedarf für eine Praxisklinik.

Die Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung fügte hinzu, sie wäre sehr dankbar, wenn sich alle Ausschußmitglieder auch in der Öffentlichkeit klar zur Problematik der Praxiskliniken äußerten. Im Hinblick auf diese Einrichtungen bestünden gewisse Hoffnungen und Tendenzen. Mit Praxiskliniken würde die gesamte Krankenhausplanung unterlaufen. Außerdem konterkarierten sie positive Entwicklungen in der Versorgung. Die Zulassung von Praxiskliniken sollte sehr restriktiv gehandhabt werden.

Einvernehmlich kam der Ausschuß zu der Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Alfred Haas

41. Zu dem Antrag der Abg. Birgitt Bender u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung — Drucksache 11/6701
— Versorgung chronisch Schmerzkranker

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Birgitt Bender u. a. GRÜNE — Drucksache 11/6701 — für erledigt zu erklären.

25. 01. 96

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Dr. Repnik Hund

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6701 in seiner 26. Sitzung am 25. Januar 1996.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bemerkte, das Sozialministerium habe sich dem Antrag sorgfältig gewidmet und lasse in seiner Stellungnahme dazu mehr Problembeußtsein erkennen als in früheren Stellungnahmen zur

Sozialausschuß

Versorgung chronisch Schmerzkranker. Das größte Problem sehe sie (Rednerin) darin, daß der Betrieb von Schmerzzambulanzen an Krankenhäusern durch die im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Gesundheitsreform zu erwartenden Rechtsänderungen gefährdet sei. Sie bitte die Landesregierung sehr darum, sich für die Sicherung der Schmerzzambulanzen einzusetzen.

Die Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung bedankte sich für das von ihrer Vorrednerin ausgesprochene Lob. Sie fügte hinzu, ihr Haus habe hinsichtlich des Antragsgegenstands vieles erreicht. Das Problembewußtsein sei vorhanden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung betonte unter Bezug auf die Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 8 des Antrags, solle Schmerzbehandlung im universitären Bereich auf dem gleichen Niveau aufrechterhalten werden, gehe dies gegenwärtig zu Lasten anderer Betriebsbereiche.

Ein anderer Vertreter des Ministeriums ergänzte, das Sozialministerium wolle in die Diskussion über die Weiterentwicklung der Gesundheitsreform einen Vorschlag einbringen, wonach die Krankenhäuser grundsätzlich auch zur ambulanten Versorgung in bestimmten Bereichen zugelassen würden. Entsprechende Ermächtigungen würden nämlich immer mehr zurückgenommen. Der angesprochene Vorschlag betreffe zum Beispiel die Behandlung chronisch Schmerzkranker. Probleme bestünden auch bei schwerer Epilepsie und bei der gemeinsamen Nutzung von Großgeräten.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, Schmerztherapie könne nicht nur in Kliniken geleistet werden. Sie sei vielmehr eine originäre Aufgabe der niedergelassenen Ärzte. Schmerztherapie müsse flächendeckend vor Ort in den Praxen möglich sein. Daher erachte er Fort- und Weiterbildung in der Schmerztherapie für den ambulanten Bereich als wichtig.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuß dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Dr. Repnik

42. Zu dem Antrag der Abg. Ekkehard Kiesswetter u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung — Drucksache 11/6726

— Ärztlicher Notfalldienst

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ekkehard Kiesswetter u. a. FDP/DVP — Drucksache 11/6726 — für erledigt zu erklären.

25. 01. 96

Der stellv. Vorsitzende und Berichterstatter:
Hund

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6726 in seiner 26. Sitzung am 25. Januar 1996.

Ohne Aussprache faßte der Ausschuß einvernehmlich die Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Hund

Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

43. Zu

a) dem Antrag der Fraktion der SPD und der
Stellungnahme des Ministeriums für Wissen-
schaft und Forschung — Drucksache 11/2346
(Geänderte Fassung)

— Defizit der Universitätskliniken

b) dem Antrag der Fraktion der CDU und der
Stellungnahme des Ministeriums für Wissen-
schaft und Forschung — Drucksache 11/3725

— Strukturänderung an den Universitätsklini-
ka in Baden-Württemberg

der Ausschuß einvernehmlich die Beschlußempfehlung,
die zwei Anträge für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Berichterstatter:

Rempfel

44. Zu dem Antrag der Abg. Walter Mogg u. a.
SPD, Christa Vosschulte CDU, Dieter Salomon
GRÜNE sowie Ernst Pfister FDP/DVP und der
Stellungnahme des Ministeriums für Wissen-
schaft und Forschung — Drucksache 11/6205

— Globalhaushalte an den Hochschulen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache
11/2346 (Geänderte Fassung) — und den Antrag
der Fraktion der CDU — Drucksache 11/3725 —
für erledigt zu erklären.

25. 01. 96

Der Berichterstatter:

Rempfel

Der Vorsitzende:

Dr. Klunzinger

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft
und Forschung

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung behandelte
die Anträge Drucksachen 11/2346 und 11/3725 in seiner
24. Sitzung am 25. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 11/2346
bat das Ministerium für Wissenschaft und Forschung um
einen aktualisierten Sachstandsbericht in schriftlicher
Form, denn Antrag und Stellungnahme seien schon fast
zweiinhalb Jahre alt. In diesem Bericht solle auch einge-
gangen werden auf a) die in der Zwischenzeit getroffenen
Entscheidungen der Kultusministerkonferenz, b) die Ent-
wicklung der Mitarbeiterbeteiligung (Ziffer 11) und c) die
Tendenzen der Universitätskliniken, sich aus den Univer-
sitäten auszugliedern und selbständige Einrichtungen zu
werden.

Er rege an, zum Antrag Drucksache 11/3725 ebenfalls ei-
nen aktualisierten Sachstandsbericht schriftlich vorlegen
zu lassen. — Ein Vertreter der antragstellenden CDU-
Fraktion erklärte sich damit einverstanden.

Nachdem der Minister für Wissenschaft und Forschung
die gewünschten Berichte zugesagt hatte, verabschiedete

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Walter Mogg u. a. SPD, Chri-
sta Vosschulte CDU, Dieter Salomon GRÜNE so-
wie Ernst Pfister FDP/DVP — Drucksache
11/6205 — für erledigt zu erklären.

25. 01. 96

Die Berichterstatterin:

Dr. Marianne Schultz-Hector

Der Vorsitzende:

Dr. Klunzinger

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft
und Forschung

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung machte
vom 1. bis 3. März 1995 eine Informationsreise nach Hol-
land. Aufgrund der dabei gewonnenen Erkenntnisse regte
ein Abgeordneter der Grünen in der 19. Sitzung des Aus-
schusses am 11. Mai 1995 an, zum Thema „Globalhaus-
halt“ eine Anhörung im Ausschuß durchzuführen.

In der 20. Sitzung am 10. Juni 1995 diskutierte der Aus-
schuß über diesen Vorschlag.

Da der Ausschuß kein Selbstbefassungsrecht hat, wurde
mit Drucksache 11/6205 ein interfraktioneller Antrag
zum Thema „Globalhaushalte an den Hochschulen“ ein-
gebracht, der in der 22. Sitzung am 28. September 1995
erstmalig auf der Tagesordnung stand. In dieser Sitzung
beschloß der Ausschuß, eine Anhörung zum Thema
„Globalhaushalt im Hochschulbereich“ durchzuführen.

Die Anhörung fand in der 23. Sitzung am 30. November
1995 statt. Vier Stunden lang kamen insgesamt sieben
Sachverständige zu Wort.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

In der 24. Sitzung am 25. Januar 1996 erklärte ein SPD-Abgeordneter, durch die Informationsreise nach Holland und die Anhörung sei eine gute Grundlage geschaffen worden für weitere Schritte, die in der nächsten Legislaturperiode folgen müßten. Die SPD-Fraktion werde dann in ihrer neuen Funktion in der Landesregierung die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

03. 02. 96

Berichterstatlerin:

Dr. Marianne Schultz-Hector

45. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Eugen Klunzinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung – Drucksache 11/6285

– Studienbeginn zum Sommersemester

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Eugen Klunzinger u. a. CDU – Drucksache 11/6285 – der Regierung als Material zu überweisen.

25. 01. 96

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Scharf

Dr. Klunzinger

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung beriet den Antrag Drucksache 11/6285 in seiner Sitzung am 25. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner erklärte, er könne mit den sechs Sätzen, die das Ministerium für Wissenschaft und Forschung als Stellungnahme zu der Frage des Studienbeginns zum Sommersemester für nötig gehalten habe, nicht zufrieden sein.

Aus einer ihm vorliegenden Übersicht gehe hervor, daß in fast hundert Studiengängen eine Studienaufnahme zum Sommersemester nicht möglich sei. Zwar teile das Ministerium zu Ziffer 2 des Antrags mit, daß es zusammen mit den Universitäten bei den betroffenen Studiengängen untersuchen werde, ob eine Studienaufnahme auch zum Sommersemester organisiert werden könne, aber zu Ziffer 3 heiße es dann in der Stellungnahme, daß in den Gremien der Kultusministerkonferenz angesichts der sich abzeichnenden Verkürzung des Wehrdiensts auf zehn

Monate bisher kein Handlungsbedarf gesehen worden sei. Hier sei das Problem überhaupt nicht erkannt worden; denn erst durch die Verkürzung des Wehrdiensts auf zehn Monate ergebe sich für den Wehrpflichtigen die Möglichkeit, sofort nach Ableistung des Wehrdiensts mit dem Studium zum Sommersemester zu beginnen. Wenn ihm diese Möglichkeit in rund hundert Studiengängen nicht geboten werde, sei dies ein Defizit.

Am meisten gestört habe ihn, sagte der Erstunterzeichner, der letzte Halbsatz der Stellungnahme zu Ziffer 3, nämlich die Begründung, die Kultusministerkonferenz habe bisher keinen Handlungsbedarf gesehen, „weil eine Umstellung des Lehrveranstaltungsrythmus einen unverhältnismäßig organisatorischen Aufwand verursachen würde.“ Diese Aussage stehe im Gegensatz zu den sonstigen hehren Appellen, man brauche im Hochschulbereich mehr Flexibilität und neue Ideen.

Er habe nicht die Illusion, hier zum Ende der Legislaturperiode noch sehr viel bewegen zu können; aber das Thema bleibe auf der Tagesordnung. Die Universitäten – bei den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen bestehe dieses Problem löblicherweise nicht – könnten sich nicht darauf berufen, daß der Aufwand zu groß sei.

Ein SPD-Abgeordneter äußerte, er schließe sich der Kritik des Vorredners vollinhaltlich an.

In der Stellungnahme zu Ziffer 2 habe das Ministerium angekündigt, es wolle zusammen mit den Universitäten untersuchen, ob die Studienaufnahme auch zum Sommersemester möglich sei. Er frage, ob diese Untersuchung schon zu einem Ergebnis geführt habe.

Ferner interessiere ihn, wie das Ministerium zu der Überlegung stehe, anstelle von Semestern Trimester einzuführen.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter bemerkte, im letzten Halbsatz der Stellungnahme werde einfach eine Behauptung aufgestellt, aber nicht begründet. Auch die dem Erstunterzeichner vorliegende Liste enthalte vermutlich keine Begründung, warum in etwa hundert Studiengängen ein Studienbeginn zum Sommersemester nicht möglich sei. Er sehe nicht ein, warum man beispielsweise in naturwissenschaftlichen Studiengängen – er habe Naturwissenschaften studiert – nicht im Sommersemester mit dem Studium beginnen könne. Man müsse ja nicht eine bestimmte Reihenfolge von Vorlesungen und Übungen einhalten.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung sagte, er habe als Mitglied der Kultusministerkonferenz die Vorwürfe des Erstunterzeichners eingesteckt. Nicht im Plenum, sondern in anderen Gremien der Kultusministerkonferenz sei das Thema erörtert worden. Da im Zuge der Studienreform zunehmend eine Strukturierung des Studiums stattfinde, brauche man, wenn man die gleichen Lehrveranstaltungen sowohl im Winter- als auch im Sommersemester anbiete, zusätzliche Ressourcen.

Um hinsichtlich eines Studienbeginns zum Sommersemester die Unterstützung der Universitäten zu erlangen oder auch das Spektrum der Gegenargumente kennenzulernen, habe das Ministerium die Universitäten um einen Bericht gebeten und dafür als Termin den 31. Januar 1996 vorgegeben, da es irrtümlicherweise davon ausgegangen sei, daß im Februar noch eine Ausschußsitzung

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

stattfinden werde. Bisher lägen noch keine Berichte der Universitäten vor. Er werde aber eine Auswertung dieser Berichte nachliefern.

Die Idee, Trimester einzuführen, tauche immer wieder auf und sei bei den Bundeswehrhochschulen bereits realisiert. Er wolle diese Idee derzeit nicht aufgreifen, weil sehr viele Hochschulstrukturreformen in Arbeit seien, die alle die Einteilung des Studiums in Semester zur Grundlage hätten. Außerdem würde durch Trimester die Zeit für die Forschung eingeschränkt.

Der Erstunterzeichner wies darauf hin, daß das Jurastudium an den Universitäten Heidelberg und Freiburg nur im Wintersemester, an der Universität Tübingen dagegen im Winter- und im Sommersemester aufgenommen werden könne. Für diese unterschiedliche Regelung sei kein zwingender Grund ersichtlich. Da das Studium ein Zusammenfügen von Mosaiksteinen sei, müßten nicht alle Lehrränge gleichzeitig gemacht werden.

Der Ausschuß kam einvernehmlich zu der Beschlußempfehlung, den Antrag der Regierung als Material zu überweisen.

06. 02. 96

Berichterstatter:

Dr. Scharf

46. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung — Drucksache 11/6543

— Schäden in den Altbeständen der Tübinger Universitätsbibliothek

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen,
 - zu prüfen, inwieweit Modelle einer privaten Investorenfinanzierung — bei Sicherung der Bundesbeteiligung an der Finanzierung — eine beschleunigte Realisierung des Magazinneubaus der Tübinger Universitätsbibliothek erlauben;
2. den Antrag der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD — Drucksache 11/6543 — für erledigt zu erklären.

25. 01. 96

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Dr. Klunzinger

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung beriet den Antrag Drucksache 11/6543 in seiner 24. Sitzung am 25. Januar 1996. Mit zur Beratung vor lag folgender Antrag der Fraktion der FDP/DVP:

„Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

zu prüfen, inwieweit Modelle einer privaten Investorenfinanzierung — bei Sicherung der Bundesbeteiligung an der Finanzierung — eine beschleunigte Realisierung des Magazinneubaus der Tübinger Universitätsbibliothek erlauben.“

Der Erstunterzeichner zitierte aus der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags den folgenden Satz, der der Schlüsselsatz für die Schäden in den Altbeständen der Tübinger Universitätsbibliothek sei: „Eine 1989 durchgeführte Untersuchung des Deutschen Bibliotheksinstituts hatte seinerzeit zu dem Ergebnis geführt, daß von den ca. 1 Million Bänden in der Lagerhalle ca. 49 % Schäden bis hin zur Totalzerstörung aufwies.“ Dieser Prozeß der Beschädigung von zum Teil sehr wertvollen Büchern schreite dramatisch voran.

Provisorien würden nicht weiterhelfen. Hier helfe nur die schnellstmögliche Errichtung eines Neubaus. Daß in einer Zeit knappster Mittel in der Prioritätenliste der Universität Tübingen ein Verwaltungsgebäude eine größere Priorität habe als die Universitätsbibliothek, in der 50 % der Bücher zugrunde gingen, halte er für einen Skandal.

Deshalb sei die Frage, wie man schnellstmöglich zu einem Neubau kommen könne, gegebenenfalls unter Umkehr der bisher von der Universität Tübingen gesetzten Prioritäten, indem durch das Ministerium entschieden werde, daß ein Neubau für die Universitätsbibliothek erste Priorität für den nächsten Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HFBG) habe.

Dagegen, daß parallel dazu entsprechend dem Antrag der FDP/DVP-Fraktion von der Landesregierung unvoreingenommen geprüft werde, ob auch eine private Investorenfinanzierung ein möglicher Weg wäre, habe er nichts einzuwenden.

Ein CDU-Abgeordneter erklärte, es gehe um den Verlust von historischem Kulturgut. Die Zahlen seien erschreckend. Gewaltig seien allerdings auch die Millionenbeträge, die erforderlich wären: 30 bis 40 Millionen DM für die Entsäuerung, 60 Millionen DM für die Verfüllung. Deshalb gebe es keine Alternative zur Schaffung besserer Lagerbedingungen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 8 werde erwähnt, daß die Landesrektorenkonferenz zur Dringlichkeitsliste angehört werde. Dies sei inzwischen sicher geschehen. Er bitte um Mitteilung des Ergebnisses.

In der Dringlichkeitsliste rangierten von den Bauvorhaben der Universität Tübingen die Maßnahmen „Sanierung der Augenklinik“ und „Sanierung der Neuen Aula“ vor der „Erweiterung der Universitätsbibliothek“. Hierzu habe er die Frage, ob die Renovierung der Neuen Aula nicht schon wegen eines Brandes habe vorgenommen werden müssen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

Mit Maßnahmen zur Sicherung der Bestände der Universitätsbibliothek Tübingen dürfe nicht gezögert werden. Wenn solche Maßnahmen im Rahmen der vom Ministerpräsidenten verkündeten „Zukunftsoffensive Baden-Württemberg“ möglich wären, wäre dies sehr zu begrüßen.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter bestätigte, daß die Schaffung von befriedigenden Unterbringungsmöglichkeiten für die Bestände der Universitätsbibliothek Tübingen eines der dringlichsten Vorhaben sein müsse.

Um eine schnelle Verwirklichung dieses Ziels zu erreichen, habe die FDP/DVP-Fraktion in ihrem Antrag auf das insgesamt positive Ergebnis einer Untersuchung des Rechnungshofs zur Wirtschaftlichkeit privater Investorenfinanzierungen Bezug genommen. Da derzeit für die von der Universitätsbibliothek Tübingen ausgelagerten Bestände enorme Mittel (für Miete, Transportkosten, Restaurierung) ausgegeben werden müßten, ließe sich allein durch die Einsparung dieser Mittel ein erheblicher Teil der Finanzierungskosten für einen Neubau aufbringen. Obwohl es noch Probleme gebe, private Investorenmodelle mit den Regelungen des HBFG kompatibel zu machen, sollte man in diesem Fall die Möglichkeit einer vorgezogenen Realisierung einer Baumaßnahme durch ein privates Investorenmodell prüfen.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung führte aus, der höchst unerfreuliche Tatbestand der Schäden an den Beständen der Universitätsbibliothek Tübingen sei unstrittig.

Das Ministerium habe die Erstellung der Dringlichkeitsliste den Universitäten auf deren Wunsch überlassen. Dies sei ein „nobile officium“ und keine Rechtsverpflichtung gewesen. Die Erfahrung, die er damit gemacht habe, sei nicht sehr positiv gewesen.

Er sei bereit, bei der Universität Tübingen anzufragen — wie dies von der SPD-Fraktion offensichtlich gewünscht werde —, ob sie eine Änderung ihrer internen Rangliste vornehmen wolle.

Die Möglichkeit privater Investorenfinanzierung werde im Zusammenhang mit dem HBFG sehr intensiv diskutiert. Hierzu sei sogar eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Falls es generell eine solche Möglichkeit geben sollte, müsse man prüfen, welcher Investor hierfür in Betracht komme. Er sage diese Prüfung zu.

Auf die Frage eines CDU-Abgeordneten, ob es bereits Erfahrungen gebe, daß private Investorenfinanzierung mit Bundesbeteiligung überhaupt praktikabel sei, antwortete der Minister, es gebe bisher Erfahrungen mit Investorenmodellen nur in Bereichen, in denen der Bund nicht beteiligt sei. Die Diskussion in der Arbeitsgruppe gehe nun darum, ob man Wege finden könne, den Bund nicht aus seiner finanziellen Verantwortung zu entlassen, denn die Kosten könne das Land nicht allein tragen.

Ein SPD-Abgeordneter fragte, ob es zutrefte, daß ähnliche Gefahren wie für die Bestände der Universitätsbibliothek Tübingen auch für die Bestände mancher Staatsarchive drohten.

Der Minister erwiderte, dringlicher als in den Staatsarchiven seien die Probleme in der Universitätsbibliothek Heidelberg und in der Württembergischen Landesbibliothek, wo ebenfalls erhebliche Bestände ausgelagert seien. Aller-

dings sei hier die Auslagerung nicht mit so großen Problemen verbunden wie in Tübingen. Unerfreulich sei die Situation der Archivverwaltung in Freiburg. Dort seien Überlegungen im Gange, das Militärarchiv des Bundes, das Staatsarchiv Freiburg und das Stadtarchiv Freiburg möglicherweise an einem Ort zu konzentrieren.

Der Ausschuß verabschiedete einvernehmlich die obige Beschlussempfehlung.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Dr. Klunzinger

47. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung — Drucksache 11/6582

— Einrichtung eines Hochgeschwindigkeitsnetzes für Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes;

Auftragsvergabe an die Firma CNS

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD — Drucksache 11/6582 — für erledigt zu erklären.

25. 01. 96

Die Berichterstatterin:
Ingrid Blank

Der Vorsitzende:
Dr. Klunzinger

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung beriet den Antrag Drucksache 11/6582 in seiner 24. Sitzung am 25. Januar 1996.

Die Erstunterzeichnerin äußerte, durch die Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung sei ihr ein ursprünglich recht klar erscheinender Sachverhalt zunehmend vernebelt worden. Deshalb bitte sie den Minister für Wissenschaft und Forschung, noch einmal grundsätzlich darzulegen, welche Absichten die Landesregierung mit der Einrichtung eines Hochgeschwindigkeitsnetzes für Hochschulen und Forschungseinrichtungen und mit der Auftragsvergabe an die Firma Kommunikationsnetze Südwest (CNS) verfolge. Zu fragen sei auch, was mit der CNS verhandelt worden sei, nachdem sich inzwischen herausgestellt habe, daß die CNS offensichtlich nicht in der Lage sei, den Auftrag zu erfüllen, son-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

dem diesen weitervergeben und als Subunternehmer den Verein für das Deutsche Forschungsnetz (DFN) in Anspruch genommen habe, und ob die CNS ein eigenes physisches Netz aufbauen wolle. Ferner interessiere sie, welche Probleme es gegeben habe (in der Stellungnahme zu Ziffer 2 sei von Problemen die Rede, die in absehbarer Zeit ausgeräumt sein würden), wie die zukünftige Entwicklung des Hochgeschwindigkeitsnetzes aussehen werde und wie der Bund das ganze Vorhaben bewerte (in der Stellungnahme zu Ziffer 3 heiße es, daß sich bei der Antragstellung der Förderung von Anwenderprojekten Verzögerungen ergeben hätten, die eine Mitfinanzierung durch den Bund zunächst verhindert hätten).

Der Minister für Wissenschaft und Forschung berichtete, er habe den Vertrag mit der Firma CNS am 13. Dezember 1995 unterzeichnet, so daß jetzt die in der Stellungnahme gegebenen Antworten insgesamt bestätigt werden könnten. Der Vertrag stelle sich noch günstiger dar, als er zum Zeitpunkt der Formulierung der Stellungnahme habe beurteilt werden können.

In den Jahren 1996 und 1997 erhalte jede Universität einen Anschluß am Breitband-Wissenschaftsnetz des DFN. Nach dem Angebot des DFN würden alle Anschlüsse noch im März geschaltet werden. Hierfür werde die Firma CNS Mittel aus dem Vertrag in Höhe von 17,6 Millionen DM reservieren und die anfallenden Kosten begleichen. Diese Kosten seien bereits um die anteiligen Bundeszuschüsse – rund 6 Millionen DM – reduziert worden. Der Anschluß sei zunächst ein 34-MBit/s-Anschluß, der voll den Anforderungen genüge und den heute erreichbaren Standard darstelle.

Ab 1998 werde CNS selbst die Leitungen für weitere acht Jahre im Rahmen des Vertrags bereitstellen. Rechne man aus dem gezahlten Einmalbetrag von 38 Millionen DM die Kosten für die Jahre 1996 und 1997 heraus und kalkuliere den Preis für einen 155-MBit/s-Anschluß pro Jahr, so ergebe sich unter Berücksichtigung von neun 155-MBit/s-Anschlüssen für die neun Universitäten und sieben weiteren 34-MBit/s-Anschlüssen für andere Hochschulen ein Betrag von 100 000 DM für den einzelnen 155-MBit/s-Anschluß pro Jahr. Gegenüber den künftigen Jahreskosten für einen solchen Anschluß beim DFN in Höhe von 1,2 Millionen DM seien damit die Kosten – auch unter Berücksichtigung von Zinsen für die Vorauszahlung – um den Faktor 10 kleiner als im bundesweiten Wissenschaftsnetz. Allerdings seien hierin die Kosten für die nationalen und internationalen Übergänge noch nicht enthalten, die noch mit dem DFN ausgehandelt werden müßten.

Er sei der Überzeugung, mit CNS einen glänzenden Vertrag abgeschlossen zu haben. Bei der am 13. Dezember 1995 anlässlich der Vertragsunterzeichnung abgehaltenen Pressekonferenz hätten die Vertreter des Badenwerks und der EVS als Träger von CNS gesagt, daß sie etwa den doppelten Aufwand hätten gegenüber dem, was das Land zahle. Der Grund für die günstigen Konditionen liege darin, daß das Land bisher der einzige Kunde von CNS sei und sich CNS einen Markteinstieg verspreche.

Ähnliche Verhandlungen führe zur Zeit das Land Nordrhein-Westfalen, das beabsichtige, ein Landesforschungsnetz mit Hilfe der Firma VebaCom aufzubauen. Das Angebot von VebaCom solle sich auf 375 000 DM pro Jahr für einen 155-MBit/s-Anschluß belaufen, liege also we-

sentlich höher als die 100 000 DM, die Baden-Württemberg zu zahlen habe.

Die Vorarbeiten zum Aufbau des CNS-Landesnetzes in Baden-Württemberg seien bereits begonnen worden. Die Firmen Alcatel-SEL und Siemens hätten den Auftrag bekommen, eine Teststrecke für die erste Referenzstrecke im Forschungsnetz zu installieren. Hierbei sollten die erforderlichen ATM-Geräte selbst getestet und die für den Aufbau und den Betrieb verantwortliche Firma – SEL oder Siemens – ausgewählt werden. Beiden Firmen könne man eine Kompetenz bezüglich der Kommunikationstechnik nicht absprechen. Beide hätten auch keinen Zweifel aufkommen lassen, daß die Kommunikation zwischen dem aufzubauenden Landesnetz und dem bundesweiten Wissenschaftsnetz funktionieren werde.

Die Landesregierung habe die Bundeszuschüsse in Anspruch genommen, aber zugleich mit einem Landesanbieter ein erstklassiges Angebot für die Universitäten geschaffen.

Die Erstunterzeichnerin fragte, ob langfristig ein landesweites Forschungsnetz unabhängig von DFN, aber möglicherweise zusammen mit Forschungsnetzen anderer Bundesländer aufgebaut werden solle, so daß letztlich irgendwann zwei Forschungsnetze im Bundesgebiet vorhanden sein würden.

Der Minister antwortete, das DFN-Netz werde in Anspruch genommen, solange die Liberalisierung nicht so weit fortgeschritten sei, daß das Land ein eigenes Netz durch die CNS betreiben könne. Wenn nach der Liberalisierung, also 1998, dies möglich sei, habe das Land ein eigenes Netz, das aber natürlich mit dem DFN-Netz kompatibel sei.

Auf die weitere Frage der Erstunterzeichnerin, ob eine Vernetzung des CNS-Netzes beispielsweise mit dem in Nordrhein-Westfalen im Aufbau befindlichen Landesforschungsnetz nicht angestrebt werde, erwiderte der Minister, selbstverständlich strebe man alle denkbaren Anschlüsse sowohl innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als auch ins Ausland an, aber das Land habe ein eigenes Netz, dessen Betreiber die CNS sei. Das Kabinett habe sich bewußt für die Auftragsvergabe an einen Landesanbieter entschieden.

Ein SPD-Abgeordneter meinte, wenn man an ein Unternehmen, das bisher nur Stromversorger gewesen sei, einen solchen Auftrag vergebe, müsse man kritisch nach der Kompetenz fragen. Ein Hochgeschwindigkeitsnetz sei sehr kompliziert, und bei ATM ergäben sich, wie in der Stellungnahme angedeutet, eine Reihe von Problemen. Es müßten Schnittstellen zu anderen Netzen und Gateways in ausländische Netze hergestellt werden. Hierzu sei sehr viel Know-how erforderlich. Der beauftragte Netzbetreiber verfüge nicht über dieses Know-how, sondern müsse es sich ausleihen. Bei Vertragsabschluß sei zu lesen gewesen, daß die Telekom eingeschaltet werden solle; jetzt höre man, DFN werde für den künftigen Netzbetreiber tätig sein. Die entscheidende Frage sei, ob nachher wirklich alles technisch funktionieren werde, denn Störungen kämen einer Katastrophe gleich.

Ihm scheine, daß Schwächen im jetzigen Hochschulnetz des DFN auf die Serverleistung der Universitäten zurückzuführen seien. Deshalb frage er, ob diese Serverleistung verbessert werde.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

Ferner interessiere ihn, welcher Vorteil darin gesehen werde, daß CNS ein eigenes physisches Netz aufbaue, denn das jetzige, von der Telekom gemietete Netz sei schon ein Glasfasernetz.

Ihm liege sehr daran, daß man bei der Neuordnung des Landesforschungsnetzes neben den wissenschaftlichen Bibliotheken auch den öffentlichen Bibliotheken Zugang verschaffe, denn die öffentlichen Bibliotheken hätten künftig eine sehr wichtige Funktion bei der Aufgabe, elektronische Information für jedermann verfügbar zu machen.

Die Erstunterzeichnerin wies darauf hin, daß laut Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags in der zweiten Stufe des Aufbaus des CNS-Netzes neu mit DFN über die Kosten verhandelt werden müsse. Die Frage sei, wie sich künftig die Beziehungen zwischen CNS und DFN gestalten.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung bestätigte, daß CNS ein neuer Marktanbieter sei, der erst Erfahrungen sammeln müsse. Von den Muttergesellschaften sei aber versichert worden, daß man alles tun werde, um den entsprechenden Sachverstand zu akquirieren, denn das Land sei bisher der einzige Kunde und man wolle unbedingt in diesem Markt tätig werden.

Die CNS könne derzeit ihr Netz nicht nutzen, weil die Liberalisierung noch nicht stattgefunden habe, und werde deshalb bei DFN partizipieren. Außerdem werde DFN vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie gefördert, und das Land habe sich den Zuschuß von 6 Millionen DM nicht entgehen lassen wollen.

Das CNS-Netz sei ein Glasfasernetz von hoher Qualität. Die CNS habe, über das Angebot der Telekom hinausgehend, eine Vernetzung der wichtigsten Fachhochschulen angeboten. Auch die Frage des Anschlusses der öffentlichen Bibliotheken sei diskutiert worden. Das Problem liege hier in der Lösung der Kostenfrage.

Das Wissenschaftsministerium werde sich beim Aufbau eines landeseigenen Hochgeschwindigkeitsnetzes auch des Sachverstandes der Universitäten bedienen. Er könne dieses Vorhaben ruhigen Gewissens betreiben, denn man habe eine Rückzahlungsklausel vereinbart. Wenn die Firma CNS nicht in der Lage sei, das Netz zu betreiben, müsse sie den vollen Betrag zurückzahlen.

Eine CDU-Abgeordnete machte bezüglich der Befürchtungen des SPD-Abgeordneten, ob technisch alles funktionieren werde, darauf aufmerksam, daß das ATM-Betriebsmanagement der CNS zusammen mit der Fakultät für Informatik der Universität Karlsruhe, die in der ATM-Technik führend sei, durchgeführt werde. Die Vernetzung mit den Fachhochschulen, zum Beispiel mit der Fachhochschule Pforzheim, laufe schon.

Der SPD-Abgeordnete sagte, er habe die Frage nur gestellt, weil in der Stellungnahme zu dem Antrag von Problemen mit ATM die Rede sei.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung erwiderte, damals hätten noch Unklarheiten bestanden, die aber vor Vertragsabschluß in befriedigender Weise in Form von Zusicherungen ausgeräumt worden seien.

Die Erstunterzeichnerin bemerkte, ihre Frage bezüglich der künftigen Konkurrenzsituation zwischen DFN und CNS sei noch nicht beantwortet.

Der Minister teilte mit, DFN bzw. Telekom habe kein so günstiges Angebot wie CNS unterbreiten können.

Ein Abgeordneter der Republikaner betonte, die Kommunikationsnetze müßten dringend bedienerfreundlicher gestaltet werden. Eine einfache Literaturrecherche von dem eigenen Terminal aus bei einer anderen Universität sei sehr schwierig und mit enormen Kosten verbunden.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

07. 02. 96

Berichterstatlerin:
Ingrid Blank

48. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung — Drucksache 11/6625

— Export-Akademie Baden-Württemberg

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/DVP
— Drucksache 11/6625 — für erledigt zu erklären.

25. 01. 96

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Ingrid Blank Dr. Klunzinger

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung beriet den Antrag Drucksache 11/6625 in seiner 24. Sitzung am 25. Januar 1996.

Ein Mitunterzeichner legte dar, mit dem Antrag würden zwei Ziele verfolgt:

Erstens solle an der Export-Akademie Baden-Württemberg in Reutlingen die Zahl der Studienanfängerplätze für den innerhalb des Aufbaustudiengangs „Internationales Marketing“ eingerichteten Studienschwerpunkt „Asien — Pazifik“ von zehn auf 25 aufgestockt werden. In der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung werde angekündigt, daß man eine stufenweise Ausweitung des Angebots an Studienanfängerplätzen anstrebe. Insoweit seien die Antragsteller mit der Antwort zufrieden.

Zweitens solle an der Export-Akademie die Stelle für die Organisation der Auslandsbeziehungen und -studienaufenthalte — die Finanzierung dieser Stelle erfolge derzeit

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

von privater Seite, laufe aber Ende 1996 aus — erhalten bleiben und vom Ministerium für eine Überbrückungszeit, bis die Stelle im Haushaltsplan abgesichert sei, finanziert werden. Dieser Stelle komme eine große Bedeutung zu.

Eine CDU-Abgeordnete erklärte, auch ihre Fraktion halte den Ausbau des Studienschwerpunkts „Asien — Pazifik“ für wichtig und zukunftssträftig, sehe aber zur Zeit mangels finanzieller Ressourcen keine Realisierungsmöglichkeit. Der Ausbau solle jedoch mittelfristig in Angriff genommen werden.

Sie habe noch die Frage, ob Erkenntnisse über die Berufschancen der Absolventen vorlägen.

Ein SPD-Abgeordneter betonte, eine Export-Akademie könne nicht ohne haushaltsmäßig abgesicherte Stelle eines Mitarbeiters für Auslandsbeziehungen existieren. Die Fachhochschule Reutlingen, an der es erst vor kurzem eine Diskussion um den Auslandsbeauftragten gegeben habe, könne die Organisation der Auslandsbeziehungen nicht bewältigen. Wenn eine Stelle für die Exportakademie nötig sei, dann genau diese Stelle.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung berichtete, der Aufbaustudiengang „Internationales Marketing“ an der als unselbständige Einrichtung der Fachhochschule Reutlingen geführten Export-Akademie habe einen Studienschwerpunkt „Asien — Pazifik“ mit zehn Studienanfängerplätzen bekommen, der speziell für den ostasiatischen Markt ausbilde.

Es sei schwierig, Prognosen über die Berufschancen zu stellen, aber die zehn Absolventen pro Semester fänden auf jeden Fall einen Arbeitsplatz.

Für diesen Studienschwerpunkt seien der Fachhochschule Reutlingen 1994 zwei Professorenstellen zur Verfügung gestellt worden.

Die Fachhochschule bzw. die Export-Akademie denke an einen weiteren stufenweisen Ausbau dieses Studienschwerpunkts zu einem eigenständigen Aufbaustudium mit einer Kapazität von 25 Studienanfängerplätzen.

Für die Organisation und Koordination ihrer Auslandsbeziehungen beschäftige die Export-Akademie neben dem Auslandsamt, das für die gesamte Fachhochschule einschließlich der Export-Akademie zuständig sei, einen eigenen Mitarbeiter, der allerdings von der Firma Freudenberg finanziert werde.

Ob nach 1996 eine Anschlußfinanzierung durch die Firma Freudenberg möglich sei, lasse sich noch nicht absehen. Wenn nicht, werde das Wissenschaftsministerium versuchen, bei den Haushaltsverhandlungen die Absicherung der Stelle zu erreichen. Sollte dies nicht gelingen, dann müsse die Fachhochschule Reutlingen mit ihrem Auslandsamt die Organisation der Auslandsbeziehungen miterledigen.

Im Wintersemester 1994, in dem man mit dem Studienschwerpunkt „Asien — Pazifik“ begonnen habe, seien die angebotenen zehn Studienanfängerplätze voll ausgebucht gewesen. Im Sommersemester 1995 sei das vorhandene Studienangebot nicht voll ausgelastet gewesen. Von den zunächst eingeschriebenen zehn Studierenden seien bereits während der ersten Tage vier wieder abgesprungen, so daß nur sechs Studienanfänger verblieben seien. Im laufenden Wintersemester 1995/96 studierten im er-

sten Fachsemester ebenfalls nur sechs Studierende. Daher bestehe kein Bedürfnis, die Zahl der Studienanfängerplätze jetzt schon auf 25 zu erhöhen, obwohl dies eine ideale Größenordnung für diesen Studiengang wäre.

Der Ausschuß verabschiedete einvernehmlich die Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 02. 96

Berichterstatlerin:
Ingrid Blank

49. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung — Drucksache 11/6629

— BAföG-Vorstellungen der Bundesregierung und ihre Auswirkungen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/6629 — für erledigt zu erklären.

25. 01. 96

Der Berichterstatter:
Remppel

Der Vorsitzende:
Dr. Klunzinger

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung beriet den Antrag Drucksache 11/6629 in seiner 24. Sitzung am 25. Januar 1996.

Ein SPD-Abgeordneter wollte von dem Minister für Wissenschaft und Forschung wissen, wie die Haltung der Landesregierung zu dem Vorschlag von Bundeswissenschaftsminister Rüttgers sei, den bisher zinsfreien 50prozentigen Darlehensanteil des BAföG durch ein verzinsliches privatrechtliches Darlehen zu ersetzen, da ansonsten — so die Drohung von Bundesminister Rüttgers — das Hochschulsonderprogramm nicht in dem vorgesehenen Maße durchgeführt werden könne.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung stellte klar, daß er zwar Teil der Landesregierung sei, daß aber die Zuständigkeit für BAföG beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung liege.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

Seiner Meinung nach sei das Land Baden-Württemberg dringend angewiesen auf einen Anteil an den 1,6 Milliarden DM, die durch die von Bundesminister Rüttgers geplante BAföG-Reform frei würden. Er begrüße die Kopplung von BAföG-Regelung und Hochschulbaufinanzierung nicht, könne sie aber auch nicht verhindern. Der Haushalt des Bundeswissenschaftsministers sei verabschiedet, und zusätzliche Mittel seien nicht zu bekommen; daher müsse der Bundesminister die Mittel innerhalb seines Haushalts umwidmen, um neue Handlungsspielräume in der Hochschulpolitik zu gewinnen.

Durch Änderung der Freigrenzen solle der Anteil der BAföG-Bezugsberechtigten unter den Studierenden von 24 auf 30 % steigen, und der BAföG-Betrag solle erhöht werden (der Höchstbetrag würde dann bei etwa 1 020 DM liegen).

Er stehe, erklärte der Minister für Wissenschaft und Forschung, dem Gesetzentwurf zur Änderung des BAföG grundsätzlich positiv gegenüber. Die Sozialministerin dagegen halte von dieser BAföG-Reform nichts. Wegen dieses Dissenses in der Landesregierung müsse sich gemäß der Koalitionsvereinbarung das Land Baden-Württemberg bei der Abstimmung im Bundesrat der Stimme enthalten.

Bundesminister Rüttgers habe mit seinen Plänen Zustimmung im Bundeskabinett gefunden. Im Bundestag sei eine Mehrheit, im Bundesrat eine Ablehnung zu erwarten, und dann werde man sehen müssen, zu welchem Ergebnis der Vermittlungsausschuß komme.

Ein weiterer SPD-Abgeordneter meinte, falls das Erpressungsmanöver von Bundesminister Rüttgers nicht erfolgreich sei und sich Bundestag und Bundesrat erst nach sehr langer Zeit einigten, müsse das Land Baden-Württemberg über Monate hinweg, vielleicht sogar für das ganze Haushaltsjahr das Hochschulsonderprogramm I vorfinanzieren oder allein finanzieren. Hierfür stünden im Haushalt aber keine Mittel zur Verfügung.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung erläuterte, Baden-Württemberg leiste seinen Landesanteil weiterhin, unabhängig davon, ob der Bundesanteil aufgebracht werde oder nicht. Der Bundesanteil betreffe vor allem die K.w.-Vermerke, und hier habe das Wissenschaftsministerium beim Finanzministerium erreicht, daß diese aufgeschoben werden könnten. Auf Bundesebene werde angestrebt, noch 1996 eine Regelung zu finden, die rückwirkend zum 1. Januar 1996 in Kraft treten solle. Er befürchte allerdings, daß sich die Verhandlungen sehr viel länger hinziehen würden, denn in der von der Kultusministerkonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe zur Reform des BAföG sei unter anderen der Gedanke aufgetaucht, die Kindergeldregelung wieder zu ändern, was einen jahrelangen Gesetzgebungsprozeß zur Folge hätte.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung legte dar, sein Haus lehne den Gesetzentwurf zur Änderung des BAföG ab. Durch die BAföG-Reform würden die Studierenden zwar während des Studiums höhere Leistungen erhalten; aber die Rückzahlungslast des Darlehens, die nach dem Ende des Studiums in der Existenzgründungs- und Familiengründungsphase auf sie zukomme, würde sich durch die Verzinsung ungefähr verdoppeln.

Ein mindestens gleichgewichtiger Grund für die Ablehnung des 18. Änderungsgesetzes zum BAföG sei, daß die

Neuregelung eine gewaltige Erhöhung des Verwaltungsaufwands mit sich brächte. Das EDV-Verfahren müßte geändert werden. Man hätte dann einen doppelten Datenbestand, denn parallel zur hoheitlichen Gewährung des BAföG-Zuschusses gebe es eine privatrechtliche Darlehensverwaltung durch die Deutsche Ausgleichsbank in Frankfurt am Main. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand stehe im Gegensatz zu allen sonstigen Bestrebungen um einen „schlanken Staat“.

Der Ausschuß kam einvernehmlich zu der Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Remppel

50. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung — Drucksache 11/6686 — Kirchliche Fachhochschulen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP — Drucksache 11/6686 — für erledigt zu erklären.

25. 01. 96

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Dr. Marianne Schultz-Hector Dr. Klunzinger

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung beriet den Antrag Drucksache 11/6686 in seiner 24. Sitzung am 25. Januar 1996.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter fragte, was eine „staatlich genehmigte“ Fachhochschule sei — so werde die Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen Reutlingen in der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung bezeichnet —; im Fachhochschulgesetz sei nur von „staatlich anerkannten“ Fachhochschulen die Rede.

Das Fachhochschulgesetz bestimme, daß die staatlich anerkannten Fachhochschulen eine Finanzhilfe in Höhe

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

von 60 % der laufenden Personal- und Sachaufwendungen erhalten. Laut Stellungnahme zu Ziffer I Buchst. c betrügen die Finanzhilfen der kirchlichen Fachhochschulen aber nur 46 bzw. 51 %. Dennoch heiße es in der Stellungnahme zu Ziffer I Buchst. d: „Die Höhe der Finanzhilfe ist angemessen.“ Er bitte um Erklärung, wie dies zu verstehen sei.

Der Schlußsatz der Stellungnahme laute: „Das Fachhochschulgesetz sieht nicht die Möglichkeit vor, das Studium berufsbegleitend im Sinne eines Teilzeitstudiums durchzuführen.“ Die Frage sei, ob dies so bleiben solle oder ob es nicht sinnvoll wäre, auch an den Fachhochschulen eine berufsbegleitende Ausbildung anzubieten. Im Pflegebereich beispielsweise erschiene es zweckmäßig, wenn Berufstätige, die nur eine Verwaltungsausbildung, aber keine sozialpädagogische Ausbildung hätten — oder umgekehrt —, den fehlenden Teil der Ausbildung berufsbegleitend an einer Fachhochschule nachholen könnten.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung teilte mit, die kirchlichen Fachhochschulen, um die es in dem Antrag gehe, erhielten eine Finanzhilfe potentiell in Höhe von 60 % der laufenden Kosten und 30 % der Mietkosten — potentiell deswegen, weil im Jahre 1987 eine Gesetzesänderung erfolgt sei. In § 92 des Fachhochschulgesetzes sei nunmehr festgelegt, daß bei nichtstaatlichen Fachhochschulen künftig nur noch eine Förderung nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans erfolge. Der bis dahin bestehende weitgehende Rechtsanspruch sei also beseitigt worden, allerdings mit einer Besitzstandsklausel für die bis dahin schon staatlich anerkannten Fachhochschulen. Neue nichtstaatliche Fachhochschulen würden mit einem

geringeren Prozentsatz gefördert, der sich nach den finanziellen Möglichkeiten und dem Vergleich mit den entsprechenden staatlichen Fachhochschulen richte.

Gegen das Postulat einer höheren Förderung sei nichts einzuwenden, aber angesichts der derzeitigen Haushaltslage und der stattlichen Zahl nichtstaatlicher Fachhochschulen bestehe dazu keine Möglichkeit. Man habe im Gegenteil neuen Interessenten bescheiden müssen, daß sie nur mit einer geringen Förderung rechnen könnten, weil die Förderung eben nur nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans erfolgen könne und die entsprechenden Mittel in absehbarer Zeit sicher nicht wesentlich erhöht würden.

Der Minister wies noch darauf hin, daß die Tabelle, die jetzt in der Sitzung nachgereicht worden sei (Anlage), der Stellungnahme hätte beigefügt werden sollen. Er bitte um Nachsicht für dieses Versäumnis.

Ein SPD-Abgeordneter machte darauf aufmerksam, daß es am Schluß der Stellungnahme unter dem Namen des Ministers nicht „Minister für Wissenschaft und Kunst“, sondern „Minister für Wissenschaft und Forschung“ heißen müsse.

Der Ausschuß kam einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 02. 96

Berichterstatteerin:

Dr. Marianne Schultz-Hector

Anlage

WS 1995/96	1. Nichtstaatliche Fachhochschulen				2. Staatl. Fachhochschulen		Summe 1. SP. 2—5	Summe 2. SP. 6+7	Insgesamt
	2	3	4	5	6	7			
Studiengang	Ev. FH Freiburg	Kath. FH Freiburg	Ev. FH Reutlingen	EV. FH Ludwigs- burg	FHS Mannheim	FHS Esslingen			
Sozialarbeit	229	346	98	1)	173	229	673	402	1 075
Sozialpädagogik	207	271	310	24	275	460	812	735	1 547
Heilpädagogik		119					119	0	119
Relig. Pädagogik	104	94		45			243	0	243
Pflegedienstleitung		59					59	0	59
Pflegepädagogik		46					46	0	46
Aufbaustudium — Heilpädagogik		14					14	0	14
Studierende	540	949	408	69	448	689	1 966	1 137	3 103

1) Beginn des Studiengangs mit WS 1996/97

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

51. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung — Drucksache 11/6708**— Studienanfängerkapazitätsauslastung bei Natur- und Ingenieurwissenschaften****Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU — Drucksache 11/6708 — für erledigt zu erklären.

25. 01. 96

Der Berichterstatter: **Der Vorsitzende:**
Nagel **Dr. Klunzinger****Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung beriet den Antrag Drucksache 11/6708 in seiner 24. Sitzung am 25. Januar 1996.

Ein Mitunterzeichner führte aus, der Erstunterzeichner habe im Vorjahr schon einen Berichtsantrag zu den Studienanfängerzahlen und Studienanfängerkapazitäten in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen eingebracht. Damals sei ein teilweise sehr starker, teilweise auch regional unterschiedlicher Rückgang in der Nachfrage nach Studienanfängerplätzen festgestellt gewesen. Der Erstunterzeichner frage nun nach, um zu erfahren, ob sich der Trend vom Vorjahr fortgesetzt habe, ob das Ministerium für Wissenschaft und Forschung gegebenenfalls daraus Konsequenzen ziehen wolle, ob die derzeitige Situation nur demographisch bedingt (geburtenschwache Jahrgänge) oder auch konjunkturabhängig sei und welche Prognosen für die künftige Entwicklung gemacht würden.

Die Auslastung der Studienanfängerplätze in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen sei an den Universitäten insgesamt geringer als an den Fachhochschulen, aber auch an den Fachhochschulen gebe es in einzelnen Studiengängen (zum Beispiel Chemie, Feinwerktechnik) eine große Zahl unbesetzter Studienanfängerplätze. Falls sich diese Situation weiter stabilisiere, müsse man irgendwann die Kapazitäten anpassen.

In der Tabelle der Zulassungs-, Bewerber- und Einschreibezahlen, die der Stellungnahme als Anlage beigelegt sei, stehe in der Spalte „Zulassungszahl“ gelegentlich „kein NC“ und in der Spalte „Bewerbungen“ ein Strich, und damit sei nicht bewertbar, ob die angegebene Zahl der Einschreibungen im Verhältnis zu Kapazität und Nachfrage hoch oder niedrig sei. Ihn interessiere, ob sich, wenn man in diesen Fällen eine Vergleichszahl angeben würde, der Eindruck des nachlassenden Interesses an ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengängen verstärken oder abschwächen würde.

Ein SPD-Abgeordneter betonte, man dürfe nicht, wenn in einem Studiengang die Studierendenzahlen zurückgin-

gen, sofort mit hektischen Umschichtungen beginnen; aber dort, wo über Jahre hinweg ein Rückgang zu verzeichnen sei bzw. Studienanfängerplätze frei blieben, sollte man doch darüber nachdenken, Ressourcen — auch vielleicht nur temporär — in überlastete Studiengänge zu verlagern. Man könnte einen Pool mit Stellen aus nicht ausgelasteten Fächern bilden und diese Stellen zur Bewältigung von Überlast oder zur Ausweitung des Fächerspektrums verwenden.

Zu überlegen sei auch, ob man C-3- und C-4-Professuren künftig befristen könne und ob man bei Neuprofessuren unbedingt gleich mit C 4 beginnen müsse.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung stellte klar, in Studiengängen ohne Zulassungszahlen gebe es auch keine Kapazitätsberechnungen und damit keine Prozentzahlen der Auslastung.

Rechtlich wäre es möglich, Professuren zu befristen; aber es ergäbe sich eine Konkurrenzschieflage, wenn ein Professor in Baden-Württemberg nur einen Zeitvertrag und in anderen Bundesländern einen Lehrstuhl auf Lebenszeit bekommen könnte. Dennoch sollte man versuchen, Zeitverträge zu vergeben, die allerdings dann möglicherweise höher dotiert sein müßten. In einigen Ausnahmefällen gebe es bereits Zeitverträge, zum Beispiel bei der Akademie für Technikfolgenabschätzung (hier sei das Risiko für den Beschäftigten dadurch abgedeckt, daß er, wenn der Zeitvertrag nicht verlängert werde, an die Universität zurückkehren könne) oder bei der Hochschule für Gestaltung (wo zum Teil sehr renommierte Künstler lehrten, die die Lehrtätigkeit aber nicht auf Lebenszeit ausüben wollten und finanziell auch nicht darauf angewiesen seien). Man müsse beim Thema „Zeitverträge für Hochschullehrer“ mehr Mut beweisen. Hilfreich wäre dabei die Unterstützung durch andere Bundesländer, die sich aber derzeit sehr in Grenzen halte. In diesem Zusammenhang sollte man auch über die Frage der Eingangsposition nachdenken.

Auf C 4 werde man nicht von C 3 befördert, sondern eine Stelle sei entweder mit C 3 oder mit C 4 ausgewiesen. Um C-4-Professorenstellen bewürben sich meistens C-3- und C-4-Stelleninhaber, während sich ein C-4-Professor nicht um einen C-3-Lehrstuhl bewerbe.

Zu dem Antrag selber führte der Minister aus, eine stringente Analyse der derzeitigen Bewerbersituation in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen könne er nicht vorlegen. Nach seinem Eindruck reagierten die jüngeren Leute sehr sensibel auf die Konjunkturlage. Der Bewerberrückgang in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern sei erheblich, weil bekannt sei, daß Chemiker, Physiker und Elektrotechniker derzeit nicht eingestellt würden. Dagegen sei in den Studiengängen Architektur und Bauingenieurwesen, deren Absolventen immer noch gute Berufsaussichten hätten, die Bewerbernachfrage ungebrochen, im Studiengang Architektur an den Fachhochschulen sogar größer als je zuvor.

Die Frage sei, ob dieser Rückgang ein vorübergehendes Phänomen darstelle oder ob man sich auf Dauer darauf einrichten müsse. Auch wenn über Jahre hinweg die nach der Kapazitätsverordnung berechnete Zulassungszahl nicht ausgenutzt worden sei, müsse man sich, wenn man dort eine Professur streiche, darüber im klaren sein, daß man damit auch die Forschungskapazität besneide. Eine Professorenstelle dürfe nicht nur unter Lehrgesichtspunkten, sondern müsse auch als Potential für die Forschung betrachtet werden.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

Durch den Rückgang der Studienanfängerzahlen bestehe derzeit eine Atempause, die genutzt werden sollte, um bestehende Überlasten abzubauen, die Studienreform fortzusetzen und die Personalerneuerung — verbunden mit Neuorientierungen und Umwidmungen — durchzuführen.

Es sei zu befürchten, daß außer der sich anders entwickelnden Demographie auch diejenigen, die derzeit einen guten Job hätten und nicht riskierten, zur Weiterqualifikation auf die Universität zu gehen, weil dann vielleicht der Job weg wäre, in konjunkturell besseren Zeiten, in denen man mühelos einen Arbeitsplatz finde, auf die Universität gingen und dann die aus demographischen Gründen ohnehin schon vorhandene Überlast vergrößerten. Deshalb zögere er etwas mit der Umwidmung von Kapazitäten, wolle die Atempause aber nutzen, um Kursbereinigungen vorzunehmen.

Ein SPD-Abgeordneter fragte, ob die Erneuerung des Personalkörpers bei den Hochschulprofessoren nicht die Möglichkeit biete, im Regelfall zunächst nur C-3-Professuren auszuschreiben. Damit würde man nicht nur den Bewerberkreis verjüngen, sondern könnte auf lange Sicht mit den vorhandenen Mitteln auch mehr Lehr- und Forschungskapazität einkaufen.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung erwiderte, im Einzelfall werde es sehr schwierig sein, bei einer Professorenstelle zu einer Reduktion zu kommen. Beispielsweise habe er an der Universität Konstanz in Gräzistik eine C-3-Professur für ausreichend gehalten; die Universität habe aber auf der C-4-Stelle bestanden. Als man vor vielen Jahren die Zahl der Romanistik-Lehrstühle an der Universität Freiburg von fünf auf vier habe verringern wollen, habe dies Wellen bis zum französischen Präsidenten geschlagen.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

06. 02. 96

Berichterstatter:

Nagel

52. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung — Drucksache 11/6737

— Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) in den Universitätskliniken des Landes

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD — Drucksache 11/6737 — für erledigt zu erklären.

25. 01. 96

Der Berichterstatter:

Remppel

Der Vorsitzende:

Dr. Klunzinger

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung beriet den Antrag Drucksache 11/6737 in seiner 24. Sitzung am 25. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner bewertete das Arbeitszeitgesetz, ein Bundesgesetz, als insgesamt sehr positiv, weil es verhindere, daß Ärzte beispielsweise 48 Stunden ununterbrochen Dienst täten. Allerdings führe das Gesetz zu Personalmehrbedarf, und dadurch ergebe sich ein Zielkonflikt mit den Bestrebungen des Bundesgesundheitsministers, der die Kostenanstiege in den Krankenhäusern begrenzen wolle.

Der Vorschlag zweier CDU-Kollegen, das Bundesgesetz einfach nicht zu beachten, sei genauso inakzeptabel wie die Entscheidungen von Klinikdirektoren, die Tätigkeiten von Krankenschwestern und angestellten Ärzten zu „hoheitlichen Aufgaben“ erklärt, die Betroffenen damit quasi zu Beamten gemacht und auf diese Weise das Gesetz unterlaufen hätten. Er begrüße, daß das Sozialministerium und das Ministerium für Wissenschaft und Forschung diesbezüglich in der Zwischenzeit mit einer Zunge redeten.

Es bleibe nur die Möglichkeit, daß die Landesregierung als Arbeitgeberseite bei den im Frühjahr 1996 anstehenden Verhandlungen der Tarifpartner einen Weg finde, den sich aus dem Arbeitszeitgesetz ergebenden zusätzlichen Personalbedarf zu decken. Nur so könne man den Patienten, dem Krankenhauspersonal und dem Arbeitszeitgesetz gerecht werden.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung äußerte die Hoffnung, daß in den Tarifverhandlungen erträgliche Lösungen der schwierigen Situation, die durch das Arbeitszeitgesetz geschaffen worden sei, gefunden würden. Bis dahin sollte der vorübergehende Weg über Ausnahmeregelungen, die vom Sozialministerium zu genehmigen seien, beschritten werden. So ließe sich sicherstellen, daß der Krankenhausbetrieb wie bisher fortgeführt werden könne. Außerdem könne den Beschäftigten nicht zugemutet werden, zunächst eine Umgestaltung des Dienstbetriebs bis zu einer Einigung der Tarifparteien hinzunehmen, wenn dann aufgrund der eventuell ausgehandelten Regelungen wiederum eine Umorganisation erfolgen müßte.

Das Wissenschaftsministerium habe das Finanzministerium auf die Notwendigkeit von nach den Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes möglichen abweichenden tarifvertraglichen Regelungen hingewiesen und das Finanzministerium gebeten, entsprechende Forderungen über die Tarifgemeinschaft deutscher Länder in die Tarifverhandlungen einzubringen.

Bei den Höchstarbeitszeiten sähen die Universitätsklinika kaum Probleme im Pflegebereich, dagegen erhebliche Schwierigkeiten im ärztlichen Bereich.

§ 4 des Arbeitszeitgesetzes schreibe vor, daß bei einer Arbeitszeit von sechs bis acht Stunden eine Ruhepause von 30 Minuten und bei einer Arbeitszeit ab neun Stunden eine Ruhepause von 45 Minuten zu gewähren sei. Diese Regelung habe für den ärztlichen Dienst, den Pflegedienst und auch für die sonstigen Bereiche (Pförtner, Heizwerke usw.) Auswirkungen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

Die Ruhezeitenregelung wirke sich hauptsächlich auf den ärztlichen Dienst und den Pflegedienst aus.

Nicht in Betracht kommen könne, das Gesetz nicht anzuwenden oder zu erklären, es handle sich um hoheitliche Aufgaben, für die das Gesetz nicht gelte. Deshalb müsse man tarifvertragliche Regelungen treffen oder, wenn dies nicht möglich sei, versuchen, mit Ausnahmeregelungen über die Zeit hinwegzukommen.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

05. 02. 96

Berichterstatter: . . .

RemppeI

Beschlußempfehlungen des Untervauschusses

53. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums — Drucksache 11/3026

— Reduzierung von Benzolemissionen im Verkehrsbereich

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion GRÜNE — Drucksache 11/3026 — der Regierung als Material zu überweisen.

24. 01. 96

Der Berichterstatter:

Alfred Haas

Der Vorsitzende:

Weyrosta

Bericht

über die Beratungen des Untervauschusses

Der Untervauschuß behandelte den Antrag Drucksache 11/3026 in seiner 28. Sitzung am 24. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte auf, Benzol sei ein kreberzeugender Gefahrstoff, und die größten Benzolemissionen entstünden im Straßenverkehr.

Unter Hinweis auf die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt I Ziffer 2 des Antrags, daß die Technik, Benzolemissionen durch beheizte Katalysatoren zu vermindern, derzeit noch nicht einsatzreif sei, warf er die Frage auf, ob sich seit der Abgabe der Stellungnahme der Landesregierung in dieser Hinsicht eine Änderung ergeben habe oder ob die Landesregierung etwas unternommen habe, damit Modellversuche durchgeführt würden.

Weiter bat er zu Abschnitt II des Antrags um einen Bericht des Umweltministeriums.

Der Umweltminister antwortete, was in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 2 des Antrags dargelegt worden sei, gelte immer noch. Die Landesregierung habe versucht, Fahrzeuge mit beheizten Katalysatoren zu bekommen, und das vom Umweltbundesamt geplante Forschungsvorhaben sei nicht realisiert worden. Bisher sei noch mit keinem Katalysatorhersteller in Baden-Württemberg eine gemeinsame Linie gefunden worden. Die Technologie sei noch nicht soweit.

Der Bundesrat habe den Verordnungsentwurf der Bundesregierung verschärft und ihm dann zugestimmt. Die 23. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz gelte noch nicht.

Auf die Frage des Ausschußvorsitzenden, ob zu erkennen sei, wann die Bundesregierung reagieren werde, antwortete er, ein Entwurf des Bundesverkehrsministers zur allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur 23. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz werde noch in diesem Monat den Staatskanzleien und den Umweltministern der

Bundesländer zugehen. Der Beschluß des Bundestags und des Bundesrats sei aus seiner Sicht zögerlich behandelt worden.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat, Abschnitt II des Antrags zuzustimmen, um zu unterstützen, daß sobald wie möglich bei einer Konzentration von 10 Mikrogramm/m³ Benzol verkehrsbeschränkende Maßnahmen möglich würden.

Nach einer kurzen Diskussion, in der der Umweltminister darauf hinwies, ein schnelleres Vorgehen als das in der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags dargestellte werde keine Mehrheit im Bundesrat finden, beantragte der Erstunterzeichner, den Antrag der Regierung als Material zu überweisen.

Der Ausschuß stimmte dem zu und verabschiedete ohne förmliche Abstimmung die entsprechende Empfehlung an das Plenum.

06. 02. 96

Berichterstatter:

Alfred Haas

54. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums — Drucksache 11/3073

— Gesamtkonzeption zum Schutz der Streuobstbestände in Baden-Württemberg

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/3073 — für erledigt zu erklären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter:

Sieber

Der Vorsitzende:

Weyrosta

Bericht

über die Beratungen des Untervauschusses

Der Untervauschuß befaßte sich mit dem Antrag Drucksache 11/3073 in seiner 28. Sitzung am 24. Januar 1996.

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion führte aus, die SPD-Fraktion sehe den Schutz des Streuobstbestands in Baden-Württemberg als eine komplexe Angelegenheit an. Sie wolle eine Gesamtkonzeption über das gesetzliche Vorhaben hinaus, das in Kürze im Ministerrat behandelt werde. Zwar könne nicht jede Streuobstwiese erhalten werden. Es gebe aber Möglichkeiten, bei Bestandsumwandlungen für Ersatz zu sorgen. Entsprechende Regelungen formaler Art

Umweltausschuß

über Genehmigungsverfahren seien durchaus richtig, darüber hinaus müßten aber Anreize gegeben werden und Pflege und Vermarktung sichergestellt sein. Sehr wichtig sei in dieser Hinsicht in Zukunft das Instrument des Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleichs (MEKA). Bei seiner Novellierung sollte die Pflege des Streuobstbestands stärker berücksichtigt werden.

Der Umweltminister legte dar, die Landesregierung habe schon vor langem einen Gesetzentwurf zum Schutz des Streuobstbestands vorgelegt. Am kommenden Montag werde dieser auf der Tagesordnung des Kabinetts stehen. Ab einer Mindestgröße werde ein Erlaubnisvorbehalt gelten. Seit 1965 habe sich der Streuobstwiesenbestand um 30 % vermindert. § 8 a des Bundesnaturschutzgesetzes reiche nicht aus, um die ökologische Vielfalt zu bewahren. Die Intention des Antrags werde vom Umweltministerium geteilt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, in der Koalitionsvereinbarung stehe unter der Überschrift „Naturschutz“ an vorderer Stelle, daß die Streuobstbestände verstärkt zu schützen seien. Dies bringe er nicht auf einen Nenner mit der Überschrift „CDU hält Schutz von Streuobstwiesen schon für ausreichend“ in der Ausgabe Ulm der „Schwäbischen Zeitung“.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte zu der angesprochenen Formulierung in der Koalitionsvereinbarung, wie der Umweltminister diese Festlegung ausdeute, sei am Entwurf des § 24 c des Naturschutzgesetzes deutlich geworden.

Er zitierte aus der Stellungnahme der Landesregierung zu den Antragsziffern 1 bis 3 den Satz „Der von den neuen Bundesländern beschrittene Weg des gesetzlichen Biotopschutzes für Streuobstbestände erscheint jedoch für die spezielle baden-württembergische Situation nicht zielführend.“ und bat die Regierung, den Widerspruch zwischen diesem Satz und dem Inhalt der Koalitionsvereinbarung aufzuklären.

Weiter wies er darauf hin, von Seiten der CDU sei geäußert worden, über die Regelung des § 8 a des Bundesnaturschutzgesetzes sei die Zielsetzung des verstärkten Schutzes von Streuobstbeständen bereits eingelöst.

Derzeit sei der Ausgleich für eine gerodete Streuobstwiese nach Möglichkeit innerhalb eines Bebauungsgebiets zu schaffen. Wenn in einem zweiten Schritt die Bebauung ausgedehnt werde, sei die Rodung einer Obstwiese aber nicht mehr innerhalb des Bebauungsplans auszugleichen. Insofern sei absehbar, daß zunächst angelegte Streuobstwiesen in einem zweiten Schritt ersatzlos der Bebauung zum Opfer fielen.

Unter Hinweis auf die Passage „Es ist daher daran gedacht, die Umwandlung von Streuobstbeständen in andere Nutzungsarten genehmigungspflichtig zu machen. In diesem Zusammenhang ist neben der Frage, unter welchen Voraussetzungen die Genehmigung erteilt werden kann, auch die Frage eines Ausgleichs notwendiger Eingriffe zu klären.“ in der Stellungnahme der Landesregierung zu den Antragsziffern 1 bis 3 vertrat er die Auffassung, die Frage des Ausgleichs von Eingriffen sei weit vorher zu klären.

Ein CDU-Abgeordneter versicherte, dem, was von Seiten der Antragsteller zur besseren Vermarktung, zur besseren Pflege und zu einem besseren Schutz von Streuobstwiesen ausgeführt worden sei, stimme die CDU-Fraktion zu. Ihr

Kardinal einwand sei, daß unter dem einleuchtenden Begriff „besserer Schutz der Streuobstwiesen“ versucht werde, zusätzlich zu dem derzeit schon enorm schweren und umständlichen Bauleitplanverfahren eine Genehmigungsinstanz einzuführen, indem die Umwandlung von Streuobstwiesen zum Beispiel in Bauflächen genehmigungspflichtig werden solle. Dem werde sich die CDU-Fraktion mit einer Hartnäckigkeit ohnegleichen widersetzen; denn von der Selbstverwaltung und der Planungshoheit der Gemeinden dürfe nicht nur geredet werden. Er habe den Verdacht, daß Triebfeder für die Forderung nach einem Nationalpark das Bestreben gewesen sei, die Bauleitplanung zu erschweren oder als Naturschutzverwaltung Einfluß auf die Bauleitplanung zu erhalten.

Auf die Ausführungen des Abgeordneten der Grünen erwiderte er, die Bevölkerungszahl in Baden-Württemberg habe sich in den letzten zehn Jahren um mehr als eine Million erhöht, wodurch auch mehr Arbeitsplätze benötigt würden.

Streuobstwiesen schlossen sich an die bebaute Gemarkung an. Deshalb hätten in manchen Fällen Streuobstwiesen umgewandelt werden müssen.

Der Ausschußvorsitzende zeigte auf, bei der Aufstellung eines Bauleitplans würden die Träger öffentlicher Belange angehört. Wenn ein Bauleitplan gegen Grundsätze der Einzelplanungen verstoße, sei er nicht durchzusetzen. Insofern stelle sich das Thema nicht in der angeklungenen Schärfe.

Der Umweltminister legte dar, für den Schutz der Streuobstbestände sei bewußt eine andere Schutzkategorie als beim Biotopschutzgesetz gewählt worden. Vorgesehen sei, nur für die Umwandlung von Streuobstbeständen einen Erlaubnisvorbehalt nach dem Vorbild des Landeswaldgesetzes einzuführen. Einzelne Bäume könnten unter Beachtung eines Nachpflanzgebots gerodet werden.

Er sei nicht gegen die Bauleitplanung und wolle weder neue Wohnbaugebiete noch neue Gewerbeflächen verhindern. Es mache keinen Sinn, zunächst die Umwandlung von Streuobstwiesen ohne gesetzlichen Schutz zu ermöglichen und anschließend Geld auszugeben, um Streuobstbestände mit staatlicher Förderung wieder anzulegen. Auch künftig werde es möglich sein, Streuobstbestände umzuwandeln. Ihr Schutz werde künftig aber stärker als derzeit sein. Er habe versucht, auch in diesem Punkt der Koalitionsvereinbarung zu entsprechen.

Der schon zu Wort gekommene CDU-Abgeordnete folgte aus den Ausführungen des Umweltministers, in Zukunft werde es in der freien Fläche und im Wald nur noch die reine landwirtschaftliche Fläche ohne Schutz geben. In diese würden dann alle Erweiterungen geleitet in der kurzfristigen Denkweise, daß für die Landwirtschaft in Zeiten der Überproduktion nichts besseres getan werden könne, als ihr Flächen wegzunehmen und sie anderweitig zu nutzen und andere Flächenarten vor Nutzungsänderungen zu bewahren.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Berichterstatter:
Sieber

Umweltausschuß

**55. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der
Stellungnahme des Umweltministeriums —
Drucksache 11/3891**

— Novellierung des Gesetzes zur Ausführung
des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegeset-
zes

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion GRÜNE — Drucksache
11/3891 — für erledigt zu erklären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter:
Göbel

Der Vorsitzende:
Weyrosta

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß beriet den Antrag Drucksache
11/3891 in seiner 28. Sitzung am 24. Januar 1996.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum ohne Aussprache
einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/3891 für erle-
digt zu erklären.

31. 01. 96

Berichterstatter:
Göbel

**56. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der
Stellungnahme des Umweltministeriums —
Drucksache 11/4469**

— Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion GRÜNE — Drucksache
11/4469 — der Regierung als Material zu über-
weisen.

24. 01. 96

Der Berichterstatter:
Dr. Caroli

Der Vorsitzende:
Weyrosta

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß beriet den Antrag Drucksache
11/4469 in seiner 28. Sitzung am 24. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, in der Stel-
lungnahme zu dem Antrag werde die Novellierung des
Bundesnaturschutzgesetzes von den beteiligten Ministe-
rien als eines der wichtigsten Gesetzesvorhaben der neu-
en Bundesregierung angesehen. Er fügte hinzu, die neue
Bundesregierung amtiere bereits seit Herbst 1994, habe
aber zu dieser Novellierung bisher lediglich einen Ansatz
vorgelegt und nicht weiterverfolgt. Er wollte wissen, wer
diese Novellierung verzögere, aus welchen Gründen sie
verzögert werde, bis wann das Umweltministerium mit einer
Umsetzung der Novellierung rechne und welche Re-
gelungen das Umweltministerium des Landes für die
dringlichsten halte.

Zur Eingriffsregelung stellte er fest, Eingriffe in die Natur,
wie beispielsweise durch Bebauungen, seien meist auf Dau-
er wirksam, während der Ausgleich für derartige Eingriffe
häufig für laufende Maßnahmen verwandt werde. Dadurch
könne eine Beseitigung von Umweltschäden durch die Ein-
griffe nicht in dem Umfang erfolgen, wie ursprünglich vor-
gesehen gewesen sei. Hierzu bitte er das Umweltministe-
rium um eine Stellungnahme, da eine permanente Investiti-
on der Ausgleichsmittel in laufende Maßnahmen einen
„Ausverkauf der Natur“ zur Folge hätte.

Er meinte, die Richtlinie des Rates 92/43 EWG zur Er-
haltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildle-
benden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) sei bundes-
rechtlich noch nicht ausreichend umgesetzt. Da der Fort-
gang der Umsetzung nicht abzusehen sei, bitte er das
Umweltministerium um eine Darstellung des aktuellen
Standes.

Auf die in dem Antrag aufgeworfene Frage nach einer
Einführung der Schutzkategorie „Biosphärenpark“ ent-
halte die Stellungnahme der Ministerien lediglich Aus-
führungen zu Bio-sphärenreservaten. Der Begriff „Bio-
sphärenreservat“ werde von der UNESCO angewandt.
Eine doppelte Benennung im Gesetzestext sowie bei Kri-
terien, die von der Gesetzgebung unabhängig seien, sei
nicht erforderlich. Sinnvoller sei die Einführung des Be-
griffs „Biosphärenpark“, der durchaus eine andere Be-
deutung habe als „Reservat“.

Er wollte außerdem wissen, ob sich die Landesregierung
zwischenzeitlich eine Meinung über die Festlegung von
Anforderungen an eine ordnungsgemäße Landwirtschaft
im Bundesnaturschutzgesetz gebildet habe oder ob sie bei
einer Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes die
Haltung des Bundes hierzu übernehmen wolle.

Er schlug vor, den Antrag der Regierung als Material zu
überweisen.

Der Umweltminister erklärte, erst am Tag vor dieser Sit-
zung habe er die Bundesumweltministerin erneut gebeten,
die Bun-desnaturschutznovelle zügig voranzubringen. Sie
habe ihm zugesichert, daß die Novelle nach weiteren Ge-
sprächen mit den Finanzministern wohl im Februar dem
Kabinett vorgelegt werden könne.

Das Land habe auf die Erarbeitung einer eigenen Novelle
verzichtet, da es zuerst die Novelle des Bundes abwarten
wolle.

Umweltausschuß

Auf der Arbeitsebene der Umweltminister und im baden-württembergischen Umweltministerium würden folgende Punkte für erforderlich gehalten: Es dürfe keinen Rückschritt hinter den Standard der Länder geben. Artikel 75 des Grundgesetzes müsse in seiner neuen Fassung beachtet werden. Die FFH-Richtlinie solle schnell in nationales Recht umgesetzt werden, nachdem der vorgesehene Termin hierfür schon überschritten sei, das Land aber für die Ausweisung entsprechender Gebiete auch die rechtlichen Konsequenzen kennen müsse. Die Landesregierung wolle ferner auf eine Auflösung der strikten anthropozentrischen Ausrichtung des Naturschutzes hinwirken und auch den Schutz der Natur um ihrer selbst willen in das Gesetz aufnehmen. Die Abwägungsklausel solle entfallen, und zugleich solle eine Neuregelung des Verhältnisses zwischen Landwirtschaft und Forstwirtschaft angestrebt werden.

Er unterstütze zwar einen Vertragsnaturschutz, lehne es jedoch ab, diesen mit absolutem Vorrang festzuschreiben. Schließlich sollten Sonderpflichten für Grundstücke der öffentlichen Hand eingeführt werden, und die Durchsetzungskraft der Landschaftsplanung solle verstärkt werden. Die Eingriffsregelung solle erhalten bleiben. Allerdings solle mehr Flexibilität beim Eingriffsausgleich möglich sein.

§ 8 a des Bundesnaturschutzgesetzes solle beibehalten, aber praxistauglicher gestaltet werden. Dessen Inhalt sei auch in das baden-württembergische Naturschutzrecht eingeführt worden. Nachdem aber mit dem Ausgleich für Baulandausweisung bei den durch diesen § 8 a neu hinzugekommenen Flächen noch keine Erfahrungen vorgelegen hätten, herrsche in den Städten und Gemeinden teilweise große Unsicherheit darüber, wie in konkreten Einzelfällen ein Ausgleich vorgenommen werden solle. Gegenwärtig würden in den verschiedenen Ländern dieselben allgemeinen Maßstäbe unterschiedlich angewandt. Bis Ende Dezember habe Baden-Württemberg den Vorsitz in der Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung gehabt. Noch in dieser Zeit habe er einen Forschungsauftrag erteilt, wie endlich ein bundeseinheitlicher Vollzug des § 8 a erreicht werden könne.

Weitere Ziele seien, den Flächenschutz zu stärken, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Naturschutzverbände zu erweitern und ein Klagerecht auch gegen Akte von Bundesbehörden zuzulassen.

Die vorgebrachten Punkte gäben die Position des Umweltministers wieder, seien aber noch nicht in der Landesregierung abgestimmt. Erst zur Behandlung der Gesetzesnovelle im Bundesrat müsse das Land seine Position hierzu erarbeiten.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, die in Abschnitt II Ziffer 10 des Antrags erhobene Forderung hätte zur Folge, daß immer mehr Landwirte die Landwirtschaft aufgeben. Ein Verbot von Landwirtschaftsmethoden mit geringerem Umweltstandard als die integrierte Produktionsweise gehe zu weit und werde von der SPD nicht mitgetragen. Er fügte hinzu, viele Punkte des Antrags seien bereits Bestandteil von Initiativen gewesen.

Er erklärte ferner, die in dem Antrag geforderten Biosphärenparks wären eine Schutzkategorie, die das in Baden-Württemberg angestrebte Konzept des flächendeckenden integrierten Naturschutzes in Abgrenzung zu den

Biosphärenreservaten unterstütze. Daher könne die SPD deren Einführung befürworten.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/4469 der Regierung als Material zu überweisen.

31. 01. 96

Berichterstatter:
Dr. Caroli

57. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums — Drucksache 11/4591

— Landschaftsplanung in Baden-Württemberg

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/4591 — für erledigt zu erklären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter:
Hauk

Der Vorsitzende:
Weyrosta

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß befaßte sich mit dem Antrag Drucksache 11/4591 in seiner 28. Sitzung am 24. Januar 1996.

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion bedauerte, daß das umfangreiche Gebiet der Landschaftsplanung in die Tagesordnung der letzten Sitzung des Ausschusses in der laufenden Legislaturperiode habe eingezwängt werden müssen.

Er legte dar, die Landschaftsplanung in Baden-Württemberg sei nicht effizient genug. Dies ziehe sich auch wie ein roter Faden durch die Stellungnahme der Landesregierung. Eine Studie der Landesanstalt für Umweltschutz aus dem Jahre 1992 komme zu dem Ergebnis, daß die Integration von Inhalten des Landschaftsplans in andere Planungen als eine „unbefriedigende Situation“ bezeichnet werden müsse. Für sich spreche, daß zum damaligen Zeitpunkt noch nicht einmal für 50 % aller Kommunen bzw. Verwaltungsgemeinschaften Landschaftspläne erstellt gewesen seien. Er vermute, daß bis heute noch nicht die 50-Prozent-Marke erreicht sei.

In vielen Fällen vollzögen sich die Regionalplanung und die Landschaftsplanung nicht zeitlich parallel, und in manchen Regionen gebe es dieses duale System über-

Umweltausschuß

haupt nicht. Wenn kein Landschaftsrahmenplan vorliege, könne es nicht so sein, daß Inhalte des Landschaftsrahmenplans mit in die Regionalplanung eingingen.

Das Landschaftsrahmenprogramm, das eigentlich die ökologischen Planungsgrundlagen für die Landschaft enthalten sollte, müsse überarbeitet werden. Aus der Stellungnahme der Landesregierung gehe hervor, daß mit seiner Fertigstellung nicht vor Ende 1996 zu rechnen sei.

Durch die derzeitige Struktur sei nicht gewährleistet, daß die Überlegungen auf den verschiedenen Planungsebenen in jedem Fall in den Landesentwicklungsplan bzw. insbesondere in die örtlichen Planungen eingingen.

Das Umweltministerium bringe in seiner Stellungnahme zum Ausdruck, bei einer Novellierung des Naturschutzgesetzes werde wenigstens eine Begründungspflicht bei abweichenden Aussagen von den Inhalten der Landschaftsplanung in den jeweils verbindlichen Planungsebenen festgeschrieben. Dies sei nach seiner Auffassung das mindeste. Das Maß an Verbindlichkeit der Landschaftsrahmenpläne und der Landschaftspläne müsse erheblich angehoben werden. In dieser Hinsicht seien andere Bundesländer wesentlich weiter.

Der durch den Berichtsantrag beabsichtigte Anstoß könne kurz vor einer Landtagswahl wohl nicht mehr zu Verbesserungen führen. Deswegen werde die SPD die Landschaftsplanung in der nächsten Legislaturperiode erneut aufgreifen.

Unter Hinweis auf die Stellungnahme der Landesregierung zu den Antragsziffern 4 und 5 vertrat er die Auffassung, Defizite in der Landschaftsplanung seien sowohl auf die Inhalte als auch auf Probleme bei der Umsetzung zurückzuführen. Für die Verwirklichung der Planungen des Umweltministeriums wie beispielsweise den großflächigen Naturschutz und die sinnvolle Planung auf allen Flächen ohne eine Einschränkung der Entwicklung der Gemeinden müsse ein Ordnungsrahmen vorhanden sein, der für etwas mehr Klarheit Sorge. Deswegen werde es trotz § 24 a des Naturschutzgesetzes des Landes oder § 8 a des Bundesnaturschutzgesetzes notwendig sein, in der Zukunft dem Instrument der Landschaftsplanung mehr Effizienz zu verleihen.

Der Ministerialdirektor im Umweltministerium räumte ein, der Stand der Landschaftsplanung sei sicherlich nicht befriedigend.

Er führte aus, Landschaftsplanung werde dann effizient und zwingend notwendig, wenn sie mit der Bauleitplanung und insbesondere mit dem Flächennutzungsplan gekoppelt sei. Diese Koppelung bestehe weder im Bundesrecht noch im Landesrecht. Die Auffassung des Umweltministeriums, daß diese Koppelung hergestellt werden müsse, sei in der Stellungnahme der Landesregierung enthalten. In ihr werde die Absicht des Umweltministeriums zum Ausdruck gebracht, bei der Novellierung des Naturschutzgesetzes eine Begründungspflicht bei abweichenden Aussagen von den Inhalten der Landschaftsplanung in den jeweils verbindlichen Planungsebenen festzuschreiben.

Ein CDU-Abgeordnete erinnerte daran, bei der Verabschiedung des Naturschutzgesetzes in Baden-Württemberg im Jahr 1976 sei das Instrument der Landschaftsplanung ein neues Instrument gewesen, von dem nicht habe erwartet werden können, daß es überall in letzter Konse-

quenz umgesetzt werde. Nach 20 Jahren gebe es noch Defizite bei der Planung. Die Frage sei, wie sich diese vor Ort auswirkten und ob es ökologische oder planerische Defizite im Hinblick auf die Erhaltung wichtiger Landschaftsteile nur dort gebe, wo das Instrument der Landschaftsplanung nicht vorhanden sei. Die Auffassung, daß die Pläne verbindlich sein müßten, vermöge er nicht ganz zu teilen. Er halte sehr viel davon, daß die Kommunen auf ein und derselben Flächen nur einen verbindlichen Plan hätten. Unterschiedliche Pläne mit womöglich unterschiedlichen Aussagen für die gleichen Flächen nützten nichts. Nach Auffassung der CDU müsse die Planungshoheit der Kommunen nach wie vor gewährleistet sein. Durch die Instrumente, die sowohl mit § 24 a des Landesnaturschutzgesetzes als auch mit § 8 a des Bundesnaturschutzgesetzes vorhanden seien, würden die Kommunen zumindest angehalten, bei der Aufstellung ihrer Flächennutzungsplanung verstärkt landschaftsplanerische Elemente zu berücksichtigen, so sie noch keinen Landschaftsplan hätten. Er empfehle, die Erfahrungen der nächsten zehn Jahre auf diesem Gebiet abzuwarten und dann Bilanz zu ziehen; denn Planung erstreckte sich über lange Zeiträume.

Der Ausschuß empfahl ohne förmliche Abstimmung dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

31. 01. 96

Berichterstatter:

Hauk

58. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums — Drucksache 11/4593

— Organisation und Finanzierung der Landschaftspflege in Baden-Württemberg

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/4593 — für erledigt zu erklären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter:

Göbel

Der Vorsitzende:

Weyrosta

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/4593 in seiner 28. Sitzung am 24. Januar 1996.

Umweltausschuß

Der Ausschuß empfahl dem Plenum ohne Aussprache einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/4593 für erledigt zu erklären.

31. 01. 96

Berichterstatter:

Göbel

59. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums — Drucksache 11/5397

— Freilandversuch mit transgenem Mais an der Universität Hohenheim

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD — Drucksache 11/5397 — für erledigt zu erklären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter:

Kiel

Der Vorsitzende:

Weyrosta

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/5397 in seiner 28. Sitzung am 24. Januar 1996.

Ein SPD-Abgeordneter war der Meinung, in die öffentlichen Anhörungen des Umweltausschusses zum Thema „Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen“ am 13. Juni und 5. Juli 1995 sei sehr viel Bundespolitik eingeflossen. Das Grundgesetz sehe die im Gentechnikgesetz bezeichneten Rechtsgüter (Leben und Gesundheit von Menschen, Tieren, Pflanzen und die sonstige Umwelt) im Grunde erheblich absoluter, als dies in der Stellungnahme der Landesregierung zum Ausdruck komme, wo darauf hingewiesen werde, daß diese im Verhältnis zum Zweck der Freisetzung gesehen würden.

Das Regierungspräsidium Tübingen als die für den Freisetzungversuch zuständige Landesbehörde sollte seine Rolle als Überwachungsbehörde wirklich wahrnehmen. In einem anderen als dem zur Diskussion stehenden Fall habe der Projektleiter bzw. der Beauftragte für die Biologische Sicherheit seinen Sitz einige hundert Kilometer vom Ort des Freisetzungversuchs entfernt in einem anderen Staat der Europäischen Union und komme nur sporadisch an den Ort des Freisetzungversuchs. Er frage sich, wie in einem solchen Fall die Überwachungsbehörde beurteilen könne, ob der Beauftragte für die Biologische

Sicherheit die für seine Aufgaben erforderliche Sachkunde besitze und die ihm obliegenden Verpflichtungen ständig erfüllen könne.

Ein Vertreter des Umweltministeriums teilte mit, zur Überwachung des Freilandversuchs mit transgenem Mais der Universität Hohenheim habe das Regierungspräsidium Tübingen vier Überwachungstermine wahrgenommen (vor der Aussaat, vor der Herbizidapplikation, nach der Zerstörung der Anbaufläche und bei der Ernte der wenigen nicht zerstörten und zur Reife gelangten Pflanzen und der Vernichtung der restlichen Pflanzen).

Prinzipiell sehe das Gentechnikgesetz nicht unbedingt vor, daß der Projektleiter vor Ort anwesend sein müsse, sondern er müsse nur nachweisen können, daß er eine gewisse Zeit zur Verfügung stehe und prinzipiell immer ansprechbar sei. Es bestehe immer die Möglichkeit, daß der Projektleiter oder der Betreiber die Verantwortung auf andere mit der notwendigen Sachkompetenz delegiere, die vor Ort anwesend seien und diese Aufgabe wahrnehmen könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen ging darauf ein, einerseits gebe es die genehmigungsrechtliche Seite und andererseits die Kontrollbehörde. Diese sei eine Landesbehörde. Bei ihr sehe er erhebliche Versäumnisse in der Vergangenheit; denn bisher sei insgesamt sehr wenig beispielsweise über den horizontalen Gentransfer bekannt. Dies hätten auch die Anhörungen des Umweltausschusses ergeben.

Auf den Hinweis des Umweltministers, dies betreffe nicht Kontrollfragen, entgegnete er, praktisch werde ein Verfahren, das qua Gesetzgeber ein gewisses Risikopotential enthalte, auf den Weg gebracht und dann eine Kontrollbehörde auf Landesebene benannt, die über die Frage der Sicherheit letztendlich nichts sagen könne. Ein Herausnehmen aus der Verantwortung aufgrund administrativer Konstruktionen wolle er nicht durchgehen lassen. Nach seiner Auffassung hätte ganz konkret Handlungsbedarf der Regierung bestanden, darauf hinzuweisen, daß die Gefährdung am Standort nicht umfassend kontrolliert werden könne. Mittlerweile sei durch Versuche in Frankreich und Veröffentlichungen im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“ bekannt, daß der horizontale Gentransfer belegt sei, nicht hingegen, wie die Auswirkungen in bezug auf Mikroorganismen seien und wie sich zum Beispiel der Pollen, der auch über die Nahrung aufgenommen werde, auswirke. Der Expressionsdruck, der in bezug auf künstlich eingebrachte DNA bekannt sei, könnte unter Ausdeutung der Antibiotikaresistenz immerhin für die menschliche Gesundheit oder für Mikroorganismen mehr Relevanz haben. Er hätte es für notwendig erachtet, daß die Regierung auf solche bisher noch nicht beantworteten Fragen auch öffentlich hingewiesen hätte.

Ein CDU-Abgeordneter wies auf die sich daraus ergebende Gegensätzlichkeit hin, daß die Grünen nur Bedenkenträger seien, obwohl für Genversuche eine klare gesetzliche Regelung bestehe und die Vorschriften so seien, daß Genversuche zu verantworten seien. Nicht möglich sei, einerseits darauf hinzuweisen, daß die Wirtschaft, die Landwirtschaft und die Ökologie weiterentwickelt werden sollten, sich aber andererseits jedem Versuch zu widersetzen. In der Bundesrepublik seien im Vergleich zu 60 bis 80 Versuchen in Frankreich lediglich sechs Genversuche angemeldet. Weder im Pflanzenbereich noch in anderen Bereichen sei es möglich, sich der Gentechnik zu ver-

Umweltausschuß

schließen, weil sonst der Wirtschaftsstandort Deutschland zugrunde ginge. Wer in der Vorwahlzeit fast mit gespalte-
ner Zunge rede, um Stimmen zu sammeln, könne damit
zwar da und dort Erfolg haben, die Rechnung werde
aber der gesamten Bevölkerung hinterher präsentiert.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, in
Waiblingen habe der Spitzenkandidat der SPD die Stand-
ortsicherung für Deutschland und Baden-Württemberg
und die Biotechnologie in einem Atemzug genannt.

Die Kritik am Regierungspräsidium Tübingen sei eine
Kritik am Minister, daß er seinen Verpflichtungen nicht
nachgekommen sei.

In einem intensiven Gespräch mit dem Vizepräsidenten
des Regierungspräsidiums Tübingen und den zuständigen
Mitarbeitern habe er den Eindruck gewonnen, daß dort
die Arbeit und die Überwachung sehr ernst genommen
würden.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der antrag-
stellenden Fraktion wies zu der Argumentation mit dem
Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg darauf hin, eine
niederländische Agrarfabrik wolle einen Freisetzungsvor-
such durchführen, um die Akzeptanz des Herbizids Basta
zu erhöhen, das von den nicht in Baden-Württemberg an-
sässigen Firmen Hoechst und Schering hergestellt werde.
Insofern sehe er keine Stärkung des Wirtschaftsstandorts
Baden-Württemberg. Nach seinem Verständnis habe die
Landwirtschaft in Baden-Württemberg nur dann einen
Vorteil, wenn sie gesunde Nahrungsmittel produziere,
nicht aber, wenn sie genauso wie die Landwirtschaft im
mittleren Westen oder auf den Brandrodungsflächen von
Papua-Neuguinea vorgehe.

Die Freisetzungsversuche mit Basta-resistentem Mais sei-
en etwas ganz anderes als Biotechnologie, die im Labor
stattfinde und den Wirtschaftsstandort Baden-Württem-
berg stärken könne. Er sei kein Gegner jeglicher Gen-
technik, aber ein Gegner unsinniger Versuche, deren Ri-
siken noch nicht absehbar seien und die den Landwirt-
schaftsstandort Baden-Württemberg schwächen.

Ein landesrechtlicher Aspekt ergebe sich auch noch da-
durch, daß die an der Gentechnik Interessierten aus-
schließlich ertragsorientiert forschten und die Risikofor-
schung der öffentlichen Hand überlassen bleibe. Dies hal-
te er für falsch. Wer einen Nutzen durch geldwerte Vor-
teile haben wolle, der sollte auch die Risikoforschung be-
zahlen. Er appelliere an die Landesregierung, nicht die
sozialen Kosten zu übernehmen, während die Privatindus-
trie ausschließlich die Vorteile suche.

Der schon zu Wort gekommene CDU-Abgeordnete
machte darauf aufmerksam, nur noch wenige Saatzüchter
könnten auf dem Gebiet der Weiterentwicklung von Sa-
men arbeiten. Den meisten kleineren Züchtern fehle dazu
das Geld. Insofern würden -leider - große Firmen ge-
braucht, die sich oft sogar aus kleinen zusammenge-
schlossen hätten. Wenn es gelänge, Mais zu züchten, der
gegen bestimmte Pflanzenbehandlungs- oder Pflanzen-
schutzmittel oder auch gegen Schädlinge resistent wäre,
und dadurch zu einem geringeren Wirkstoffeinsatz zu
kommen, wäre viel erreicht. Er sei davon überzeugt, daß
diejenigen, die die einschlägigen Arbeiten der Kommis-
sion für Technikfolgenabschätzung gelesen hätten, anders
diskutierten als diejenigen, die derzeit nur den Beifall von
außen suchten und der Landwirtschaft nicht gerecht wür-
den. Um die Ernährung der Bevölkerung in aller Welt zu

sichern, werde noch auf ganz anderen Gebieten mit Neu-
züchtungen gearbeitet werden müssen. Dies sollte nicht
anderen überlassen werden, sondern die eigenen Wissen-
schaftler sollten in die Lage versetzt werden, mitzuarbei-
ten und letztendlich mitzureden.

Der Umweltminister entgegnete auf die Ausführungen
des Abgeordneten der Grünen, dieser habe für seinen
Vorwurf, die Regierung habe die Kontrolle nicht wahrge-
nommen und versagt, nur Belege gebracht, die das Ge-
nehmigungsverfahren betrafen, für das das Regierungs-
präsidium Tübingen nicht zuständig sei, und nicht einen
einzigsten Fall anführen können, bei dem die Kontrolle in
Baden-Württemberg und darüber hinaus nicht funkzio-
niert habe. Bislang habe der Vollzug des Gentechnikge-
setzes in Baden-Württemberg weit über Baden-Württem-
berg hinaus einen guten Ruf. Als hervorragend habe sich
erwiesen, daß Baden-Württemberg mit dem Regierungs-
präsidium Tübingen eine Behörde habe, die das Gentech-
nikgesetz handhabbar mache. Daß in Baden-Württem-
berg gentechnologische Forschungen durchgeführt wor-
den seien, hänge auch damit zusammen, daß das Gen-
technikgesetz ganz gut vollzogen werde. Falls sich in die-
ser Hinsicht kritische Punkte ergäben, sollten diese be-
nannt werden. Er werde dann jedem einzelnen Fall nach-
gehen.

Der Vertreter des Umweltministeriums legte dar, der ho-
rizontale Gentransfer sei auf Seite 11 des Genehmigungs-
bescheids des Robert-Koch-Instituts sowohl auf Pflanzen
als auch auf Mikroorganismen bezogen bewertet worden.
Bei Pflanzen spiele in diesem Fall der horizontale Gen-
transfer keine Rolle, weil es in Mitteleuropa zu Mais kei-
nen Kreuzungspartner gebe.

Das Gen sei aus einem Bodenmikroorganismus isoliert
worden. Im schlimmsten Fall würde es wieder zurückge-
hen und wie jedwedes andere Erbmaterial behandelt.

Im vergangenen Jahr seien im Rahmen der Sicherheits-
forschung ein Freisetzungsexperiment in München und
ein Freisetzungsexperiment an der Rheinisch-Westfälis-
chen Technischen Hochschule in Aachen durchgeführt
worden. Ziel sei gewesen, den horizontalen Gentransfer
zu untersuchen. Beide Projekte seien wie das der Univer-
sität Hohenheim zerstört worden.

Der Abgeordnete der Grünen erwiderte, er habe nichts
anderes zum Ausdruck bringen wollen, als daß die Er-
kenntnisse hinsichtlich der Sicherheitsforschung noch
nicht ausreichten und die Projekte teilweise nicht abge-
schlossen worden seien, aber bereits Freisetzungen vorge-
nommen würden. Dies sehe er als eine Schwierigkeit, die
wohl vom Gentechnikgesetz her impliziert sei, die aber
durchaus ein Handeln der Landesregierung hätte auslö-
sen müssen.

Der Umweltminister widersprach dem mit dem Hinweis,
Genehmigungsbehörde sei das Robert-Koch-Institut.

Der Ausschuß empfahl ohne förmliche Abstimmung dem
Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 02. 96

Berichterstatter:
Kiel

Umweltausschuß

60. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 11/5646

– Praktische Auswirkungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS)

- b) dem Antrag der Abg. Friedrich-Wilhelm Kiel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 11/5700

– Erfahrungen und Handhabung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 11/5646 – und den Antrag der Abg. Friedrich-Wilhelm Kiel u. a. FDP/DVP – Drucksache 11/5700 – für erledigt zu erklären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter:
Brinkmann

Der Vorsitzende:
Weyrosta

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß beriet die Anträge Drucksachen 11/5646 und 11/5700 in seiner 28. Sitzung am 24. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 11/5646 führte aus, bei der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS) vom 1. April 1994 habe es sich zunächst um eine Spezialität des Landes gehandelt. Mit ihrem Berichts-antrag hätten die Antragsteller auf einige Probleme hingewiesen. Inzwischen habe sich einiges im Sinne des Antrags geändert und sich ein erheblicher Fortschritt ergeben. Mit der Ende 1995 veröffentlichten Fassung der VAwS seien die Antragsteller einverstanden.

Nach der Neufassung müßten in dem in der Antragsbegründung erwähnten Industrieunternehmen im Bodenseekreis statt 1 200 Metallbearbeitungsmaschinen nur noch fünf bis acht von Sachverständigen überprüft werden. Die erreichten Verbesserungen stellten eine vernünftige Relation zwischen Gefährdungspotential, Überwachungsaufwand und Kosten her. Insofern habe sich der Vorstoß der Antragsteller gelohnt. Sie dankten dafür, daß das Umweltministerium im Zusammenwirken mit der Wirtschaft zu einer Neufassung der VAwS gekommen sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 11/5700 erklärte, er schließe sich den Ausführungen seines Vorred-

ners weitgehend an, und bat um einen Bericht der Landesregierung über die in den ersten sechs Monaten mit der Umsetzung der VAwS gesammelten Erfahrungen.

Der Umweltminister entgegnete, sechs Monate seien sicherlich zu kurz für einen Erfahrungsbericht.

1990 sei für alle Bundesländer eine Musterverordnung erarbeitet worden. Auf Bundesebene seien zweimal Anhörungen mit Wirtschaftskreisen veranstaltet worden, und auch auf Landesebene sei eine Anhörung mit der Wirtschaft durchgeführt worden. Beim Erarbeiten der ursprünglichen Verwaltungsvorschrift habe es nicht die Bedenken gegeben, denen jetzt habe Rechnung getragen werden können.

Der Ausschußvorsitzende schlug vor, der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 11/5700 sollte angesichts der zu Ende gehenden Legislaturperiode auf eine Berichterstattung seitens der Landesregierung verzichten und gegebenenfalls in der neuen Legislaturperiode initiativ werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 11/5700 erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Daraufhin empfahl der Ausschuß ohne förmliche Abstimmung dem Plenum, den Antrag Drucksache 11/5646 und den Antrag Drucksache 11/5700 für erledigt zu erklären.

31. 01. 96

Berichterstatter:
Brinkmann

61. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 11/5662

– Erlaß des Umweltministeriums zum Elektrosmog

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 11/5662 – für erledigt zu erklären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter:
Drexler

Der Vorsitzende:
Weyrosta

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß behandelte den Antrag Drucksache 11/5662 in seiner 28. Sitzung am 24. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Thema Elektrosmog spiele in letzter Zeit zum Teil in der Wissen-

Umweltausschuß

schaft, mehr aber noch in der Publizistik oder in der Politik eine zunehmende Rolle. Ein Erlass des Umweltministeriums vom 1. März 1994 sei in mehrfacher Hinsicht ungewöhnlich. Erstens werde versucht, rechtlich etwas zu regeln, was Bundeskompetenz sei, zweitens stehe darüber die bundesrechtliche Regelung und drittens sei er mit einer Fülle von Fragwürdigkeiten und Mängeln behaftet.

Zu Beginn des Erlasses werde geschildert, daß es Ängste in der Bevölkerung gebe; diesen habe man Rechnung zu tragen; deswegen seien entsprechende Grenzwerte festzusetzen. Diese Argumentation — Angst als Investitionshemmnis — könne absolut nicht akzeptiert werden.

Der Erlass sei in sich in einem hohen Maße sachlich fragwürdig. Bei der magnetischen Feldstärke habe er eine Schwankungsbreite um das Eintausendfache von 0,1 bis 100 Mikrottesla. Weiter seien in ihm die Folgen höchst dubios beschrieben und die Empfehlungen nicht bestimmt genug. Schließlich beziehe sich der Erlass auf Neubauten und nicht auf den Altbestand. Dem folge dann die Argumentation, was für Neubauten gelte, müsse auch für den Altbestand gelten.

Im Kernpunkt gehe es um die Frage, was angezeigt und objektiv notwendig sei. Ohne weiteres zu akzeptieren sei, daß es dem Vorsorgegrundsatz entspreche, nicht zu warten, bis ein Schaden bewiesen sei. Im vorliegenden Fall sei das Vorsorgeprinzip aber maßlos überzogen. Bisher sei sicher bekannt, daß ein Grenzwert mit 100 Mikrottesla angezeigt sei. Einzelne Studien, vor allem die Löscher-Studie, zeigten einen weiteren Forschungsbedarf. Es gebe aber keine Indizien dafür, daß die zivilisatorische Hintergrundbelastung zum Maßstab genommen werden müsse. Dies hätte Investitionen von zig Milliarden D-Mark zur Folge. Bemerkenswert sei auch, daß sowohl das Wirtschaftsministerium als auch das Umweltministerium, als auch das Sozialministerium andere Positionen als das Umweltministerium verträten. Das Sozialministerium habe sich zu der Zeit, als die Stellungnahme des Umweltministeriums abgegeben worden sei, in der Gesundheitsministerkonferenz für einen Wert von 10 Mikrottesla eingesetzt. Auch aus dem Wirtschaftsministerium gebe es naheliegende Bedenken gegen die vorgegebenen Werte. Das Umweltministerium sei vom Staatsministerium aufgefordert worden, den Behörden den tatsächlich zur Zeit gültigen Grenzwert mitzuteilen. Bisher sei aber nicht zu erkennen, daß dem gefolgt werde.

Er fordere den Umweltminister auf, den Erlass vom 1. März 1994 zurückzuziehen, weil dieser ohne jeden wissenschaftlichen Anhalt und unbestimmt sei, gravierende Auswirkungen hätte, die Bevölkerung verunsichere, sachlich nicht gerechtfertigt sei und einen baden-württembergischen Sonderweg darstelle, der keine Legitimation habe.

Der Umweltminister stellte dar, in den Fällen, in denen der Bund von seiner Kompetenz keinen Gebrauch mache, könnten die Länder handeln. Dies sei in diesem Fall aus Vorsorgegründen getan worden. Die Regierung habe es für falsch gehalten, zuzuwarten.

Die Regierung habe keinen Grenzwert festgeschrieben, sondern empfohlen, sich nach der Grenzwertempfehlung der IRPA zu richten und aus Vorsorgegründen zu prüfen, ob für die Immissionen von elektromagnetischen Feldern Werte zwischen 100 und 0,1 Mikrottesla möglich seien. Die Hintergrundbelastung betrage 0,1 Mikrottesla.

Das Umweltministerium beschränke sich auch im Interesse der Investoren ausdrücklich auf die Neuanlagen.

Die Umweltministerkonferenz gehe einvernehmlich davon aus, daß bei der Vorbereitung der längst fälligen Elektromogverordnung des Bundes auch der Vorsorgegedanke berücksichtigt werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, die Vorsorge sei bei der Grenzwertempfehlung der IRPA mit 100 Mikrottesla bereits berücksichtigt.

Der Umweltminister fuhr fort, nach Auffassung der überwiegenden Zahl der Umweltminister reiche zur Realisierung des Vorsorgegedankens der Wert von 100 Mikrottesla nicht.

Er ging darauf ein, daß das Sozialministerium in der Gesundheitsministerkonferenz für einen Wert von 10 Mikrottesla eingetreten sei und die IRPA als Grenzwert 100 Mikrottesla empfehle.

Weiter wies er darauf hin, zwischen Grenzwerten und Orientierungswerten müsse unterschieden werden. Aus seiner Sicht sei es sachlich nicht zulässig, einen Gegensatz zwischen Sozialministerium und Umweltministerium zu konstruieren. Die Stellungnahme des Umweltministeriums sei im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung abgegeben worden.

Der Abgeordnete der Republikaner vertrat die Auffassung, beim Erstellen von Elektroanlagen werde es künftig große Schwierigkeiten geben. Wenn 0,1 Mikrottesla eingehalten werden müßten, ergäbe sich bei 110 kV ein Abstand von 80 m und selbst bei Trafostationen ein Abstand von zehn bis 15 m. Dies sei in verdichteten Räumen nicht zu verwirklichen. Auch könnten 15 m Abstand bei Niederspannungsfreileitungen nicht eingehalten werden. Aus diesem Grunde sollten die Werte verändert werden. Durch die VDE-Bestimmungen seien Leib und Leben ausreichend geschützt.

Der Umweltminister wies darauf hin, nirgends sei festgelegt, daß dieser Wert eingehalten werden müsse.

Ein Abgeordneter der CDU war der Meinung, mit der Benennung bestimmter Feldstärken, wie sie im Erlass des Umweltministeriums enthalten seien, entstehe eine Verunsicherung der Bevölkerung. Die Werte seien nicht an der Lebenswirklichkeit orientiert. Jeder Mensch sei ständig elektromagnetischen Feldern mit einer in der Regel weit höheren Feldstärke als 0,1 Mikrottesla ausgesetzt. Als Beispiel dafür führte er unter anderem den Aufenthalt unter Leuchtstoffröhren mit dem je nach Luftfeuchtigkeit Zehn- bis Hundertfachen der in der Verordnung enthaltenen Werte an.

Der Erstunterzeichner knüpfte an den Gedanken seines Vorredners an, daß der Erlass des Umweltministeriums eine Verunsicherung der Bevölkerung bewirke, und zitierte aus dem Erlass des Umweltministeriums vom 1. März 1994, die Bevölkerung sei aufgrund der unklaren Lage verunsichert; Bedenken gegenüber Anlagen, die elektrische und magnetische Felder emittierten, müßten ernst genommen werden; in der Planung und beim Betrieb der Anlagen sollten sie Berücksichtigung finden.

Weiter bemerkte er, der entscheidende Punkt sei, was erwiesen sei und wofür es Indizien gebe, die stark genug seien, um zu handeln.

Umweltausschuß

In der Öffentlichkeit und auch in der Rechtsprechung bei konkreten Streitigkeiten zwischen einem Energieversorgungsunternehmen und einem Grundstückseigentümer werde nur bedingt der Unterschied zwischen einem Orientierungswert und einem Grenzwert berücksichtigt. Ein Grenzwert sei zwingend einzuhalten, und ein Orientierungswert habe eine starke Indizwirkung. Wie stark das Umweltministerium die Indizwirkung der Werte einschätze, gehe aus folgender Formulierung hervor:

Direkt unter Hochspannungsleitungen sollte auf den Bau von Wohnungen soweit wie möglich verzichtet werden. Die Einhaltung eines Schutzabstands sollte angestrebt werden, insbesondere für Kindergärten, -tagesstätten, -heime, Spielplätze und Schulen . . . Innerhalb der Bandbreite 0,1 Mikrottesla (zivilisatorische Hintergrundbelastung) bis 100 Mikrottesla (IRPA-Grenzwertempfehlung) ist dabei je nach Einzelfall ein Wert näher bei der zivilisatorischen Hintergrundbelastung zugrunde zu legen.

Er warf die Frage auf, welche Kriterien „je nach Einzelfall“ zugrunde gelegt würden, und vertrat die Auffassung, für einen Wert nahe an der zivilisatorischen Hintergrundbelastung gebe es keinen wissenschaftlich begründeten Hinweis. Deswegen sei ein solcher Erlaß nichts anderes als der Versuch, Ängste aufzugreifen und zu verstärken, ohne eine Lösung aufzuzeigen.

Er bestreite nicht einen zusätzlichen Forschungsbedarf. Dazu sollten auch die Energieversorgungsunternehmen einen finanziellen Beitrag leisten. Professor Rhodemann vom Institut für Strahlenbiologie der Universität Tübingen forsche zur Zeit für die Deutsche Forschungsgemeinschaft auf diesem Gebiet. Er überprüfe die Löscher-Studie, die mit Ratten und vorgeschädigten Ratten durchgeführt worden sei, mit menschlichen Zellkulturen und komme zu völlig anderen Ergebnissen. Insofern sei die im Erlaß des Umweltministeriums vom 1. März 1995 enthaltene Norm absolut verfrüht. Solange keine Erkenntnisse vorlägen, die solche weitreichenden Maßnahmen wie den Erlaß des Umweltministeriums rechtfertigten, dürften diese nicht ergriffen werden. Entweder habe der Erlaß eine Wirkung, dann dürfe er nicht nur als Empfehlung bezeichnet werden, oder er habe keine, und dann sollte er zurückgezogen werden. Ihn interessiere, ob das Umweltministerium beabsichtige, an dem Erlaß etwas zu verändern.

Ein SPD-Abgeordneter äußerte die Vermutung, daß der von den Energieversorgungsunternehmen, vor allem vom Badenwerk, ausgehende „öffentliche Rabatt“ zu dem zur Diskussion stehenden Antrag geführt habe.

Weiter brachte er zum Ausdruck, die Debatte erinnere ihn fatal an die in den siebziger Jahren diskutierte Frage nach der Gefährlichkeit von Holzschutzmitteln. Damals sei ähnlich wie nunmehr über den Elektromog gesprochen worden. Nach 15 Jahren sei dann die Gefährlichkeit von Holzschutzmitteln erwiesen gewesen. Er hätte sich gewünscht, daß damals von der Regierung im Hinblick auf die Holzschutzmittel Vorsorgewerte herausgegeben worden wären.

In einer Studie der Landesanstalt für Umweltschutz zum Elektromog aus dem Jahre 1993 werde festgestellt, daß ein erheblicher Forschungsbedarf bestehe, daß aber auch nicht mehr auszuschließen sei, daß durch Elektromog Schädigungen hervorgerufen würden.

Auf diesem Gebiet vorsorgende Maßnahmen zu ergreifen, wie dies das Umweltministerium getan habe, werte

er als eine vorsorgende Politik. Leider habe das Umweltministerium nicht stärker reglementiert. Die Antragsteller wollten hingegen nichts tun, bevor nicht eine nachgewiesene starke Schädigung durch Elektromog belegt sei.

Der Erstunterzeichner warf ein, er habe ausdrücklich anders argumentiert.

Der SPD-Abgeordnete fuhr fort, der Erstunterzeichner sollte nicht verlangen, die Politik sollte nichts tun, bevor Schädigungen belegt seien, und sich lediglich für Forschungsmittel der Energieversorgungsunternehmen aussprechen, sondern mit einer Antragsinitiative darauf hinwirken, daß Energieversorgungsunternehmen solche Forschungen finanzierten.

Ein Vertreter des Sozialministeriums referierte zu der Aussage des Erstunterzeichners, das Sozialministerium habe sich für einen Wert von 10 Mikrottesla eingesetzt, die Strahlenschutzkommission habe vorgeschlagen, bei der Ableitung von Grenz- oder Richtwerten einen Ermessensspielraum zugrunde zu legen. Für diesen Ermessensspielraum sei für das magnetische Feld ein Faktor zehn und für das elektrische Feld ein Faktor drei zu den vorgeschlagenen Feldstärken gewählt worden. Vor dem Hintergrund der Verordnung, in deren Entwurf zunächst nur Grenzwerte von 100 Mikrottesla für das magnetische Feld vorgesehen gewesen seien, habe das Sozialministerium vorgeschlagen, den Gedanken der Strahlenschutzkommission, der nach Auffassung des Sozialministeriums die Vorsorge aufgreife, in der Verordnung mit Planungsrichtwerten zu berücksichtigen. Daraus könne nicht abgeleitet werden, das Sozialministerium habe einen Grenzwert von 10 Mikrottesla vorgeschlagen. Letztlich sei es nur darum gegangen, daß der von der Strahlenschutzkommission aufgegriffene Vorsorgegedanke in der Verordnung einen Niederschlag finde.

Der Umweltminister verwies auf die Grundsatzfrage der Umweltvorsorge und bemerkte, er sei erschrocken, als der Erstunterzeichner die Auffassung vertreten habe, das Land hätte warten sollen, bis der Bund etwas getan hätte. So verstehe er seine Verantwortung nicht. Das Problem einer möglichen Gefährdung durch elektromagnetische Wellen verstärke sich. In Untersuchungen hätten sich Hinweise ergeben, die eine Gesundheitsgefährdung nahelegten. Seines Wissens sei bis zur Stunde der Nachweis einer dosisabhängigen krebsfördernden Wirkung magnetischer Felder nicht erbracht. Im Interesse der Umweltvorsorge müsse dann gehandelt werden, wenn begründete Vermutungen vorlägen. Selbst der Bund wolle eine Elektromogverordnung erlassen.

Das Umweltministerium sei vernünftig vorgegangen und habe zunächst die Altanlagen ausgenommen. Wenn neu investiert werde und abgesehen werden könne, daß möglicherweise bald fast ein Grenzwert festgelegt werde, sei es ein Stück ökonomischer Zukunftssicherung, mögliche spätere Kosten zu vermeiden; denn die Maßnahmen bei Neuplanungen seien gegenüber einer späteren Sanierung wesentlich kostengünstiger.

Den nachgeordneten Behörden seien Hinweise gegeben worden, nach dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit vorzugehen und darauf hinzuwirken, daß aus Vorsorgegründen die Immissionen elektromagnetischer Felder unter die aktuelle Grenzwertempfehlung für die magnetische Induktion von 100 Mikrottesla gesenkt und möglichst nahe an die Hintergrundbelastung von 0,1 Mikrottesla angenähert würden.

Umweltausschuß

Die Auswirkungen des Elektroschmogs seien in Baden-Württemberg erst virulent geworden, nachdem ein großes Energieversorgungsunternehmen öffentlich von Kosten in Höhe von 24 Milliarden DM gesprochen habe, die der Umweltminister leichtfertig verursacht habe. Dabei sei unterstellt worden, das Umweltministerium wolle Maßnahmen zur Verminderung der elektromagnetischen Felder auch für Altanlagen vorschreiben. Dadurch seien Ängste in die Bevölkerung getragen worden. Auch er mache sich Sorgen, daß elektromagnetische Wellen möglicherweise mehr auslösen könnten, als bislang bekannt sei. Deshalb sollte aus Vorsorgegründen eine Verminderung der elektromagnetischen Felder angestrebt werden, ohne daß eine Hysterie ausgelöst oder ein Verbot ausgesprochen werde. Was im Erlaß des Umweltministeriums enthalten sei, entspreche dem Minimierungsgebot. Das Vorgehen des Landes habe insofern Druck ausgelöst, als der Bund die Elektroschmogverordnung auf den Weg bringen wolle. Forschungsbedarf bestehe. Dafür gebe es eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit den Energieversorgungsunternehmen. Der Erlaß des Umweltministeriums betreffe die vorläufige Vorgehensweise insbesondere bei Neuanlagen, die elektromagnetische Felder erzeugten. Er gestehe, daß Baden-Württemberg insofern im Umweltvorsorgebereich weiter als der Bund sei. So sehe er seine Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg; denn es sei besser, rechtzeitig zu handeln, als später zu reparieren.

Der Erstunterzeichner wies darauf hin, die IRPA empfehle 100 Mikrottesla als Grenzwert, und die Bundesumweltministerin wolle diesen Wert übernehmen.

Der Umweltminister entgegnete, dabei handle es sich nach übereinstimmender Auffassung aller Teilnehmer der Umweltministerkonferenz nicht um einen Vorsorgewert.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:

Drexler

62. Zu dem Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Umweltministeriums — Drucksache 11/5698

— Abstimmungs- und Genehmigungspraxis zwischen dem Elsaß und Baden-Württemberg für Industrieprojekte

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP — Drucksache 11/5698 — der Regierung als Material zu überweisen.

24. 01. 96

Der Berichterstatter:

Alfred Haas

Der Vorsitzende:

Weyrosta

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/5698 in seiner 28. Sitzung am 24. Januar 1996.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, zum Zeitpunkt der Antragstellung und auch bei der Beantragung der Tagesordnungspunkte für diese Sitzung sei noch nicht bekannt gewesen, daß inzwischen eine Einigung über die Ländergrenzen hinweg erfolgt sei. Er wolle wissen, ob die Möglichkeit der Einigung der Kommunen über die Landesgrenzen hinweg auch dazu führen könne, daß Wettbewerbsverzerrungen und Fragen der Belastung der Natur angesprochen und geregelt werden könnten.

Ein Vertreter des Umweltministeriums erläuterte, die Fragen könnten durchaus angesprochen werden. Allerdings seien für diese Fragen auf beiden Seiten wohl nicht die Kommunen, sondern der Staat zuständig. Er bestätigte auf Frage des Mitunterzeichners des Antrags, daß die von diesem angesprochene Problematik zunächst bestehen bleibe.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, nach Auffassung der SPD gehe der Antrag in die richtige Richtung, aber nicht weit genug. Die grenzüberschreitende Abstimmung dürfe nicht nur einzelne Industrieprojekte, sondern müsse insgesamt grenzüberschreitende Aufgaben betreffen. Diese Zielrichtung habe das Land auch in der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen dem Landtag von Baden-Württemberg und dem Regionalrat Elsaß stets vertreten. Das für die laufende Legislaturperiode vorgenommene Ziel, mit Hilfe des Euro-Instituts in Kehl eine Synopse über die verschiedenen rechtlichen Grundlagen für die Planung auf beiden Seiten der Grenze zu erhalten, habe nicht erreicht werden können. Diese Synopse hätte die Grundlage für Überlegungen sein sollen, wie die Planung zusammengeführt werden könne. Außerdem hätte ein grenzüberschreitendes Planungsgremium gebildet werden sollen. Nach wie vor halte er diese Ziele für richtig. In der Arbeitsgruppe habe darüber mit der Mehrzahl der Beteiligten Einvernehmen bestanden. Die Ziele in Richtung grenzüberschreitender Raumplanung müßten in der nächsten Wahlperiode weiterverfolgt werden, auch wenn dabei nationale Hoheitsrechte abgetreten werden müßten.

Ein CDU-Abgeordneter meinte, mit der Unterzeichnung des Vertrags sei ein Schritt in die richtige Richtung erfolgt. Neben der raumplanerischen Betrachtung seien weitere Fragen zu klären, zum Beispiel bezüglich Richtlinien oder des Abgleiches von Umweltbestimmungen. Nun sollten die vorgenommenen Ziele weiter verfolgt werden.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/5698 der Regierung als Material zu überweisen.

03. 02. 96

Berichterstatter:

Alfred Haas

Umweltausschuß

63. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 11/5827

– „Rote Liste“ der Fische und Neunaugen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD – Drucksache 11/5827 – für erledigt zu erklären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Göbel Weyrosta

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/5827 in seiner 28. Sitzung am 24. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, zwischenzeitlich gebe es einige Bestrebungen, zum Beispiel Gewässerentwicklungspläne, um Gewässer wieder zu Lebensräumen zu machen und sie auch wieder durchgängig zu machen. In den Flüssen existierten viele Barrieren, aufgrund derer die Flüsse nicht durchgängig seien, wie zum Beispiel die Staustufe in Iffezheim. Über den technischen Hochwasserschutz und andere technische Maßnahmen hinaus müsse auch der Abbau von Barrieren im Hinblick auf Gewässer als Lebensräume Vorrang haben. Die in dem Antrag genannten Entwicklungen müsse die Landesregierung weiterverfolgen.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/5827 für erledigt zu erklären.

31. 01. 96

Berichterstatter:
Göbel**64. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 11/5961**

– Aktuelle Entsorgungssituation der baden-württembergischen Atomkraftwerke

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. GRÜNE – Drucksache 11/5961 – für erledigt zu erklären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Alfred Haas Weyrosta

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/5961 in seiner 28. Sitzung am 24. Januar 1996.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum ohne Aussprache einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/5961 für erledigt zu erklären.

03. 02. 96

Berichterstatter:
Alfred Haas**65. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Keitel u. a. CDU, der Abg. Dieter Stoltz u. a. SPD und des Abg. Ernst Pfister FDP/DVP und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 11/6271**

– Gesetz zur Förderung des Ausbaus und der Nutzung erneuerbarer Energien (Klimaschutzgesetz)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ernst Keitel u. a. CDU, der Abg. Dieter Stoltz u. a. SPD und des Abg. Ernst Pfister FDP/DVP – Drucksache 11/6271 – der Regierung als Material zu überweisen.

24. 01. 96

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Witzel Weyrosta

Umweltausschuß

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6271 in seiner 28. Sitzung am 24. Januar 1996.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die Landesregierung sei der Forderung des Antrags, bis zum 30. September 1995 den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Ausbaus und der Nutzung erneuerbarer Energien vorzulegen, nicht nachgekommen. Daher beantrage er, den vorliegenden Antrag der Regierung als Material zu überweisen.

Er merkte an, nach seinen Erfahrungen werde der „Gemeinsame Erlaß des Umweltministeriums, des Ministeriums Ländlicher Raum und des Wirtschaftsministeriums zur gesamtökologischen Beurteilung der Wasserkraftnutzung“ in der Praxis eher als Instrument zur Ablehnung von Anlagen genutzt. Er selbst habe sich zwei Jahre lang für die Errichtung einer Wasserkraftanlage eingesetzt. Nun werde der Antragsteller seinen Antrag zurückziehen, nachdem er bereits 25 000 DM dafür aufgewandt habe. Die geplante Anlage habe in einem Gebiet errichtet werden sollen, in dem vor dem Zweiten Weltkrieg 150 Wasserkraftanlagen gestanden hätten, gegenwärtig aber nur noch drei Anlagen betrieben würden. Diejenigen, die für die gesamtökologische Beurteilung zuständig seien, gäben der Gewässerökologie einen höheren Stellenwert als der Wasserkraftnutzung zur Energiegewinnung unter dem Aspekt des Klimaschutzes.

Er meinte, in der Öffentlichkeit dürfe nicht ständig der Eindruck erweckt werden, für den Einsatz erneuerbarer Energien, speziell der Wasserkraft, stünden große Reserven zur Verfügung, solange andere ökologische Aspekte stets zu einer Ablehnung entsprechender Planungen führten. Er halte es für bedauerlich, daß zur Ablehnung von Wasserkraftanlagen sowie auch von Windkraftanlagen teilweise alte Kartierungen oder nachträglich geänderte Kartierungen herangezogen würden. Anscheinend stünden die Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege grundsätzlich einer Wasserkraftnutzung ablehnend gegenüber. Angesichts einer gewünschten, möglichst weitgehenden Nutzung erneuerbarer Energien halte er ein solches Vorgehen für nicht sachgerecht.

Positiv vermerke er allerdings, daß Baden-Württemberg gegenwärtig als einziges Bundesland noch Fördermittel für Demonstrationsanlagen gewähre.

Der Vorsitzende des Ausschusses führte aus, ein Gesetz zum Ausbau und zur Nutzung erneuerbarer Energien werde sicherlich breite Zustimmung im Landtag finden, zumal derartige Gesetze bereits in verschiedenen anderen Bundesländern existierten. Strittig sei dies lediglich dort, wo ein Vorrang gegenüber den Bestimmungen des Naturschutzes sowie des Wasser- und Emissionsrechts auftrete. Das von der Landesregierung mit dem Gemeinsamen Erlaß vorgeschriebene Verfahren der Einzelfallprüfung halte auch er für richtig. Allerdings würden auch bei Einzelfallprüfungen nicht alle Aspekte in gleicher Weise berücksichtigt.

Er schloß sich dem Vorschlag an, den Antrag der Regierung als Material zu überweisen.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Grünen hätten zwar den Antrag nicht mit unterschrieben, stünden dem Anliegen des Antrags aber ebenfalls positiv gegenüber. Der Antrag befasse sich jedoch nicht mit den Fragen, nach welchen Kriterien Genehmigungen erteilt würden, wie die Abgrenzung gegenüber dem Naturschutz gezogen werde und woher das erforderliche Geld komme. In der nächsten Legislaturperiode würden die Grünen produktiv an einer Lösung mitarbeiten, daß Gelder hierfür zur Verfügung stünden.

Der Umweltminister wies die Meinung zurück, das Umweltministerium wolle die Wasserkraft oder die Windkraft möglicherweise nicht fördern oder nicht nutzen. Er fügte hinzu, zwischen der Nutzung der Wasserkraft und dem Naturschutz gebe es durchaus Konfliktbereiche. Die bei einem anderen Antrag erhobene Forderung nach einer größeren Durchlässigkeit der Gewässer für die Fische habe zum Beispiel beim Bau von Wasserkraftanlagen erhebliche Mehrkosten für den Bau von Aufstiegshilfen zur Folge.

Er räume ein, daß manche Forderungen der Behörden, wie zum Beispiel zur Erstellung teurer Gutachten, für die Antragsteller unzumutbar gewesen seien. Daher habe das Umweltministerium vereinbart, daß die Anträge von vornherein in die Kategorien „genehmigungsfähig“, „in keinem Fall genehmigungsfähig“ und „hier muß intensiv geprüft werden“ vorsortiert werden sollten. An dieser Vorsortierung orientierten sich die nachfolgenden Entscheidungen.

Er betonte, das Umweltministerium wolle durchaus regenerative Energien fördern und unterstützen. Ein Antrag auf Genehmigung von zwei Windkraftanlagen auf dem Schauinsland habe allerdings nicht genehmigt werden können, weil dort die Landschaftsschutzgebietsausweisung genau im Kerngebiet jede bauliche Veränderung verbiete. Um den Bau doch noch zu ermöglichen, sei gegebenenfalls eine Änderung des Naturschutzgesetzes erforderlich. Er plädiere aber für den Erhalt derartiger Verbotszonen in besonders schützenswerten Gebieten, in denen die Natur um ihrer selbst willen geschützt werden solle.

Er meinte, wenn die Errichtung von Windkraftwerken als privilegierte Vorhaben im Außenbereich ermöglicht werde, könne bereits ein Fortschritt erzielt werden. Hierfür sei aber im letzten Bundestag keine Mehrheit zustande gekommen. Die Landesregierung habe nun im Bundesrat eine Initiative eingebracht, daß Windkraftanlagen im Außenbereich automatisch genehmigungsfähig sein sollten.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/6271 der Regierung als Material zu überweisen.

Der Vorsitzende des Ausschusses ergänzte, der neu gewählte Landtag solle gebeten werden, eine Lösung des in dem Antrag zum Ausdruck kommenden Konflikts zu finden, damit in größerem Umfang als bisher Wasserkraftanlagen genehmigt würden und gebaut werden könnten.

30. 01. 96

Berichterstatter:
Dr. Witzel

Umweltausschuß

**66. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der
Stellungnahme des Umweltministeriums —
Drucksache 11/6610**

— Atomkraftwerk GKN

hier: Konsequenzen aus dem Gutachten von
Smolczyk & Partner

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion GRÜNE — Drucksache
11/6610 — für erledigt zu erklären.

24. 01. 96

Der Berichterstatter:
Alfred HaasDer Vorsitzende:
Weyrosta

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß beriet den Antrag Drucksache
11/6610 in seiner 28. Sitzung am 24. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, ein von der Landesregierung zum Untergrund des Gemeinschaftskraftwerks Neckarwestheim (GKN) in Auftrag gegebenes Gutachten habe keine Gefahren durch Einwirkungen auf den Untergrund des GKN festgestellt. Nachdem in dem Gutachten viele detaillierte Sachverhalte angesprochen würden, habe die Fraktion GRÜNE für deren besseres Verständnis das Gutachten von Herrn Dr. Behmel vom Institut für Geologie an der Universität Stuttgart durchsehen lassen. Dieser zweite Gutachter ziehe aus dem Gutachten völlig andere Schlußfolgerungen. Seine Stellungnahme hätten sowohl das Umweltministerium als auch die Fraktionen im Landtag zugeleitet bekommen.

In der durch den Antrag erbetenen Beurteilung der Landesregierung halte die Regierung die Bedenken von Herrn Dr. Behmel für unbegründet. Nachdem die Stellungnahme der Landesregierung Herrn Dr. Behmel zugeleitet worden sei, habe dieser die Zurückweisung der Bedenken durch das Umweltministerium als unzutreffend bezeichnet und Details hierzu aufgeschlüsselt.

Der Erstunterzeichner sprach sich dafür aus, daß der Ausschuß eine Anhörung der unterschiedlichen Gutachter durchführe und die Gutachter der Landesregierung — Smolczyk & Partner — und Herrn Dr. Behmel vor dem Umweltausschuß ihre Argumente austauschen und begründen lasse, damit sich anschließend der Ausschuß ein Bild vom Sachverhalt machen könne. Die Grünen würden in der nächsten Legislaturperiode darauf drängen, daß eine derartige Anhörung durchgeführt werde.

Der Umweltminister legte dar, das Umweltministerium habe nach Rücksprache mit dem Ausschuß einen Gutachter benannt, zu dessen Gutachten Herr Dr. Behmel ein Gegengutachten erstellt habe. Eine Auswertung des Gegengutachtens durch das Ministerium und dessen Gutachter habe ergeben, daß in Teilbereichen die neuesten Untersuchungsergebnisse nicht berücksichtigt worden seien. Daraufhin habe das Umweltministerium Herrn

Dr. Behmel zu einem direkten Argumentationsaustausch eingeladen. Nachdem der Minister aber einer Honorarforderung von Herrn Dr. Behmel hierfür nicht habe zustimmen können, um keinen Präzedenzfall zu schaffen, sei der Termin nicht zustande gekommen. In aller Regel würden die Honorare für Gutachter im Zusammenhang mit Kernkraftwerken von den Betreibern gezahlt.

Bei einem Beschluß des Ausschusses zur Anhörung der Gutachter sei das Umweltministerium bereit, jede mögliche Hilfestellung zu geben. Ihm selbst sei daran gelegen, daß der Untergrund tatsächlich belastbar sei.

Der Vorsitzende des Ausschusses bemerkte, seit Beginn seiner Tätigkeit im Landtag setze er sich mit dem Kernkraftwerk Neckarwestheim auseinander. Bei einer Anhörung im Wirtschaftsausschuß über den geologischen Untergrund in Neckarwestheim vor fünf Jahren sei seine Frage an die Sachverständigen, ob sie nach den zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen dort noch einmal einen Standort für ein Kernkraftwerk zulassen würden, klar mit nein beantwortet worden. Der tektonische Untergrund sei hierfür zu ungeordnet und unübersichtlich. Auch die von der Regierung beauftragten Gutachter Smolczyk & Partner hätten festgestellt, daß die aktuellen Gebirgsspannungen in dem zerrissenen Gelände nicht gemessen werden könnten, und hätten auf eine Messung verzichtet.

Der Landtag müsse sich auch künftig mit dem Absacken des Kühlturms beschäftigen. Über Zahlenwerte für das Absacken habe der Gutachter keine konkreten Angaben gemacht, sondern lediglich ausgeführt, es bleibe immer im Bereich des Unbedenklichen. Nachdem aber der Untergrund nach wie vor von starken Gipsbänken durchsetzt sei, die durch das von den Löwensteiner Bergen heruntergespülte Wasser ausgeschwemmt würden, entstünden zusätzliche Hohlräume. Er hoffe, daß nicht in den nächsten fünf Jahren die Fundation des Kühlturms breche. Die Biegespannungen, die gegenwärtig in der Platte vorherrschten, gingen bereits weit über das zulässige Maß hinaus und könnten auch durch nachträgliche Betonspritzten nicht abgefangen werden.

Er kündigte an, auch nach Ablauf seiner parlamentarischen Tätigkeit werde er die Situation beim GKN sorgfältig beobachten und in der Öffentlichkeit seine Meinung äußern. Außerdem werde er nicht nur die politisch Verantwortlichen, sondern auch die Wissenschaftler, die sich beschwichtigend äußerten, bei einer Verschärfung der Situation beim Wort nehmen.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Vergütung von Smolczyk & Partner für das Gutachten sei ausreichend gewesen, daß auch ein zusätzliches Gespräch damit abgegolten sein könne. Die Fraktion GRÜNE habe jedoch für die Stellungnahme zu dem Gutachten kein Honorar zahlen können, mit dem auch zusätzliche Expertengespräche mit dem Umweltministerium abgegolten seien. Er hoffe, daß in der kommenden Legislaturperiode eine Möglichkeit bestehe, ein entsprechendes Gespräch mit Herrn Dr. Behmel zu führen.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/6610 für erledigt zu erklären.

03. 02. 96

Berichterstatter:
Alfred Haas

Beschlußempfehlungen des Ständigen Ausschusses

67. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Justizministeriums – Druck- sache 11/4724

– Umgang mit Abschiebehäftlingen in Baden- Württemberg

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache
11/4724 – für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter:
Stächele

Der Vorsitzende:
Dr. Karl Lang

Bericht

über die Beratungen des Ständigen Ausschusses

Der Ständige Ausschuß beriet den Antrag Drucksache
11/4724 in seiner 30. Sitzung am 1. Februar 1996.

Ein Sprecher der Antragsteller unterstrich, obwohl der Antrag schon im September 1994 gestellt worden sei, bestehe seine Aktualität fort, weil der Umgang mit Abschiebehäftlingen in Baden-Württemberg sich seither nicht geändert habe. Ein humanitärer Rechtsstaat solle auf die Inhaftierung von Menschen verzichten, deren einziges „Verbrechen“ ihr Ersuchen um Asyl in Deutschland darstelle. Laut Stellungnahme der Landesregierung sei nur ein kleiner Teil dieser Häftlinge in Deutschland straffällig geworden.

Im Herbst 1995 sei ein im Auftrag der Organisation Pro Asyl erstelltes Rechtsgutachten zu dem Ergebnis gekommen, das geltende Abschiebeverfahren verletze die Verfassung, der maßgebliche § 57 des Ausländergesetzes enthalte zwar die Voraussetzungen für die Anordnung der Abschiebehaft, regle aber nicht den Vollzug und sei infolgedessen unzureichend.

In den Abschiebehaftanstalten sei im Verhältnis zu anderen Gefängnissen eine hohe Selbstmordrate anzutreffen. Nach Angaben einer Journalistin hätten Bedienstete in Mannheim die Zellentüren aller suizidgefährdeten Häftlinge mit einem blauen Punkt markiert. Dies illustriere die Bedeutung des Problems.

Die Antragsteller verlangten die Bereitstellung einer kostenlosen Rechtsberatung mit mehr Dolmetschern für Anstaltsinsassen. Die vom Justizministerium angeführte Dolmetschertätigkeit von Mithäftlingen mit Deutschkenntnissen reiche kaum aus.

Die Abschiebehaftanstalten gehörten eigentlich aufgehoben. Solange sie aber existierten, müsse die Verweildauer minimiert werden. Laut Stellungnahme des Justizministeriums säßen einzelne Häftlinge sehr lange ein. Seiner Fraktion seien Aufenthalte von mehreren Monaten bekannt, wodurch die Betroffenen oft psychisch schwer geschädigt würden.

Ein Abgeordneter der Republikaner bat den Justizminister, die in der Anlage I zur Stellungnahme seines Hauses enthaltenen Zahlenangaben zu den Abschiebehäftlingen in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten zu aktualisieren.

Der Justizminister sagte zu, die neuesten Daten dem Ausschuß schriftlich zuzuleiten.

Er bedauerte, daß Abschiebehaft notwendig sei. Die Abschiebung selbst obliege zwar dem Innenministerium. Doch könne auch er als Justizminister darauf hinweisen, daß Verzögerungen bei der Abschiebung und damit längere Haftzeiten meist von den Häftlingen selbst, die sich einer Abschiebung widersetzen, oder von den Aufnahmeländern, die eine Aufnahme verweigerten, verschuldet würden.

Nach kurzer Verfahrensdiskussion empfahl der Ausschuß einvernehmlich dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 02. 96

Berichterstatter:
Stächele

68. Zu dem Antrag der Abg. Lothar König u. a. REP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 11/6478

– Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht 1941 – 1944“

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Lothar König u. a. REP –
Drucksache 11/6478 – für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter:
Mogg

Der Vorsitzende:
Dr. Karl Lang

Bericht

über die Beratungen des Ständigen Ausschusses

Der Ständige Ausschuß beriet den Antrag Drucksache
11/6478 in seiner 30. Sitzung am 1. Februar 1996.

Ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 02. 96

Berichterstatter:
Mogg

Ständiger Ausschuß

69. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums — Drucksache 11/6579**— Digital Audio Broadcasting (DAB) Pilotprojekt in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD — Drucksache 11/6579 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schneider Dr. Karl Lang

Bericht

über die Beratungen des Ständigen Ausschusses

Der Ständige Ausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6579 in seiner 30. Sitzung am 1. Februar 1996.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte, der Minister im Staatsministerium habe am 25. August 1995 das Digital Audio Broadcasting (DAB)-Pilotprojekt Baden-Württemberg öffentlichkeitswirksam gestartet. Im Verhältnis dazu lasse es die Stellungnahme seines Hauses an Konkretität fehlen. Sie frage daher, ob über die Demonstrationsanlagen hinaus schon DAB-Empfangsgeräte für den Einbau in Privat-Pkw verfügbar seien. Ferner interessierten sie im Detail die zeitlichen Perspektiven für die Schaffung eines einheitlichen Sendegebiets und für die Inbetriebnahme der erforderlichen L-Band-Sender.

Die Attraktivität des DAB-Netzes werde zu einem wesentlichen Teil von den neben dem konventionellen UKW-Radioprogramm verfügbaren Diensten bestimmt. Daher bitte sie um Informationen zur Entwicklung dieses Empfangsangebots und zur Realisierbarkeit des Ziels von etwa 4 000 DAB-Teilnehmern bis Ende 1996.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 2 Buchst. c des Antrags sollten für die Nutzung von DAB-Datendiensten zunächst keine besonderen Gebühren erhoben werden. Nach ihrer Ansicht könne deshalb die Akzeptanz gegenüber dem DAB im Vergleich zu einer später gebührenpflichtigen Nutzung nicht geprüft werden.

Ein erster Teil der sozialwissenschaftlichen Begleitforschung sei gemäß Stellungnahme zu Ziffer 3 Buchst. a nach der Empfehlung des Arbeitskreises „Sozialwissenschaftliche und technische Begleitforschung“ vergeben worden. Sie vermisse dabei die Nennung der Mitglieder des Arbeitskreises.

Ein Abgeordneter der Republikaner erkundigte sich unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Staatsministeriums zu Ziffer 2 des Antrags nach der Position der Industrie hinsichtlich der technischen Standards und der Geräteentwicklung sowie nach der Realisierbarkeit marktgerechter Gerätepreise.

Der Minister im Staatsministerium betonte, das DAB-Pilotprojekt in Baden-Württemberg sei als erstes derartiges

Projekt in Deutschland begonnen worden, liege momentan mit weitem Abstand an der Spitze der Entwicklung und sei mit den meisten Geräten ausgestattet. Schon seien auch erste technische Folgeentwicklungen zu verzeichnen, und zwar in Gestalt des digitalen Fernsehens der Firma Bosch, das selbst in Fahrzeugen störungsfrei empfangen werden könne.

Derzeit seien in Baden-Württemberg 26 DAB-Endgeräte im Einsatz. Die Firma Bosch-Blaupunkt habe für Ende März 1996 die Lieferung von weiteren 150 Geräten zugesagt, was genau den Planungen entspreche. Die Endausstattung des Projekts mit 2 000 bis 3 000 Geräten werde bis Ende September 1996 erreicht. Der Zeitbedarf dieser Schritte werde hauptsächlich von den Möglichkeiten der technischen Entwicklung und des Aufbaus der Produktionskapazität bestimmt, wobei das baden-württembergische Projekt vom Gerätelieferanten vorzüglich versorgt werde.

Die ersten datendienstaughen Seriengeräte stünden dem Pilotprojekt ab April 1996 zur Verfügung, womit Baden-Württemberg erneut an erster Stelle stehe. Überhaupt könne er die Zusammenarbeit mit der baden-württembergischen Industrie, namentlich mit der Firma Bosch, nur loben.

Bislang lägen rund 1 000 konkrete Anfragen bezüglich einer Projektteilnahme vor, die noch nicht erledigt seien, weil der plangemäße Ausbaustand des Leitungsnetzes dies noch nicht erlaube. Nach den Eröffnungen in Stuttgart und Karlsruhe werde am 1. März 1996 der L-Band-Sender in Mannheim in Betrieb genommen. Am 22. März 1996 werde im Raum Ulm der Sendebetrieb im L-Band und Band 3 aufgenommen. Bis zum dritten Quartal 1996 sollten auch die Versorgungslücken entlang der Autobahn zwischen den Ballungsräumen Ulm, Karlsruhe, Mannheim und Freiburg geschlossen werden.

An programmbegleitenden Datendiensten biete in der derzeitigen Aufbauphase zum Beispiel die Stadt Karlsruhe Informationssendungen und das dortige Radio Fidelity eine spezielle DAB-Sendung.

Auf Rückfrage der Sprecherin der Antragsteller fügte der Minister an, in allen Bundesländern liefen Pilotprojekte und werde die Frage der Vernetzung dieser Projekte geprüft, und auf europäischer Ebene würden die notwendigen Standards erst jetzt festgelegt. Daher sei momentan noch keine lebhaftere Nachfrage nach der Systemnutzung zu erwarten. In Baden-Württemberg jedenfalls würden die Endgeräte mit einem Stückpreis von 800 DM bis 1 400 DM den Nutzern relativ preiswert angeboten werden. Derzeit werde versucht, ein Programm- und Dienstleistungsangebot für das DAB-Netz aufzubauen, was zusammen mit sozialwissenschaftlicher Begleitforschung und Kostensimulationen die nächste Projektphase ausmache. Erst nach Erhöhung des Endgerätebestands im März 1996 sei eine Interaktionskapazität vorhanden, die Rückschlüsse auf die Marktakzeptanz erlaube. Schon jetzt stehe aber fest, daß sämtliche, noch bis vor kurzem erhobenen Zweifel, die von der Systemwahl bis zur europäischen Standardisierung praktisch alle Projektbereiche betroffen hätten, mittlerweile ausgeräumt seien und Baden-Württemberg sich an der Spitze einer erfolgreichen Entwicklung befinde.

Ein Vertreter des Staatsministeriums ergänzte, im Arbeitskreis „Sozialwissenschaftliche und technische Begleitforschung“ seien die großen Rundfunkanstalten SDR und SWF mit ihrer Medienforschung, die Universität Hohenheim und andere Hochschulen sowie zahlreiche Industriefirmen vertreten.

Ständiger Ausschuß

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, der Kontrast zwischen dem vom Minister mehrfach genannten Ziel von 2 000 bis 3 000 Testteilnehmern gegenüber 4 000 in der Stellungnahme seines Hauses zu Ziffer 1 Buchst. e lasse ihn vermuten, die betreffende Nachfrage sei hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Bei Projektkosten von annähernd 30 Millionen DM erhebe sich ferner die Frage, ob nicht durch Koordination und Aufgabenteilung unter den Bundesländern ohnehin knappe öffentliche Mittel einzusparen wären.

Der Minister entgegnete, Baden-Württemberg habe Bayern Kooperation angeboten, und diese werde zunächst bei der Begleitforschung auch praktiziert werden. Die Zahl der Testteilnehmer sei nicht genau zu beziffern, weil der gegebene Ausgabenrahmen je nach Kapazität und Preis der Endgeräte eine unterschiedliche Beschaffungszahl erlaube.

Der Abgeordnete der Republikaner erkundigte sich nach Perspektiven für eine europäische DAB-Standardisierung. Die Industrie habe bereits in die DAB-Technik investiert, um in diesem Markt frühzeitig präsent zu sein. Doch hätten in der Vergangenheit hohe Investitionen, namentlich in Informationsträgertechnologien, wiederholt abgeschrieben werden müssen, weil sich andere Systeme durchgesetzt hätten.

Der Minister bezeichnete es als absehbar, daß bis April 1996 die europäischen Standardisierungsbeschlüsse gefaßt seien. Diese erstaunliche Arbeitsgeschwindigkeit entspringe dem großen Interesse der Industrie an der Standardisierung, seit das DAB als ein Markt der Zukunft angesehen werde.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 02. 96

Berichterstatter:
Schneider

70. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Bebbler u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 11/6608

– Berufsverbot-Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und seine Auswirkungen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Bebbler u. a. SPD – Drucksache 11/6608 – für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter:
Ingrid Blank

Der Vorsitzende:
Dr. Karl Lang

Bericht

über die Beratungen des Ständigen Ausschusses

Der Ständige Ausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6608 in seiner 30. Sitzung am 1. Februar 1996 und empfahl dem Plenum ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatterin:
Ingrid Blank

71. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 11/6646

– Sozialarbeit in der künftigen Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD – Drucksache 11/6646 – für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter:
Rech

Der Vorsitzende:
Dr. Karl Lang

Bericht

über die Beratungen des Ständigen Ausschusses

Der Ständige Ausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6646 in seiner 30. Sitzung am 1. Februar 1996.

Ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 02. 96

Berichterstatter:
Rech

Ständiger Ausschuß

72. Zu dem Antrag der Abg. Ursula Lazarus u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums — Drucksache 11/6656**— Elektronisch gestützte Gerichtsverhandlungen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ursula Lazarus u. a. CDU — Drucksache 11/6656 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter:
BebberDer Vorsitzende:
Dr. Karl Lang

Bericht

über die Beratungen des Ständigen Ausschusses

Der Ständige Ausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6656 in seiner 30. Sitzung am 1. Februar 1996.

Die Erstunterzeichnerin erläuterte, der Antrag gehe auf zwei parallel verlaufene Ereignisse zurück. Im Oktober 1995 sei auf Initiative eines Anwalts das Experiment einer Gerichtsverhandlung per Videokonferenz durchgeführt worden. Gleichzeitig habe die Multimedia-Enquete-Kommission des Landtags von Baden-Württemberg sich grundsätzlich mit der praktischen Anwendbarkeit multimedialer Kommunikationstechniken befaßt.

Dem Antrag seien relativ schnell Konsequenzen gefolgt. Auf Vorschlag Baden-Württembergs habe die Konferenz der Justizministerinnen und -minister im November 1995 in Magdeburg die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Landes Baden-Württemberg beschlossen, welche die Durchführbarkeit von Gerichtsverhandlungen mittels Videokonferenzen, die davon zu erwartenden Kosten und Vorteile sowie die rechtlichen Grundlagen eines solchen Verfahrens ausloten solle. Zufällig am gleichen Tag wie die laufende Ausschußsitzung finde im Justizministerium Baden-Württemberg das erste Zusammentreffen der Arbeitsgruppe statt, in dessen Rahmen auch technische Anwendungsmöglichkeiten demonstriert würden.

Zweifellos bildeten bei dem neuen Verfahren die rechtliche Durchführbarkeit und die Finanzierbarkeit der erforderlichen Investitionen die großen Unbekannten, deren Klärungsbedürftigkeit einen Modellversuch rechtfertige.

Ein Abgeordneter der Republikaner erkundigte sich beim Justizminister, ob die Untersuchungen der angesprochenen Arbeitsgruppe auf bestimmte Anwendungsbereiche in der Justiz ausgerichtet seien.

Ein Abgeordneter der SPD begrüßte namens seiner Fraktion die in Rede stehenden Aktivitäten. Zwar bedürften die rechtlichen Voraussetzungen des Einsatzes der neuen Medien im Gerichtsverfahren einer genauen Klärung. Doch sei nach Erfahrungen aller Beteiligten gut vorstellbar, daß dadurch beträchtlicher Aufwand bis hin zu Umweltbelastungen vermieden werden könne. Zuweilen erfordere die Abwicklung eines formalen Termins von zehn Minuten Dauer einen Fahrtaufwand von Stunden.

Er appelliere an die Arbeitsgruppe und alle anderen Beteiligten, sich durch Anfangsschwierigkeiten nicht von der juristischen Ermöglichung der neuen Verfahrensweise abbringen zu lassen.

Das neue Verfahren erscheine der SPD-Fraktion nicht nur, wie im Demonstrationsfall, im Zivilprozeß einsetzbar. Auch im sozial- und arbeitsgerichtlichen Bereich könne es womöglich Verwendung finden. Am wenigsten sei dies für die SPD-Fraktion derzeit im Strafgerichtsverfahren denkbar, was allerdings nicht für bestimmte Bußgeldsachen gelte. Alle Machbarkeitsprüfungen sollten unvoreingenommen durchgeführt und vom Interesse am Erfolg geleitet werden.

Ein Mitunterzeichner des Antrags lobte die Offenheit gegenüber Neuerungen, die der Justizminister in seiner Stellungnahme und bei anderen Projekten bewiesen habe. Auch aus Sicht der Anwaltschaft könnten mit Hilfe der neuen Kommunikationstechniken in der Rechtspflege beträchtliche Fahrstrecken eingespart werden. Der revolutionären Entwicklung dieser Technologie im letzten Jahrzehnt sei aber in den Prozeßordnungen noch kaum Rechnung getragen worden. Daher begrüße er entsprechende Bemühungen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, Vereinfachungen seien auch durch eine Erweiterung des schriftlichen Verfahrens bzw. ohne Videokonferenzen möglich. Dagegen bereite es größere Schwierigkeiten, rechtlich schwierigere Vorgänge wie Vernehmungen mit Hilfe von Kommunikationstechnik auf rechtsstaatliche Grundlagen zu stellen. In solche Bestrebungen sollten insbesondere im Interesse der Beschuldigten die Anwälte von Anfang an mit einbezogen werden.

Der Justizminister stellte klar, die im November 1995 in Magdeburg eingesetzte Arbeitsgruppe befasse sich nur mit dem Einsatz elektronischer Medien in Zivilgerichtsverfahren. Eine andere Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz widme sich dagegen dem Zeugenschutz insbesondere bei Kindern und prüfe, ob Opfern und Zeugen, die zum Beispiel gegen das organisierte Verbrechen aussagten, die Vernehmung im Gerichtssaal erspart werden könne.

Sollten sich elektronische Medien für Zivilverfahren als nutzbar erweisen, so würden sie sicher auch bald in anderen Prozessen soweit wie möglich eingesetzt.

Tatsächlich trete am Tag der Ausschußsitzung auch die Arbeitsgruppe für elektronische Medien im Gerichtsverfahren erstmals zusammen. Dies geschehe im Justizministerium Baden-Württemberg, weil das Land als Antragsteller automatisch die Federführung übernommen habe. Bei der Technikpräsentation gegenüber der Arbeitsgruppe sei auch der Rechtsanwalt anwesend, welcher das Experiment vom Oktober 1995 initiiert habe. Am Ende der zweitägigen Sitzung werde ein Arbeitsprogramm erstellt, das sicherlich auch die Einbeziehung der Anwaltsorganisationen vorsehe. Für einen Modellversuch seien wohl Gesetzesänderungen notwendig.

Ohne förmliche Abstimmung beschloß der Ausschuß, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 02. 96

Berichterstatter:
Bebber

Ständiger Ausschuß

73. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 11/6662

– Bundesratsinitiative Einzelfernsehen im Strafvollzug

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD – Drucksache 11/6662 – für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter:
Dr. SchliererDer Vorsitzende:
Dr. Karl Lang

Bericht

über die Beratungen des Ständigen Ausschusses

Der Ständige Ausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6662 in seiner 30. Sitzung am 1. Februar 1996.

Ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 02. 96

Berichterstatter:
Dr. Schlierer**74. Zu dem Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 11/6697**

– Rechtsextremistische Aktivitäten im Pfadfinderbund Süd

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD – Drucksache 11/6697 – für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter:
SchneiderDer Vorsitzende:
Dr. Karl Lang

Bericht

über die Beratungen des Ständigen Ausschusses

Der Ständige Ausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6697 in seiner 30. Sitzung am 1. Februar 1996.

Der Vorsitzende gab bekannt, der Pfadfinderbund Süd habe ausdrücklich eine Entbindung der Finanzbehörden von der Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses verweigert. Das Finanzministerium könne daher die in der Stellungnahme des Justizministeriums zu Ziffer 2 des Antrags angesprochene Stellungnahme zur Gemeinnützigkeit des Pfadfinderbunds nicht abgeben.

Ein Mitunterzeichner des Antrags fragte nach dem Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gegen den Geschäftsführer des Pfadfinderbunds Süd wegen des Verdachts der Volksverhetzung u. a. Ferner erkundigte er sich nach Verbindungen zwischen dem Pfadfinderbund und der Scientology-Sekte sowie nach dem Charakter der Zeitschrift „Cogito“. Außerdem wollte er wissen, ob wenigstens die Gemeinnützigkeit des Pfadfinderbundes geprüft werde.

Der Justizminister erklärte sich bereit, das Finanzministerium um Prüfung der Gemeinnützigkeit des Pfadfinderbunds zu bitten.

Er fuhr fort, die Staatsanwaltschaft Mosbach habe ihr Ermittlungsverfahren gegen den Geschäftsführer des Pfadfinderbundes nahezu abgeschlossen, müsse aber nun noch, zum Teil gemeinsam mit dem Justizministerium, einige Fragen überprüfen. Das Ende der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Karlsruhe sei noch nicht absehbar.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus und Sport gab an, über die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags hinaus lägen ihm keine neuen Erkenntnisse über Verbindungen zwischen dem Pfadfinderbund und Scientology vor. Die Zeitschrift „Cogito“ sei ihm persönlich nicht bekannt. Er sei aber zu einer Prüfung und einem Bericht über das Ergebnis bereit.

Ein Abgeordneter der Republikaner wollte wissen, ob der in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags erwähnte „Bund gegen Anpassung“ zur Scientology-Organisation gehöre bzw. welchen Aussagewert die in der Stellungnahme der Landesregierung angedeutete Verbindung zwischen beiden trage.

Der Vertreter des MKS erklärte, der „Bund gegen Anpassung“ sei keine Unterorganisation der Scientology. Der Bund setze sich aber in seinen Publikationen für Scientology ein und inseriere in Scientology-Publikationen.

Der Vorredner erkundigte sich nach dem Aussagewert des letztgenannten Sachverhalts, wenn Hindu-Anhänger, Moslems und andere religiöse Gruppen ebenfalls in einer Scientology-Publikation inseriert hätten.

Der Vertreter des Kultusministeriums antwortete, aus den Scientology-Publikationen der letzten Jahre kenne er keine Inserate solcher religiöser Gruppen. Der „Bund gegen Anpassung“ dagegen sei dort ungewöhnlich plakativ in Erscheinung getreten.

Der Ausschuß gab einvernehmlich dem Plenum die Empfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 02. 96

Berichterstatter:
Schneider

Ständiger Ausschuß

75. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums — Drucksache 11/6814**— Empfang des DeutschlandRadios in Baden-Württemberg**

Beschlüßempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD —
Drucksache 11/6814 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Rech Dr. Karl Lang

Bericht

über die Beratungen des Ständigen Ausschusses

Der Ständige Ausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6814 in seiner 30. Sitzung am 1. Februar 1996.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf einen Druckfehler in der Drucksache. Unter Ziffer 2 des Antrags müßten hinter dem Betrag 0,75 DM folgende Worte eingefügt werden: „das DeutschlandRadio mitfinanzieren, die beiden Programme“. Das 5. Rundfunkurteil des Bundesverfassungsgerichts sowie juristische Gutachten ließen sie zweifeln, ob die Landesgesetzgebung in Sachen DeutschlandRadio richtig gewesen sei. Dies gelte um so mehr, als die Frage, ob es sich beim DeutschlandRadio um eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit Grundversorgungsauftrag handle, zwiespältig beurteilt werde.

Da alle Rundfunkgebührenzahler das DeutschlandRadio mitfinanzieren müßten, frage sich, ob daraus nicht ein Recht auf eine entsprechende Empfangsmöglichkeit entstehe. Deshalb interessiere sie der Anteil der Haushalte, den die beiden DeutschlandRadio-Programme tatsächlich erreichten.

In diesem Zusammenhang wünsche sie auch zu erfahren, ob nach der Frequenzzuteilung an private Sender im Sinne der Chancengleichheit die UKW-Empfangbarkeit des DeutschlandRadios in Baden-Württemberg noch erweitert werden könne. Nach ihrer Auffassung sei dies zum Beispiel durch Zuteilung der Frequenz 87,9 MHz, welche durch die Verlagerung des Programms S 2 Kultur des Süddeutschen Rundfunks frei werde, möglich.

Der Minister im Staatsministerium betonte, die Einhaltung der Landtagsbeschlüsse genieße in seinem Hause Priorität. Der Landtag habe beschlossen, das DeutschlandRadio bei der Frequenzverteilung nicht vorrangig zu berücksichtigen. Als vom Land Baden-Württemberg entsandtes Mitglied der Leitungsgremien des DeutschlandRadios schätze er gleichwohl das Programm dieses Senders, der seinen Auftrag ordentlich erfülle. Daher fördere die Landesregierung im Rahmen des erwähnten Parla-

mentsbeschlusses diese Rundfunkanstalt. Derzeit würden Messungen in die Wege geleitet, um im Raum Ulm eine Frequenzlücke für das DeutschlandRadio aufzuspüren. In Baden-Württemberg herrsche angesichts seiner Topographie eine enorme Frequenzknappheit.

Die Übertragung der Frequenz 87,9 MHz an das DeutschlandRadio werde derzeit von der Landesanstalt für Kommunikation als autonomes Organ geprüft. Die Regierung befürworte diese Übertragung.

Ein Mitunterzeichner des Antrags kam auf die Frage des Anspruchs auf Empfangbarkeit zurück und erkundigte sich nach der Rechtslage, falls jemand mangels Empfangbarkeit die Zahlung des Rundfunkgebührenanteils für das DeutschlandRadio verweigere.

Der Minister verwies auf den Rechtsgrundsatz, über das eigene Vermögen hinaus könne niemand verpflichtet werden; dies gelte auch beim Fehlen von Sendefrequenzen. Im übrigen bezweifle er, daß aus der Zahlung der Rundfunkgebühr ein Anspruch auf direkte Gegenleistung entstehe.

Ein Abgeordneter der Grünen begrüßt die Tatsache, daß das DeutschlandRadio ausschließlich aus Gebühren finanziert werde. Dennoch bleibe seine Fraktion bei der Haltung zu diesem Sender, die sie schon in der Landtagsdebatte zum DeutschlandRadio-Staatsvertrag eingenommen habe. Die Fraktion der Grünen lehne also eine weitere Verbreitung des DeutschlandRadios in Baden-Württemberg ab, weil damit eine unnötige Konkurrenz für den Süddeutschen Rundfunk und für den Südwestfunk gefördert werde und dafür auch noch Rundfunkgebühren aufgewendet würden. Das Programm des DeutschlandRadios sei eigentlich von den beiden genannten Rundfunkanstalten anzubieten. Im übrigen wundere er sich, daß ausgerechnet die Verfechter einer Fusion von SDR und SWF mit dem DeutschlandRadio einen neuen eigenständigen Sender förderten.

Baden-Württemberg habe eine Protokollnotiz zum DeutschlandRadio-Staatsvertrag erwirkt, wonach das Land diesen Sender nicht als Bestandteil der Grundversorgung ansehe. Er bitte den Minister im Staatsministerium um eine juristische Qualifizierung dieser Protokollnotiz.

Der Minister zitierte die Protokollnotiz, wonach das Land eine unverzügliche Kündigung des Staatsvertrags ankündige, sobald dem DeutschlandRadio ein Vorrang hinsichtlich weiterer Übertragungskapazitäten eingeräumt werden müßte. Er fuhr fort, dieser Fall sei nicht eingetreten, und eine Kündigung müsse deshalb auch nicht erwogen werden.

Der Vorsitzende merkte an, die Protokollnotiz habe rechtlich keine Wirkung und verhindere insbesondere nicht eine weitere Frequenzzuteilung an das DeutschlandRadio.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 02. 96

Berichterstatter:
Rech

*Ständiger Ausschuß***76. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums — Drucksache 11/6884**

— Gesetzesfolgenabschätzung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP — Drucksache 11/6884 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter:
Dr. SchliererDer Vorsitzende:
Dr. Karl Lang

Bericht

über die Beratungen des Ständigen Ausschusses

Der Ständige Ausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6884 in seiner 30. Sitzung am 1. Februar 1996.

Der Sprecher der Antragsteller bemerkte, die Fraktion der FDP/DVP werde das Antragsthema in der nächsten Legislaturperiode erneut aufgreifen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloß der Ausschuß, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 02. 96

Berichterstatter:
Dr. Schlierer**77. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Beber u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums — Drucksache 11/6945**

— Personalpolitik am Amtsgericht Saulgau

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Beber u. a. SPD — Drucksache 11/6945 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter:
SchneiderDer Vorsitzende:
Dr. Karl Lang

Bericht

über die Beratungen des Ständigen Ausschusses

Der Ständige Ausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6945 in seiner 30. Sitzung am 1. Februar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich nach dem Stand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts der Untreue gegen einen Beamten am Amtsgericht Saulgau. Ferner wünschte er Auskunft, ob der Ministerpräsident mit dem Beschuldigten verwandt sei und ob ersterer direkt oder indirekt in die Angelegenheit eingegriffen habe.

Der Justizminister antwortete, das Ermittlungsverfahren dauere an. Von einer Verwandtschaft des Beschuldigten mit dem Ministerpräsidenten und von einer Einflußnahme des Ministerpräsidenten sei ihm nichts bekannt. Er sagte zu, diese Frage zu klären und schriftlich darüber zu berichten.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 02. 96

Berichterstatter:
Schneider

Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

78. Zu

a) dem Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/5879

– Zukunft des geplanten Agrarzentrums in Boxberg, erteilte Zusagen und getätigte Investitionen

b) dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/6452

– Grünes Zentrum Boxberg

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP – Drucksache 11/5879 – und den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 11/6452 – für erledigt zu erklären.

31. 01. 96

Der Berichterstatter:
Östreicher

Der Vorsitzende:
Teßmer

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte die Anträge Drucksachen 11/5879 und 11/6452 in seiner 29. Sitzung am 31. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 11/5879 machte auf die von ihm eingebrachte Kleine Anfrage Drucksache 11/6872 aufmerksam und fragte, ob der Beschluß des Kabinetts hinsichtlich der Verlagerung Landwirtschaftlicher Forschungs- und Versuchsanstalten nach Boxberg zunächst nur als Prüfungs- und Planungsauftrag anzusehen sei oder ob die Verwirklichung des vom Ministerium Ländlicher Raum seit 1991 verfolgten Ziels, die Landesanstalt für Schweinezucht Forchheim nach Boxberg zu verlagern, realistisch sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 11/6452 legte dar, die SPD-Fraktion werte den Kabinettsbeschluß zur Zukunft der Landesanstalt für Schweinezucht Forchheim in Rheinstetten als einen Prüfungsauftrag, bei dem noch alle Variationen der bisher diskutierten Planungen für die Einrichtung eines landwirtschaftlichen Zentrums bei Boxberg untersucht würden. Die Antragsteller wollten dafür einige Impulse geben.

Sie hielten es für falsch, die beiden Landwirtschaftsämter des Landkreises Main-Tauber in Tauberbischofsheim und Bad Mergentheim aufzulösen und deren Aufgaben nach Boxberg zu verlagern; denn durch eine Verlagerung würde der „Städtles-Effekt“ zerstört, der darauf beruhe, daß beispielsweise anlässlich eines Arztbesuchs in der Stadt auch die freiwillige Beratung wahrgenommen werde. Hinzu komme, daß es zum Seehof mit seiner peripheren Lage nicht einmal einen öffentlichen Personennahverkehr gebe und dieser gezielt angefahren werden müsse.

Boxberg habe früher ein Landwirtschaftsamt gehabt. Dieses sei für verzichtbar erklärt worden, weil die Auffassung vertreten worden sei, der Raum Creglingen und der östliche Raum würden von Mergentheim aus sehr gut bedient, und in Tauberbischofsheim, wo die Bodenverhältnisse und die Anbauarten anders seien, seien die Beratungsergebnisse sehr gut. Durch eine Verlagerung der Beratung würde über die Hälfte der Möglichkeiten der freiwilligen Beratung vergeben.

Er bat die Regierung, den Gewinn aus dem Verkauf von Flächen an die Firma Bosch gezielt für die Entwicklung des Seehofs zu verwenden und in Zusammenarbeit mit den in der Stellungnahme der Landesregierung genannten Institutionen gezielt all das zu fördern, was dazu beitrage, daß agrarische Produkte im Energiebereich und im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe als Industrierohstoffe verwendet werden könnten.

Weiter bemerkte er, die Antragsteller hielten es nicht für ideal, die Landesanstalt für Schweinezucht Forchheim in Rheinstetten umzusiedeln, weil damit auch 120 Arbeitsplätze verlagert würden und voraussichtlich die Hälfte der Arbeitnehmer nicht zu einem Umzug an einen neuen Standort bereit seien. Nach dem Hajek-Gutachten wäre der Standort Rheinstetten mit einem geringen finanziellen Aufwand auf den neuesten Stand zu bringen. Insofern wäre es ineffektiv, die Landesanstalt für Schweinezucht mit hohen Kosten nach Boxberg zu verlagern. Ziel sei aber, die Effizienz in Boxberg zu erhöhen.

Bei Weiterbildungsveranstaltungen verbrächten die Teilnehmer einige Tage in der Landesanstalt für Schweinezucht und wohnten auch dort. Somit sei es nicht entscheidend, ob die Weiterbildung in Boxberg, Forchheim oder Rheinstetten angeboten werde. Die Antragsteller seien der Auffassung, daß trotz sehr hoher Kosten kein tatsächlich „Grünes Zentrum“ geschaffen werden könne.

Die Verlagerung der Landesanstalt für Pflanzenschutz nach Boxberg wäre wohl am wenigsten schmerzhaft. Diese Verlagerung allein wäre aber noch kein großer Gewinn; denn wenn nicht parallel dazu moderne, intelligente Bereiche mit Rohstoffen aus landwirtschaftlichen Produkten angesiedelt würden, hätte der Seehof keine Chance. Dies müsse bei jeder Art von Planung berücksichtigt werden.

Ein CDU-Abgeordneter führte aus, im Hinblick auf den Standort Boxberg sei wenig entschieden. Als Begründung für eine Verlagerung der Landesanstalt für Schweinezucht lasse er nicht gelten, daß die Teilnehmer an den Lehrgängen für Schweinezucht und Schweinemast am Lehrgangsort wohnten. Er vertrete die Auffassung, daß die Landesanstalt für Schweinezucht, die Mastprüfungs-

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

anstalt für die Zuchttiere sei, ins Zuchtgebiet gehöre, weil sonst die Tiere über weite Strecken transportiert werden müßten.

Ferner vertrat er die Auffassung, Mitarbeitern im öffentlichen Dienst sei auch bei der Schaffung der Regionen mehr zugemutet worden als die Verlagerung einer Landesanstalt. Auch im Raum Boxberg gebe es genügend junge Leute, die Arbeit suchten.

Die Finanzierung eines landwirtschaftlichen Zentrums in Boxberg sei ein großes Problem. Das bisher von der Landesanstalt für Schweinezucht genutzte Gelände in Forchheim könne nicht für alle Zeiten landwirtschaftlich genutztes Gelände bleiben. Wenn die Landesanstalt verlagert werden sei, müsse über die weitere Nutzung entschieden werden. Bis dahin müsse das Land das Gelände behalten, damit es dann mit Gewinn für eine gute Nutzung verkauft werden könne.

Er bat, aus den Vorgängen um Boxberg zu lernen und die Entwicklung eines landwirtschaftlichen Zentrums in Boxberg als Symbol für die Landwirtschaft positiv zu begleiten und dabei behutsam und ohne Polemik vorzugehen sowie in gemeinsamer Verantwortung ohne Berücksichtigung rein politischer Gesichtspunkte sachlich über das Mögliche zu entscheiden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 11/5879 vertrat unter Hinweis auf die Ziffer 2 des Antrags Drucksache 11/6452 die Auffassung, nicht gut wäre, die Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg als feste Einrichtung in Boxberg anzusiedeln. Eine Zusammenfassung der Aufgaben der beiden Landwirtschaftsämter Tauberbischofsheim und Bad Mergentheim in Boxberg erachte er hingegen für sinnvoll. Nachdem sich in Baden-Württemberg sehr viele Forschungseinrichtungen mit nachwachsenden Rohstoffen befaßten und auch noch in anderen Bundesländern auf diesem Gebiet vielfältige Forschungen betrieben würden, sei es überflüssig, in Boxberg ein zusätzliches Forschungszentrum für erneuerbare Rohstoffe einzurichten. In Zukunft werde es noch mehr notwendig sein, die Haushaltsmittel zusammenzuhalten und sie sinnvoll einzusetzen. Mehrfach gleiches zu untersuchen sei unnötig.

Ein bisher noch nicht zu Wort gekommener CDU-Abgeordneter legte dar, seit Jahren werde versucht, den Ländlichen Raum zu stärken, indem gewisse Zentralitäten auch durch Ämter, aber auch im wirtschaftlichen Bereich in strukturschwache Gebiete verlagert würden. Weiter werde versucht, in der Landwirtschaftsverwaltung durch Stellenabbau eine weitere Straffung zu erreichen. Deshalb halte er es für folgerichtig, daß, wenn die Möglichkeit dazu bestehe und dies im wesentlichen auch von der Landwirtschaft akzeptiert werde, die Aufgaben der beiden Landwirtschaftsämter nach Boxberg verlagert würden.

Er hätte sich gewünscht, daß das in Ziffer 2 des Antrags Drucksache 11/6452 dargestellte Alternativkonzept bereits früher in einem Stadium diskutiert worden wäre, in dem noch alle Überlegungen offen gewesen seien. Nicht realistisch sei die Annahme, daß sich dann, wenn die Regierung dies wolle, Industrieunternehmen der erwünschten Branchen in großer Vielfalt in Boxberg ansiedelten und nicht nur forschten, sondern die Forschungen besonders in der Biotechnologie auch umsetzten. Von seiten der SPD müsse dafür noch einiges getan werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 11/6452 äußerte unter Hinweis auf die in der Stellungnahme der

Landesregierung zur Ziffer 2 des Antrags Drucksache 11/6451 aufgeführten zahlreichen Institutionen, die sich in Baden-Württemberg mit nachwachsenden Rohstoffen befaßten, die Befürchtung, daß nur die Aufgaben der beiden Landwirtschaftsämter Tauberbischofsheim und Bad Mergentheim in Boxberg zusammengefaßt würden, weil dies Kraft Erlaß möglich sei.

Er ging auf den Flächenerwerb der Firma Bosch in Boxberg, die in den letzten beiden Jahren mit der gewerblich-industriellen Nutzung nachwachsender Rohstoffe erzielten Fortschritte und auf das durch die Vergabe eines Prüfungsauftrags zum Ausdruck kommende Interesse der Firma Daimler-Benz an Schaumeinheiten aus biologischen Materialien ein und sprach sich dafür aus, zunächst noch alle Möglichkeiten offenzulassen, damit in Boxberg Zukunftsträchtiges geschaffen werde und nicht nur bereits bestehende Landeseinrichtungen dorthin verlagert würden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten führte aus, die unterschiedlichen Auffassungen auch innerhalb des Ausschusses machten deutlich, wie schwierig es sei, für Boxberg eine optimale Lösung zu finden. Die Regierung müsse sich Gedanken darüber machen, wie der Stellenabbau von 12 % zu verkraften sei, welche Einrichtungen aufrechterhalten werden könnten und auf welche verzichtet werden müsse. Auch der Forschungsbereich müsse dabei durchforstet werden. Dies geschehe sogar länderübergreifend.

Das Landesdenkmalamt werde bis Mitte Februar 1996 ein Konzept zur Integration denkmalgeschützter Teile des Seehofs einschließlich einer Kostenübersicht für den Seehof-Teil des Projekts erstellen.

Ab Februar 1996 werde die Arbeitsgruppe zwischen dem Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Finanzministerium die Finanzierung und Konzeption der Durchführung erarbeiten. Gegenwärtig werde vom Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Mitnutzung von Schlachthöfen in der Region um Boxberg einschließlich alternativer Kostenvarianten für den Schlachtbetrieb geprüft. Ziel sei, bis Ende April 1996 eine konkretisierte Kabinettsvorlage zu erarbeiten.

Er stellte richtig, die Landesanstalt für Schweinezucht in Forchheim habe 46 Mitarbeiter.

Weiter bemerkte er, zu der Zusammenlegung von Landwirtschaftsämtern seien noch keine Äußerungen möglich, weil in dieser Hinsicht noch Untersuchungen im Gange seien.

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werde darauf achten, daß bei der Veränderung oder der Zusammenlegung von Einrichtungen der Ländliche Raum nicht ausblute. Deshalb habe für die Regierung die künftige Verwendung des Geländes in Boxberg hohe Priorität.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, beide Anträge für erledigt zu erklären.

07. 02. 96

Berichterstatter:
Östreicher

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

**79. Zu dem Antrag der Abg. Hans Heinz u. a. CDU
und der Stellungnahme des Umweltministeriums
— Drucksache 11/6469
— Hochwasserschutzmaßnahmen an der Rems**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Hans Heinz u. a. CDU —
Drucksache 11/6469 — für erledigt zu erklären.

31. 01. 96

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Gustav-Adolf Haas Teßmer

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen
Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft
beriet den Antrag Drucksache 11/6469 in seiner 29. Sit-
zung am 31. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, die Land-
wirte im betroffenen Gebiet seien der Auffassung, daß
das Rems-Konzept der Planungsgemeinschaft Rems die
Interessen der Landwirtschaft nicht ausreichend berück-
sichtige. Sämtliche Rückhalteräume seien in Ebenen der
Remstalau geplant, die für die Landwirtschaft am besten
zu bewirtschaften seien. In den zur landwirtschaftlichen
Nutzung nicht so gut geeigneten Seitentälern seien keine
Rückhalteräume geplant. Dies sei damit begründet wor-
den, daß dort höhere Dämme nötig würden.

Ihn interessiere, wer im Falle einer Überflutung der
Rückhalteräume den Landwirten den dadurch entstehen-
den Schaden ersetze.

Er wies darauf hin, in der Stellungnahme werde darge-
legt, daß die Kommunen bei der Realisierung des Rems-
Konzepts einen Finanzierungsanteil von mindestens 30 %
zu übernehmen hätten. Er sei der Auffassung, daß das
Land, da es sich bei der Rems um ein Gewässer 1. Ord-
nung handle, einen höheren Finanzierungsanteil als 70 %
übernehmen müsse.

Der Staatssekretär im Ministerium für Ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wies zur Ent-
schädigungsfrage auf die Feststellung in der Stellungnah-
me zu den Ziffern 5, 6, 7 und 9 hin, werde die landwirt-
schaftliche Nutzung eines Grundstücks unmöglich ge-
macht oder erheblich erschwert, komme auch ein An-
spruch des Grundstückseigentümers gegen den Entschä-
digungsverpflichteten auf Übernahme des Grundstücks
zum Verkehrswert in Betracht.

Ein Vertreter des Umweltministeriums ergänzte, wenn
landwirtschaftlich genutzte Gebiete überflutet würden, sei

der Träger der Hochwasserschutzmaßnahmen zur Ent-
schädigung verpflichtet.

Das Land habe die Kosten für die integrierte Flußge-
bietsuntersuchung und die Planungskosten zum größten
Teil getragen, weil die Maßnahme pionierhaften Charak-
ter habe. Unabhängig davon, wer der Träger der geplan-
ten Maßnahmen sein werde, hätten die Gemeinden zum
Vorteilsausgleich einen Finanzierungsanteil von minde-
stens 30 % zu übernehmen.

Die gleichen Ingenieurbüros, die die integrierte Flußge-
bietsuntersuchung vorgenommen hätten, hätten inzwi-
schen mit einer weiteren Untersuchung am Beispiel des
geplanten Rückhalteräume zwischen Reichenhof und
Lorch nachgewiesen, daß dezentrale Rückhalteräume in
den Seitentälern, wenn mit ihnen die gleiche Wirkung er-
zielt werden solle, ein 1,8faches Volumen haben müßten
und 2,7mal soviel kosten würden wie die Rückhalteräume
in der Remstalau. Es müßten also nicht nur höhere
Dämme gebaut werden, sondern es würde auch erheblich
mehr landwirtschaftliche Nutzfläche verbraucht.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob der Finan-
zierungsanteil der Kommunen für derartige Maßnahmen
landeseinheitlich 30 % betrage, also beispielsweise auch
für den Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen an der
Nagold gelte, und ob das Land die Fördermittel in den
kommenden Jahren zur Verfügung stellen könne.

Der Vertreter des Umweltministeriums erwiderte, bei Ge-
wässern 1. Ordnung betrage der Finanzierungsanteil der
Kommunen an Hochwasserschutzmaßnahmen landesein-
heitlich mindestens 30 %.

Der Erstunterzeichner des Antrags wandte ein, bei den
Hochwasserschutzmaßnahmen an der Nagold habe das
Land 100 % der Planungskosten übernommen.

Der Vertreter des Umweltministeriums räumte dies ein,
wies darauf hin, an den Planungskosten für Hochwasser-
schutzmaßnahmen an der Rems habe sich das Land nur
deshalb in besonders hohem Umfang beteiligt, weil es
sich um ein Pilotprojekt gehandelt habe, und stellte fest,
künftig werde sich das Land nach den Förderrichtlinien
Wasserwirtschaft auch an den Planungskosten zu höch-
stens 70 % beteiligen.

Ob für die Bezuschussung der Hochwasserschutzmaßnah-
men an der Rems in den nächsten Jahren Geld zur Ver-
fügung stehen werde, hänge davon ab, ob der Landtag
dafür Mittel bewillige. Im Förderbereich habe das Um-
weltministerium gegenwärtig noch Mittel frei, im Bereich
des Flußbaus seien die Mittel jedoch knapp, weil das
Umweltministerium erhebliche Kürzungen der Mittel
habe hinnehmen müssen und mit weiteren Kürzungen
rechnen müsse.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu
empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Gustav-Adolf Haas

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

**80. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der
Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen
Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
– Drucksache 11/4954
– Ökologisierung des Weinbaus in Baden-Würt-
temberg**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache
11/4954 – für erledigt zu erklären.

31. 01. 96

Der Berichterstatter:
Heinz

Der Vorsitzende:
Teßmer

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen
Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft
beriet den Antrag Drucksache 11/4954 in seiner 29. Sit-
zung am 31. Januar 1996.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte, ob an eine Ausdeh-
nung des Pilotprojekts „Umweltschonender Weinbau“,
das bisher auf Südbaden und die Staatliche Lehr- und
Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg be-
schränkt gewesen sei, auf weitere Flächen in Baden-
Württemberg gedacht sei. Die Grünen würden es nach
den positiven Erfahrungen mit dem Pilotprojekt begrü-
ßen, wenn es auf ganz Baden-Württemberg ausgedehnt
würde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte sich verwun-
dert darüber, daß den Grünen, wie aus der Formulierung
ihres Antrags abgeleitet werden könne, offensichtlich ent-
gangen sei, daß die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt
für Wein- und Obstbau Weinsberg große Erfahrungen
mit ökologischem Weinbau habe. In einem Zeitungsarti-
kel werde die Burg Wildeck sogar als Hochburg für Öko-
Weine bezeichnet.

Der Staatssekretär im Ministerium für Ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten führte aus, die
Landesregierung habe frühzeitig erkannt, daß der um-
weltschonende Weinbau gefördert werden müsse, und
Baden-Württemberg spiele im Bereich des umweltscho-
nenden Weinbaus in der Bundesrepublik eine führende
Rolle. Gefördert worden seien Projekte in Müllheim/
Auggen und Munzingen. In Ettenheim werde auf weiten
Flächen ohne staatliche Förderung umweltschonender
Weinbau betrieben.

Daß das Angebot im württembergischen Landesteil und
in Nordbaden nicht angenommen worden sei, habe seine
Ursache wohl darin, daß im württembergischen Landes-
teil und in Nordbaden der Anteil an Steiflächen wesent-
lich größer sei als in Südbaden und auf Steiflächen auf
den Einsatz von Herbiziden nur schwer verzichtet wer-

den könne. Das Umweltministerium habe keine Erlaub-
nis erteilt, bei umweltschonendem Weinbau in besonde-
ren Situationen Herbizide einzusetzen.

Weinbaubetrieben mit umweltschonendem Weinbau sei
inzwischen die Möglichkeit eröffnet worden, für ihren
Wein das Herkunfts- und Qualitätszeichen für Agrarpro-
dukte aus Baden-Württemberg zu verwenden und auf die
umweltschonende Wirtschaftsweise auf der Etikettierung
hinzuweisen.

Er rechne bei der gegenwärtig angespannten Haushaltsla-
ge kaum damit, daß weitere Modellprojekte finanziert
werden könnten. Er halte es jedoch für denkbar, daß sich
auch im württembergischen Landesteil Weinbaubetriebe
fänden, die aufgrund der guten Erfahrungen mit den Mo-
dellprojekten ohne staatliche Förderung auf umweltscho-
nenden Weinbau umstiegen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP wies darauf hin, auch
im württembergischen Landesteil gebe es bereits zahlrei-
che Betriebe, die umweltschonenden Weinbau betrieben.
Er bedaure, daß der Staatssekretär den Eindruck er-
wecke, als ob nur in Baden umweltschonender Weinbau
betrieben würde.

Er betonte, nachdem die nötigen Erkenntnisse mit den
durchgeführten Modellprojekten gewonnen worden seien,
halte er es nicht mehr für erforderlich, weitere Modell-
projekte durchzuführen.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, ob dem Ministerium
für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten bekannt sei, wie groß im badischen und im würt-
tembergischen Landesteil die Flächen seien, auf denen
umweltschonender Weinbau betrieben werde.

Der Staatssekretär antwortete, er gehe davon aus, daß in
Baden-Württemberg auf insgesamt etwa 4 500 bis 5 000
ha umweltschonender Weinbau betrieben werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum, Er-
nährung, Landwirtschaft und Forsten ergänzte, von diesen
4 500 bis 5 000 ha seien etwa 3 500 ha gemeldete und kon-
trollierte Flächen. Auf wieviel Flächen umweltschonender
Weinbau ohne staatliche Förderung betrieben werde, wis-
se sein Haus nicht. Ihr Anteil nehme jedoch zu.

Der Staatssekretär fügte hinzu, das Herkunfts- und Qua-
litätszeichen werde nur für Weine aus kontrollierten An-
baugebieten vergeben. Lizenznehmer sei der Badische
Weinbauverband. Gegenwärtig stehe allerdings noch
nicht fest, nach welchen Kriterien künftig bei der Verga-
be des Herkunfts- und Qualitätszeichens verfahren werde.

Der FDP/DVP-Abgeordnete fragte, ob Naturland-Betrie-
be und Betriebe, die im Bundesverband ökologischer
Weinbau Mitglied seien, die Verwendung des Herkunfts-
und Qualitätszeichens beim Badischen Weinbauverband
beantragen müßten, auch wenn sie im württembergischen
Landesteil ansässig seien.

Der Staatssekretär bejahte diese Frage.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu
empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Heinz

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

81. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/6815**– Kennzeichnung nicht gentechnisch veränderter landwirtschaftlicher Produkte aus Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD – Drucksache 11/6815 – für erledigt zu erklären.

31. 01. 96

Der Berichterstatter:
Göbel

Der Vorsitzende:
Teßmer

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft befaßte sich mit dem Antrag Drucksache 11/6815 in seiner 29. Sitzung am 31. Dezember 1996.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags würdigte, daß die Landesregierung bereits die gleiche Absicht verfolgt habe, wie dies die Antragsteller begehrt hätten.

Sie erkundigte sich danach, inwieweit bei der Vermarktung genutzt werde, daß die mit dem Herkunfts- und Qualitätszeichen (HQZ) für Agrarprodukte aus Baden-Württemberg gekennzeichneten Lebensmittel weder mit gentechnischen Methoden hergestellt würden noch Bestandteile enthalten dürften, die nach gentechnischen Methoden produziert worden seien.

Weiter bat sie die Regierung darum, die unterschiedlichen Kriterien zusammenzufassen, nach denen die mit dem HQZ gekennzeichneten Produkte erzeugt würden, und diese nach Möglichkeit zu veröffentlichen.

Der Staatssekretär sagte dies zu.

Ein CDU-Abgeordneter äußerte seine Zufriedenheit über die Stellungnahme der Landesregierung und bemerkte, es bestehe Einigkeit, daß mit gentechnischen Methoden hergestellte Lebensmittel von der Nutzung des HQZ auszuschließen seien. Die CDU wolle europaweit die Kennzeichnungspflicht für gentechnisch hergestellte Produkte.

Ein Abgeordneter der Grünen sprach sich ebenfalls für die europaweite Kennzeichnung der unter Nutzung gentechnischer Verfahren hergestellten Lebensmittel aus und fragte, ob es einer Zertifizierung bedürfe, damit garantiert werden könne, daß Saatgut, das für HQZ-Produkte verwendet werde, nicht gentechnisch verändert worden sei, und wie gewährleistet werde, daß Futtermittel keine gentechnisch veränderten Bestandteile enthielten...

Ein Abgeordneter der Republikaner wollte konkret wissen, was geschähe, wenn ein Basta-resistenter Mais als Tierfutter verwendet würde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten legte dar, der Qualitätsbeirat für das HQZ habe sich bereits mehrfach mit dem Ausschluß gentechnisch hergestellter Lebensmittel von der Nutzung des HQZ befaßt.

Auf den Hinweis der Erstunterzeichnerin, die Öffentlichkeit erfahre nichts über die Verhandlungen im Qualitätsbeirat, entgegnete er, dieses Fachgremium tage zunächst nichtöffentlich, weil Fachfragen rein sachlich und fachlich abgeklärt werden müßten.

Er legte weiter dar, der Qualitätsbeirat habe dafür votiert, von der Zeichennutzung Produkte auszuschließen, die mit Einsatz gentechnischer Verfahren erzeugt und hergestellt worden seien, gentechnisch produzierte Organismen, Hilfs- oder Zusatzstoffe enthielten bzw. mit deren Einsatz hergestellt worden seien.

In der tierischen Produktion sei eine Zulassung nur für Futtermittel notwendig, die nicht aus heimischer Produktion stammten wie zum Beispiel Soja. Ihm sei nicht bekannt, daß bei der Sojabohne gentechnische Veränderungen vorgenommen worden seien. Auf Soja könne wegen des hohen Eiweißgehalts nicht verzichtet werden. Den Futterrationen müsse eine bestimmte Menge davon beigemischt werden. Ansonsten sei vorgeschrieben, daß die Futterrationen aus heimischem Futter zusammenzustellen sei. Das Grundfutter müsse zu 100 % aus heimischer Produktion stammen. Insofern werde ein optimaler Verbraucherschutz gewährleistet. Bisher habe noch nicht über die Verwendung eines gentechnisch veränderten Nahrungsmittels oder Futtermittels entschieden werden müssen.

Er habe den Eindruck, daß es nicht zu einem zusätzlichen Vertrauen in die heimische Produktion führe, wenn in der Öffentlichkeit wiederholt angesprochen und hochgepuscht werde, daß das HQZ nur für Produkte gegeben werde, die nicht mit gentechnischen Verfahren hergestellt worden seien. Zusammen mit dem Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. (RAL) seien Bestimmungen für die Verwendung des HQZ erarbeitet worden. Weitergehende Hinweise trügen nur zur Verunsicherung der Bevölkerung bei.

Die Erstunterzeichnerin entgegnete, unabhängig von der jeweiligen Einstellung zur Gentechnik in der Landwirtschaft werde die Diskussion darüber von den Medien aufgedrängt. Deshalb wäre es gut, wenn die Öffentlichkeit erführe, daß die mit dem HQZ gekennzeichneten Lebensmittel weder mit gentechnischen Methoden hergestellt worden seien noch Bestandteile enthielten, die nach gentechnischen Methoden produziert worden seien. Ohne ein solches Vorgehen würde nichts zur Transparenz beigetragen und ein positives Entscheidungskriterium verschenkt, mit dem die heimischen Produkte vermarktet werden könnten.

Aus den Darlegungen des Staatssekretärs habe sie herausgehört, daß mit dem Hinweis, daß HQZ-Produkte nicht mit gentechnischen Methoden erzeugt würden, andere Produkte disqualifiziert würden, die möglicherweise gentechnisch veränderte Bestandteile enthielten. Sie sei dafür, zugunsten der mit dem HQZ gekennzeichneten Produkte Transparenz herzustellen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten führte aus, die Landesregierung sei für eine lückenlose Aufklärung der Verbraucher und für die Kennzeichnungspflicht gentechnisch hergestellter Produkte. Sie stoße dabei aber auf durch

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

die Europäische Union gesetzte Grenzen, wo beispielsweise auf Mais bezogen die Auffassung vertreten werde, daß gentechnische Veränderungen nicht zu kontrollieren seien. Mit dem HQZ werde gegenüber dem Verbraucher die Garantierklärung abgegeben, daß die mit dem HQZ gekennzeichneten Lebensmittel nicht gentechnisch verändert worden seien. Gleiches gelte für BSE und BST.

Die Erstunterzeichnerin verdeutlichte, bei der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte gebe es so viele unterschiedliche Kriterien, daß für kritische Verbraucher nicht mehr zu übersehen sei, was das HQZ bedeute. Sie begrüßte, wenn das Ministerium Ländlicher Raum oder die Marketinggesellschaft Baden-Württemberg eine Broschüre herausgäbe, in der die Kriterien für die Erzeugung der einzelnen mit dem HQZ gekennzeichneten Lebensmittel enthalten seien.

Der Staatssekretär im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erwiderte, eine umfassende Verbraucherbefragung habe ergeben, daß die Verbraucher sehr gut wüßten, an welche Kriterien die Vergabe des HQZ geknüpft sei. Allerdings sei wohl ständig Aufklärungsarbeit zu leisten, weil die Gremien des Qualitätsbeirats für die Vergabe des HQZ immer wieder Änderungen vornähmen. Eine Broschüre hätte den Nachteil, daß in ihr die aktuellen Veränderungen nicht enthalten sein könnten. Vorgesehen sei, im ersten Halbjahr 1996 mit dem Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung Bestimmungen für die Verwendung des HQZ zu veröffentlichen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen vertrat die Auffassung, denjenigen, die die Kunden als Marktpartner ernst nähmen, bleibe derzeit nichts anderes übrig, als die positive Kennzeichnung offensiv zu vertreten; denn bei der negativen Kennzeichnung nach der Novel-Food-Verordnung hätten die Verbraucher keine Sicherheit, daß Produkte nicht gentechnisch verändert seien, weil letztendlich nur wesentliche Veränderungen angegeben würden. Durch eine positive Kennzeichnung ergäbe sich ein Marktvorteil gegenüber diffusen Marktpartnern, die sich nicht festlegen wollten.

Ein bisher noch nicht zu Wort gekommener CDU-Abgeordneter sprach sich für eine Kennzeichnung von noch mehr Produkten mit dem HQZ aus, gab aber auch zu bedenken, mit einem ständigen Reden über gentechnisch veränderte Lebensmittel dürfe nicht der Eindruck erweckt werden, als ob nur noch HQZ-Produkte empfohlen werden könnten; denn dadurch würden nach guter fachlicher Praxis erzeugte Produkte diskreditiert.

Der Staatssekretär im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verwies auf die Aufklärungsarbeit der Regierung im Rahmen der „Grünen Woche“, auf die hervorragende Arbeit der erst knapp zwei Jahre bestehenden Marketinggesellschaft Baden-Württemberg, auf den großen Bekanntheitsgrad des HQZ sowie darauf, daß die Landesregierung alles tue, um das HQZ bekanntzumachen und über diesen Weg zu einer besseren Erlös- und Vermarktungssituation, aber auch zu einem besseren Verbraucherschutz zu kommen.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 02. 96

Berichtersteller:
Göbel**82. Zu dem Antrag der Abg. Karl Göbel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/6483****– Schafhaltung in Baden-Württemberg****Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Göbel u. a. CDU – Drucksache 11/6483 – für erledigt zu erklären.

31. 01. 96

Der Berichterstatter:
Gustav-Adolf HaasDer Vorsitzende:
Teßmer**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 11/6483 in seiner 29. Sitzung am 31. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung, hob die Bedeutung der Schafhaltung auch für die Landschaftspflege hervor und trat dafür ein, die derzeitige Förderung beizubehalten, weil es sonst mit der Schafhaltung auf der Schwäbischen Alb und anderwärts sehr schnell vorbei wäre.

Der Ausschußvorsitzende machte auf den Konkurs der Deutschen Wollverwertung in Neu-Ulm vor wenigen Tagen aufmerksam und warf die Frage auf, ob dadurch der ohnehin geringe Anreiz für die Schafhaltung weiter verringert werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bezeichnete den Antrag als sehr gut.

Er legte dar, bei einem Besuch des Betriebs des Vorsitzenden des Schafzuchtverbands habe dieser ihm gegenüber über Schafimporte und den dadurch entstehenden Preisdruck geklagt. Deshalb interessiere ihn, wie die Landesregierung die weitere Entwicklung einschätze.

Der Erstunterzeichner des Antrags ging auf die Bemühungen der Landesregierung ein, den Absatz einheimischer Produkte zu fördern, und erkundigte sich danach, ob und gegebenenfalls wo Schaffleisch mit dem Herkunfts- und Qualitätszeichen für landwirtschaftliche Produkte aus Baden-Württemberg angeboten werde und ob in Zusammenarbeit mit Gaststätten durch das Angebot schmackhafter Schaffleischgerichte und durch gezielte Programme zur Förderung des Schaffleischabsatzes die Nachfrage nach Schaffleisch gesteigert werden könne.

Der Staatssekretär im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten legte dar, für die Landesregierung habe die Schafhaltung vor allem in benachteiligten Gebieten und wegen der Landschaftspflege eine besondere Bedeutung. Der Bestand von rund

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

280 000 Schafen in Baden-Württemberg sei in den letzten Jahren konstant gehalten worden.

Gegenüber der Stellungnahme der Landesregierung sei insofern eine Korrektur notwendig, als die Mutterschafprämie 1995 nicht 50,78 DM je Mutterschaf, sondern 48,39 DM zuzüglich 12,95 DM je Mutterschaf in den benachteiligten Gebieten betragen habe. Diese Beträge machten deutlich, daß die Existenzgrundlage der Schafhalter von diesen Prämien abhängige; denn die Erlöse für das Fleisch oder die Wolle reichten für eine wirtschaftlich Schafhaltung nicht aus. Bei den hauptberuflichen Schafhaltern würden die Einnahmen zu rund 70 % aus staatlichen Zuwendungen und nur zu rund 30 % aus der Produktion erzielt.

Die Schafhaltung sei auch an der Landschaftspflege und den hierfür bestehenden Förderprogrammen in starkem Maße beteiligt. Im Vergleich zu den Jahren 1993 und 1994 seien 1995 die Mittel aufgestockt worden. Endgültige Zahlen über die Ist-Ergebnisse 1995 lägen aber erst in rund zwei Wochen vor.

Für Schaffleisch sei das Herkunfts- und Qualitätszeichen für landwirtschaftliche Produkte aus Baden-Württemberg vergeben worden. Im vergangenen Jahr seien in einigen Modellgaststätten unter dem Werbeslogan „Schmeckt den Süden“ mit dem Herkunfts- und Qualitätszeichen gekennzeichnete Produkte angeboten worden. Vorgesehen sei, dies weiter auszuweiten. Die Marketinggesellschaft Baden-Württemberg arbeite in dieser Richtung. Die Landesregierung nehme gerne den Vorschlag auf, in den Gebieten, in denen die Schafhaltung eine besondere Rolle spiele, verstärkt Schaffleisch in das Angebot aufzunehmen. vor allem wenn es sich um von Wanderern bevorzugte Gebiete handle.

Wie sich der Wollpreis nach dem Konkurs der Deutschen Wollverwertung entwickeln werde, sei nicht vorzusehen. Derzeit liefen Verhandlungen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilte mit, die Deutsche Wollverwertung sei der überwiegende, aber nicht der alleinige Abnehmer für Wolle gewesen. In zunehmenden Maße gebe es private Abnehmer, die teilweise sogar beabsichtigten, Schafwolle zu Dämmstoffen zu verarbeiten. Derzeit fehle aber der zentrale Abnehmer für die gesamte Bundesrepublik. Nachdem die Wollsaison mit den Scherterminen bereits anlaufe, hätten die Landesschafzuchtverbände derzeit wenig Hoffnung auf eine gemeinsame Aktion schon in dieser Saison. Sie wollten sich auf die Angebote der privaten Abnehmer einlassen und abwarten, was daraus werde.

Auch sei noch völlig offen, wie der Wollabsatz sein werde und welche Preise erzielt werden könnten. Die Wollpreise seien von der Schafrasse, von der Behandlung und dem Schmutzgrad der Wolle abhängig.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich nach den Chancen für die Verwendung von Schafwolle als Dämmstoff und danach, ob für diesen Zweck Konservierungsmittel notwendig seien.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten antwortete, im vergangenen Jahr sei für Wolle nur ein äußerst schlechter Preis von 1,22 DM/kg zu Erlösen gewesen.

Nach seinem Kenntnisstand verfolge eine Firma in Bayern verstärkt die Verwendung von Schafwolle als Dämmstoff. Eine Firma, die Wolle für Dämmstoffe verwenden wolle, werde aber dort einkaufen, wo die Weltmarktpreise am billigsten seien. Durchaus möglich sei, daß andere Produkte wie Faserstoffe günstiger seien und dann auf die Verarbeitung von Schafwolle zu Dämmstoffen in großem Stil verzichtet werde. Insofern sei die weitere Entwicklung noch sehr vage. Erstaunlich sei, wie mutige die Firma aus Bayern, die auch die Heraklit-Produkte herstelle, in den neuen Markt einsteige.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Gustav-Adolf Haas

83. Zu dem Antrag der Abg. Karl Göbel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drucksache 11/6221
— Fischzucht

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Göbel u. a. CDU — Drucksache 11/6221 — für erledigt zu erklären.

31. 01. 96

Der Berichterstatter:
Schöffler

Der Vorsitzende:
Teßmer

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 11/6221 in seiner 29. Sitzung am 31. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner führte aus, aus der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gehe hervor, daß Fisch ein Nahrungsmittel sei, bei dem keine Überproduktion vor-

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

handen sei, sondern für zusätzliche Produktion gute Absatzmöglichkeiten bestünden.

Er rede zwar nicht dem Einsatz der Gentechnik das Wort, weise aber darauf hin, daß im Ausland Gentechnik bei der Fischzucht verstärkt eingesetzt werde, so daß zu befürchten sei, daß die Fischzüchter in Baden-Württemberg in einen Wettbewerbsnachteil kämen, wenn nicht auch sie die Möglichkeiten der Gentechnik nutzten, beispielsweise um Fischkrankheiten einzudämmen oder auszumerzen.

Er erklärte, die gestellten Fragen seien zu seiner vollen Zufriedenheit beantwortet, und bedankte sich für die ausführliche Stellungnahme.

Ein Abgeordneter der SPD vertrat die Auffassung, der Anstieg des Pro-Kopf-Verbrauchs von Fisch sei hauptsächlich auf die Verunsicherung der Verbraucher durch die Hormonskandale bei der Fleischerzeugung und die Rinderseuche BSE sowie die clevere Werbung der Fischwirtschaft zurückzuführen.

Er betonte, mit Interesse habe er die Feststellung in der Stellungnahme zur Kenntnis genommen, daß von intensiv betriebenen Fischzuchtanlagen Gewässerbelastungen ausgehen könnten. Vielfach seien Fischzüchter der Auffassung, sie betrieben mit ihrer Fischzucht Umweltschutz. Deshalb müßten sie auf die Gefahren aufmerksam gemacht werden, die von ihren Zuchten ausgehen könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, ihn interessiere nicht nur, inwieweit in Baden-Württemberg bei der Fischzucht Gentechnik eingesetzt werde, sondern auch, in welchem Umfang bei der Fischzucht im internationalen Bereich und in Baden-Württemberg Antibiotika zum Einsatz kämen und ob es denkbar sei, die Vergabe des Herkunfts- und Qualitätszeichens für Agrarprodukte aus Baden-Württemberg für Fischerzeugnisse mit der Auflage zu verbinden, daß bei der Zucht keine Antibiotika eingesetzt würden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilte mit, Gentechnik werde in Deutschland bei der Fischzucht nicht angewandt.

Antibiotika würden in der Fischzucht nur in sehr geringem Umfang eingesetzt, weil Fische auf Antibiotika nur sehr schlecht reagierten und bei Antibiotikaeinsatz ihr Wachstum verlangsamten. Ohnehin seien nur sehr wenige Antibiotika zur Anwendung bei Fischen zugelassen.

Aufgrund der beratenden Tätigkeit des Fischgesundheitsdienstes seien in Baden-Württemberg die Haltungsbedingungen bei den Fischzüchtern so gut, daß Krankheiten bereits dadurch entgegengewirkt werde. Außerdem seien Impfstoffe gegen Fischkrankheiten entwickelt worden, die früher mit Antibiotika hätten behandelt werden müssen.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Schöffler

84. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler, Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/4470

– Nitrat im Boden – Laborstraße zur Probenanalyse bei der LUFA

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Drexler, Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD – Drucksache 11/4470 – für erledigt zu erklären.

31. 01. 96

Der Berichterstatter:
Hauk

Der Vorsitzende:
Teßmer

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 11/4470 in seiner 29. Sitzung am 31. Januar 1996.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, mit dem Thema des Antrags habe sich auch der Rechnungshof in der Nummer 13 seiner Denkschrift 1995 befaßt.

Er fragte, welche Fortschritte die Analysenstraße in bezug auf eine vollständige Auslastung gemacht habe und ob bei den vom Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angekündigten Privatisierungsbemühungen Fortschritte erzielt worden seien.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, Baden-Württemberg habe als erstes Land der Welt eine Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung erlassen, die Beschränkungen bei der Landbewirtschaftung mit dem Ziel des Schutzes des Grundwassers vorgegeben habe. Die Verhängung derartiger Beschränkungen sei aber nur sinnvoll, wenn ihre Einhaltung auch kontrolliert werde. Bodenproben könnten, wenn sie aussagekräftig sein sollten, nicht kontinuierlich über das ganze Jahr hinweg entnommen werden, sondern nur zu bestimmten Zeiten. Dies führe zu einem ungleichmäßigen Anfall von Bodenproben bei der Analysenstraße. Die in dem Antrag versteckt enthaltene Kritik zielen somit in die falsche Richtung.

Der SPD-Abgeordnete warf ein, hierauf sei bereits in der 27. Sitzung des Ausschusses bei der praktischen Demonstration der Bodenprobenentnahme in Herrenberg hingewiesen worden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP beehrte ebenfalls Auskunft über den Stand der Privatisierungsbemühungen und fragte, ob das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auch Verhandlungen mit der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

aufgenommen habe, die angedeutet habe, daß sie die Probenanalyse in ihr Aufgabengebiet aufnehmen wolle.

Ein Abgeordneter der Grünen warf die Frage auf, ob die Regierung beabsichtige, zur Verwaltungsvereinfachung die Beprobung von Grünlandböden einzuschränken, da bei normaler Bewirtschaftung von Grünland kaum Auswirkungen auf das Trinkwasser zu befürchten seien, und dafür verstärkt Böden zu beproben, auf denen Sonderkulturen angebaut würden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erwiderte, sein Haus überprüfe ständig, wo Einsparungsmöglichkeiten bestünden. Die Beprobung von Grünlandböden sei bereits eingeschränkt worden. Aus Gründen der Rechtssicherheit bei Bußgeldbescheiden dürfe jedoch ein Mindestmaß nicht unterschritten werden.

Aus der Herbstaktion 1994 seien in der Analysenstraße rund 46 000 Bodenproben untersucht worden. Der durchschnittliche Probendurchsatz habe 1 622 Proben pro Tag betragen. Aus der Herbstaktion 1995 seien rund 103 000 Bodenproben in der Analysenstraße zu untersuchen. Bis 19. Januar 1996 seien 98 294 Proben untersucht gewesen. Damit habe sich der Probendurchsatz auf 1 950 Proben pro Tag gesteigert.

Die in der Kampagne aufgetretenen technischen Störungen und die Defekte der Anlage hätten sich sowohl im zeitlichen als auch im finanziellen Erwartungsrahmen für den Routinebetrieb einer derart komplexen Gerätekombination bewegt. Insgesamt seien dafür 1995 Kosten in Höhe von 100 000 DM angefallen.

Die umfangreichen vergleichenden Kontrollen – verdeckte Enqueten, Rückstellproben, Nachuntersuchungen – hätten sowohl für die Ergebnisse der Analysenstraße als auch für die Untersuchungen der Werkvertragslaboratorien eine gute Übereinstimmung ergeben, so daß eine hohe Analysenqualität und -zuverlässigkeit attestiert werden könne.

1994 seien 13 private Laboratorien mit rund 200 000 Bodenproben, 1995 12 private Laboratorien mit rund 148 000 Bodenproben beteiligt gewesen.

Über die gerichtlich geltend gemachten Gewährleistungsansprüche sei noch nicht entschieden. Insofern könnten die endgültigen Kosten nicht genannt werden, und es könne daher auch keine umfassende Kostenkalkulation erfolgen.

Die Firma Hayek habe in ihrer aufgabenkritischen Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auch die Analysenstraße begutachtet und eine Privatisierung empfohlen. Eine solche Privatisierung werde derzeit vorbereitet. Dazu hätten Gespräche mit Interessenten stattgefunden. Es solle eine EU-weite Ausschreibung erfolgen. Die Federführung für die Ausschreibung habe das Finanzministerium übernommen.

Ein zweiter Abgeordneter der CDU warf die Frage auf, ob die Gefahr bestehe, daß ein Erwerber der Analysenstraße eine Monopolstellung in Baden-Württemberg oder gar in ganz Süddeutschland erringen würde.

Der Staatssekretär antwortete, hierzu könne man im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Prognose abgeben. Es hänge voraussichtlich davon ab, welche Gebühren für die Bodenproben verlangt würden. Das Land sei daran inter-

essiert, daß Wettbewerb zu möglichst niedrigen Gebühren führe. Sein Haus gehe davon aus, daß ein Erwerber seine Dienstleistungen nicht auf Baden-Württemberg beschränken werde.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 02. 96

Berichterstatter:
Hauk

85. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/6541

– Antibiotika-Einsatz in der Tiermast

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 11/6541 – für erledigt zu erklären.

31. 01. 96

Der Berichterstatter:
Göbel

Der Vorsitzende:
Teßmer

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 11/6541 in seiner 29. Sitzung am 31. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob sichergestellt sei, daß keine weiteren Einfuhren von nikotinhaltenen Eiern aus norddeutschen Betrieben nach Baden-Württemberg mehr erfolgten.

Er wies darauf hin, in einer dänischen und einer schwedischen Untersuchung werde die Auffassung vertreten, daß Avoparcin häufiger als Futterzusatzstoff verwendet werde als gemeinhin angenommen und daß der Nachweis der Anwendung von Avoparcin nicht einfach sei. Ihn interessiere, ob seit der Abgabe der Stellungnahme zum Antrag neuere Erkenntnisse über die Schädlichkeit von Avoparcin gewonnen worden seien.

Außerdem interessiere ihn, ob geplant sei, den Einsatz von Avoparcin und ähnlichen Antibiotika zu verbieten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wies darauf hin, der Einsatz nikotinhaltiger Antiparasitika sei in der Tiermast zugelassen. Antiparasitika müßten giftig sein, da sie

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

sonst die Milben nicht töteten. Eine andere Möglichkeit der Parasitenbekämpfung in Großtierhaltungen gebe es nicht.

Derzeit sei noch nicht sicher, ob die Untersuchung der Eier des norddeutschen Betriebes unmittelbar nach einer Parasitenbekämpfung durchgeführt worden sei. Eine weitere Schadstoffbelastung der Eier sei dadurch entstanden, daß der norddeutsche Betrieb ein zugelassenes nikotin-haltiges Desinfektionsmittel ins Futtermittel eingemischt habe.

Die Geflügelgesundheitsdienste des Landes seien angewiesen, zu untersuchen, ob auch in Baden-Württemberg nikotin-haltige Futtermittel verwendet würden.

Auf eine Nachfrage eines SPD-Abgeordneten erwiderte er, die Tiere nähmen das Desinfektionsmittel nicht nur dadurch auf, daß sie an ihren Federn herumpickten, sondern auch dadurch, daß sie Futter fräßen, das beim Besprühen der Tiere kontaminiert worden sei.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten habe am 17. Januar 1996 die Zulassung von Avoparcin für ein halbes Jahr ausgesetzt. In dieser Zeit müsse der Nachweis geführt werden, daß das Mittel ungefährlich sei, wenn es wieder zugelassen werden solle.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 02. 96

Berichterstatter:
Göbel

86. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drucksache 11/6428

— Verhinderung von Aggressionszuchtungen

Beschlußeempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD — Drucksache 11/6428 — für erledigt zu erklären.

31. 01. 96

Der Berichterstatter:
Göbel

Der Vorsitzende:
Teßmer

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 11/6428 in seiner 29. Sitzung am 31. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, welche Chancen die Regierung dafür sehe, in Zusammenarbeit mit den Tierschutzverbänden zu erreichen, daß Hundezüchter freiwillig eine Erklärung abgaben, auf sogenannte Aggressionszuchtungen zu verzichten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erwiderte, nach § 11 des Tierschutzgesetzes müßten gewerbliche Hundezüchter für ihren Betrieb eine Erlaubnis beantragen. Nach der einschlägigen Verwaltungsvorschrift sei ein Zuchtbetrieb dann als gewerblich anzusehen, wenn er regelmäßig mindestens vier Hündinnen halte. In der Kampfhundeszene sei dies sehr unwahrscheinlich. Es wäre auch unrealistisch, zu erwarten, daß Kampfhundezüchter eine Erklärung abgaben, freiwillig auf Aggressionshundezuchtungen zu verzichten.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf die Frage auf, ob denkbar wäre, daß dann, wenn alle seriösen Hundezüchter eine Erklärung abgaben, daß sie auf Aggressionshundezuchtungen verzichteten, ein Abgleich der Liste dieser Züchter mit der Liste aller registrierten Züchter Rückschlüsse darauf zuließe, wo Kampfhundezüchter zu finden seien, so daß man auf sie ein besonderes Augenmerk haben könnte.

Der Vertreter des Ministeriums entgegnete, sinnvoll wäre eine derartige Liste nur, wenn sie sich auf die einschlägigen Rassen beschränkte. Dem stehe aber das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs entgegen. Würde sie auf alle Hundezüchter ausgedehnt, wäre damit ein sehr großer Verwaltungsaufwand verbunden, ohne daß sichergestellt wäre, daß das gewünschte Ziel damit erreicht werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten machte darauf aufmerksam, eine Arbeitsgruppe des Landesbeirats für Tierschutz erarbeite derzeit den Entwurf einer Hundezuchtverordnung. Mit einer derartigen Verordnung könnten ergänzend zur beabsichtigten Änderung des Tierschutzgesetzes Regelungen für Zuchtstandards für Hunde erlassen und damit sogenannte Aggressionshundezuchtungen verboten werden. Er empfehle, abzuwarten, bis dieser Verordnungsentwurf erarbeitet sei.

Er betonte, ob ein Hund aggressiv werde, hänge weniger von seiner Rasse als vielmehr von den Absichten des Hundehalters ab.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 02. 96

Berichterstatter:
Göbel

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft***87. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE — Drucksache 11/6596****zu der Großen Anfrage der Fraktion GRÜNE — Drucksache 11/3502****— Tierschutz in Baden-Württemberg****Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion GRÜNE — Drucksache 11/6596 — abzulehnen.

31. 01. 96

Der Vorsitzende und Berichterstatter:
Teßmer

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 11/6596 in seiner 29. Sitzung am 31. Januar 1996.

Der Vorsitzende teilte mit, mit Schreiben vom 3. Januar 1996 habe das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Stellungnahme zu dem Antrag abgegeben.

Der Erstunterzeichner des Antrags vertrat die Ansicht, inhaltlich habe das Ministerium den in den Ziffern 1 und 4 geäußerten Begehren nicht widersprochen; es habe lediglich Bedenken in bezug auf die Realisierungsmöglichkeiten geäußert.

Die Ablehnung des in der Ziffer 2 geforderten Verbots der Käfighaltung sei nach seiner Auffassung mit dem Hinweis darauf, daß auch bei alternativen Haltungsförmern Probleme aufträten, nicht zu rechtfertigen. Er richte daher an die Regierung die Frage, ob sie sich nicht aus tierschützerischen und ethischen Gründen doch für ein Verbot der Käfighaltung aussprechen könne.

Aus der Stellungnahme zur Ziffer 3 des Antrags habe er entnommen, daß die Regierung davon ausgegangen sei, die Grünen begehren eine Zulassungspflicht für Aufstallungssysteme und Stalleinrichtungen. Dies sei nicht der Fall. Die Grünen begehren lediglich die Entwicklung eines Beurteilungssystems. Welche Konsequenzen aus dem jeweiligen Urteil gezogen würden, bleibe zunächst einmal dahingestellt. Ihn interessiere, ob die Landesregierung bereits die Entwicklung eines derartigen Beurteilungssystems ablehne.

Der Staatssekretär erwiderte, die Landesregierung könne sich nicht für ein Verbot der Käfighaltung aussprechen, weil die Bundesrepublik im Gegensatz zur Schweiz dem Wettbewerb innerhalb des Europäischen Binnenmarkts ausgesetzt sei und ein Verbot der Käfighaltung die Betriebe in der Bundesrepublik in den Konkurs treiben würde. Die Landesregierung sei aber bereit, sich genauso, wie sie es in der Vergangenheit getan habe, auch in der Zukunft dafür einzusetzen, daß die Bedingungen der Käfighaltung verbessert würden.

Die Landesregierung setze sich auch für eine ständige Verbesserung der Aufstallungssysteme und Stalleinrichtungen ein, gebe entsprechende Empfehlungen heraus und Sorge dafür, daß nicht tieregerechte Aufstallungssysteme verboten würden, könne jedoch keine festen Normen vorgeben, da die Systeme ständig weiterentwickelt würden.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags erwiderte er, gegen die Forderung, daß sie sich dafür einsetzen solle, daß ein Beurteilungssystem für Aufstallungssysteme und Stalleinrichtungen entwickelt werde, habe die Landesregierung nichts einzuwenden.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, auch er sei der Ansicht, daß aus Wettbewerbsgründen ein Verbot der Käfighaltung unterbleiben müsse, setze sich aber auch dafür ein, daß die Käfighaltung so tieregerecht wie möglich gestaltet werde.

Ein festes Beurteilungssystem für Aufstallungssysteme und Stalleinrichtungen würde seiner Ansicht nach die Entwicklung besserer Systeme eher hindern als fördern und nur zu einer weiteren Bürokratisierung führen.

Ein Abgeordneter der Republikaner kritisierte die Darlegungen in der Stellungnahme zur Ziffer 2 des Antrags, Alternativen zur Käfighaltung könnten nicht überzeugen, auch nicht unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes. Mit einer solchen Aussage würden die Gefahren der Käfighaltung verharmlost.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat, über die Ziffer 2 des Antrags und über den Antrag im übrigen getrennt abzustimmen.

Der Ausschuß beschloß als Empfehlung an das Plenum mit 5 : 2 Stimmen bei zwei Enthaltungen, die Ziffer 2 des Antrags abzulehnen, und mit 7 : 2 Stimmen, die Ziffern 1, 3 und 4 des Antrags abzulehnen.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Teßmer

88. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drucksache 11/6755**— Neubewertung von Forstrevieren****Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. SPD — Drucksache 11/6755 — für erledigt zu erklären.

31. 01. 96

Der Berichterstatter:
Schöffler

Der Vorsitzende:
Teßmer

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft***Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 11/6755 in seiner 29. Sitzung am 31. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Neubewertung der Forstreviere stoße bei den Beschäftigten nur dann auf Akzeptanz, wenn sie die tatsächliche Arbeitsbelastung berücksichtige. Er sei dankbar dafür, daß die Landesregierung beim Privatwald und beim Mischwald die tatsächliche Arbeitsbelastung zu berücksichtigen bereit sei.

Er sei der Überzeugung, daß Privatwaldbesitzer in der Zukunft verstärkt der Beratung und Betreuung bedürften, weil besonders im kleinparzelligen Privatwald ein Großteil der Aufforstungen aus den Nachkriegsjahren stamme und nun zur Durchforstung anstehe. Diesem Umstand sollte bei der Bewertung Rechnung getragen werden.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, die SPD sei mit der Stellungnahme des Ministeriums zufrieden.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD fragte, ob Gerüchte stimmten, daß in den vier Forstdirektionen des Landes bereits Karten gezeichnet würden, wie die 27 Forstämter, die eingespart werden sollten, in die verbleibenden integriert werden sollten, und wann bekanntgegeben werde, welche Forstämter aufgelöst werden sollten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erwiderte, zuerst müsse der Kriterienkatalog für die Neuorganisation der Forstreviere verabschiedet werden. Erst dann könne entschieden werden, welche Forstämter aufgelöst würden.

Die Anregung des Erstunterzeichners des Antrags nehme er zur Kenntnis. Inwieweit ihr Rechnung getragen werden könne, könne er allerdings nicht sagen.

Der Kriterienkatalog werde frühestens im Sommer 1996 vorliegen, so daß Vorschläge für die Zusammenlegung von Forstämtern frühestens nach der Sommerpause gemacht werden könnten. Derzeit seien noch keine konkreten Pläne vorhanden, welche Forstämter aufgelöst werden sollten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, es sei zu begrüßen, daß der Kriterienkatalog noch einmal überarbeitet worden sei. Nach dem überarbeiteten Vorschlag orientierten sich die Intensitätsstufen im Privatwald an der aufgenommenen Holzmenge und der Parzellengröße. Die Arbeitsbelastung könne jedoch bei gleicher aufgenommener Holzmenge sehr unterschiedlich sein. Er schlage daher vor, im Einzelfall den gleichen Prozentsatz wie im öffentlichen Wald zugrunde zu legen. Bei der Festlegung der Beförsterungsgebühren sollte der Gemeinderat ein Mitspracherecht haben. Dadurch könnten die Beförsterungsgebühren für den Privatwald den örtlichen Gegebenheiten angepaßt werden.

Der Staatssekretär erwiderte, eine absolute Gerechtigkeit könne es nicht geben. Es gebe Privatwaldbesitzer, die die Dienste der staatlichen Förster überhaupt nicht in Anspruch nähmen; andere wiederum seien auf ihre Dienste angewiesen. Das Ministerium werde die Anregung aber in seine Überlegungen einbeziehen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob der Umstand, daß bei kleinparzelligem Wald erheblich mehr Waldränder zu pflegen seien, bei der Neubewertung der Forstreviere berücksichtigt werde.

Der Staatssekretär antwortete, dieser Umstand sei im Kriterienkatalog berücksichtigt.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:

Schöffler

89. Zu

a) dem Antrag der Abg. Rudolf Bühler u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drucksache 11/6430

— Situation der Ulme in Baden-Württemberg

b) dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drucksache 11/6526

— Gesundheitszustand der Laubbäume in Baden-Württemberg

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rudolf Bühler u. a. REP — Drucksache 11/6430 — und den Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU — Drucksache 11/6526 — für erledigt zu erklären.

31. 01. 96

Der Berichterstatter:

Schöffler

Der Vorsitzende:

Teßmer

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 11/6430 und 11/6526 in seiner 29. Sitzung am 31. Januar 1996.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 11/6430 äußerte, die Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sei sehr informativ. Besonders positiv finde er, daß das Land durch aktive Maßnahmen den Genpool der heimischen Ulmenpopulationen zu erhalten suche.

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Ihn interessiere, ob die Landesregierung sagen könne, wann ein zulässiges Pflanzenschutzmittel gegen den Pilzerreger zur Verfügung stehen werde und ob, da bekanntlich bei der Ulme Naturverjüngung nur in bescheidenem Umfang erfolge, die Möglichkeit bestehe, Ulmenanpflanzungen auch außerhalb des Waldes, beispielsweise wie früher in Parkanlagen und Alleen, vorzunehmen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten führte aus, ein zulässiges Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung des Pilzerregers stehe nicht zur Verfügung.

Im Gegensatz zur Auffassung des Mitunterzeichners des Antrags vermehre sich die Ulme im Wald und in Parkanlagen sogar sehr stark durch Naturverjüngung.

Derzeit sei ein Ende des Ulmensterbens nicht absehbar. In Baden-Württemberg werde daher das Konzept verfolgt, durch aktive Maßnahmen den Genpool der heimischen Ulmenpopulationen zu erhalten.

Der Mitunterzeichner des Antrags fragte, ob es Pflanzenschutzmittel gebe, mit denen der Pilzerreger bekämpft werden könnte, die aber nicht zugelassen seien.

Der Staatssekretär erwiderte, in der Öffentlichkeit werde stets gefordert, auf den Einsatz giftiger Pflanzenschutzmittel im Wald zu verzichten.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 11/6430 für erledigt zu erklären.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 11/6526 vertrat die Auffassung, wenn die Aussage in der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zutrefte, daß es in der Vergangenheit immer wieder Krankheitswellen bei Eichen und Buchen gegeben habe, sich die Bestände aber stets wieder erholt hätten, könnte man die Hoffnung haben, daß auch das gegenwärtige Eichen- und Buchensterben nur eine solche vorübergehende Krankheitswelle sei.

Er fragte, wie groß 1995 der Anteil der Schadstufen 2 und 4 bei den Eichen und Buchen gewesen sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten antwortete, in Gebieten mit starkem Blattfraß sei 1995 der Anteil der Eichen mit starken Vitalitätssteigerungen kaum noch gestiegen. In den übrigen Gebieten habe er allerdings noch zugenommen. Bei der Buche sei ein Rückgang der Schädigungen festzustellen. Es bestehe daher die Hoffnung, daß der Scheitelpunkt der Krankheitswelle erreicht sei.

Ein Abgeordneter der CDU warf die Frage auf, welche Auswirkungen die starken Frostschäden der vergangenen Jahre auf die Erkrankungen gehabt hätten.

Der Vertreter des Ministeriums legte dar, Spätfröste, die eine geringe Frosttiefe hätten, aber nur die jungen Blatttriebe schädigten, hätten auf die Baumerkrankungen keine Auswirkungen. Nur Tieffrostschäden, wie sie im Verlaufe des Winters aufträten, führten zu nachhaltigen Vitalitätsschädigungen. Von den Spätfrösten des Frühjahrs 1995 seien daher keine bleibenden Schädigungen ausgegangen.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte, wann dem Ausschuß die Ergebnisse der Untersuchung des Ministeriums über die Auswirkungen des Befalls mit blattfressenden Insekten vorgelegt würden.

Der Staatssekretär antwortete, das Ministerium gehe davon aus, daß auch beim Blattfraß der Scheitelpunkt der Schadenswelle überschritten sei, beobachte jedoch die Lage weiterhin sehr aufmerksam.

Der Abgeordnete der Grünen bemerkte, ihn interessiere insbesondere ein Vergleich zwischen Beständen, in denen der Blattfraß bekämpft worden sei, und solchen, in denen eine Bekämpfung unterblieben sei. Soweit ihm bekannt sei, sei der Umfang des Absterbens in den einzelnen Bereichen sehr unterschiedlich.

Der Staatssekretär bestätigte dies.

Der Abgeordnete der Grünen bat, ihm einen Bericht über die Ergebnisse der Untersuchung des Ministeriums über die Auswirkungen des Befalls mit blattfressenden Insekten vorzulegen.

Der Vorsitzende regte an, diese Bitte schriftlich an das Ministerium zu richten.

Der Erstunterzeichner des Antrags empfahl, dem Abgeordneten der Grünen einen Jahresbericht der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt zuzuleiten. In diesem Bericht seien die vom Abgeordneten der Grünen begehrten Informationen enthalten.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 11/6526 für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Schöffler

90. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drucksache 11/6414

— Unterstützung des Fremdenverkehrs im Rahmen der 5b-Förderung

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP — Drucksache 11/6414 — für erledigt zu erklären.

31. 01. 96

Der Berichterstatter:
Scheffold

Der Vorsitzende:
Teßmer

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft***Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 11/6414 in seiner 29. Sitzung am 31. Januar 1996.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, die gestellten Fragen seien vom Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ausführlich beantwortet. Er vertrat die Auffassung, im Fremdenverkehrsbereich könnten neue Arbeitsplätze in Baden-Württemberg geschaffen werden, und fragte, ob für die 5b-Gebiete auch die Genehmigung von LEADER-Aktionen erreicht werden könne. Von solchen Aktionen verspräche er sich die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, der ländliche Raum könne nicht als reines Feriengebiet angesehen werden, habe aber auch als Feriengebiet durchaus Entwicklungschancen. Erfreulich sei, daß gegenwärtig ein Anstieg des innerdeutschen Fremdenverkehrs zu verzeichnen sei. Auch die Angebote des Urlaubs auf dem Bauernhof erfreuten sich steigender Beliebtheit. Insoweit seien mit den bisherigen Fördermaßnahmen gute Erfolge erzielt worden.

Zu begrüßen sei, daß über das EU-Programm LEADER II die bäuerliche Direktvermarktung, der Hofurlaub und der Fahrradtourismus bezuschußt würden. Er hoffe, daß auch diesem Programm Erfolg beschieden sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten legte dar, nachdem die Projektförderung auf Vorschlag des Gemeindegats eingestellt worden sei, stelle die 5b-Förderung eine bedeutsame Möglichkeit der Förderung des Fremdenverkehrs dar. Für das 5b-Gebiet Südschwarzwald sei eine „Standort- und Tragfähigkeitsuntersuchung für zentrale Freizeit-Infrastruktureinrichtungen im Hochschwarzwald“ in Auftrag gegeben worden, um Erkenntnisse dar-

über zu gewinnen, welche Maßnahmen wirtschaftlich vertretbar und sinnvoll seien.

In bestimmten Bereichen des ländlichen Raums sei es wirtschaftlicher, die Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft zu fördern, in anderen wiederum empfehle sich die Förderung des Fremdenverkehrs. Das Land sei dankbar, daß für die Verwendung der 5b-Mittel ein breiter Entscheidungsspielraum bestehe.

Für alle drei 5b-Gebiete des Landes sei inzwischen auch eine LEADER-Aktion genehmigt. Mit allen drei LEADER-Aktionen solle die jeweilige Raumschaft für den Fremdenverkehr entwickelt werden. Die Koordinierung von 5b-Förderung und LEADER-Aktionen biete günstige Voraussetzungen für eine erfolgreiche und zukunftsorientierte Entwicklung.

Ein Abgeordneter der SPD fragte zur Stellungnahme zur Ziffer 2, mit welchem Prozentsatz die Kosten der Erweiterung des Thermalbads in Saulgau gefördert worden seien und ob er damit rechnen könne, daß die Errichtung von Spaßbädern, Golfplätzen, Eishallen und ähnlichen Einrichtungen in seinem Wahlkreis in gleicher Weise gefördert werden könnte.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten antwortete, für die Erweiterung des Thermalbads Saulgau seien im Rahmen der 5b-Förderung 412 500 DM bewilligt und ausbezahlt worden. Dies sei ein Anteil von etwa 25 % an den geförderten Investitionskosten gewesen. Wieviel Fördermittel die Stadt Saulgau für die Erweiterung ihres Thermalbads insgesamt erhalten habe, werde er dem Abgeordneten der SPD telefonisch mitteilen.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Scheffold

Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst

91. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst — Drucksache 11/6291

— Feierlichkeiten zur hundertfünfzigsten Wiederkehr der Revolution von 1848

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der vom Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst vorgelegten Gesamtkonzeption*) zum Gedenken an die Revolution von 1848 zustimmend Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) dieser Konzeption zuzustimmen,
 - b) im Entwurf des Staatshaushaltsplans für die Jahre 1997/98 die zur Realisierung dieser Konzeption erforderlichen Haushaltsmittel einzustellen,
3. den Antrag der Fraktion GRÜNE — Drucksache 11/6291 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter:
Sieber

Die Vorsitzende:
Birgitt Bender

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst

Der Ausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6291 in seiner 18. Sitzung am 7. Dezember 1995 und in seiner 19. Sitzung am 1. Februar 1996.

In der 18. Sitzung fragte der Erstunterzeichner des Antrags, ob die Arbeitsgruppe, mit deren Bildung der Ministerrat das Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst beauftragt habe, seit Abgabe der Stellungnahme bereits getagt und welche Arbeitsergebnisse sie erzielt habe, ob in der Zwischenzeit geklärt worden sei, ob für eine Ausstellung auf dem Hohenasperg Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden könnten, und wann das Kabinett darüber entscheiden werde, wo und in welchem Umfang im Rahmen der Feierlichkeiten zum 150. Jahrestag der Revolution von 1848 Aktionen und Ausstellungen stattfinden und wieviel Haushaltsmittel dafür zur Verfügung gestellt werden sollten.

*) Die Gesamtkonzeption zum Gedenken an die Revolution von 1848 kann beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, im Vorfeld von Konzeptionsüberlegungen zu den Feierlichkeiten zum 150. Jahrestag der Revolution von 1848 sei mit Blick auf die beabsichtigte Landesausstellung des Badischen Landesmuseums von württembergischer Seite die Sorge geäußert worden, daß die Verdienste des württembergischen Landesteils an der Revolution von 1848 nicht ausreichend gewürdigt werden könnten. Er sei der Auffassung, auch wenn feststehe, daß dem badischen Landesanteil ein höheres Verdienst an der Revolution von 1848 zukomme, sollten die Verdienste beider Landesteile in möglichst ausgewogener Weise dargestellt werden. Er fragte, wie die Landesregierung dies gewährleisten wolle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betonte, unzweifelhaft seien die Verdienste des badischen Landesteils an der Revolution von 1848 größer als die des württembergischen. Diese Tatsache dürfe eine Ausstellung nicht verwischen.

Er plädierte dafür, interfraktionelle Gespräche darüber zu führen, wie sichergestellt werden könne, daß das Land den 150. Jahrestag der Revolution von 1848 im ganzen Land gebührend begehe.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er halte den Antrag für eine verdienstvolle Initiative. Mit der Stellungnahme des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst sei er sehr zufrieden.

Er begrüße sämtliche in der Stellungnahme angekündigten Maßnahmen und schlage vor, den Antrag der Regierung als Material zu überweisen und gleichzeitig ausdrücklich die Bereitschaft zu bekunden, sich dafür einzusetzen, daß im Doppelhaushalt 1997/98 Mittel für die Beschussung sämtlicher für sinnvoll erachteter Maßnahmen zur Verfügung gestellt würden. Eine verbindliche Zusage könne der derzeitige Landtag allerdings nicht geben.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, auch er sei sich darüber im klaren, daß der jetzige Landtag keine verbindliche Mittelzusage abgeben könne. Da die Vorbereitung der Maßnahmen frühzeitig in Angriff genommen werden müsse, müßten die hierfür Verantwortlichen jedoch so bald wie möglich ein Signal aus dem Landtag bekommen, ob und in welchem Umfang er bereit sei, Zuschüsse zu leisten.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst teilte mit, die Arbeitsgruppe habe eine Gesamtkonzeption für Projekte anläßlich des 150. Jahrestags der Revolution von 1848 erarbeitet, deren Kernstück die Landesausstellung des Badischen Landesmuseums sei, die aber mit zahlreichen dezentralen Projekten angereichert sei. Das Kabinett werde voraussichtlich im Januar 1996 über die Konzeption entscheiden. Über die Finanzierung für die Realisierung der Konzeption müsse im Rahmen der Beratung des Haushalts 1997/98 entschieden werden.

Daß der württembergische Anteil an der Revolution von 1848 gebührend gewürdigt werde, sei dadurch sichergestellt, daß das Württembergische Landesmuseum in der Arbeitsgruppe vertreten sei.

Ausschuß für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst

Der SPD-Abgeordnete regte an, eine Gruppe von Vertretern des Landesparlaments in die weiteren Planungen einzubeziehen, um sicherzustellen, daß auch die Seite der Legislative bei den zentralen Projekten berücksichtigt werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, wann die Arbeitsgruppe zuletzt getagt habe und zu welchen Ergebnissen ihre Arbeit geführt habe. Er erinnerte an seine Frage, ob für eine Ausstellung auf dem Hohenasperg Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden könnten.

Auch ihm sei es sehr wichtig, daß die Organisatoren der dezentralen Projekte ein Signal aus dem Landtag erhielten, daß sie mit einem Landeszuschuß rechnen könnten, damit sie die Vorbereitung der Projekte möglichst bald in Angriff nehmen könnten. Der Ausschuß dürfe sich deshalb nicht mit Überweisung des Antrags als Material begnügen, sondern er müsse einen Beschluß fassen, der den Organisatoren Planungssicherheit gebe.

Ein zweiter Abgeordneter der SPD plädierte ebenfalls nachdrücklich dafür, sicherzustellen, daß auch die Seite der Legislative bei den zentralen Projekten berücksichtigt werde.

Der CDU-Abgeordnete regte an, das Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst zu ersuchen, dem Ausschuß bis zu seiner nächsten Sitzung am 1. Februar 1996 ein Gesamtkonzept vorzulegen, das auch dezentrale Elemente enthält, den Finanzierungsbedarf darstellt und einen Vorschlag für die Finanzierung macht. Damit wäre die Beteiligung des Parlaments gewährleistet und auch dem Anliegen der Grünen Rechnung getragen.

Die Ministerialdirektorin sagte den Bericht zu.

Ein Abgeordneter der Grünen beantragte, die Beschlußfassung über den Antrag Drucksache 11/6291 bis zur Sitzung des Ausschusses am 1. Februar 1996 zurückzustellen.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich so.

In der 19. Sitzung am 1. Februar 1996 bedankte sich der Erstunterzeichner des Antrags für die dem Ausschuß inzwischen übersandte umfangreiche Gesamtkonzeption. Er fügte hinzu, die Antragsteller seien mit der Konzeption völlig einverstanden. Offen sei allerdings noch die Frage, wie die zur Realisierung der Aktivitäten zum Gedenken an die Revolution von 1848 erforderlichen Landesmittel finanziert werden könnten.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich die Wichtigkeit der Gesamtkonzeption. Er fuhr fort, sie verdeutliche vor allem auch, welche dezentralen Akzente gesetzt werden sollten. Er erachte es als erstaunlich und sehr erfreulich, daß 62 Städte Projekte zur Würdigung der Revolution planten. Abgesehen davon würde er es begrüßen, wenn auch die Verdienste des württembergischen Landesteils angemessen berücksichtigt würden und zu diesem Zweck auf dem Hohenasperg Räumlichkeiten für eine Ausstellung zur Verfügung gestellt werden könnten.

Die zur Realisierung der Vorhaben erforderlichen Landesmittel müßten im Haushalt 1997/98 ausgebracht werden. Die Revolution von 1848 habe für das Land so große Bedeutung, daß die Durchführung der Gedenkveranstaltungen nicht an fehlenden Mitteln scheitern dürfe. Da bereits 1997 die ersten Veranstaltungen stattfänden, sei eine Beschlußfassung des Ministerrats über die Konzeption dringlich.

Die wichtigsten Forderungen von 1848 seien die nach der Errichtung eines Parlaments und der Einsetzung einer verfassungsgebenden Versammlung gewesen. Insofern müßte sich auch der Landtag unbedingt noch in irgendeiner Form an den Projekten beteiligen.

Ein anderer Abgeordneter der SPD unterstützte das von seinem Fraktionskollegen zuletzt vorgebrachte Anliegen nachdrücklich. Er erklärte, er halte die vorliegenden Planungen im Grunde für sehr gut. Allerdings sei das, was zur Landesausstellung des Badischen Landesmuseums in der Gesamtkonzeption aufgeführt werde, noch etwas dürftig.

Die Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst antwortete auf Frage ihres Vorredners, sowohl in Offenburg als auch in Lörrach seien Parallelveranstaltungen im Rahmen der drei kommunalen Großprojekte und der Vorhaben des Hauses der Geschichte vorgesehen.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, namens der CDU-Fraktion wolle er die vorgelegte Gesamtkonzeption in jeder Hinsicht sehr loben. Die Idee, einen Kalender für alle Veranstaltungen im Land Baden-Württemberg aufzulegen, finde er sehr gut. Auch sei erfreulich, daß sich die vom Land hälftig bezuschußten „Europäischen Kulturtage“ in Karlsruhe 1998 ausschließlich der Revolution von 1848 widmeten.

Er rege an, nach der Landtagswahl im März 1996 jeweils ein, zwei Vertreter der Fraktionen in die weiteren Vorbereitungen einzubeziehen. Ferner erwarte er zum Gedenken an eine der ersten Parlamentsbewegungen in der Welt die Planung eines Festakts des Landtags. Dies wäre dem Anlaß angemessen.

Des weiteren schlage er vor, dem Plenum zu empfehlen, von der Gesamtkonzeption zustimmend Kenntnis zu nehmen sowie die Landesregierung zu bitten, dieser Konzeption zuzustimmen und die zur Realisierung der Vorhaben notwendigen Mittel im Haushalt einzuplanen. Diese Formulierung stelle einen Kompromiß dar. Einerseits nämlich sei es ihm wichtig, daß ein Signal gesetzt werde, andererseits könne der jetzige Landtag den nächsten wohl nicht verpflichten, Mittel in den Haushalt einzustellen.

Die Ministerin bedankte sich für das Lob, das der Konzeption entgegengebracht werde, und bemerkte, die Regierung könne die Beteiligung des Landtags nicht vorschreiben. Dieser sei in seinen Beschlüssen souverän. Die Parlamentarier seien überdies selbstverständlich jederzeit eingeladen, in der Arbeitsgruppe mitzuwirken. Dies wäre begrüßenswert.

Die Unterlagen zur Landesausstellung des Badischen Landesmuseums seien deshalb etwas mager, weil das Museum seine ursprüngliche Konzeption noch einmal gründlich überarbeitet und ihr Haus insofern davon abgesehen habe, dem Ausschuß die alte Fassung mit zuzuleiten. Die neue Konzeption liege seit 29. Januar 1996 vor.

Zur Realisierung der Gesamtkonzeption seien noch rund 9,4 Millionen DM aufzubringen. Im Grunde müßten in dieser Höhe echte zusätzliche Mittel in den Haushalt 1997/98 eingestellt werden. Sie halte es für unwahrscheinlich, daß die verschiedenen Ministerien den genannten Betrag innerhalb der Eckdaten der Einzelpläne finanzieren könnten.

Ausschuß für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst

Die Gesamtkonzeption werde in Form einer Kabinettsvorlage am 12. Februar 1996 vom Ministerrat so beschlossen. Sie sei mit allen Beteiligten und den Ministerien völlig abgestimmt. Die Ministerien würden aufgefordert, die Mittel für den Haushalt 1997/98 zur Verfügung zu stellen.

Sie betonte auf Frage des Erstunterzeichners, die Kabinettsvorlage beinhalte die gleichen Planungen wie die dem Ausschuß vorliegende Gesamtkonzeption.

Nachdem der Erstunterzeichner den Beschlußvorschlag des CDU- Abgeordneten aufgegriffen hatte, regte der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD an, folgende Beschlußempfehlung zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der vom Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst vorgelegten Gesamtkonzeption zum Gedenken an die Revolution von 1848 zustimmend Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) dieser Konzeption zuzustimmen,
 - b) im Entwurf des Staatshaushaltsplans für die Jahre 1997/98 die zur Realisierung dieser Konzeption erforderlichen Haushaltsmittel einzustellen,
3. den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6291, für erledigt zu erklären.

Im übrigen ging er davon aus, daß das Ministerium die Anregung auf Beteiligung des Landtags an den Projekten akzeptiere und dies nicht in die Beschlußempfehlung aufgenommen werden müsse.

Der Abgeordnete der CDU fragte, ob zugesagt sei, daß die Landesregierung nach der Landtagswahl Parlamentarier zu den Gesprächen über die weiteren Vorbereitungen einlade.

Die Ministerin bekräftigte, die Mitarbeit der Parlamentarier sei sehr willkommen. Sie könne sich nicht vorstellen, daß dagegen im Kabinett Einwände erhoben würden.

Sie antwortete auf Frage des Erstunterzeichners, ihr Haus sei nicht darüber informiert, inwieweit die Gespräche zwischen dem Haus der Geschichte und dem Justizministerium über die Frage, ob für eine Ausstellung auf dem Hohenasperg Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden könnten, abgeschlossen seien.

Die Ministerin fügte an, sie betrachtete die Verabschiedung der von einem Abgeordneten der SPD vorgeschlagenen Beschlußempfehlung als sehr hilfreich. Allerdings gebe sie zu bedenken, daß das Wort „erforderlichen“ in Ziffer 2 Buchst. b des Vorschlags den Finanzminister noch nicht dazu zwingt, über die Einstellung zusätzlicher Mittel nachzudenken. „Erforderlich“ könne auch heißen, daß die Ministerien die Mittel aus den vorhandenen Ansätzen aufbringen müßten.

Der Abgeordnete der CDU unterstrich, nach der Formulierung des Beschlußvorschlags „zu ersuchen, ... einzustellen“ sei gewährleistet, daß es sich um neue Mittel handeln müsse. Er habe die Formulierung so verstanden, daß ein neuer Titel mit einem Ansatz von rund 9,4 Millionen DM auszubringen sei.

Der Abgeordnete der SPD schloß sich dem an.

Sodann erhob der Ausschuß den vorstehend aufgeführten Vorschlag des Abgeordneten der SPD einstimmig zur Beschlußempfehlung an das Plenum. (Die Gesamtkonzeption zum Gedenken an die Revolution von 1848 kann beim Informationsdienst im Haus der Abgeordneten eingesehen werden.)

06. 02. 96

Berichterstatter:
Sieber

92. Zu dem Antrag der Abg. Ursula Lazarus u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst — Drucksache 11/5122

— Eintrittspreise in Staatlichen Museen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ursula Lazarus u. a. CDU — Drucksache 11/5122 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96...

Der Berichterstatter:
Dr. Geisel

Die Vorsitzende:
Birgitt Bender

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst

Der Ausschuß für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 11/5122 in seiner 19. Sitzung am 1. Februar 1996.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags machte darauf aufmerksam, zentrales Anliegen ihrer Initiative sei die Grundsatzfrage, wie Schulklassen, die im Rahmen des Unterrichts unter Leitung einer Lehrkraft ein staatliches Museum besuchen, behandelt werden sollten, was die Erhebung von Eintrittsgeldern betreffe. Sie plädierte dafür, von den Schülern kein Eintrittsgeld zu verlangen, wenn der Museumsbesuch Teil des Unterrichts sei. Gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags werde für Schulklassen überwiegend ein Eintrittsgeld von 1 DM pro Schüler erhoben. Nach ihren Informationen hätten Schulklassen eher generell Eintritt zu zahlen und liege der Preis bei manchen Museen auch über 1 DM.

Eintrittsgelder in staatlichen Museen sollten nicht grundsätzlich abgelehnt werden. Vielleicht sei jedoch eine nach Museumsart gestaffelte Eintrittsgeldregelung zu finden. So treffe das Erheben von Eintrittspreisen Naturkundemuseen offensichtlich viel härter als Kunstgalerien. Wie die Hinweise auf Hamburg in der Stellungnahme zu Zif-

Ausschuß für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst

fer 2 des Antrags zeigten, lägen wohl erst zwei, drei Jahre nach der Einführung von Eintrittsgeldern aussagekräftige Erfahrungen über die Entwicklung der Besucherzahlen vor.

Der Abgeordnete der Republikaner führte an, das Erheben von Eintrittspreisen, das er begrüße, habe in einer Reihe von Museen anscheinend zu einem Rückgang der Besucherzahlen geführt. Der Besuch hänge sehr stark vom jeweiligen Museum selbst ab. Als sehr gut erachte er zum Beispiel die neue Offensive des Naturkundemuseums Schloß Rosenstein in Stuttgart zur Gewinnung von Besuchern.

Die Abgeordnete der Grünen bemerkte, seitens der Naturkundemuseen seien besonders viele Klagen über einen Rückgang der Besucherzahlen laut geworden, zum Teil in Verbindung mit dem Argument, daß die Leute früher im Gegensatz zu heute bei schlechtem Wetter schnell einmal das Museum aufgesucht hätten. Sie fragte, wie das zuständige Ministerium ein solches Argument bewerte.

Die Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst trug unter Hinweis auf die Vorbemerkung in der Stellungnahme ihres Hauses zu dem Antrag und auf die Darlegungen zu Ziffer 3 vor, worauf die Erhebung von Eintrittsgeldern zurückgehe. Sie fuhr fort, die staatlichen Museen seien nicht verpflichtet worden, Eintrittsgelder zu verlangen. Doch hätten sich alle Museen — mit Ausnahme des Völkerkundemuseums — angesichts ihrer begrenzten Möglichkeiten, Einnahmen zu erzielen, zu diesem Schritt entschlossen. Die Struktur der Eintrittsgelder sei allerdings unterschiedlich.

Ihr Haus habe die Museumsdirektoren im Dezember 1995 gebeten, anhand einer vom Ministerium breit angelegten Aufschlüsselung zum 1. Februar 1996 nähere Angaben im Zusammenhang mit der Erhebung von Eintrittsgeldern zu machen. Gleichzeitig sei ein Gespräch mit den Museumsdirektoren ins Auge gefaßt worden, bei dem die Erfahrungen, die seit der Einführung von Eintrittsgeldern gesammelt worden seien, genau beleuchtet werden sollten.

Pauschale Bemerkungen, die Zahl der Besucher sei um die Hälfte gesunken, könne sie so nicht verifizieren, da sich nicht unbedingt sagen lasse, von welcher Basis für die Errechnung eines Rückgangs ausgegangen werden müsse. Die Besucher seien in den letzten Jahren nämlich nicht ganz nach den Maßstäben gezählt worden, die einer statistischen Erhebung zugrunde lägen. So seien in die Zahlen auch Personen eingegangen, die sich nur kurz in dem jeweiligen Museum aufgehalten hätten, zum Beispiel um sich vor Regen zu schützen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst fügte hinzu, die Museumsdirektoren hätten übereinstimmend festgelegt, beim Besuch durch Schulklassen 1 DM pro Schüler zu verlangen. Hiervon sei im Verlauf des Jahres 1995 da und dort aufgrund besonderer Erfahrungen wohl etwas abgewichen worden. Beispielsweise habe sich das Württembergische Landesmuseum entschlossen, Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahre kostenfreien Eintritt zu gewähren. Die Angaben, die das Ministerium von den Museumsdirektoren erbeten habe, müßten im Hinblick auf mögliche Schlußfolgerungen gründlich analysiert werden.

Die Ministerin legte dar, die Ausgaben für die staatlichen Museen beliefen sich auf insgesamt etwa 100 Millionen DM. Die Einnahmen der Museen hätten seit der Einführung von Eintrittsgeldern bis Oktober 1995 bei 1,5 Millionen DM gelegen. Sie stimme der Erstunterzeichnerin darin zu, daß ein Jahr Erfahrung mit der Erhebung von Eintrittsgeldern im Grunde nicht ausreiche, um eine aussagekräftige Beurteilung abgeben zu können. Dennoch sollte die erwähnte Untersuchung ihres Hauses für 1995 durchgeführt werden. Zur Aufstellung des Entwurfs des Staatshaushaltsplans für die Jahre 1997 und 1998 oder spätestens zu den Haushaltsberatungen im Herbst 1996 könne noch einmal Zahlenmaterial erhoben werden. Zu den genannten Zeitpunkten bestünden weitere Erfahrungen, so daß sich unter Umständen Grundtendenzen erkennen und bestimmte Veränderungen empfehlen ließen. Ihr erscheine nur dieses Verfahren vorstellbar.

Die Erstunterzeichnerin bat darum, bei dem von der Ministerin angeführten Gespräch mit den Museumsdirektoren auch über die Frage zu diskutieren, ob Personen jeglichen Alters, die im Rahmen eines Unterrichts oder von bestimmten Kursen ein Museum besuchten, nicht kostenfreien Eintritt erhalten könnten.

Die Ministerin gab bekannt, ein weiteres triftiges Beispiel, das in die gerade angesprochene Frage einzubeziehen sei, bildeten die Studierenden der Kunstakademie. Sie betrachteten die Staatsgalerie an sich auch als einen Ausbildungsort, weil sie sie häufig besuchten. Diese Studierenden müßten sich entweder eine Jahreskarte kaufen oder jedesmal Eintritt zahlen.

Eine Abgeordnete der CDU war der Auffassung, die Höhe der Einnahmen von 1,5 Millionen DM sei im Verhältnis zu den Ausgaben von 100 Millionen DM relativ gering.

Der Regierungsvertreter bestätigte die Zahl von 1,5 Millionen DM und teilte auf Frage der CDU-Abgeordneten mit, seines Wissens sei die Zahl der Besucher der Staatsgalerie von etwa 300.000 pro Jahr nach der Einführung von Eintrittsgeldern auf ungefähr 280.000 gesunken. Bei den Einnahmen müsse berücksichtigt werden, daß je nach Museum zum Teil erhebliche Ermäßigungen auf den regulären Eintrittspreis und Befreiungen eingeräumt würden.

Er zeigte weiter auf, vom Prinzip her wäre es selbstverständlich wünschenswert, Schulklassen kostenfrei einzulassen. Dies sei auch den Direktoren bewußt gewesen. Andererseits hätten sie angesichts der Sparvorgaben Einnahmen erzielen müssen, um ihren Betrieb im erwünschten Maß weiterführen zu können. Vor diesem Hintergrund hätten sich die Direktoren letztlich dafür entschieden, einen niedrigen Betrag von 1 DM pro Schüler zu verlangen.

Einvernehmlich faßte der Ausschuß die Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.02.96

Berichterstatter:
Dr. Geisel

Ausschuß für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst

93. Zu dem Antrag der Abg. Michael Sieber u. a. CDU und der Abg. Dr. Karl Weingärtner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst — Drucksache 11/6888
— Landesförderung für die Württembergische Philharmonie Reutlingen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 dem Antrag der Abg. Michael Sieber u. a. CDU und der Abg. Dr. Karl Weingärtner u. a. SPD — Drucksache 11/6888 — zuzustimmen.

01. 02. 96

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Dr. Eckert Birgitt Bender

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst

Der Ausschuß für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 11/6888 in seiner 19. Sitzung am 1. Februar 1996.

Der Erstunterzeichner der SPD umriß den Inhalt des Antrags und der Stellungnahme der Landesregierung. Nachdem er sich für die Stellungnahme bedankt hatte, kam der Ausschuß ohne weitere Aussprache bei einer Enthaltung zu der Beschlußempfehlung an das Plenum, dem Antrag zuzustimmen.

06. 02. 96

Berichterstatter:
 Dr. Eckert

94. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Claudia Hübner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst — Drucksache 11/6638
— Betriebserlaubnis für Kindergärten

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Dr. Claudia Hübner u. a. CDU — Drucksache 11/6638 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
 Brigitte Wimmer Birgitt Bender

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst

Der Ausschuß für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 11/6638 in seiner 19. Sitzung am 1. Februar 1996.

Die Erstunterzeichnerin erachtete die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag als sehr befriedigend. Sie legte dar, die bei der probeweisen Aussetzung der Kindergartenrichtlinien geäußerten Befürchtungen, daß Qualitätsverluste in den Einrichtungen eintreten und sich die Gruppengrößen nach oben entwickeln würden, hätten sich nicht bewahrheitet. Die Stellungnahme bestätigte vielmehr in hohem Maß die damals von der CDU gehegte Erwartung. Die Gruppengröße hänge nämlich nicht in erster Linie von Richtlinien, sondern von der Planung und den Verhältnissen vor Ort ab. Wie die Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags zeige, habe sich der Anteil der Gruppen ab 26 Kindern verringert, während sich der Anteil der Gruppen mit bis zu 25 Kindern erhöht habe. Damit sei sogar eine Verbesserung eingetreten. Die Stellungnahme besitze für die CDU auch Aussagekraft, was das Thema Deregulierung insgesamt angehe. Sie verdeutliche, daß die Wirkung von Vorschriften überschätzt werde.

Die Abgeordnete der Grünen brachte vor, sie habe zu denjenigen gehört, die nachdrücklich vor der Aussetzung der Kindergartenrichtlinien gewarnt hätten. Die von der Erstunterzeichnerin geäußerte Befriedigung und die Bewertung, daß sich die Aussetzung nicht negativ auf die Qualitätsstandards in den Kindergärten ausgewirkt habe, könne sie nicht teilen. Die erwähnte Tabelle vergleiche die Gruppengrößen zum 1. Februar 1993 mit denen zum 31. Dezember 1994. Inzwischen jedoch sei eine Entwicklung hin zu größeren Gruppen unverkennbar. Dies erachte sie als überaus bedenklich.

Laut Angaben von Kindergartenträgern umfasse landesweit bereits ein Drittel aller Gruppen 28 Kinder. In vielen Kommunen werde, auch im Zusammenhang mit der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, über eine Erhöhung der Gruppengröße diskutiert. Bei einer Gruppengröße von 28 kämen gerade Kinder mit einem besonderen Förderungs- und Betreuungsbedarf — insbesondere dann, wenn sie erst drei Jahre alt seien — zu kurz.

Sie sehe das Problem, daß die Qualitätsstandards ständig im Hinblick auf den Gesamtbedarf in Frage gestellt würden, wenn sie nicht, wie die Grünen vorgeschlagen hätten, gesetzlich verankert würden. Sie habe im übrigen auch gehört — dies müsse sie noch überprüfen —, daß selbst der Personalschlüssel von 1,5 Fachkräften pro Gruppe nicht unbedingt erfüllt werde, weil entgegen der Gesetzeslage Vorpraktikantinnen als Fachkräfte eingesetzt würden. Es bestünden also Entwicklungen, die Anlaß zur Sorge geben müßten.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, auch sie höre in Diskussionen mit Erzieherinnen und Eltern allgemein viele Klagen über die gegenwärtige Situation. Auf Nachfragen nach der konkreten Einrichtung habe sie bisher jedoch keine Antwort erhalten. Von daher erachte sie die Tabelle in der Stellungnahme für ziemlich aussagekräftig und beruhigend. Allerdings sei sie nicht ganz so optimi-

Ausschuß für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst

stisch wie die Erstunterzeichnerin. Wenn der Landtag nicht energisch zum Ausdruck gebracht hätte, daß sich die Qualitätsstandards trotz Aussetzung der Richtlinien im Grunde nicht verschlechtern dürften, und wenn die Enquetekommission „Kinder in Baden-Württemberg“ nicht eine Stimmung für das Kind erzeugt und immer wieder auf unterschiedliche Lebenssituationen für Kinder hingewiesen hätte, wäre es für manchen Träger vielleicht leichter gewesen, andere Standards durchzusetzen. Zudem hätten die kirchlichen Träger von Anfang an erklärt, daß sie an ihren Standards festhielten. Auch dies habe einen gewissen Druck hergestellt.

Die Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst antwortete auf Frage der Abgeordneten der Grünen, die Landesjugendämter seien nach wie vor dafür zuständig, die Erlaubnis zum Betrieb eines Kindergartens sowie Ausnahmegenehmigungen zu erteilen oder zu verweigern. Dies könne nur auf der Grundlage derjenigen Standards geschehen, die vor der Aussetzung der Richtlinien gegolten hätten. Der Bundesgesetzgeber habe den Trägern bis zum 1. Januar 1999 noch andere Möglichkeiten der Kinderbetreuung, wie Tagesmütter oder Spielgruppen, eröffnet. Hierbei handle es sich nicht um gleichwertige Angebote. Über ihre Schaffung müsse vor Ort — unter Beteiligung der Landesjugendämter — entschieden werden. In diesem Zusammenhang sei jedoch nie die Rede davon gewesen, daß Gruppen mit über 28 Kindern eingerichtet werden könnten.

Sie fuhr fort, bei allgemeinen Berichten über Verschlechterungen — solche Aussagen träfen im Einzelfall nicht unbedingt zu — müsse immer genau nach der konkreten Situation vor Ort gefragt werden.

Am 1. August 1996 trete der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Kraft. Sie befürchte, daß seitens der Kommunen manche Gruppe auf 28 Kinder aufgestockt werde. Dazu komme es im einen oder anderen Fall wohl schon deshalb, weil Kommunen bei ihren Planungen fälschlicherweise damit gerechnet hätten, daß es bei einem Stichtag bleibe.

Ihrem Haus gingen ab dem 1. Februar 1996 die Angaben der Träger über die Gruppengrößen im Jahr 1995 zu. Sobald die Zahlen komplett seien, werde sie sie dem Ausschuß zuleiten.

Zwar stelle sich die Verteilung der Gruppengrößen in Baden-Württemberg ganz gut dar, doch sei darauf hinzuweisen, daß in keinem anderen Bundesland eine legal zugelassene Obergrenze von 28 Kindern pro Gruppe bestehe. Eine solche Zahl sei zu hoch. Der nächste Schritt in Baden-Württemberg müßte sein, zu einer Obergrenze von 25 Kindern zu gelangen.

Die Erstunterzeichnerin betonte, sie habe die gleiche Erfahrung gemacht wie ihre Kollegin von der SPD. Danach bestehe eine große Diskrepanz zwischen dem, was an Klagen zu vernehmen sei, und dem, was an Zahlenmaterial vorliege. Im übrigen sei in der Diskussion zu beachten, daß der Anteil der Gruppen mit über 28 Kindern in Baden-Württemberg lediglich 1 % ausmache.

Die Ministerin gab auf Frage der Abgeordneten der Grünen bekannt, die zur Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission in den Haushalt eingestellten Mittel seien vollständig übertragbar. Insofern bestünden keine Probleme, auf Antrag Gelder zur Weiterbildung von Erzieherinnen zu bewilligen, auch wenn das Verfahren zur

Verteilung der Mittel noch nicht auf allseitige Zufriedenheit stoße.

Die Abgeordnete der SPD wies darauf hin, sie habe zu der von der Ministerin gerade aufgegriffenen Frage eine Initiative eingebracht. Der betreffenden Antwort der Landesregierung — sie stehe noch aus — könnten sicherlich zusätzliche Informationen entnommen werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst teilte auf eine weitere Frage der Abgeordneten der Grünen mit, die Mittel für die Alterssicherung von Tagesmüttern seien ganz abgeflissen.

Bei den Zuschüssen für den Aufbau von Kursen zur Qualifizierung von Tagesmüttern sei ein Rest entstanden, der aber nicht unter die Haushaltssperre falle. Die Mittel würden, je nach Projektfortschritt, vom Landesverband der Tagesmütter ständig abgerufen.

Sodann empfahl der Ausschuß dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96.

Berichterstatlerin:

Brigitte Wimmer

95. Zu dem Antrag der Abg. Birgitt Bender u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst — Drucksache 11/6335

— Ausgestaltung des Landeserziehungsgeldes

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Birgitt Bender u. a. GRÜNE — Drucksache 11/6335 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter:

Dr. Eckert

Die Vorsitzende:

Birgitt Bender

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst

Der Ausschuß für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 11/6335 in seiner 19. Sitzung am 1. Februar 1996.

Die Erstunterzeichnerin führte aus, die Grünen hielten es für problematisch, daß in Baden-Württemberg ein Viertel der gesamten Mittel, die für Kinder ausgegeben würden, auf das Landeserziehungsgeld und damit auf eine Trans-

Ausschuß für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst

ferleistung entfalle, die besser der Bund übernehmen sollte. Die Infrastruktur in Baden-Württemberg weise nämlich noch erheblichen Nachholbedarf auf. Zudem seien alle baden-württembergischen Familien, die keine deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit besäßen, vom Bezug des Landeserziehungsgelds ausgeschlossen.

Den finanziellen Mehrbedarf, der gemäß der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags entstünde, wenn ausländische Familien in Baden-Württemberg ohne EU-Staatsangehörigkeit in den Kreis der Zuwendungsberechtigten einbezogen würden, hielte sie angesichts des Gesamtaufwands für das Landeserziehungsgeld für vertretbar. Ihres Erachtens sei es nicht hinzunehmen, daß eine bestimmte Gruppe keinen Anspruch auf Landeserziehungsgeld habe, nur weil sie nicht über den „richtigen“ Paß verfüge.

Eine Abgeordnete der CDU brachte zum Ausdruck, anhand der Daten, die die Stellungnahme zu Ziffer 1 aufführe, habe sie errechnet, daß die Zahl der Familien, die Landeserziehungsgeld erhalten hätten, von 1993 auf 1994 um etwa 30 % gesunken sei. Die Ausgaben hätten sich aber lediglich um 16 % verringert. Sie bitte zu diesem Unterschied um eine Erklärung. Im Grunde müßte sich nämlich der jeweilige Rückgang prozentual einigermaßen entsprechen.

Bundes- und Landeserziehungsgeld stellten eine direkte individuelle Förderung dar und seien außerordentlich erfolgreiche Instrumente. Die CDU stehe zum Landeserziehungsgeld. Sie (Rednerin) teile die Stellungnahme der Landesregierung, daß es wünschenswert wäre, ausländische Familien in Baden-Württemberg ohne EU-Staatsangehörigkeit in den Kreis der zuwendungsberechtigten Personen einzubeziehen. Die entsprechenden Voraussetzungen hierfür seien jedoch im Rahmen künftiger Haushaltsberatungen zu schaffen. Die gegenwärtige finanzielle Lage lasse die erwähnte Ausdehnung nicht zu. So würden durch die stufenweise Anhebung der Einkommensgrenzen — damit werde ein großer Schritt hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Kinder in Baden-Württemberg“ getan — 1996 und 1998 in erheblichem Umfang zusätzliche Mittel erforderlich. Die Empfehlungen der Kommission sollten weiter schrittweise realisiert werden.

Eine Abgeordnete der SPD unterstrich, die Richtlinien für die Gewährung von Landeserziehungsgeld hätten zumindest im Hinblick auf die Einkommensgrenzen und die Zulassung von Teilzeiterwerbstätigkeit an die Richtlinien für den Bezug von Bundeserziehungsgeld angeglichen werden können. Dies sei ein wichtiger Fortschritt.

Schon bei Einführung des Landeserziehungsgelds habe sich die SPD dafür ausgesprochen, den Zeitraum für den Bezug von Bundeserziehungsgeld auf drei Jahre auszuweiten. Angesichts aktueller Diskussionen auf Bundesebene befürchte sie allerdings, daß sich dies bei der gegenwärtigen Regierungskoalition in Bonn nicht durchsetzen lasse. Solange eine Verlängerung auf drei Jahre nicht möglich sei, vertrete die SPD im Land im Gegensatz zu den Grünen die Ansicht, daß am Landeserziehungsgeld festgehalten werden müsse. Denn die Zahl der Menschen in Baden-Württemberg, die über ein geringes Einkommen verfügten und Kinder erzögen, sei erheblich größer als ursprünglich angenommen. Für den betreffenden Personenkreis wäre auch ein besseres Kinderbetreuungsangebot keine Alternative, weil es sich um Menschen hand-

le, die dennoch zusätzlich einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Soweit sie nicht erwerbstätig seien, gründe dies oft nicht auf freiwilligem Entschluß, sondern darauf, daß sie derzeit keinen Arbeitsplatz fänden.

Die Erstunterzeichnerin bemerkte, die Arbeitsmarktlage bilde sicherlich ein Problem. Aber allein mit einem verbesserten Familienlastenausgleich ließen sich viele der Armutslagen der angesprochenen Familien beseitigen.

Die Abgeordnete der SPD warf ein, diese Materie falle nicht in die Zuständigkeit des Landes.

Die Erstunterzeichnerin entgegnete, deshalb sei die Frage, ob das Land bei knappen Mitteln Transferleistungen zahlen solle. Im übrigen würde die von der Abgeordneten der SPD angeführte Bedarfslage auch für die vom Landeserziehungsgeld ausgeschlossenen Gruppen gelten.

Die Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst erwähnte, der Etat ihres Hauses weise etwa 600 Millionen DM für die Kinderbetreuung aus. Für das Landeserziehungsgeld seien weitere rund 150 Millionen DM veranschlagt. Die eingangs von der Erstunterzeichnerin gemachte Aussage, daß in Baden-Württemberg ein Viertel der gesamten Mittel, die für Kinder ausgegeben würden, auf das Landeserziehungsgeld entfalle, treffe also nicht ganz zu.

Sie teile die Auffassung, daß es sehr problematisch sei, ausländische Familien in Baden-Württemberg ohne EU-Staatsangehörigkeit nicht in den Kreis der Zuwendungsberechtigten einzubeziehen. Allerdings betone sie, daß die gegenwärtige finanzielle Situation eine solche Erweiterung nicht zulasse und hierfür abgesehen davon auch keine politische Mehrheit bestehe.

Die Frage in Ziffer 1 des Antrags nach der Zahl der baden-württembergischen Familien, die Landeserziehungsgeld erhalten hätten, beziehe sich ausdrücklich auf Kalenderjahre. Ihr Haus gehe für die Veranschlagung der Mittel jedoch von Geburtsjahrgängen aus. Daraus erkläre sich der von der Abgeordneten der CDU aufgegriffene Unterschied im prozentualen Rückgang der Zahl der Familien und der Ausgaben. Habe eine Familie beispielsweise im November eines Jahres zum ersten Mal Landeserziehungsgeld erhalten, sei sie zwar bei der Angabe der Zahl der Leistungsempfänger im betreffenden Kalenderjahr berücksichtigt, doch falle der größte Teil der Ausgaben für sie erst im darauffolgenden Jahr an. Außerdem sei genau in dem Zeitraum, auf den sich Ziffer 1 des Antrags erstreckte, die Dauer des Bezugs von Bundeserziehungsgeld verlängert worden. Auch dies habe sich beim Landeserziehungsgeld auf das Verhältnis von Ausgaben und Zahl der anspruchsberechtigten Familien ausgewirkt.

Sie antwortete auf Frage der Erstunterzeichnerin, die Bundesregierung habe sich eindeutig dagegen ausgesprochen, das Bundeserziehungsgeld auf drei Jahre zu gewähren; dafür stünden keine Mittel zur Verfügung. An dieser Haltung werde sich wohl nicht so bald etwas ändern.

Der Abgeordnete der Republikaner war der Meinung, das Landeserziehungsgeld in der bestehenden Form sei ein vorzügliches Mittel, um auch jungen Menschen Mut zu machen, eine Familie zu gründen und Kinder zu bekommen. Speziell in Deutschland entschließen sich sehr wenige bewußt für ein Kind, da sich viele nicht in der Lage sähen, es mit ihrer Lebenssituation vereinbaren zu können. Für andere Nationen gelte dies nicht in gleichem

Ausschuß für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst

Umfang. So bestehe in vielen Ländern ein Geburtenüberschuß.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuß die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:

Dr. Eckert

96. Zu dem Antrag der Abg. Franz Wieser u. a. CDU und der Abg. Brigitte Wimmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst — Drucksachen 11/4908 und 11/5997

— Familienpaß

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Franz Wieser u. a. CDU und der Abg. Brigitte Wimmer u. a. SPD — Drucksachen 11/4908 und 11/5997 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Die Vorsitzende und Berichterstatterin:

Birgitt Bender

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst

Der Ausschuß für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 11/4908 in seiner 19. Sitzung am 1. Februar 1996. Mit diesem Antrag hatte sich bereits der Sozialausschuß in seiner 21. Sitzung am 14. Juni 1995 befaßt. Beiden Ausschüssen lag zur Beratung eine ergänzende Stellungnahme des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst vom 29. Mai 1995 vor (Drucksache 11/5997).

In der 21. Sitzung des Sozialausschusses am 14. Juni 1995 erklärte die Erstunterzeichnerin der SPD, es habe immer wieder Bemühungen gegeben, einen landesweit gültigen Familienpaß einzuführen, um den Einkommensnachweis für die Inanspruchnahme von sozialen Leistungen und familienbezogenen Vergünstigungen zu erleichtern. Ein solcher Paß sei sicherlich sinnvoll. Gemäß den Stellungnahmen zu dem Antrag bestehe bei den kommunalen Landesverbänden aber wohl keine große Neigung, die Einführung eines landesweit gültigen Familienpasses zu unterstützen. Auf die Mitwirkung der Kommunen sei das Land in diesem Fall jedoch angewiesen. Es verbleibe

nur die Möglichkeit, daß sich unter Umständen auf Bundesebene einige Grundlagen schaffen ließen, die auch auf Landesebene in Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden die Inanspruchnahme von Leistungen vereinfachten. Dieses Anliegen sollte weiterverfolgt werden.

Die Abgeordnete der Grünen schloß sich der Intention der Antragsteller an. Sie fügte hinzu, wenn es schon nicht möglich sei, einen landesweit gültigen Familienpaß einzuführen, sollten wenigstens Anstrengungen unternommen werden, einen einheitlichen Einkommensbegriff zu schaffen. Sie sei noch nicht davon überzeugt, daß dies nur auf Bundesebene erfolgen könne. Sie fragte, warum es in diesem Zusammenhang nicht möglich sein solle, auf Landesebene Absprachen mit den kommunalen Landesverbänden zu treffen.

Der Erstunterzeichner der CDU wies darauf hin, ein Antrag gleichen Inhalts sei bereits in der letzten Legislaturperiode auch vom Ausschußvorsitzenden in seiner damaligen Eigenschaft als Staatssekretär abgelehnt worden. Er sei ganz sicher, daß eine Fülle von freien Trägern sukzessive auf einen Einkommensbegriff zugreifen werde. Daher verstehe er nicht, weshalb die verschiedenen Einkommensbegriffe erst koordiniert werden müßten und nicht mit der Einführung eines Familienpasses im Sinne des Antrags begonnen werden könne.

Er habe die Sorge, daß die Tendenz bestehe, daß gerade diejenigen, die der Hilfe bedürften, aufgrund von Barrieren nicht die Hilfen erlangten, die für sie gedacht seien. Deshalb würde er sich sehr wünschen, daß durch ein vereinfachtes Verfahren auch die erwähnten Personen, die nicht immer bereit seien, Anträge zu stellen und ihr Einkommen wiederholt nachzuweisen, Zugang zu den betreffenden Hilfen hätten.

Die Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung trug vor, der Antrag falle in die Zuständigkeit des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst. Das Sozialministerium habe sich im Zusammenhang mit dieser Initiative nur zu der Frage geäußert, inwieweit die Sozialhilfe geeignet sei, in ein vereinfachtes Verfahren einbezogen zu werden. Sie verweise diesbezüglich auf die Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags.

Bei den angesprochenen Leistungen handle es sich häufig um solche, die durch Bundesrecht geregelt seien. Insofern habe eine Koordination der verschiedenen Einkommensbegriffe in der Tat in Bonn zu erfolgen. Dafür müsse sich die Landesregierung noch verstärkt einsetzen. Nach ihren Vorstellungen (Rednerin) sollten bei einer Harmonisierung nicht alle Einkommensgrenzen auf das gleiche Niveau angepaßt, sondern deutliche Unterschiede gemacht werden, so daß es fließende Übergänge bei den Transferleistungen gebe. Alle Bemühungen auch auf Bonner Ebene um die Realisierung dieses sehr komplizierten Vorhabens seien bisher gescheitert.

Was schließlich das Verfahren zur Gewährung von Leistungen durch die kommunale Seite betreffe, so seien dem Land ohne deren Mitwirkung die Hände gebunden. Vielleicht müßte auch das Parlament einen gewissen Druck auf die Kommunen ausüben, daß sie das Verwaltungsverfahren bürgerfreundlich gestalteten.

Der Erstunterzeichner der CDU führte an, schon in der letzten Legislaturperiode sei darauf verwiesen worden, daß das Anliegen zu komplex sei. Er würde es begrüßen,

Ausschuß für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst

wenn in dieser Angelegenheit ein Fortschritt erzielt werden könnte. Er wisse vor allem von kleineren Gemeinden, daß sie sehr gern einen Maßstab hätten, den sie etwa bei der Festlegung von Kindergartenbeiträgen zugrunde legen könnten.

Die Erstunterzeichnerin der SPD zeigte auf, bei der vorliegenden Initiative handle es sich um einen Berichtsantrag. Daher bleibe nichts anderes übrig, als ihn formal für erledigt zu erklären. Es wäre jedoch durchaus sinnvoll, wenn die kommunalen Landesverbände zu einem Gespräch oder zu einer Anhörung eingeladen würden, um noch einmal den Versuch einer Verfahrensvereinfachung zu unternehmen.

Der Vorsitzende schlug vor, die Behandlung des Antrags im Sozialausschuß hiermit abzuschließen, das wichtige Anliegen zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst zu überweisen und diesem zu empfehlen, mit den kommunalen Landesverbänden zu erörtern, wie die Inanspruchnahme von sozialen Leistungen und familienbezogenen Vergünstigungen vereinfacht werden könne.

Diesem Vorschlag stimmte der Sozialausschuß einvernehmlich zu.

In der 19. Sitzung des Ausschusses für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst am 1. Februar 1996 bemerkte eine Abgeordnete der CDU, Baden-Württemberg und Sachsen nähmen nach ihrem Eindruck eine Vorreiterrolle ein, was die Einführung eines Landesfamilienpasses angehe. Es sei erstaunlich, daß viele SPD-geführte Länder nicht über einen solchen Paß verfügten.

Das eigentliche Ziel des vorliegenden Antrags lasse sich wohl nicht erreichen, solange keine gesetzliche Änderung erfolge. Die auf örtlicher Ebene zum Teil eingeführten Familien- und Sozialpässe hätten sich offensichtlich gut bewährt. Dies müsse vorläufig wahrscheinlich ausreichen.

Die Erstunterzeichnerin der SPD plädierte dafür, daß sich der nächste Landtag noch einmal intensiv um die Einführung eines landesweit gültigen Familienpasses bemühe.

Die Abgeordnete der Grünen bekräftigte unter Bezug auf ihre Äußerungen, die sie im Sozialausschuß gemacht hatte, in der nächsten Legislaturperiode müßten weitere Anstrengungen unternommen werden, um zumindest das Verfahren zur Gewährung von Leistungen zu vereinheitlichen. Sie ergänzte, darüber hinaus könne sie sich durchaus Abstufungen bei den Einkommensgrenzen vorstellen.

Die Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst teilte mit, zu unterscheiden sei zwischen dem bewährten Familienpaß, der zum Beispiel bei der Nutzung kultureller Angebote zu finanziellen Ermäßigungen berechtige, und der Grundidee des vorliegenden Antrags auf Einführung eines Ausweises, dessen Ausstellung auf einem einheitlichen Einkommensbegriff beruhe und der die Inanspruchnahme sozialer Leistungen und familienbezogener Vergünstigungen erleichtere. Beides gerate in der Diskussion um den Familienpaß immer etwas durcheinander. Die angeführte Grundidee des Antrags erachte auch sie als gut.

Das Land habe versucht, das Berechnungsverfahren zur Bewilligung des Landeserziehungsgelds an das zur Gewährung des Bundeserziehungsgelds anzupassen. Es wer-

de sich bemühen, die unterschiedlichen Einkommensbegriffe und -grenzen, auf denen die Bewilligung seiner eigenen Leistungen beruhe, soweit wie möglich zu vereinheitlichen. Die auf Bundes- und kommunaler Ebene bestehenden unterschiedlichen Regelungen ließen sich jedoch nicht ohne weiteres harmonisieren. Im übrigen sähen die kommunalen Landesverbände die angesprochene Vereinheitlichung nicht als vorrangiges Ziel an, wie sich bei Gesprächen mit Vertretern ihres Hauses gezeigt habe.

Die Kommunen hätten bezüglich der Gewährung bestimmter Vergünstigungen häufig das für den Bezug von Kindergeld maßgebliche Einkommen zugrunde gelegt. Nachdem das Kindergeld ab 1. Januar 1996 einkommensunabhängig ausbezahlt werde, suchten die Kommunen vermutlich eine andere Berechnungsbasis.

Sodann faßte der Ausschuß einvernehmlich die Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatlerin:
Birgitt Bender

Zum Bericht des Ausschusses für Familie,
Frauen, Weiterbildung und Kunst

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/4908 in seiner 21. Sitzung am 14. Juni 1995. Hierzu lag dem Ausschuß eine ergänzende Stellungnahme des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst vom 29. Mai 1995 vor (Drucksache 11/5997).

Die Erstunterzeichnerin der SPD erklärte, es habe immer wieder Bemühungen gegeben, einen landesweit gültigen Familienpaß einzuführen, um den Einkommensnachweis für die Inanspruchnahme von sozialen Leistungen und familienbezogenen Vergünstigungen zu erleichtern. Ein solcher Paß sei sicherlich sinnvoll. Gemäß den Stellungnahmen zu dem Antrag bestehe bei den kommunalen Landesverbänden aber wohl keine große Neigung, die Einführung eines landesweit gültigen Familienpasses zu unterstützen. Auf die Mitwirkung der Kommunen sei das Land in diesem Fall jedoch angewiesen. Es verbleibe nur die Möglichkeit, daß sich unter Umständen auf Bundesebene einige Grundlagen schaffen ließen, die auch auf Landesebene in Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden die Inanspruchnahme von Leistungen vereinfachten. Dieses Anliegen sollte weiterverfolgt werden.

Die Abgeordnete der Grünen schloß sich der Intention der Antragsteller an. Sie fügte hinzu, wenn es schon nicht möglich sei, einen landesweit gültigen Familienpaß einzuführen, sollten wenigstens Anstrengungen unternommen

Ausschuß für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst

werden, einen einheitlichen Einkommensbegriff zu schaffen. Sie sei noch nicht davon überzeugt, daß dies nur auf Bundesebene erfolgen könne. Sie fragte, warum es in diesem Zusammenhang nicht möglich sein solle, auf Landesebene Absprachen mit den kommunalen Landesverbänden zu treffen.

Der Erstunterzeichner der CDU wies darauf hin, ein Antrag gleichen Inhalts sei bereits in der letzten Legislaturperiode auch vom Ausschußvorsitzenden in seiner damaligen Eigenschaft als Staatssekretär abgelehnt worden. Er sei ganz sicher, daß eine Fülle von freien Trägern sukzessive auf einen Einkommensbegriff zugreifen werde. Daher verstehe er nicht, weshalb die verschiedenen Einkommensbegriffe erst koordiniert werden müßten und nicht mit der Einführung eines Familienpasses im Sinne des Antrags begonnen werden könne.

Er habe die Sorge, daß die Tendenz bestehe, daß gerade diejenigen, die der Hilfe bedürften, aufgrund von Barrieren nicht die Hilfen erlangten, die für sie gedacht seien. Deshalb würde er sich sehr wünschen, daß durch ein vereinfachtes Verfahren auch die erwähnten Personen, die nicht immer bereit seien, Anträge zu stellen und ihr Einkommen wiederholt nachzuweisen, Zugang zu den betreffenden Hilfen hätten.

Die Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung trug vor, der Antrag falle in die Zuständigkeit des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst. Das Sozialministerium habe sich im Zusammenhang mit dieser Initiative nur zu der Frage geäußert, inwieweit die Sozialhilfe geeignet sei, in ein vereinfachtes Verfahren einbezogen zu werden. Sie verweise diesbezüglich auf die Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags.

Bei den angesprochenen Leistungen handle es sich häufig um solche, die durch Bundesrecht geregelt seien. Insofern habe eine Koordination der verschiedenen Einkommensbegriffe in der Tat in Bonn zu erfolgen. Dafür müsse sich die Landesregierung noch verstärkt einsetzen. Nach ihren Vorstellungen (Rednerin) sollten bei einer Harmonisierung nicht alle Einkommensgrenzen auf das gleiche Niveau angepaßt, sondern deutliche Unterschiede gemacht werden, so daß es fließende Übergänge bei den Transferleistungen gebe. Alle Bemühungen auch auf Bonner Ebene um die Realisierung dieses sehr komplizierten Vorhabens seien bisher gescheitert.

Was schließlich das Verfahren zur Gewährung von Leistungen durch die kommunale Seite betreffe, so seien dem Land ohne deren Mitwirkung die Hände gebunden. Vielleicht müßte auch das Parlament einen gewissen Druck auf die Kommunen ausüben, daß sie das Verwaltungsverfahren bürgerfreundlich gestalteten.

Der Erstunterzeichner der CDU führte an, schon in der letzten Legislaturperiode sei darauf verwiesen worden, daß das Anliegen zu komplex sei. Er würde es begrüßen, wenn in dieser Angelegenheit ein Fortschritt erzielt werden könnte. Er wisse vor allem von kleineren Gemeinden, daß sie sehr gern einen Maßstab hätten, den sie etwa bei der Festlegung von Kindergartenbeiträgen zugrunde legen könnten.

Die Erstunterzeichnerin der SPD zeigte auf, bei der vorliegenden Initiative handle es sich um einen Berichtsantrag. Daher bleibe nichts anderes übrig, als ihn formal für erledigt zu erklären. Es wäre jedoch durchaus sinnvoll, wenn die kommunalen Landesverbände zu einem Ge-

spräch oder zu einer Anhörung eingeladen würden, um noch einmal den Versuch einer Verfahrensvereinfachung zu unternehmen.

Der Vorsitzende schlug vor, die Behandlung des Antrags im Sozialausschuß hiermit abzuschließen, das wichtige Anliegen zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst zu überweisen und diesem zu empfehlen, mit den kommunalen Landesverbänden zu erörtern, wie die Inanspruchnahme von sozialen Leistungen und familienbezogenen Vergünstigungen vereinfacht werden könne.

Diesem Vorschlag stimmte der Sozialausschuß einvernehmlich zu.

28. 06. 95

Berichterstatte-
rin:
Birgitt Bender

97. Zu dem Antrag der Abg. Birgitt Bender u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst — Drucksache 11/6508

— Bereitstellung von Informationen zur Finanzierung von Frauenprojekten

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Birgitt Bender u. a. GRÜNE — Drucksache 11/6508 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Die Berichterstatte-
rin:
Marianne Wonnay

Die Vorsitzende:
Birgitt Bender

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst

Der Ausschuß für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 11/6508 in seiner 19. Sitzung am 1. Februar 1996.

Die Erstunterzeichnerin verwies auf den Antragstext und dessen schriftliche Begründung. Sie fügte hinzu, Fraueninitiativen und -projekte hätten vielfach Interesse an der Handreichung, die der Antrag begehre, gezeigt. Dem Petitum auf Erstellung der geforderten Broschüre sollte in der nächsten Legislaturperiode entsprochen werden.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, es sei sicher sehr gut, einen Leitfaden über Möglichkeiten zur Finanzierung von Frauenprojekten zu erarbeiten. Allerdings än-

Ausschuß für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst

dernten sich die Frauenförderungsprogramme auf Bundes- und europäischer Ebene, die der Antrag mit umfasse, relativ häufig. Insofern frage sie, ob es sinnvoll sei, den Leitfaden auf einen größeren Rahmen zu erstrecken.

Die Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst begrüßte den Antrag und fuhr fort, ihr Haus sei dabei, die Materialien zu erarbeiten. Für die Fertigstellung werde noch eine gewisse Zeit benötigt. Der Leitfaden sei, damit er gelesen werde, auch graphisch aufzuarbeiten. Eine reine Auflistung von Adressen hingegen wäre nicht sehr sinnvoll.

Da die Schwierigkeit in der Tat darin liege, daß sich die betreffenden Verordnungen und Richtlinien oft ziemlich rasch änderten, gehe die Grundüberlegung ihres Hauses dahin, eine Art Lose-Blatt-Sammlung herauszugeben. Bei dieser Form bräuchten nur von Zeit zu Zeit, wenn wesentliche Änderungen eingetreten und die aktualisierten Seiten gedruckt seien, Blätter ausgetauscht oder eingefügt zu werden.

Die Erstunterzeichnerin hielt es für eine sehr gute Idee, den Leitfaden in Form einer Lose-Blatt-Sammlung aufzulegen.

Eine Abgeordnete der CDU erwähnte, gemäß der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag werde auf Anfrage bereits jetzt individuell über die bestehenden Möglichkeiten der Finanzierung von Frauenprojekten informiert und sei die Erarbeitung von entsprechenden Materialien geplant. Auch nach ihrer Auffassung spreche viel dafür, den Leitfaden in Form einer Lose-Blatt-Sammlung herauszugeben.

Einvernehmlich kam der Ausschuß zu der Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatterin:
Marianne Wonnay

Beschlußempfehlungen des Verkehrsausschusses

98. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/3865

— Verlagerung des Lkw-Transitverkehrs auf die
Schiene

— Konsequenzen aus dem Volksentscheid „Alpeninitiative“ in der Schweiz

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion GRÜNE — Drucksache
11/3865 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter:

Ulrich Müller

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache
11/3865 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, bei der Rheintal-
bahn bestehe derzeit noch eine große Finanzierungslücke. Er
erinnere in diesem Zusammenhang an den Tunnel Rastatt.

Aus der Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu Abschnitt
II Ziffer 3 des Antrags gehe hervor, daß die Landesregierung
trotz der Absichtserklärung, Verkehr auf die Schiene zu
verlagern, auch den Straßenbau fördern wolle. Er teile mit,
mit diesem Standpunkt sei er nicht einverstanden.

Die Verlagerung von Verkehr vom Lkw auf die Schiene sollte
möglichst frühzeitig erfolgen und nicht erst kurz vor der
Schweizer Grenze. Er sehe einen Widerspruch zwischen diesem
Ziel und der Tatsache, daß in Singen eine KLV-Anlage kurz
vor der Fertigstellung stehe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich nach dem
neuesten Stand der Bemühungen, in Singen eine effiziente
Umschlaganlage des KLV zu errichten.

Der Verkehrsminister gab bekannt, die KLV-Anlage in
Singen werde gebaut. Die Mitfinanzierung erfolge aus dem
23-Millionen-DM-Programm, das der Landtag für Logistik-
zentren beschlossen habe.

Es sei das größte Interesse des Verkehrsministeriums,
daß Baden-Württemberg nicht zum Auffangbecken des Lkw-
Verkehrs werde, wenn die Entscheidung der Schweiz bezüglich
des Alpentransitverkehrs greife. Diesem Ziel dienten die vier
Güterverkehrszentren in Mannheim, Karlsruhe, im Ortenau-
bereich, also im Raum Kehl, Offenburg und Lahr, sowie Weil
am Rhein. Natürlich sei

es wichtig, daß Güter von holländischen Lkws schon in
Mannheim verladen würden. Aus einer Studie, die sich auf
die Logistikzentren in Baden-Württemberg beziehe, sei bekannt,
daß 70 % der Transporte über Entfernungen von bis zu 200 km
erfolgten, und dafür sei ebenso wie für die Feinverteilung der
Güter nach wie vor der Lkw erforderlich. Der Straßenverkehr
werde daher auch in Zukunft auch den größten Anteil unter
allen Verkehrsarten haben.

Straßenbaumaßnahmen dienten vor allem der Erhöhung der
Verkehrssicherheit und der Lebensqualität der Menschen
innerorts. Aufgabe des Landes sei aber auch, gut ausgebildete,
modernisierte Umschlagszentren anzubieten, und zwar sowohl
für den kombinierten Ladungsverkehr als auch für den
Stückgutverkehr. Wenn alle Modernisierungen erfolgt seien,
müßten die Organisatoren und Manager von Logistikzentren
und Güterverkehrszentren ein Marketingmodell mit dem Nachweis
mindestens der betriebswirtschaftlichen Gleichwertigkeit
entwickeln, um möglichst viele Unternehmen zu veranlassen,
ihre Güter auf die Schiene oder die Binnenschifffahrt umzu-
schlagen. Das werde aber wohl noch einige Jahre dauern.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem
Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 02. 96

Berichterstatter:

Ulrich Müller

99. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/4263

— Maßnahmen zur Verringerung der Benzolbelastung
durch den Autoverkehr

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion GRÜNE — Drucksache
11/4263 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter:

Scheuermann

Der Vorsitzende:

Deuschle

Verkehrsausschuß

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/4263 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erkundigte sich unter Bezugnahme auf den ersten Satz in der Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 3 des Antrags danach, was aus den angekündigten Modellversuchen geworden sei.

Weiter fragte er, welche Maßnahmen außer Messungen durchgeführt worden seien.

Der Verkehrsminister teilte mit, die 23. BImSchGV sei noch nicht in Kraft getreten und deshalb hätten die angekündigten Versuche noch nicht begonnen werden können.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Scheuermann

100. Zu dem Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/5185

— Führerschein von Alkoholsündern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD — Drucksache 11/5185 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter: Ulrich Müller
Der Vorsitzende: Deuschle

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/5185 in seiner 16. Sitzung am 16. März 1995 und in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

In der 16. Sitzung erklärte sich der Erstunterzeichner des Antrags mit der Stellungnahme des Verkehrsministeriums nicht einverstanden und führte weiter aus, er rege an, daß der Verkehrsausschuß das Thema Alkohol und Straßenverkehr einmal in einem großen Rahmen ausführlich diskutiere. Denn er habe Kenntnis von vielen Einzelschicksalen erhalten, wo Betroffene zwar zugäben, schuldhaft

gehandelt zu haben, aber nach Ablauf der gerichtlich festgelegten Frist für den Führerschein den Führerschein nur unter großen Schwierigkeiten wiedererlangten und auf Willkürakte der zuständigen Behörden stießen.

Erschwerend für die Betroffenen komme hinzu, daß der TÜV sowohl an der medizinisch-psychologischen Untersuchung als auch an den Nachschulungen, wenn der Test nicht bestanden worden sei, verdiene. Eine hohe Durchfallquote bei den medizinisch-psychologischen Untersuchungen verschaffe dem TÜV also finanzielle Vorteile. Auch private Unternehmen inserierten in zunehmendem Maß und böten den Betroffenen an, sie für fünfstellige Beträge auf das Bestehen der medizinisch-psychologischen Untersuchung vorzubereiten, ohne für den Erfolg garantieren zu können. An dieser Situation müsse dringend etwas verändert werden.

Er plädiere keinesfalls dafür, Mehrfachtätern in bezug auf Alkohol im Straßenverkehr, die keine Lehren aus ihrem Verhalten zu ziehen bereit seien, schneller oder überhaupt zu ihrem Führerschein zu verhelfen. Es gebe jedoch auch Personen, die zwar einmal beim Führen eines Kraftfahrzeugs unter Alkoholeinfluß angetroffen worden seien, daraus aber ihre Lehren gezogen hätten und künftig ihr Auto nicht mehr unter Alkoholeinfluß stehend zu benutzen beabsichtigten, und denen werde vielfach pauschal unterstellt, sie würden abermals unter Alkoholeinfluß Auto fahren.

Es gebe auch Fälle, wo aufgrund von subjektiven Entscheidungen in bezug auf die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis die berufliche Existenz zerstört werde. Denn in vielen Berufen sei ein Führerschein erforderlich, und die Einstellung eines Kraftfahrers sei zwar eine mögliche, aber sehr teure Lösung. Auch komme es häufig zu familiären Krisen. Die medizinisch-psychologische Untersuchung führe vielfach nicht zu einer Verbesserung, sondern vielmehr zu einer Destabilisierung der psychologischen Situation der Betroffenen.

Er rege eine Diskussion darüber an, ob dem TÜV auch in Zukunft die herausragende Stellung verschafft werden sollte, sowohl die medizinisch-psychologischen Untersuchungen als auch eventuelle Nachschulungen durchführen zu dürfen. Die Durchführung von medizinisch-psychologischen Untersuchungen sollte generell nicht mehr Unternehmen, die Gewinne erwirtschaften müßten, überlassen werden.

Der Verkehrsausschuß sollte auch einmal die gutachterliche Praxis sowie die Richtlinien, nach denen die Gutachter arbeiteten, prüfen. Denn bei den Untersuchungen würden Menschen nach formalen Gesichtspunkten, beispielsweise der Alkoholkonzentration im Blut, in Kategorien eingeteilt. Die Psychologen ordneten die Menschen zwar bestimmten Verhaltensmustern zu, seien aber nicht in der Lage, zuverlässige Prognosen für das Verhalten der Betroffenen in der Zukunft zu erstellen. Er führte weiter aus, die Erfahrungswerte der Psychologen, nach denen sie Menschen beurteilten, seien wissenschaftlich nicht ausreichend untermauert; in bezug auf die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis würden aber die Betroffenen danach beurteilt, ob sie sich gemäß den Erfahrungswerten der Psychologen verhielten. Aus dieser Abhängigkeit von den Psychologen könnten sich die Betroffenen vielfach nur unter großen psychologischen und finanziellen Opfern befreien.

Verkehrsausschuß

Ein Abgeordneter der CDU räumte ein, die meisten Betroffenen, die sich von Landtagsabgeordneten Hilfe erhofften, seien Mehrfachtäter oder Täter, die mit einer sehr hohen Alkoholkonzentration im Blut angetroffen worden seien. Viele dieser Personen seien aber davon ausgegangen, daß sie, wenn ihnen der Führerschein beispielsweise für sechs Monate entzogen worden sei, ihn nach Ablauf dieser Frist ohne größere Probleme zurückbekämen. Mit einer medizinisch-psychologischen Untersuchung hätten sie nicht gerechnet. Da also offensichtlich Informationsdefizite vorhanden seien, bitte er den Verkehrsminister zu prüfen, wie die Situation verbessert werden könnte.

Der CDU-Arbeitskreis Verkehr habe vor etwa eineinhalb Jahren mit einem TÜV Gespräche über die in Rede stehende Problematik geführt und erfahren, daß mehr als 80 % der Probanden den Test nicht bestünden. Diese hohe Durchfallquote sei unbefriedigend. Der Verkehrsausschuß sollte einmal darüber diskutieren, ob Veränderungen angezeigt seien. Beispielsweise habe Frau Speidel, eine Psychologin, vorgeschlagen, der medizinisch-psychologischen Untersuchung einen vier bis sechs Wochen dauernden Kurs vorzuschalten, in dem der Psychologe die Probanden wesentlich besser kennenlernen könnte als in einem halbstündigen Test.

Ein Abgeordneter der Republikaner erinnerte an einen Antrag, in dem seine Fraktion die Frage aufgeworfen habe, ob es sinnvoll sei, dem TÜV eine Quasimonopolstellung in bezug auf die medizinisch-psychologische Untersuchung einzuräumen. Würde dem TÜV das Recht entzogen, neben der MPU auch noch Schulungen anzubieten, entfielen das materielle Interesse des TÜV an einer möglichst hohen Durchfallquote.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, er beziehe seinen Redebeitrag auf die gleiche Veranstaltung, die sein Fraktionskollege schon angesprochen habe. Bei dieser Veranstaltung habe sich seine Meinung gefestigt, die Leistungen, die von Psychologen erbracht würden, seien im Verhältnis zum Nutzen für die Betroffenen zu teuer. Der für die Durchführung der medizinisch-psychologischen Untersuchungen in Freiburg zuständige Psychologe habe im Rahmen dieser Veranstaltung erklärt, er könne einem Menschen auf den ersten Blick ansehen, ob er Alkoholiker sei, und wer aus seiner Sicht Alkoholiker sei, falle bei der medizinisch-psychologischen Untersuchung durch.

Er räume ein, daß jeder, der unter Alkoholeinfluß ein Kraftfahrzeug führe, für sein Tun selbst verantwortlich sei. Der Rat, sich einen anderen Beruf zu suchen, wenn der ausgeübte Beruf nur für Führerscheininhaber geeignet sei, nütze dem Betroffenen aber wenig, wenn ihm der Führerschein entzogen worden sei.

Er bat den Verkehrsminister um Auskunft, was das Land am Verfahren des Führerscheinentzugs ändern könnte, und fügte hinzu, wenn eine Veränderung der Situation angezeigt sei, dann sollte sich der Verkehrsausschuß dafür einsetzen.

Abschließend warf er die Frage auf, ob in Zukunft deutlicher zwischen Erst- und Wiederholungstätern unterschieden werden sollte. Der Ausschuß sollte prüfen, ob es sinnvoll sei, auch bei Ersttätern eine medizinisch-psychologische Untersuchung anzuordnen. Eine routinemäßige Behandlung von Kraftfahrern, die unter Alkoholeinfluß gefahren seien, diene weder den Betroffenen noch der Verkehrssicherheit.

Ein Abgeordneter der SPD riet dazu, nicht nur über Alkoholiker, sondern auch über straffällig gewordene Drogenabhängige zu diskutieren. An ihn habe sich ein Mann gewandt, den die Frau, mit der er eine Zeitlang zusammengelebt habe, des Konsums von Drogen beschuldigt habe. Vor Gericht habe er verständlicherweise bestritten, Drogen konsumiert zu haben. Zu diesem Zeitpunkt sei er nicht mehr drogenabhängig gewesen. Das Gericht habe ihm den Führerschein entzogen, obwohl er im Straßenverkehr nie auffällig geworden sei.

Aus der Drogenabhängigkeit habe sich dieser Mann mit Hilfe seiner Eltern befreit, habe studiert, eine eigene Wohnung bezogen und einen Beruf ergriffen. Nach einigen Jahren sei ihm eine verantwortlichere Position angeboten worden, die jedoch den Besitz des Führerscheins voraussetzte. Daraufhin habe er die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis beantragt, und er sei zur medizinisch-psychologischen Untersuchung geschickt worden. Auf die Frage der Psychologin, ob er schon einmal Drogen konsumiert habe, habe er, weil er es vor Gericht geleugnet habe und er für den Fall, daß er den Drogenkonsum zugebe, strafrechtliche Konsequenzen befürchtete, geantwortet, dies sei nicht der Fall gewesen. Daraufhin habe die Psychologin attestiert, er stelle sich seiner Situation nicht, und es könne nicht verantwortet werden, ihm den Führerschein zurückzugeben.

Der Betroffene habe sich daraufhin mit der Bitte um Hilfe an ihn als Abgeordneten gewandt und den Führerschein schließlich unter Mithilfe des Verkehrsministeriums unter Auflagen erhalten. Dadurch sei ihm erspart geblieben, ein Jahr lang stationär den Nachweis zu erbringen, daß er nicht mehr drogenabhängig sei. Ein stationärer Aufenthalt, nur um die Fahrerlaubnis wiederzuerlangen, hätte für ihn den Verlust von Arbeitsplatz und Wohnung und damit eine völlige soziale Destabilisierung bedeutet.

Er plädiere dafür, den Entscheidungsspielraum der Behörden in bezug auf den Führerscheinentzug bei Drogenabhängigen zu erhöhen. Im geschilderten Fall habe sich die unter Auflagen erteilte Fahrerlaubnis bewährt; bei Stichproben habe sich gezeigt, daß der Betroffene keine Drogen mehr konsumiere.

Der Verkehrsminister legte dar, er sei mit vielen Argumenten, die der Erstunterzeichner des Antrags vorgebracht habe, einverstanden. Er biete an, über die Qualität der Untersuchungen sowie die Verfahren in bezug auf Entzug und Wiedererteilung der Fahrerlaubnis mit dem Verkehrsausschuß zu diskutieren. Die Stellungnahme zum Antrag sei völlig korrekt. Viele Daten habe er extra für diese Stellungnahme erheben lassen. Es habe sich eine durchschnittliche Wartezeit von fünf Wochen bis zur Durchführung einer medizinisch-psychologischen Untersuchung beim TÜV ergeben. Nur in Balingen, wo sich zwei Frauen im Mutterschutz befänden, sei es zu Wartezeiten von acht Wochen gekommen. Von zu langen Wartezeiten könne also keine Rede sein.

Um einen Modellversuch zur Veränderung der medizinisch-psychologischen Untersuchungen durchführen zu können, müsse die Genehmigung des Bundes eingeholt werden. In jedem Fall werde zwischen Erst- und Mehrfachtätern differenziert. Von den Ersttätern würden nur diejenigen zu einer medizinisch-psychologischen Untersuchung geschickt, die mit einer Alkoholkonzentration im Blut von mehr als 1,6 Promille angetroffen worden seien.

Verkehrsausschuß

Ein Test in seinem Haus habe ergeben, daß selbst Personen, die eine Flasche Wein getrunken hätten, eine Blutalkoholkonzentration von weit weniger als 1,6 Promille gehabt hätten. Personen, die keinen oder nur wenig Alkohol zu sich nähmen, hätten bei einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Promille vielfach schon Probleme, den Autoschlüssel zu finden. Wer mit 1,6 Promille noch Auto fahren könne, sei mit ziemlicher Sicherheit ein Gewohnheitstrinker, aber Ausnahmen wären möglich.

80 % der Ersttäter, die sich einer medizinisch-psychologischen Untersuchung unterziehen müßten, absolvierten, wie die Untersuchung des Verkehrsministeriums ergeben habe, diese mit positivem Ergebnis und erhielten ihren Führerschein zurück. Die hohe Durchfallquote werde fast ausschließlich durch die Mehrfachtäter verursacht. 30 % der Mehrfachtäter scheiterten daran, daß ihre Blut- und Leberwerte auf einen übermäßigen Alkoholkonsum schließen ließen. Weitere 30 % fielen beim Psychotest durch und müßten Nachschulungen absolvieren. Er habe kein Verständnis für die Uneinsichtigen, denen die Fahrerlaubnis entzogen worden sei, die sich aber, ohne ihren Alkoholkonsum zu verringern, um die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis bemühten. Die Anforderungen an die Verkehrsteilnehmer seien so hoch, daß das Fahren unter Alkoholeinfluß hart bestraft werden müsse und die Resozialisierungsbemühungen erst an die zweite Stelle treten dürften.

Trotzdem sollte die medizinisch-psychologische Untersuchung einmal vom Landtag geprüft werden. Ihm seien Fälle bekannt geworden, wo Angehörige eines TÜVs bis zu 40 medizinisch-psychologische Untersuchungen in der Woche durchführten. So viele Gutachten seien auch notwendig, wenn ein Psychologe keine Klientel mehr habe und sich seinen gesamten Verdienst über diese Gutachten erarbeiten müsse. Dann aber sei zu befürchten, daß die Gutachten nicht so individuell wie nötig ausfielen. Die vom Abgeordneten der CDU angesprochene Psychologin, Frau Speidel aus Ravensburg, räume ein, bei individueller Durchführung nicht mehr als acht bis zehn medizinisch-psychologische Untersuchungen pro Woche durchführen zu können, und das sei schon schwierig. Diese Psychologin habe vorgeschlagen, der medizinisch-psychologischen Untersuchung eine mehrwöchige Schulung vorzuschalten. In dieser Schulung lerne der Psychologe die Probanden wesentlich besser kennen als im eigentlichen Test, und er habe die Möglichkeit, bei Absolvierung der Schulung mit positivem Ergebnis auf den Test zu verzichten.

Er plädiere dafür, das Verfahren der medizinisch-psychologischen Untersuchungen nur in bezug auf Ersttäter zu reformieren, nicht jedoch in bezug auf Mehrfachtäter.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, kein Zweifel bestehe daran, daß Fahren unter Alkohol hart bestraft werden müsse. Für interessant halte er aber die Definition, was unter einem Wiederholungstäter zu verstehen sei. Die Entscheidung, ob jemand als Wiederholungstäter behandelt werde, hänge davon ab, welche Institution die Akten wie lange aufbewahre. Im übrigen genüge es, wenn der Betroffene beim ersten Mal „nur“ mit 0,8 Promille angetroffen worden sei, um bei einer weiteren Kontrolle, bei der sich herausstelle, daß er unter Alkoholeinfluß stehe, als Wiederholungstäter zu gelten.

Eine Einzelfallprüfung finde praktisch kaum statt. Anwälte rieten ihren Mandanten selbst dann, wenn sie vor Ge-

richt glaubhaft machen könnten, sie seien keine Gewohnheitstrinker, sondern in einer Ausnahmesituation ertrappt worden, auch einen Strafbefehl über eine hohe Geldsumme zu akzeptieren, um zu verhindern, daß eventuell der Führerschein entzogen werde und dem Mandanten vor einer Wiederteilung der Fahrerlaubnis Unannehmlichkeiten drohten. Daraus resultiere die relativ geringe Zahl von Gerichtsverhandlungen in bezug auf Alkohol im Straßenverkehr.

Problematisch sei ferner, daß die Betroffenen zu dem Zeitpunkt, an dem der Bußgeldbescheid oder das Urteil rechtskräftig werde, in der Regel nicht darüber informiert würden, welche Unannehmlichkeiten sie beim Antrag auf Wiedererteilung der Fahrerlaubnis erwarteten. Erst drei Monate vor dem Termin, an dem der Betroffene seinen Führerschein wiedererhalten könnte, übersende ihm die Kommune einen Handzettel, der unter anderem den Hinweis enthalte, daß vor der Wiedererteilung der Fahrerlaubnis eine medizinisch-psychologische Untersuchung zu absolvieren sei.

Die Situation für die Betroffenen sollte auf folgende Weise geändert werden:

Erstens sollten die Gerichte die Betroffenen schon zum Zeitpunkt der Rechtskraft des Bußgeldbescheids oder des Urteils darüber informieren, welche Hürden bei welcher Blutalkoholkonzentration genommen werden müßten, um den Führerschein zurückzuerhalten. Diesen Vorschlag könnte das Land durch Weisung an die Staatsanwaltschaften kurzfristig umsetzen.

Zweitens sollten die Handlungsweisen in den einzelnen Landratsämtern vereinheitlicht werden. Denn derzeit gebe es zum Teil drastische Unterschiede. Auf seine Bitte fordere die Führerscheinstelle Ulm die Betroffenen inzwischen schriftlich auf, sich im Amt zu melden, um ihnen in einem persönlichen Gespräch mitzuteilen, was sie tun müßten, um den Führerschein zurückzubekommen.

Drittens sollte sofort unterbunden werden, daß sich Beamte oder Verwaltungsangestellte als Ärzte betätigten, medizinische Werte begutachteten und daraus schlossen, ob der Betroffene ein Alkoholiker sei oder nicht. Eine solche Beurteilung stehe einem Angehörigen einer Führerscheinstelle überhaupt nicht zu.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, vor der Sommerpause habe der Verkehrsausschuß sowohl den Generalverkehrsplan als auch das ÖPNV-Gesetz zu beraten. Er schlage vor, daß der Verkehrsausschuß nach der Sommerpause eine Anhörung über die Gesamtproblematik Alkohol im Straßenverkehr und Entzug der Fahrerlaubnis durchführe, zu der er unter anderem Vertreter der Verwaltung, der Justiz und der TÜVs höre.

Für problematisch halte er erstens die großen regionalen Unterschiede in bezug auf das Verfahren zur Wiederteilung der Fahrerlaubnis und zweitens die Tatsache, daß die TÜVs mit der Durchführung der medizinisch-psychologischen Untersuchungen zwar einerseits eine hoheitliche Aufgabe wahrnahmen, andererseits aber Gewinne erwirtschafteten.

Der Verkehrsminister sagte zu, gemeinsam mit den Verwaltungsbehörden und den Zulassungsbehörden zu prüfen, in welcher Form eine frühzeitige Information in bezug auf die Wiedererlangung der Fahrerlaubnis von Personen, denen der Führerschein entzogen werde, erfolgen könnte.

Verkehrsausschuß

Der Ausschuß beschloß ohne Gegenstimmen bei einer Stimmenthaltung, am 16. November 1995 statt der geplanten Verkehrsausschußsitzung eine Anhörung über die Gesamtproblematik Alkohol im Straßenverkehr und Entzug der Fahrerlaubnis durchzuführen und erst danach die Beratung des Antrags Drucksache 11/5185 fortzusetzen.

In der 23. Sitzung legte der Erstunterzeichner des Antrags dar, er bedaure, daß in der laufenden Sitzung nicht die notwendige Zeit zur Verfügung stehe, um die Ergebnisse der im Verkehrsausschuß durchgeführten Anhörung ausführlich zu würdigen. Aus dem Protokoll über diese Anhörung könnten die Besonderheiten und Gefahren des derzeit üblichen Verfahrens deutlich herausgelesen werden. Er halte die derzeitige Entwicklung, bei der Menschen in private Hände gerieten, aus denen sie kaum befreit werden könnten, für höchst gefährlich.

Er hoffe, daß sich der Verkehrsausschuß auch in Zukunft mit dem Thema „Alkohol im Straßenverkehr“ beschäftigen werde. Ihn ärgere beispielsweise immer noch der Begriff „Täterschutz“; daß aber Menschen ihre Existenz verlieren könnten und in großem Maß ungerecht behandelt werden könnten, werde nicht gesehen.

Das Wortprotokoll über die Anhörung liege in einer für die weitere Verwendung außerhalb des Landtags nicht besonders geeigneten Form vor. Er rege an, die Verwaltung des Landtags zu bitten, dieses Protokoll in ausreichender Zahl als Broschüre drucken zu lassen. Denn er könne sich vorstellen, daß ein großes Interesse an den Ergebnissen der Anhörung bestehe.

Der Ausschußvorsitzende merkte an, dafür sei das Referat Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Er sagte zu, sich dafür einzusetzen, daß die Anregung seines Vorredners in die Tat umgesetzt werde.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, er halte es für richtig, die Anregung des Abgeordneten der SPD aufzugreifen.

Die CDU-Fraktion werde das Thema „Alkohol im Straßenverkehr“ weiterbehandeln; denn Konsequenzen in Form eines Entschließungsantrags könnten aus der Anhörung aus Zeitgründen in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr gezogen werden.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU regte an, kein Wortprotokoll über die Anhörung zu veröffentlichen, sondern die in der Anhörung gemachten Ausführungen wie bei Protokollen über Gesetzes- und Antragsberatungen in indirekter Rede zusammengefaßt zu veröffentlichen. Eine solche Zusammenfassung wäre kürzer, verständlicher, klarer und leichter lesbar als das Wortprotokoll.

Der Abgeordnete der SPD räumte ein, eine solche Anregung sei auch im zuständigen Arbeitskreis der SPD-Fraktion gemacht worden. Er befürchte aber, daß durch eine Zusammenfassung ein Teil der Prägnanz und Härte einzelner Aussagen und Vorwürfe verlorengehe.

Abschließend regte er an, in der Veröffentlichung den Namen des Betroffenen zu streichen. Darüber hinaus sollten aber keine redaktionellen Änderungen vorgenommen werden; die Schärfe der Aussagen sollte in jedem Fall erhalten bleiben.

Der Ausschußvorsitzende erklärte, der Name des Betroffenen werde selbstverständlich nicht veröffentlicht. Auch

sollten kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

Der Abgeordnete der SPD betonte, das sei eine öffentliche Veranstaltung gewesen, und es spreche nichts dagegen, die dort gemachten Äußerungen unredigiert wiederzugeben.

Der Ausschußvorsitzende faßte zusammen, so werde verfahren.

Ein Abgeordneter der CDU bekräftigte die Aussage des schon zu Wort gekommenen Abgeordneten der CDU und führte weiter aus, der nächste Landtag sollte möglichst zeitnah Konsequenzen aus dem Ergebnis der Anhörung ziehen.

Der Verkehrsminister äußerte, das Verkehrsministerium sei bereit, seinen Beitrag zu einer Verbesserung der Situation zu leisten. Denn auch er sei mit der derzeitigen Situation nicht recht zufrieden.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 02. 96

Berichterstatter:
Ulrich Müller

101. Zu

a) dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/5479

— Verkehrsregelungen auf den Autobahnen im Raum Heilbronn

b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/5572

— Geschwindigkeitsbeschränkungen auf den Autobahnen im Raum Heilbronn

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE — Drucksache 11/5479 — und den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/5572 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter:
Scheffold

Der Vorsitzende:
Deuschle

*Verkehrsausschuß***Bericht**

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet die Anträge Drucksachen 11/5479 und 11/5572 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Der Ausschuß beschloß ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Scheffold

102. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/5488

— **Weiterbau der A 98 — Hochrheinautobahn**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. GRÜNE
— Drucksache 11/5488 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Vorsitzende und Berichterstatter:
Deuschle

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/5488 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Der Ausschuß beschloß ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Deuschle

103. Zu dem Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/5795

— **Zweispuriger Ausbau der Leonberger Straße/B 14 zwischen Heslacher Tunnel und Schattring**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD —
Drucksache 11/5795 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Vorsitzende und Berichterstatter:
Deuschle

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/5795 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Der Ausschuß beschloß ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Deuschle

104. Zu

a) dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/5943

— **Rheintalautobahn — mit Querverbindung neue Rheinbrücke südlich von Straßburg**

b) dem Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/6121

— **Verzicht auf den Bau eines neuen Rheinübergangs (Landesstraße 98) bei Altenheim**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. den Antrag der Fraktion der FDP/DVP — Drucksache 11/5943 — und Ziffer 1 und 3 des Antrags der Abg. Gerhard Stolz u. a. GRÜNE — Drucksache 11/6121 — für erledigt zu erklären;

Verkehrsausschuß

2. Ziffer 2 des Antrags der Abg. Gerhard Stolz u. a. GRÜNE — Drucksache 11/6121 — abzulehnen.

01. 02. 96

Der Berichterstatter:
Scheuermann

Der Vorsitzende:
Deuschle

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß behandelt die Anträge Drucksachen 11/5943 und 11/6121 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 11/6121 äußerte, aufgrund von Informationen, die er sich vor Ort beschafft habe, komme er zum Ergebnis, daß ein zusätzlicher Rheinübergang nicht notwendig sei. Als Alternative sollte, wie in Ziffer 3 des Antrags Drucksache 11/6121 gefordert, eine attraktive Schienenverbindung zwischen Offenburg und Straßburg (Metro-Rhin) realisiert werden. Ihn interessiere, wann eine solche Schienenverbindung eingerichtet werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP sagte, er persönlich halte den geplanten Bau einer zusätzlichen Rheinbrücke für gerechtfertigt. Seine Fraktion habe sich in dieser Beziehung allerdings noch nicht festgelegt. Zu fragen sei natürlich, ob der Aufwand für eine neue Brücke akzeptiert werden könne, wenn, wie in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 11/6121 dargestellt, lediglich eine Verkehrsbelastung von 9 000 Kraftfahrzeugen pro Tag prognostiziert werde. Die Regierung sollte noch mitteilen, wie hoch die Kosten der neuen Brücke voraussichtlich seien.

Die Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu den Ziffern 2 bis 4 des Antrags Drucksache 11/5943 zeige, daß die Landesregierung den Vorstellungen seiner Fraktion zustimme und diese unterstütze. So seien beispielsweise die in Ziffer 4 des Antrags geforderten Reparaturmaßnahmen im Streckenabschnitt Lahr—Basel der A 5 in Angriff genommen worden. Aus diesem Grund könne der Antrag Drucksache 11/5943 für erledigt erklärt werden.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums führte aus, die in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 11/6121 prognostizierte Verkehrsbelastung eines neuen Rheinübergangs von 9 000 Kraftfahrzeugen pro Tag beziehe sich auf die Jahre 1996/97. Im Rahmen der Planfeststellung sei ein neues Gutachten vorgelegt worden, das etwa für das Jahr 2010 die Verkehrsbelastung mit 14 000 Fahrzeugen pro Tag angebe. Der deutsche Anteil der Kosten für den neuen Rheinübergang dürfe mit Rampen usw. bei etwa 45 Millionen DM bis 48 Millionen DM liegen.

Bezüglich der Schienenverbindung zwischen Offenburg und Straßburg (Metro-Rhin) würden Gespräche über die Einbindung der deutschen Züge in die französischen Fahrpläne geführt.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE stellte fest, die Antwort, daß darüber Gespräche geführt würden, habe er schon vor einem Jahr bekommen. Er bitte, wenn der Regierungsvertreter jetzt auf diese Frage nicht vorbereitet sei, um eine schriftliche Antwort, ob sich in der Zwi-

schenszeit in dieser Beziehung nichts getan habe. Zur Zeit bestehe auf dem ganzen Rheintalabschnitt nur eine einzige Schienenverbindung, die zudem zwischen Kehl und Straßburg eingleisig sei. Solange hier keine Verbesserung erfolge, müsse von einer zusätzlichen Straßenverbindung über den Rhein abgesehen werden.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums machte darauf aufmerksam, daß es bei der Realisierung des Metro-Rhin nicht vorwärts gehe, sei auf Probleme der französischen Seite zurückzuführen. Im übrigen dränge gerade die französische Seite auf eine zusätzliche Straßenverbindung über den Rhein.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, ihn ärgere der hartnäckige Kampf der Grünen gegen jeden Straßenbau. Neben Schienenverbindungen könne auf gute Straßenverbindungen nicht verzichtet werden, weil eine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln bei vielen Fahrzielen oder dann, wenn Gepäck oder Waren mitgeführt würden, mit vielen Schwierigkeiten verbunden sei. Die Absicht, die Stadt Straßburg durch eine zusätzliche Rheinbrücke vom Straßenverkehr zu entlasten, könne doch nur begrüßt werden.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erwiderte, er müsse es als Unsinn bezeichnen, wenn die SPD ständig Verbesserungen bei den öffentlichen Verkehrsmitteln, vor allem beim Schienenverkehr, fordere und der verkehrspolitische Sprecher der SPD-Fraktion sich jetzt gegen eine attraktive Schienenverbindung zwischen Offenburg und Straßburg ausspreche.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuß zu der Beschlußempfehlung, den Antrag Drucksache 11/5943 und die Ziffern 1 und 3 des Antrags Drucksache 11/6121 für erledigt zu erklären.

Nachdem der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 11/6121 auf einer förmlichen Abstimmung beharrte, beschloß der Ausschuß bei einer Gegenstimme, dem Plenum zu empfehlen, Ziffer 2 des Antrags Drucksache 11/6121 abzulehnen.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Scheuermann

105. Zu dem Antrag der Abg. Dietmar Schöning u. a. FDP/DVP, Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE und Abg. Gerd Weimer SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/5974

— Einbeziehung der Ortsdurchfahrt Unterjesingen im Zuge der B 28 in ein Forschungsprojekt der Bundesanstalt für Straßenwesen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dietmar Schöning u. a. FDP/DVP, Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE und

Verkehrsausschuß

Abg. Gerd Weimer SPD — Drucksache 11/5974 —
für erledigt zu erklären.

Anlage

01. 02. 96

Der Berichterstatter:
Behringer

Der Vorsitzende:
Deuschle

Änderungsantrag

des Abg. Dr. Repnik CDU,
des Abg. Schöning FDP/DVP
und des Abg. Weimer SPD

zu dem Antrag — Drucksache 11/5974

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/5974 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, das Verkehrsministerium habe zum vorliegenden Antrag eine Stellungnahme erarbeitet und sich vor Ort über die im Antrag angesprochene Situation informiert. Der Verkehrsminister habe zugesagt, auf einem Teilabschnitt der Ortsdurchfahrt Unterjesingen ein Tempolimit auf 40 km/h anzuordnen, wenn die Stadt Tübingen zusage, in den nächsten Jahren Umbaumaßnahmen vorzunehmen. Die Stadt Tübingen sei aber wie andere Städte auch an der Grenze der finanziellen Belastbarkeit angelangt. Sie könne der Bedingung des Verkehrsministeriums daher mit Sicherheit nur in mehreren Teilschritten entsprechen. Der vorliegende Änderungsantrag (Anlage) trage diesem Umstand Rechnung.

Ein Abgeordneter der SPD gab zu bedenken, das Land könne nicht vorschreiben, welche Baumaßnahmen die Stadt Tübingen durchzuführen habe.

Der Verkehrsminister legte dar, die Finanzsituation der Stadt Tübingen entspreche der anderer Städte. Das Verkehrsministerium sei sehr gedrängt worden, im Bereich der Ortsdurchfahrt Unterjesingen ein Tempolimit anzuordnen. Bei einer Ortsbesichtigung habe sich herausgestellt, daß ein alleiniges Tempolimit auf 40 km/h gegenüber dem bisherigen Tempolimit von 50 km/h überhaupt nichts bringe, sondern nur in Verbindung mit einigen Baumaßnahmen zur Verbesserung der Gehwege und der Verengung der Fahrbahn an bestimmten Stellen sinnvoll wäre. In der örtlichen Presse sei das Verkehrsministerium für die in bezug auf die Verkehrssicherheit unbefriedigende Situation verantwortlich gemacht worden; wenn es aber um Leben und Tod gehe, dann sollte die Stadt Tübingen zweimal 150 000 DM aufwenden, um die Situation durch eine Baumaßnahme zu verbessern. Sobald die Stadt Tübingen verbindlich zusage, daß die Baumaßnahme erfolge, werde das Verkehrsministerium für die Zeit der Baumaßnahme wohl sogar ein Tempolimit in Höhe von 30 km/h anordnen müssen und es nach Abschluß der Arbeiten auf 40 km/h heraufsetzen. Es liege also an der Stadt Tübingen, die Situation so schnell wie möglich zu verbessern.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 11/5974 sowie den Änderungsantrag (Anlage) für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Behringer

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

dem Anliegen der Antragsteller in der Form zu entsprechen, daß die mit der Stadt Tübingen besprochenen Umbaumaßnahmen innerhalb der Haushaltsjahre 1996/97 durchgeführt werden und auf dieser Basis eine Tempo-40-Anordnung vorab erfolgen kann.

01. 02. 96

Dr. Repnik CDU
Schöning FDP/DVP
Weimer SPD

**106. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der
Stellungnahme des Verkehrsministeriums —
Drucksache 11/6120**

— Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Umwandlung der Airbase Söllingen in einen zivilen Regionalflughafen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion GRÜNE — Drucksache 11/6120 — abzulehnen.

01. 02. 96

Der Berichterstatter:
Scheuermann

Der Vorsitzende:
Deuschle

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6120 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, das Regierungspräsidium Karlsruhe habe im Juni 1995 festgelegt, daß die Umwandlung des Flughafens Söllingen von einem Militärflughafen in einen Zivilflughafen keines Planfeststellungsverfahrens bedürfe. Seine Fraktion sei mit

Verkehrsausschuß

dieser Entscheidung nicht einverstanden. Deshalb plädiere er dafür, daß der Verkehrsausschuß des Landtags feststelle, daß ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden müsse. Er wende sich gegen die Unterstellung, die Grünen plädierten deshalb für ein Planfeststellungsverfahren, weil sie gegen den Flughafen seien. Aus Sicht der Grünen sei es dringend erforderlich, unter anderem die Umweltverträglichkeit zu prüfen. Er bestehe daher auf einer Abstimmung über den vorliegenden Antrag.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums teilte mit, vor wenigen Stunden habe der VGH entschieden, daß ein Planfeststellungsverfahren nicht erforderlich sei.

Der Mitunterzeichner des Antrags äußerte, der Ausschuß sollte trotzdem über den vorliegenden Antrag abstimmen.

Ein Abgeordneter der CDU wandte sich entschieden dagegen, im Ausschuß über Rechtsfragen abzustimmen.

Der Mitunterzeichner des Antrags entgegnete, es gehe nicht um eine Rechtsfrage, sondern darum, daß der Landtag die Landesregierung auffordern sollte, auf das Regierungspräsidium Karlsruhe insofern einzuwirken, als ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werde.

Der Abgeordnete der CDU stellte klar, die Abgrenzung, ob ein Genehmigungsverfahren ausreiche oder ein Planfeststellungsverfahren notwendig sei, sei eine nicht ganz einfache juristische Frage. Jedem, der mit juristischen Entscheidungen nicht einverstanden sei, stehe der Rechtsweg offen. Damit sollte aber der Verkehrsausschuß nicht behelligt werden; denn er könne an der Situation sowieso nichts ändern.

Der Ausschußvorsitzende faßte zusammen, die Fachbehörde habe erklärt, eine Einwirkung auf das zuständige Regierungspräsidium wäre rechtswidrig. Er wende sich dagegen, einen rechtswidrigen Antrag zur Abstimmung zu stellen.

Der Mitunterzeichner des Antrags widersprach der Auffassung des Ausschußvorsitzenden und führte weiter aus, aus seiner Sicht könne eine Behörde jederzeit ein Planfeststellungsverfahren einleiten.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er empfehle dem Mitunterzeichner des Antrags das Studium des Landesverwaltungsrechts und des Landesplanungsrechts.

Der Mitunterzeichner des Antrags betonte, er bleibe bei seiner Auffassung: Jeder, der etwas plane, könne ein Planfeststellungsverfahren in Angriff nehmen. Eine andere Frage sei, ob er es müsse.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums widersprach dieser Auffassung.

Der Mitunterzeichner des Antrags betonte, er bestehe trotzdem auf einer Abstimmung.

Der Ausschuß lehnte den Antrag Drucksache 11/6120 gegen eine Stimme ohne Stimmhaltungen mit allen übrigen Stimmen ab.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Scheuermann

107. Zu dem Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/6124

— Planung und Finanzierung des sechsspurigen Ausbaus der A 8 zwischen Stuttgart und Karlsruhe

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD — Drucksache 11/6124 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter:
Tölg

Der Vorsitzende:
Deuschle

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6124 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die Antragsteller seien mit der Stellungnahme des Verkehrsministeriums zufrieden, weil damit die Zusage des Ministerpräsidenten hinsichtlich der Planung und Finanzierung des sechsspurigen Ausbaus der A 8 zwischen Stuttgart und Karlsruhe auf den Boden der Tatsachen zurückgeführt werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE führte aus, als seinerzeit in der Presse von der Zusage des Ministerpräsidenten berichtet worden sei, habe er einen CDU-Abgeordneten nach der Richtigkeit der Pressemitteilung gefragt. Der CDU-Abgeordnete habe seinerzeit den Pressebericht als „Ente“ bezeichnet. In Wirklichkeit habe aber der Ministerpräsident doch die Zusage gemacht, die fehlenden Bundesmittel für den sechsspurigen Ausbau der A 8 zwischen Stuttgart und Karlsruhe vorzufinanzieren. Später habe der Ministerpräsident diese Zusage wieder zurückgenommen und dies damit begründet, der Bund lasse eine solche Vorfinanzierung nicht zu. Dies sei schon ein etwas merkwürdiger Vorgang.

Ein Abgeordneter der CDU sagte, im Raum Pforzheim sei die Zusage des Ministerpräsidenten, die fehlenden Bundesmittel für den sechsspurigen Ausbau der A 8 zwischen Stuttgart und Karlsruhe durch das Land vorzufinanzieren, positiv aufgenommen worden. Nach seinen Informationen habe dann der Bund die Vorfinanzierung oder die private Finanzierung einer weiteren Autobahnbaumaßnahme neben dem Engelbergertunnel bei Leonberg nicht erlaubt. Allgemein herrsche im Pforzheimer Raum Unverständnis darüber, daß das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt der A 8 zwischen Pforzheim-West und Pforzheim-Nord Jahre dauere.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums äußerte, der Bund, der für die Bundesfernstraßen und ihre Finanzierung zuständig sei, habe das Angebot des Landes, die

Verkehrsausschuß

fehlenden Bundesmittel für den sechsspurigen Ausbau der A 8 zwischen Stuttgart und Karlsruhe durch das Land vorzufinanzieren, abgelehnt. Bei der Durchführung der Planfeststellungsverfahren werde versucht, von vornherein Klageverfahren zu vermeiden. Deshalb würden oft langwierige Verhandlungen geführt, wobei die Wünsche von Betroffenen im Rahmen des Möglichen berücksichtigt würden. Durch spätere gerichtliche Auseinandersetzungen würde sicher mehr Zeit verloren als durch solche Verhandlungen. Das Planfeststellungsverfahren für die A 8 im Bereich Pforzheim stehe kurz vor dem Abschluß. Zur Zeit werde geprüft, ob dem Begehren eines Betroffenen entsprochen und eine kleine Trassenverschiebung vorgenommen werden könne.

Der Abgeordnete der CDU fragte, ob es zutreffe, daß, wie gerüchtweise zu hören sei, an der Planung eines „versetzten“ Anschlusses bei Pforzheim-West gearbeitet werde.

Der Vertreter des Verkehrsministeriums antwortete, beim Flughafen Stuttgart gebe es zwar einen „versetzten“ Anschluß, ihm sei aber nicht bekannt, daß auch bei Pforzheim-West ein solcher Anschluß in Erwägung gezogen werde. Dies treffe wohl nicht zu.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuß zu der Beschlussempfehlung, den Antrag Drucksache 11/6124 für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Tölg

108. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Scheffold u. a. CDU und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/6125

— Realisierungszeitplan für die an der B 311 anzulegenden zusätzlichen dritten Fahrstreifen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Scheffold u. a. CDU — Drucksache 11/6125 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter: Göschel
Der Vorsitzende: Deuschle

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6125 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags sagte, aus der Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu dem Antrag ergebe sich, daß zwar noch kein Realisierungszeitplan für die an der B 311 anzulegenden zusätzlichen dritten Fahrstreifen vorliege, daß aber bereits erste Maßnahmen zur Anlegung solcher dritten Fahrstreifen eingeleitet worden seien. Nun habe er gehört, daß beabsichtigt sei, zur Vorbereitung der Baumaßnahmen eine Planungsgruppe einzurichten. Ihn interessiere, ob und wie diese Absicht bereits verwirklicht sei.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums führte aus, seit einem halben Jahr werde versucht, diese Planungsgruppe mit Sitz in Riedlingen zu installieren, doch sei es schwierig, hierfür geeignete Personen zu finden, da in diesem Bereich nur zeitlich befristete Arbeitsverträge angeboten werden könnten. Ende letzten Jahres sei es aber gelungen, drei geeignete Personen so weit zu motivieren, daß sie aller Voraussicht nach bereit seien, solche Zeitverträge zu unterschreiben. Deshalb sei davon auszugehen, daß die Planungsgruppe in Kürze arbeitsfähig sei.

Auf Frage eines Abgeordneten der SPD antwortete der Regierungsvertreter, die Planungsgruppe werde sich mit der Realisierung der an der B 311 anzulegenden zusätzlichen dritten Fahrstreifen zwischen Tuttlingen und Ulm befassen. Dabei würden aber gewisse Schwerpunkte gesetzt.

Der Ausschuß kam daraufhin ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung, den Antrag Drucksache 11/6125 für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Göschel

109. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/6160

— Ortsumgehung Zollhaus und Ortsumgehung Randen im Zuge der B 27

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/DVP — Drucksache 11/6160 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Vorsitzende und Berichterstatter:
Deuschle

*Verkehrsausschuß***Bericht**

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6160 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Der Ausschuß beschloß ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:

Deuschle

110. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/6162**— Lösung der Verkehrsprobleme in der Gemeinde Immendingen****Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/DVP — Drucksache 11/6162 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Deuschle

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6162 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Der Ausschuß beschloß ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:

Deuschle

111. Zu dem Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/6167**— Maßnahmen entlang der B 28 zwischen Reutlingen und Ulm****Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD — Drucksache 11/6167 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter:

Ströbele

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6167 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, ihm liege eine Karte zum Bedarfsplan für Bundesfernstraßen vor. Daraus gehe hervor, daß die Baumaßnahme im Zuge der B 28 in Blaustein in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen worden sei; denn diese Straße sei gelb eingezeichnet. Aus der Stellungnahme zum Antrag gehe jedoch hervor, daß dem nicht so sei.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums teilte mit, nur die rot eingezeichneten Straßen seien vordringlicher Bedarf; gelb sei der weitere Bedarf.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, das gehe aus der Legende zu seiner Karte nicht hervor.

Der Vertreter des Verkehrsministeriums legte dem Erstunterzeichner des Antrags sein Exemplar der Karte vor und erklärte, die Legende der Karte des Erstunterzeichners des Antrags zum Bundesverkehrswegeplan sei in der Tat unvollständig.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Straßenbauverwaltung habe ihre Vorstellungen von der geplanten Baumaßnahme in Blaustein nicht durchsetzen können. Nun interpretiere die Bevölkerung die Tatsache, daß keine Planungsfortschritte sichtbar seien, als eine Reaktion der Straßenbauverwaltung. Die Bürger von Blaustein warteten darauf, daß Planungsfortschritte sichtbar würden. Er bitte um aktuelle Informationen bezüglich der Planungen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte unter Bezugnahme auf die Ziffer 5 des Antrags an, die SPD-Fraktion erwäge, Eisenbahnkreuzungsmittel für den Straßenbau zu verwenden. Er sei verwundert darüber, daß die SPD dies wolle.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums wies darauf hin, daß insbesondere im Planungsbereich viel Personal abgebaut worden sei und sich dieser Prozeß fortsetze. Auch die Planungsmittel würden verringert; im Jahr 1995 seien sie beispielsweise um 20 % verringert worden. Planungen könnten daher nur noch sehr eingeschränkt und gezielt erfolgen. Das Verkehrsministerium setze die Prioritäten

Verkehrsausschuß

so, daß es zunächst begonnene Planungen weiterführe und erst dann mit neuen beginne.

Das Verkehrsministerium habe veranlaßt, daß das Regierungspräsidium Tübingen in Kürze mit den zuständigen Personen in Blaustein Gespräche aufnehmen, um Vorüberlegungen einer Planung weiterzubetreiben. Er sehe aber derzeit keine Möglichkeit, die Planungen vorrangig und schnell voranzutreiben.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, vorher sei für eine nicht sinnvolle Lösung eine große Eile an den Tag gelegt worden.

Der Vertreter des Verkehrsministeriums stellte klar, für weitere Planungen stünden derzeit weder Mittel noch Personal zur Verfügung, und in Blaustein sei wegen der veränderten Situation ein völliger Neubeginn der Planungen notwendig. Im übrigen sei die Ortsumgehung Blaustein noch nicht einmal als vordringlicher Bedarf im Bundesverkehrswegeplan enthalten.

Abschließend teilte er mit, Eisenbahnkreuzungsmittel seien zweckgebunden. Daran führe kein Weg vorbei.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, das ändere nichts an der Tatsache, daß die Deutsche Bahn AG nicht aus ihrer Verantwortung für die Bahnübergänge entlassen sei, und innerorts gebe es in Blaustein gleich zwei Bahnübergänge. Bundesmittel sollten auf keinen Fall ungenutzt bleiben; wenn also die Möglichkeit für eine baldige innerörtliche Lösung bestehe, sollte damit begonnen werden, so lange noch ausreichend Mittel verfügbar seien.

Der Vertreter des Verkehrsministeriums erklärte, in dem von ihm erwähnten Gespräch von Vertretern des zuständigen Regierungspräsidiums vor Ort werde auch die Reihenfolge der Arbeiten festgelegt.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Ströbele

112. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Deuschle u. a. REP und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/6304

— Verkehrsentlastung in Wernau

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Deuschle u. a. REP — Drucksache 11/6304 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter:
Scheffold

Der Vorsitzende:
Deuschle

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6304 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Der Ausschuß beschloß ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Scheffold

113. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/6345

— Katalysator-Nachrüstung von Kfz aufgrund des Ozongesetzes

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU — Drucksache 11/6345 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Vorsitzende und Berichterstatter:
Deuschle

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6345 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Der Ausschuß beschloß ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Deuschle

Verkehrsausschuß

114. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/6370

— Lärmschutzwände aus Holz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU —
Drucksache 11/6370 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Vorsitzende und Berichterstatter:
Deuschle

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache
11/6370 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Der Ausschuß beschloß ohne Aussprache und ohne
förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den
Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Deuschle

115. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/6395

— Telematik im Verkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der FDP/DVP — Druck-
sache 11/6395 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Behringer Deuschle

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache
11/6395 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bedankte sich bei der
Landesregierung für die ausführliche Stellungnahme zum
Antrag und führte weiter aus, bezüglich der Telematik im
Verkehr gebe es zahlreiche Versuche und Pilotprojekte.
Ihn interessiere, welche dieser Maßnahmen konkret in
die Praxis umgesetzt würden. Denn die Regierung teile
immer wieder mit, der Industrie fehlten fertige und um-
setzbare Konzepte, und die Industrie entgegne, sie verfü-
ge zwar über vernünftige Möglichkeiten, aber die Politik
setze diese nicht um.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, auch er sei der
Auffassung, die Stellungnahme zum Antrag sei eine gute
Zusammenfassung der Aktivitäten in Baden-Württem-
berg bezüglich der Telematik im Verkehr. Er stelle aber
fest, daß offensichtlich der Autoverkehr das zentrale Ver-
kehrssystem in einem integrierten Verkehr sei, und der
öffentliche Verkehr diene als eine Art Überlaufventil. Er
sei nicht damit einverstanden, daß auf den öffentlichen
Verkehr nur dann verwiesen werde, wenn der Straßen-
verkehr wegen überfüllter Straßen oder Parkhäuser über-
fordert sei. Im übrigen würden nahezu alle in der Stel-
lungnahme angesprochenen Projekte von Vertretern des
Individualverkehrs durchgeführt; das einzige den öffentli-
chen Verkehr betreffende Projekt sei die elektronische
Fahrplanauskunft EFA-win, aber die Möglichkeit, sich
auf elektronischem Weg über Fahrpläne zu informieren,
sei aus seiner Sicht überhaupt nicht bekannt. Er habe Be-
kannte, die sich intensiv mit dem heimischen Computer
beschäftigten, daraufhin befragt, ob ihnen die elektroni-
sche Fahrplanauskunft bekannt sei, und erfahren, nicht
einmal die wüßten davon.

Er rege an, die Möglichkeit, sich über EFA oder EFA-
win auf elektronischem Weg über Fahrpläne zu informie-
ren, wesentlich stärker als bisher zu propagieren. Absch-
ließend merke er an, dies sei das einzige der in der
Stellungnahme aufgeführten Projekte, das er für gut
halte.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, die Stellungnahme
zum Antrag sei sehr informativ, aber aus seiner Sicht et-
was schwer verständlich formuliert. Er rege an, daß die
Landesregierung in den nächsten Wochen eine aktuali-
sierte, praktisch nutzbare und leicht verständliche Dar-
stellung der Ergebnisse der in der Stellungnahme zum
Antrag angesprochenen Pilotprojekte und Modellversu-
che präsentiere.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums sagte zu, diese
Anregung aufzugreifen.

Weiter teilte er mit, das Verkehrsministerium habe in der
Stellungnahme zum Antrag im wesentlichen die Möglich-
keiten des Landes bezüglich der Telematik im Verkehr
aufgezeigt. In erster Linie sei auf diesem Gebiet aber die
Industrie gefordert; denn die benötigten Geräte und Ein-
richtungen sollten später im Wettbewerb auf dem freien
Markt angeboten werden. Das Land gebe Hilfestellung,
um verschiedene Projekte und Versuche gestalten und
durchführen zu können.

Verkehrsausschuß

Ein praktisches Ergebnis der Versuche sei die schon erwähnte elektronische Fahrplanauskunft, und dies sei in der Tagespresse und in der Fachpresse ausführlich vorgestellt und erläutert worden. Nach Auffassung des Verkehrsministeriums habe die Bevölkerung davon Kenntnis genommen. Der weitere Ausbau dieses Systems sei nicht Aufgabe des Verkehrsministeriums, sondern Aufgabe der Verkehrsträger.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Berichterstatter:
Behringer

116. Zu dem Antrag der Abg. Lothar König u. a. REP und der Stellungnahme des Innenministeriums — Drucksache 11/6415
— Sachbeschädigung an Verkehrszeichen mittels Schußwaffen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Lothar König u. a. REP — Drucksache 11/6415 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Scheffold Deuschle

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6415 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Der Ausschuß beschloß ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Scheffold

117. Zu dem Antrag der Abg. Wolfram Krisch u. a. REP und der Stellungnahme des Umweltministeriums — Drucksache 11/6492

— Folgekosten des Ozongesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolf Krisch u. a. REP — Drucksache 11/6492 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Scheffold Deuschle

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6492 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Der Ausschuß beschloß ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Scheffold

118. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedhelm Repnik CDU, Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE, Abg. Dietmar Schöning FDP/DVP sowie Abg. Gerd Weimer u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/6544

— Planungsstand B 27 im Bereich Tübingen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag der Abg. Dr. Friedhelm Repnik CDU, Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE, Abg. Dietmar Schöning FDP/DVP sowie Abg. Gerd Weimer u. a. SPD — Drucksache 11/6544 — in folgender Fassung zuzustimmen:

„Die Landesregierung zu ersuchen,

daß im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens neben den bekannten Trassenvarianten insbesondere die Variante 2+2 (eintröhriger Schindhaubasistunnel plus Offenhalten der Stuttgarter Straße/B 27 alt)

Verkehrsausschuß

und als weitere Variante der IHK-Vorschlag (doppelstöckiger Tunnel) planerisch untersucht werden.“

01. 02. 96

Die Berichterstatterin:
Carla Bregenzer

Der Vorsitzende:
Deuschle

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6544 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er sei sich darüber im klaren, daß es nicht Aufgabe des Verkehrsausschusses sei, über eine Trasse für die neue B 27 im Bereich Tübingen zu entscheiden. Das Regierungspräsidium Tübingen lehne aber eine Trassenvariante ab, die die Tübinger Abgeordneten des Bundestags und des Landtags befürworteten. Er sehe ein, daß es aus finanziellen Gründen ungeheuer schwierig wäre, einen vierstreifigen Schindhau-Basistunnel zu bauen. Er plädiere daher dafür, am Schindhau-Basistunnel festzuhalten, diesen aber nur zweistreifig zu bauen und dafür die B 27, die derzeit durch Tübingen verlaufe, zu erhalten. Andere Trassenführungen stießen in Tübingen auf große Widerstände, und bei fehlender Akzeptanz sei zu befürchten, daß sich der Baubeginn wegen zahlreicher Gerichtsentscheidungen wesentlich verzögere.

Anschließend trug er den Änderungsantrag (Anlage) vor und bat den Ausschuß um Zustimmung.

Der Verkehrsminister teilte mit, die Straßenbauverwaltung und die Planfeststellungsbehörde beim Regierungspräsidium hätten die Pflicht, im Abwägungsverfahren bei der Findung von Trassen und der Entscheidung alle Trassenvarianten zu untersuchen, und zwar technisch, finanziell und auf die Linienführung hin. Insofern gehe bei einer solchen Prüfung und Abwägung, die notwendig sei, damit der Planfeststellungsbeschluß einer gerichtlichen Nachprüfung standhalte, keine Überprüfung verloren. Wahrscheinlich werde zunächst großräumig die Umweltverträglichkeit untersucht werden müssen.

Fest stehe, daß der Bund nicht bereit sei, eine zweite Tunnelröhre zu finanzieren. Im Verfahren zur Festlegung des Bundesverkehrswegeplans sei es den Abgeordneten des Bundestags sowie dem Landesverkehrsministerium gelungen, den Betrag von 80 Millionen DM auf 120 Millionen DM zu erhöhen, um mindestens eine Röhre zu bekommen. Eine Röhre sei aber verkehrstechnisch unmöglich, wenn von beiden Seiten vierspurig auf den Tunnel zugefahren werde und die Zahl der Spuren im Bereich der Einleitung in den Tunnel auf zwei verringert werden müsse. Denn dann sei im Bereich der Einleitung in den Tunnel mit Staus und Unfällen zu rechnen. Jeder Unfall würde aber den Bedarf nach einer Umleitungsstrecke entstehen lassen, und daher müsse die bisherige B 27 in Tübingen offen bleiben.

Er halte dies nicht für die beste Lösung, weil er eigentlich dem Wunsch der Stadt Tübingen nach Zusammenführung der Südstadt mit dem Stadtzentrum habe entspre-

chen wollen. Würde diese Lösung aber nicht realisiert, dann gäbe es keinen vierstreifigen Schindhau-Basistunnel, sondern eine offene vierspurige Schindhau-Trasse, die aber mit großen ökologischen Problemen verbunden wäre. Über die endgültige Trassenführung sei noch keine Entscheidung getroffen worden.

Zum im Änderungsantrag vorgebrachten Vorschlag, einen doppelstöckigen Tunnel zu untersuchen, führte er aus, sicher seien schon doppelstöckige Tunnel gebaut worden, aber die gesamte deutsche Straßenbauverwaltung verfolge derartige Projekte nicht mehr, weil die Erfahrungen nicht den Erwartungen entsprächen. Beispielsweise gebe es in doppelstöckigen Tunnelröhren viele technische und Verkehrssicherheitsprobleme. Im übrigen hätte auch eine doppelstöckige Röhre gegenüber einer einfachen Röhre einen riesigen Mehrbedarf über die 120 Millionen DM hinaus zur Folge. Die IHK Reutlingen suche aber in diesem Zusammenhang das Gespräch mit dem Verkehrsministerium, und das Verkehrsministerium werde diesem Wunsch entsprechen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, in Tübingen gebe es eine starke Trennung zwischen Durchgangs- sowie Ziel- und Quellverkehr, so daß es bei einer rechtzeitigen Einteilung der Spuren auf der B 27 sehr wohl möglich wäre, den Verkehr auf den Tunnel zu verzetigen. Diese Trennung müsse aber in jedem Fall weit vor dem Tunnel selbst vorgenommen werden, und im Bereich vor dem Tunnel dürften keine verkehrsflußstörenden Einrichtungen wie beispielsweise Ampeln oder Einmündungen vorgesehen sein. International gebe es zweistreifige Tunnelröhren mit beachtlichen Durchsatz, und das wäre auch in Tübingen möglich.

Er habe sich mit den Planungen bezüglich des Schindhau-Basistunnels intensiv beschäftigt und sei auch am entsprechenden Petitionsverfahren beteiligt gewesen. Er empfehle dringend, die Tunnellösung anzustreben, auch wenn nur ein zweistreifiger Tunnel gebaut würde, und davon abzusehen, eine vierspurige Straße planen zu wollen, die wegen der zu erwartenden Widerstände der Anwohner doch nicht gebaut würde. Gegen die Tunnellösung seien die mit Abstand wenigsten Widerstände zu erwarten.

Er persönlich halte es nicht für problematisch, die Stuttgarter Straße in Tübingen, die derzeit die B 27 sei, offenzulassen, zumal sich die Verkehrsbelastung dieser Straße nach Fertigstellung des Tunnels wohl stark verringern werde.

Unter Bezugnahme auf den Vorschlag, einen doppelstöckigen Tunnel zu untersuchen, merke er an, daß eine Tunnelröhre, wenn sie doppelstöckig ausgeführt würde, zwangsläufig auch breiter als eine konventionelle sein müßte. Er plädiere für einen zweistreifigen einstöckigen Tunnel und die Offenlassung der B 27 (alt) in Tübingen.

Der Verkehrsminister gab bekannt, das Verkehrsministerium werde alle Varianten untersuchen.

Der Abgeordnete der SPD warf die Frage auf, ob der Verkehrsausschuß ein eindeutiges Votum für den zweistreifigen Tunnel unter Offenlassung der B 27 (alt) in Tübingen abgeben sollte.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, es sei nicht Aufgabe des Verkehrsausschusses, eine Trasse festzulegen. Er wäre schon sehr zufrieden, wenn die im An-

Verkehrsausschuß

derungsantrag (Anlage) angesprochene „Variante 2 + 2“ intensiv untersucht würde.

Der Abgeordnete der SPD merkte an, ihm erscheine der Änderungsantrag nicht verbindlich genug.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD äußerte, ihm sei bekannt, daß das Verkehrsministerium bestrebt sei, die Stuttgarter Straße als eine Art Überlaufventil für den Schindhaubasistunnel offenzulassen. Unstrittig sei aber auch, daß in einem Planfeststellungsverfahren alle Alternativen geprüft würden. Durch das Wort „insbesondere“ im Änderungsantrag komme der politische Wille des Parlaments ausreichend zum Ausdruck, so daß die Exekutive eine gewisse Vorgabe habe, ohne daß andere Möglichkeiten verbaut wären. Er plädiere daher dafür, dem Änderungsantrag (Anlage) zuzustimmen.

Der Verkehrsminister merkte an, das Landesverkehrsministerium sei in diesem Fall nur der Auftragsverwalter für den Bauträger Bund. Alles, was der Landtag beschließe, stehe letztlich unter dem Vorbehalt des Bundes.

Der Ausschuß stimmte dem Antrag Drucksache 11/6544 in der Fassung des Änderungsantrags (Anlage) einstimmig zu.

06. 02. 96

Berichterstatlerin:
Carla Bregenzer

AnlageÄnderungsantrag

des Abg. Dr. Repnik CDU,
des Abg. Schöning FDP/DVP,
des Abg. Weimer SPD
und der Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE

zu dem Antrag — Drucksache 11/6544

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

daß im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens neben den bekannten Trassenvarianten insbesondere die Variante 2 + 2 (einröhriger Schindhaubasistunnel plus Offenhalten der Stuttgarter Straße/B 27 alt) und als weitere Variante der IHK-Vorschlag (doppelstöckiger Tunnel) planerisch untersucht werden.

01. 02. 96

Dr. Repnik CDU
Schöning FDP/DVP
Weimer SPD
Monika Schnaitmann GRÜNE

119. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums — Drucksache 11/6581

— UVP-Pflicht für Altplanungen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. GRÜNE — Drucksache 11/6581 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Vorsitzende und Berichterstatter:
Deuschle

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6581 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Der Ausschuß beschloß ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatler:
Deuschle

120. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/6624

— Folgewirkung der weiteren Mittelkürzungen im Landesstraßenbauetat 1995/96

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP — Drucksache 11/6624 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter:
Heinz

Der Vorsitzende:
Deuschle

Verkehrsausschuß

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6624 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, Ziel der Antragsteller sei es gewesen, zu erfahren, welche Straßenbaumaßnahmen aufgrund der Mittelkürzungen ab 1997 verwirklicht werden könnten. Die FDP/DVP habe sich wiederholt dafür eingesetzt, eine Prioritätenliste für die geplanten Straßenbaumaßnahmen aufzustellen. Im übrigen hätten auch die Koalitionsfraktionen die Landesregierung ersucht, Landesstraßenbauprojekte des Generalverkehrsplans nach einem einheitlichen Bewertungsverfahren mit Prioritäten zu versehen. Ihn interessiere, ob die Landesregierung inzwischen eine Prioritätenliste erstellt habe.

Weiter bat er um Auskunft, ob die Landesregierung beabsichtige, auch im Landesstraßenbau Modelle mit privater Finanzierung zu erproben.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums gab bekannt, das Verkehrsministerium halte eine Prioritätenliste derzeit nicht für erforderlich. Denn derzeit gebe es zwar zahlreiche in der Planung befindliche Straßenbauprojekte, aber für keines stehe ausreichend Geld zur Verfügung. In Abhängigkeit davon, wieviel Geld bereitgestellt werde, könne das eine oder andere Projekt abgearbeitet werden. Sobald das Verkehrsministerium die Chance sehe, mehrere Projekte zu finanzieren, und ein Finanzrahmen konkret feststehe, werde es eine Prioritätenliste erstellen.

Privat finanzierte Landesstraßen stünden nach seiner Auffassung derzeit nicht zur Debatte, weil die entsprechenden Pilotprojekte auf Bundesebene noch nicht abgeschlossen seien. Das Land warte zunächst die Ergebnisse dieser Pilotprojekte ab, bevor es erwäge, auch auf Landesebene Straßen privat zu finanzieren. Im übrigen stehe eine Entscheidung des Landtags aus, ob das Parlament überhaupt privat finanzierten Landesstraßenbau wünsche.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:

Heinz

121. Zu dem Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/6664

— Sechsspuriger Ausbau der A 6 auf dem Streckenabschnitt Walldorfer Kreuz — Crailsheim (L-Gr BW/BY)

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP — Drucksache 11/6664 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter:
Heinz

Der Vorsitzende:
Deuschle

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6664 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Der Ausschuß beschloß ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:

Heinz

122. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/6748

— Dieseltakalysator für Kraftfahrzeuge

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU — Drucksache 11/6748 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Vorsitzende und Berichterstatter:
Deuschle

Verkehrsausschuß

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6748 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Der Ausschuß beschloß ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:

Deuschle

123. Zu

a) dem Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/6774 — Querspange B 311 — B 30 im Raum Erbach-Dellmensingen

b) dem Antrag der Abg. Fritz Kuhn u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/6960 — Querspange B 311 — B 30 bei Erbach

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I und II des Antrags der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP — Drucksache 11/6774 — und Ziffer 1 und 2 des Antrags der Abg. Fritz Kuhn u. a. GRÜNE — Drucksache 11/6960 — für erledigt zu erklären;
2. Ziffer 3 des Antrags der Abg. Fritz Kuhn u. a. GRÜNE — Drucksache 11/6960 — abzulehnen.

01. 02. 96

Der Berichterstatter:
Eberhard Lorenz

Der Vorsitzende:
Deuschle

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß befaßte sich mit den Drucksachen 11/6774 und 11/6960 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP sagte, in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu dem Antrag Drucksache 11/6774 würden in erster Linie die Vorteile der Va-

riante 3 der Querspange herausgestellt, während die Auseinandersetzung mit der Variante 1/1 a fehle, obwohl es auch für diese Variante gute Argumente gebe. Für die Variante 1/1 a spreche zum Beispiel der gegenüber der Variante 3 geringere Flächenbedarf. Für die Variante 3 würden 15 ha wertvoller landwirtschaftlicher Fläche benötigt. Außerdem würden die landwirtschaftlichen Grundstücke durch den Straßenbau zerschnitten. Ferner gebe es bei dieser Variante keine entsprechenden Ausgleichsmöglichkeiten in bezug auf das landwirtschaftliche Gelände. Ein weiterer Gesichtspunkt sei die fehlende Akzeptanz der Variante 3 vor Ort. Neben der Gemeinde Erbach hätten sich verschiedene Verbände in der Region sowie die Landwirte gegen die Variante 3 ausgesprochen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE schloß sich seinem Vorredner an und fügte hinzu, ihm falle auf, daß das Regierungspräsidium Tübingen offensichtlich grundsätzlich die Planungen bevorzuge, die im Widerspruch zu dem stünden, was die Anwohner oder Anlieger wollten. Ihm sei auch schon aufgefallen, daß das Regierungspräsidium Tübingen nicht selten Geschwindigkeitsbegrenzungen, die von einzelnen Gemeinden angeordnet würden, wieder rückgängig mache.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, unter Umständen sei die Variante 1/1 a aus der Sicht der Region besser als die Variante 3, doch müsse berücksichtigt werden, daß nach der Stellungnahme des Verkehrsministeriums die Kosten für die Variante 3 mit 44,5 Millionen DM veranschlagt seien, während die Variante 1/1 a voraussichtlich Kosten in Höhe von rund 77 Millionen DM zur Folge hätte. In Briefen, die ihn aus dem Raum Erbach erreichten, würden allerdings diese Kostenberechnungen angezweifelt. Das Verkehrsministerium sollte darlegen, ob Zweifel an den veranschlagten Kosten berechtigt seien. Ihm sei auch nicht klar, warum die Naturschutzverbände ursprünglich für die Variante 1/1 a gewesen seien, obwohl raumordnerische und ökologische Gesichtspunkte sowohl gegen die Variante 1/1 a als auch gegen die Variante 3 vorgebracht werden könnten. Etwas seltsam sei schließlich, daß sich der örtliche Landtagskandidat der Grünen für die teurere Variante 1/1 a einsetze, obwohl die Grünen ständig fast jede Straßenbaumaßnahme ablehnten und die Mittel für den Straßenbau kürzen wollten.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, der Antrag der Abg. Fritz Kuhn u. a. GRÜNE, Drucksache 11/6960, könne nur so verstanden werden, daß sich die Grünen für eine ganz bestimmte Variante, nämlich die Variante 1/1 a einsetzten. Dies gehe vor allem aus der Begründung des Antrags hervor. Auf der anderen Seite lehnten die Grünen Straßenbaumaßnahmen und auch Ortsumgehungen grundsätzlich ab.

Problematisch finde er, wie in anderen Fällen, das Vorgehen des Regierungspräsidiums Tübingen. Zunächst seien verschiedene Varianten ins Gespräch gebracht worden, und dann habe sich das Regierungspräsidium Tübingen gegen die Variante ausgesprochen, die von der betroffenen Bevölkerung, die im übrigen hervorragende und sachlich qualifizierte Vorschläge gemacht habe, befürwortet werde. Abenteuerlich sei, daß bei der Variante 1/1 a gleich Kosten für den späteren vierstreifigen Ausbau eines Teils der B 311 hinzugerechnet worden seien, obwohl dieser vierstreifige Ausbau von niemandem gefordert werde und sachlich auch nicht gerechtfertigt sei. In der

Verkehrsausschuß

Koalitionsvereinbarung sei niedergelegt, daß in der Regel ein dreispuriger Ausbau erfolgen solle. Werde die Variante 3 vom Regierungspräsidium weiterverfolgt, werde wahrscheinlich dagegen gerichtlich vorgegangen, womit die Straßenbaumaßnahme voraussichtlich ganz verhindert werde. Womöglich stecke diese Absicht hinter dem Vorgehen des Regierungspräsidiums.

Interessant wäre, einmal zu überprüfen, wie oft das Regierungspräsidium Tübingen im Vergleich zu anderen Regierungspräsidien Lösungen habe durchsetzen wollen, die wegen des Widerstands der Bevölkerung zu Prozessen geführt hätten, und wie viele dieser Prozesse das Regierungspräsidium Tübingen im Vergleich zu den anderen Regierungspräsidien verloren habe. Seines Erachtens ließen die Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Tübingen oft jedes Gespür für einen vernünftigen Umgang mit der Bevölkerung vermissen.

Beim Generalverkehrsplan habe sich der Ausschuß sehr intensiv mit dem Textteil, aber nicht mit dem Kartenteil beschäftigt. Nun habe ein Bürgermeister darauf hingewiesen, schon vor den Anhörungen sei im Kartenteil des Generalverkehrsplans die Variante 3 enthalten gewesen. Es müsse dringend aufgeklärt werden, ob tatsächlich so unseriös vorgegangen worden sei. Der Bürgermeister von Erbach habe in dieser Hinsicht auch einen Brief an das Verkehrsministerium geschrieben.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums trug vor, da in dem Antrag Drucksache 11/6774 nur nach den Vorteilen der Variante 3 gefragt worden sei, sei das Verkehrsministerium in seiner Stellungnahme nicht weiter auf die Variante 1/1 a eingegangen. Der Behauptung, das Regierungspräsidium Tübingen habe die verschiedenen Varianten nicht objektiv gegeneinander abgewogen, müsse entgegengehalten werden, daß das Raumordnungsverfahren unter Federführung des Wirtschaftsministeriums laufe. Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens habe das Regierungspräsidium Tübingen gewisse Vorteile der Variante 3 herausgestellt. Die gesamten Unterlagen mit den Stellungnahmen zu den verschiedenen Varianten seien jetzt im Linienbestimmungsverfahren nach Bonn weitergeleitet worden. Das Verkehrsministerium habe in diesem Verfahren keine Variante präferiert. Es handle sich also um ein objektives Verfahren.

Zu den Kosten der verschiedenen Varianten sei festzuhalten, daß die Variante 3 auch dann kostengünstiger sei als die Variante 1/1 a, wenn die Kosten des von dem Abgeordneten der SPD kritisierten vierstreifigen Ausbaus einer kurzen Strecke abgezogen würden.

Die Frage, ob das Regierungspräsidium Tübingen im Vergleich mit den anderen Regierungspräsidien mehr Prozesse führe bzw. verliere, könne er jetzt nicht beantworten. Er gehe aber davon aus, daß in dieser Hinsicht keine großen Unterschiede zwischen den Regierungspräsidien bestünden. Er sei froh, daß von den Regierungspräsidien nicht viele Prozesse geführt werden müßten.

Die Aufnahme einer Ortsumgehung in den Kartenteil des Generalverkehrsplans stelle immer eine generelle oder nachrichtliche Aufnahme dar, die zeige, daß eine solche Umgehung im vordringlichen oder weiteren Bedarf vorgehen sei. Im Rahmen der Detailplanung könne dann die Variante festgelegt werden, die als die beste Lösung angesehen werde. Über die endgültige Führung der Umgehungsstraße sage also der Kartenteil des Generalverkehrs-

plans nichts Definitives aus. Der diesbezügliche Brief des Bürgermeisters von Erbach sei vom Verkehrsministerium inzwischen beantwortet worden. Auf die Bitte des Abgeordneten der SPD, ihm den betreffenden Kartenteil des Generalverkehrsplans zur Verfügung zu stellen, teilt der Regierungsvertreter mit, auch der Kartenteil des Generalverkehrsplans sei dem Landtag und den Mitgliedern des Verkehrsausschusses zugeleitet worden.

Ohne förmliche Abstimmung kam daraufhin der Ausschuß zu der Beschlußempfehlung, die Teile I und II des Antrags Drucksache 11/6774, bei denen es sich lediglich um Berichtsanträge handelt, für erledigt zu erklären.

Ein Abgeordneter der CDU beantragte, die Landtagsverwaltung zu beauftragen, ein Gutachten darüber zu erstatten, ob eine Abstimmung über Teil III des Antrags Drucksache 11/6774 zulässig sei. Der Redner betonte, es sei doch nicht möglich, sich für eine bestimmte Variante auszusprechen, ohne die Einzelheiten der verschiedenen Varianten zu kennen.

Der Abgeordnete der SPD äußerte, er halte die Abstimmung über Teil III des Antrags Drucksache 11/6774 für zulässig, weil sich die betreffende Baumaßnahme noch nicht im Planfeststellungsverfahren befinde, so daß die Forderung, eine bestimmte Variante zu wählen, durchaus sinnvoll sei.

Der Geschäftsordnungsantrag des Abgeordneten der CDU, erst ein Gutachten darüber einzuholen, ob die Abstimmung über Teil III des Antrags Drucksache 11/6774 zulässig sei, wurde vom Ausschuß mit 4 : 2 Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen.

Der Vorsitzende stellte daraufhin fest, die geschäftsmäßige Erledigung von Teil III des Antrags Drucksache 11/6774 sei damit vertagt.

Der Abgeordnete der SPD beantragte, zu beschließen, daß das Gutachten bis spätestens zum 1. April 1996 vorzulegen sei. Weiter beantragte er, für den Fall, daß das Gutachten zum Ergebnis komme, daß die Abstimmung über Teil III des Antrags Drucksache 11/6774 zulässig sei, nach Vorliegen des Gutachtens noch eine Sitzung des Verkehrsausschusses abzuhalten. Der Redner meinte, werde nicht so verfahren, werde durch den Verfahrenstrick, daß von Seiten der CDU-Fraktion ein Gutachten verlangt werde, erreicht, daß der Antrag in dieser Legislaturperiode und damit endgültig nicht mehr vom Ausschuß beraten werden könne.

Der Antrag des Abgeordneten der SPD wurde bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung angenommen.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuß zu der Beschlußempfehlung, die Ziffern 1 und 2 des Antrags Drucksache 11/6960 für erledigt zu erklären.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 11/6960, es gebe gesetzliche Vorschriften darüber, wann und wie ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden müsse. Ziffer 3 des Antrags Drucksache 11/6960, mit der eine unabhängige Überprüfung der raumordnerischen Abwägung gefordert werde, erwecke den Eindruck, daß die für das Raumordnungsverfahren zuständigen Stellen nicht unabhängig seien. Da raumordnerische Bewertungen nicht einmal rechtlich angreifbar seien, könnten sie auch nicht durch einen Gutachter überprüft werden. Offensichtlich wollten die Grü-

Verkehrsausschuß

nen eine Maßnahme so lange überprüfen lassen, bis ein Ergebnis herauskomme, das ihrer Ansicht entspreche.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erwiderte, in der jetzigen Diskussion sei bereits zum Ausdruck gebracht worden, daß die Entscheidungen des Regierungspräsidiums Tübingen oft etwas unverständlich und eigenartig seien. Deswegen halte er im vorliegenden Fall eine Überprüfung der raumordnerischen Abwägung des Regierungspräsidiums Tübingen für notwendig.

Der Ausschuß beschloß bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung, dem Plenum zu empfehlen, Ziffer 3 des Antrags Drucksache 11/6960 abzulehnen.

07. 02. 96

Berichterstatter:
Eberhard Lorenz

124. Zu dem Antrag der Abg. Hans Heinz u. a. CDU und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/6807
— Einführung des Unfalldatenspeichers

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Hans Heinz u. a. CDU —
Drucksache 11/6807 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Scharf Deuschle

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6807 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag und führte weiter aus, er sei gespannt, wie der Versuch des Landes ausgehe. Er hoffe, daß Unfalldatenschreiber recht bald flächendeckend eingeführt würden; denn das hätte wohl Vorteile für alle Beteiligten.

Ein Abgeordneter der SPD stimmte den Ausführungen seines Vorredners zu.

Der Verkehrsminister merkte an, bezüglich der in Rede stehenden Problematik habe er einer Bitte des Ministerpräsidenten entsprochen.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Dr. Scharf

125. Zu dem Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/6838
— Elektrifizierung der Südbahn Ulm — Friedrichshafen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD —
Drucksache 11/6838 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Scheffold Deuschle

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6838 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der Herr Ministerpräsident habe die Elektrifizierung der Südbahn Ulm—Friedrichshafen in Aussicht gestellt; aus der Stellungnahme zum Antrag gehe jedoch hervor, daß noch nicht alle Voraussetzungen zur Elektrifizierung erfüllt seien. Er bitte um eine klärende Information.

Ein Abgeordneter der CDU teilte mit, er habe die Veranstaltung besucht, auf der der Herr Ministerpräsident die erwähnte Aussage gemacht habe. Der Ministerpräsident habe dort nur davon gesprochen, daß das Land helfen und seinen Beitrag zur Elektrifizierung der Südbahn leisten wolle. Das setze aber voraus, daß derjenige, der originär dafür zuständig sei, nämlich der Bund, tätig werde. Die Stellungnahme des Verkehrsministeriums zum Antrag sei daher zutreffend.

Er räume ein, daß die derzeitige Situation unbefriedigend sei. Denn die Elektrifizierung dieser Strecke sei nicht im Generalverkehrsplan enthalten. Er hoffe, daß die deutsch-schweizerische Arbeitsgruppe, die sich mit dem Transitverkehr durch die Schweiz beschäftige, die Südbahn zur Zulaufstrecke zum St. Gotthard erhebe und da-

Verkehrsausschuß

durch aufgrund einer veränderten Kosten-Nutzen-Relation die Elektrifizierung der Südbahn vorangetrieben werde. Wenn die Südbahn nicht als Zulaufstrecke zum St. Gotthard gelte, dann läge der Zuschußbedarf bei rund 400 Millionen DM. Diese Summe würde vom Land wohl nicht aufgebracht werden können.

Er werfe die Frage auf, ob auf der Südbahn unabhängig von einer Elektrifizierung kleinere Baumaßnahmen, die höhere Geschwindigkeiten der Züge ermöglichten und damit die Leistungsfähigkeit der Strecke steigerten, durchgeführt werden sollten. Er denke dabei an die Verstärkung einzelner Brücken, den Abbau der Zahl der Langsamfahrstellen und die Verbesserung der Signaltechnik.

Das Land müsse auf beiden Ebenen gleichzeitig operieren. Es müsse einerseits mit der Schweiz eine Vereinbarung treffen, daß es sich um eine internationale Strecke handle, damit die Elektrifizierung in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werde, und andererseits müsse es beim Bund darauf drängen, daß die Strecke auch ohne Elektrifizierung verbessert werde.

Ein Abgeordneter der Grünen gab bekannt, in einer Fachzeitschrift vom Februar 1996 stehe wörtlich:

Elektrisch nach Friedrichshafen

Der baden-württembergische Ministerpräsident Teufel hat überraschend angekündigt, die auf rund 100 Millionen DM veranschlagte Elektrifizierung der Strecke Ulm—Friedrichshafen aus Landesmitteln mitzufinanzieren.

Er rege an, daß das Verkehrsministerium den Ministerpräsidenten ersuche, in Zukunft in der Öffentlichkeit nicht mehr solche Aussagen zu machen. Denn er sei aufgrund solcher Äußerungen des Ministerpräsidenten in der Öffentlichkeit mit dem Hinweis, er sei doch ein Verkehrspolitiker, angesprochen und gefragt worden, wann denn mit den Arbeiten begonnen werde. Er sei den Antragstellern dankbar dafür, daß sie den vorliegenden Antrag eingebracht hätten.

Der Abgeordnete der CDU warf ein, die von seinem Vorredner zitierte Passage enthalte das Wort „mitzufinanzieren“, und eine Mitfinanzierung setze eine Urfinanzierung voraus. Genau das stehe in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums zum Antrag.

Der Erstunterzeichner des Antrags räumte ein, seine Informationen stützten sich auf Pressemitteilungen; denn zu der erwähnten CDU-Veranstaltung sei er nicht eingeladen worden.

Zahlreiche Abgeordnete der CDU-Fraktion boten ihm daraufhin an, ihm künftig Einladungen zukommen zu lassen.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte weiter aus, er habe etwas dagegen, daß der Ministerpräsident in der Öffentlichkeit Wahlgeschenke mache, ohne daß diese abgesichert seien; denn die Aussagen des Ministerpräsidenten würden in der Bevölkerung nicht bezweifelt. Er werfe die Frage auf, wo mehrere hundert Millionen DM aus dem Landeshaushalt für die Elektrifizierung der Südbahn herkommen sollten, wenn beispielsweise das Geld für den Landesstraßenbau nicht einmal mehr für die notwendigen Projekte ausreiche.

Der Abgeordnete der CDU stellte klar, der Herr Ministerpräsident habe genau das gesagt, was in der Stellungnahme zum Antrag stehe, daß nämlich das Land bereit

sei, eine Elektrifizierung ergänzend finanziell zu unterstützen. Aber das setze voraus, daß der Bund tätig werde.

Anschließend erkundigte er sich nach dem Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz bezüglich des Transitverkehrs. Ferner wollte er wissen, ob damit zu rechnen sei, daß die Südbahn als internationale Strecke eingestuft werde.

Der Verkehrsminister führte aus, der Landtag habe einen Generalverkehrsplan beschlossen, in dem die grundsätzlich Mitfinanzierungsbereitschaft des Landes festgelegt sei. Ausschließlich darauf habe sich der Ministerpräsident bezogen. Er habe dem Ministerpräsidenten mitgeteilt, in welchem Umfang das Land der Deutschen Bahn AG Zuschüsse gewähren könne, wenn dem Land zusätzliche Mittel wie die aus dem Verkauf der Gebäudebrandversicherungsanstalten zur Verfügung stünden.

Derzeit sei die Elektrifizierung der Südbahn nicht Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans. Er bitte auch zu berücksichtigen, daß weder das Land Baden-Württemberg noch die Kantone auf Schweizer Seite an den bilateralen Verhandlungen zwischen Deutschland und der Schweiz bezüglich des Alpentransitverkehrs beteiligt seien und die Schweiz ihre großen Ideen zum Alpentransitverkehr derzeit auf ein Mindestmaß reduziere.

Das Land Baden-Württemberg habe erreicht, daß es überhaupt zu einer Entscheidung über die Zulaufstrecken zum St. Gotthard komme. Unstrittig sei die Funktion der Oberrheinstrecke als Zulaufstrecke zum St. Gotthard. Für die Fortsetzung der Baumaßnahmen zwischen Karlsruhe und Freiburg seien 180 Millionen DM vorgesehen. Demnächst werde wohl auch eine Vereinbarung zwischen den Regierungen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland über die Baumaßnahmen in Weil am Rhein abgeschlossen.

Der Ministerpräsident wolle die Restelektrifizierung und den zweigleisigen Ausbau der Gäubahn, und er setze sich für Verbesserungen auf der Oststrecke ein, weil diese von Stuttgart über Ulm, Friedrichshafen, Lindau, Bregenz eine Verbindung nach Sarganz sei. Konkrete Aussagen hätten aber bisher nur regionale Regierungen gemacht, und die Zentralregierungen, die dafür eigentlich zuständig seien, hätten sich noch nicht dazu geäußert. Das Land werde daher der Deutschen Bahn AG ein Angebot unterbreiten, um sich an den Kosten der Finanzierung der Südbahn zu beteiligen. Er mache sich aber keine Illusionen, daß diese Bereitschaft einen sofortigen Baubeginn zur Folge hätte. Wenn das Land aber nicht massiv auf die Elektrifizierung der Südbahn dränge, dann werde auch die Bundesregierung nicht bereit sein, den Grenzschluß mit den Nachbarstaaten anzustreben. Deshalb halte er es für richtig, daß der Regierungschef des Landes immer wieder betone, daß das Land ein Mitfinanzierungsangebot unterbreite, um auf diejenigen, die noch keine Prioritäten sähen, Druck auszuüben.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Scheffold

Verkehrsausschuß

126. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/6887

— **Lärmbelästigung durch die Bundesautobahn A 8 in Denkendorf**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD — Drucksache 11/6887 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Deuschle

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6887 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Der Ausschuß beschloß ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:

Deuschle

127. Zu dem Antrag der Abg. Ekkehard Kiesswetter u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/6922

— **„Stuttgart 21“**

hier: Einmündung der Gäubahn auf die S-Bahnlinie im Bereich der Stadt Leinfelden-Echterdingen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ekkehard Kiesswetter u. a. FDP/DVP — Drucksache 11/6922 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter:

Heinz

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6922 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, er entnehme der Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu Abschnitt II Ziffern 1 und 2 des Antrags, die Prüfung von Alternativvorschlägen sei noch nicht abgeschlossen. Ihn interessiere, ob dies inzwischen der Fall sei und, wenn nein, wann mit einem Ergebnis gerechnet werden könne.

Der Verkehrsminister antwortete, es gebe derzeit Vorüberlegungen mit einer Vielzahl von Varianten. Ihm lägen Berechnungsergebnisse vor, welche Varianten welche Mehrkosten auslösen würden. Die Bahn ändere ihre Planungen aber derzeit immer wieder, und dies habe zur Folge, daß sich die Kosten erhöhten oder verringerten. Eine Entscheidung über eine optimierte Linienführung liege derzeit nicht vor. Er werde dem Mitunterzeichner des Antrags sowie der Abgeordneten der SPD, die darum gebeten habe, das ihm vorliegende Material zur Verfügung stellen.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:

Heinz

128. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedhelm Repnik CDU, Abg. Dietmar Schöning FDP/DVP, Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE und Abg. Gerd Weimer u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/6927

— **Pendolino-Pläne der Deutschen Bahn AG**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedhelm Repnik CDU, Abg. Dietmar Schöning FDP/DVP, Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE und Abg. Gerd Weimer u. a. SPD — Drucksache 11/6927 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter:

Behringer

Der Vorsitzende:

Deuschle

*Verkehrsausschuß***Bericht**

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6927 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, der vorliegende Antrag habe einen Sachverhalt mit regionaler Bedeutung zum Inhalt. Für Tübingen sei der Antrag aber sehr wichtig, weil es um zahlreiche Arbeitsplätze in Tübingen gehe.

Das Land Baden-Württemberg kämpfe seit Jahren dafür, daß das Bahnbetriebswerk Tübingen erhalten werde. Aus der Stellungnahme zum Antrag gehe hervor, daß die Arbeitsplätze im Bahnbetriebswerk Tübingen durch die Übernahme des Nahverkehrs durch die Hohenzollerische Landesbahn gesichert seien. Er plädiere dafür, sich dafür einzusetzen, daß im Bahnbetriebswerk Tübingen in Zukunft auch Pendolinos gewartet würden; denn nach seinen Informationen plane die Deutsche Bahn AG, die Pendolinos in Ulm zu warten.

Abschließend merkte er an, der Einfluß des Landes auf Entscheidungen der Deutschen Bahn AG sei gering, sollte aber trotzdem soweit wie möglich ausgeübt werden, beispielsweise durch Gespräche mit Vertretern der Deutschen Bahn AG.

Der Verkehrsminister legte dar, inzwischen sei deutlich geworden, daß die Landesregierung das Bahnbetriebswerk in Tübingen erhalten wolle. Andererseits setze sich die Landesregierung für das Bahnbetriebswerk in Ulm ein. Durch die Zuweisung von 20 Fahrzeugen der Hohenzollerischen Landesbahn sei es gelungen, die Zusage der Deutschen Bahn AG zu erhalten, daß das Bahnbetriebswerk Tübingen bestehen bleibe.

Ob die Pendolinos in Tübingen gewartet würden, sei nicht sicher; denn die in Baden-Württemberg und Umgebung eingesetzten Pendolinos sollten natürlich nur in **e i n e m** Bahnbetriebswerk gewartet werden. Die ersten Pendolinos würden wohl schon 1996 eingesetzt. In einer Übergangszeit, bis diese im Bahnbetriebswerk Ulm gewartet werden könnten, würden sie nach bisherigem Kenntnisstand wohl in Tübingen gewartet. Auch wenn in Tübingen auf lange Sicht keine Pendolinos gewartet würden, seien die Arbeitsplätze in diesem Bahnbetriebswerk gesichert, weil in der Umgebung von Tübingen weitere Strecken optimiert würden, was mit dem Einsatz neuer Züge, die in Tübingen gewartet würden, verbunden wäre.

Er mache darauf aufmerksam, daß die Bahn in die Selbständigkeit entlassen worden sei und demzufolge eigene betriebswirtschaftliche Überlegungen anstelle. Das Bahnbetriebswerk Tübingen gelte aber als gesichert.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er habe aus den Ausführungen des Verkehrsministers herausgehört, die Deutsche Bahn AG plane, die zentrale Wartungswerkstätte für Pendolinos in Ulm zu errichten.

Ein Abgeordneter der SPD warf ein, dies sei so und er hoffe auch, daß das so bleibe. Er halte es nicht für sinnvoll, für das Bahnbetriebswerk Tübingen die Wartung eines bestimmten Fahrzeugstyps zu fordern; denn durch die Wartung von Zügen der Hohenzollerischen Landesbahn sei der Fortbestand des Bahnbetriebswerks Tübingen gesichert. Die Wartung von Zügen der Hohenzollerischen

Landesbahn sei schon von der räumlichen Zuordnung her viel sinnvoller als die Wartung von Pendolinos.

Für die Wartung der Pendolinos im Bahnbetriebswerk Ulm spreche unter anderem, daß sich dieses Bahnbetriebswerk auch dafür eigne, in Bayern eingesetzte Pendolinos zu warten. Im übrigen eigne sich das Bahnbetriebswerk Ulm auch für im Kreisverkehr Ulm—Stuttgart—Sigmaringen eingesetzte Pendolinos.

Eine Abgeordnete der Grünen teilte mit, die Tübinger Abgeordneten setzten sich für den Erhalt des Bahnbetriebswerks Tübingen ein. Sie werfe die Frage auf, ob weniger Leerfahrten der Pendolinos notwendig wären, wenn diese statt in Ulm in Tübingen gewartet würden. Sie rege eine intensive Prüfung derartiger ökonomischer Gesichtspunkte an, bevor darüber entschieden werde, wo die Pendolinos gewartet würden.

Der Verkehrsminister betonte, das Land müsse es der Deutschen Bahn AG überlassen, wo sie die Pendolinos warten lasse; er könne darüber deshalb keine verbindlichen Zusagen machen.

Das Ziel der Landesregierung, möglichst beide Werke zu erhalten, habe erreicht werden können. In Zukunft würden neue Fahrzeuge angeschafft, und das lasse hoffen, daß sich die Auslastung beider Bahnbetriebswerke noch erhöhen werde.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Behringer

129. Zu dem Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/6930

— Änderungen in Verkehrs- und anderen Gesetzen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD — Drucksache 11/6930 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Berichterstatter:
Scheffold

Der Vorsitzende:
Deuschle

Verkehrsausschuß

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6930 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, auf Bundesebene werde offenbar beabsichtigt, nicht nur für Lkw-Fahrer regelmäßige Gesundheitsüberprüfungen vorzuschreiben, sondern auch die Laufzeit von Lkw-Führerscheinen zu befristen. Gegen eine solche Regelung wende er sich entschieden. Denn das würde erstens die Bürokratie unglaublich vergrößern, und zweitens wäre zu befürchten, daß in ferner Zukunft nicht nur die Führerscheine von Busfahrern und Lkw-Fahrern, sondern auch die von Berufskraftfahrern und später von allen Kraftfahrern in ihrer Gültigkeit befristet würden.

Die Bürokratie sei immer geneigt, sich immer mehr auszubreiten und sich immer neue Tätigkeitsfelder zu suchen. Dieser Tendenz müsse die Politik ganz entschieden entgegenwirken und die Bürokratie eher verringern statt zu vergrößern. Er warne davor, neue bürokratische Hürden aufzubauen; denn dieser Prozeß sei nur sehr schwer umzukehren. Baden-Württemberg sollte nach Kräften verhindern, daß auf Bundesebene vorgeschrieben werde, die Geltungsdauer von Lkw-Führerscheinen zu befristen. Er unterstelle den Politikern auf Bundesebene, die Folgen ihres Tuns nicht mehr überdenken zu können. Das werde auch aus der Tatsache deutlich, wie oft Bundesgesetze kurz nach ihrem Inkrafttreten novelliert werden müßten, weil noch etwas vergessen worden sei oder erst aus der öffentlichen Reaktion alle Folgen der novellierten Gesetze sichtbar würden. Er plädiere eindringlich dafür, nicht zuzulassen, daß der Führerschein von Lkw-Fahrern befristet werde, und den anderen Länderparlamenten zu empfehlen, analog zu verfahren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, die Forderung, eine Führerscheinprüfung abzulegen, sei keine Schikane, sondern diene der Verkehrssicherheit. Er halte die lebenslange Gültigkeit eines Führerscheins für recht problematisch, und so abwegig, wie sein Vorredner es gerade dargestellt habe, wäre es nicht, die Gültigkeit von Lkw-Führerscheinen zu befristen.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf die Frage auf, ob das eine liberale Position sei.

Der Abgeordnete der FDP/DVP führte weiter aus, angesichts der Tatsache, daß sich die Verkehrsregelungen und die Verkehrssituation rasch veränderten, wäre sogar denkbar, daß Pkw-Fahrer alle fünf Jahre zumindest eine theoretische Prüfung ablegen müßten. Von Lkw- und Busfahrern eine regelmäßige medizinische Untersuchung zu fordern, sei das mindeste, was verlangt werden sollte. Eigentlich gehöre zur Verlängerung der Fahrerlaubnis auch der Nachweis der Fahrpraxis. Er persönlich habe vor 40 Jahren den Führerschein Klasse 2 gemacht und habe seitdem fast nie einen Lkw gefahren. Er dürfte sich nach 40 Jahren in einen 40-Tonnen-Lkw setzen und durch ganz Europa fahren. Mit dieser Situation sei er nicht einverstanden, zumal es beispielsweise bei Flugscheinen durchaus üblich sei, daß eine bestimmte Praxis nachgewiesen werden müsse, um den Flugschein verlängert zu bekommen. Er hielte es im Interesse der Verkehrssicherheit für sinnvoll, von allen Inhabern eines Lkw-Führerscheins, die mindestens fünf Jahre nicht gefahren seien, zu verlangen, eine Prüfung abzulegen.

Abschließend merkte er an, sein Petikum, künftig keine unbefristeten Lkw-Führerscheine mehr auszustellen und die Verlängerung an den Nachweis der Fahrpraxis zu knüpfen, sei nicht so aufzufassen, daß er auch Pkw-Führerscheine nur noch zeitlich befristet ausstellen lassen wolle.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er teile die Auffassungen des Erstunterzeichners des Antrags nicht. Er merke das deshalb an, damit der Leser des Berichts über die Beratung des Antrags nicht den Eindruck gewinne, er habe stillschweigend sein Einverständnis bekundet. Abschließend stellte er klar, im Bundestag gebe es genau so viele fähige und unfähige Abgeordnete wie im Landtag.

Zu Beginn der Sitzung habe der Ausschuß über Unfälle debattiert, an denen Kinder beteiligt seien, und festgestellt, wie wichtig es sei, Aufklärungsarbeit zu leisten und Nachschulungen zu organisieren. Seinerzeit sei es hauptsächlich darum gegangen, daß Kinder geschult würden. Er fordere aber, daß auch die Kraftfahrzeugführer informiert und nachgeschult würden. Er wehre sich dagegen, entsprechende Vorstöße des Bundesgesetzgebers pauschal abzuqualifizieren, wie es der Erstunterzeichner des Antrags getan habe.

Ein Abgeordneter der CDU teilte mit, der Ausschuß könne über die in Rede stehende Problematik so lange diskutieren, wie er wolle; die Entscheidungen auf Bundesebene werde er aber kaum beeinflussen können. Der Ausschuß habe nunmehr zwei grundsätzlich verschiedene Auffassungen gehört: Der Erstunterzeichner des Antrags habe davor gewarnt, in zunehmenden Maß Führerscheine befristet auszustellen, und der Abgeordnete der FDP/DVP hätte in „liberaler“ Tradition nichts dagegen, wenn die Eignung von Kraftfahrern künftig regelmäßig überprüft würde. Die Tatsache, daß sich der Abgeordnete der FDP/DVP nach 40 Jahren nicht mehr in einen Lkw setze und durch ganz Europa fahre, und die Tatsache, daß er (Redner) sich nicht mehr auf eine fünfhunderter BMW setze, was er genauso dürfte, sei doch schon ein gewisser Schutz und zeige, daß eine Selbstverantwortung der Führerscheininhaber vorhanden sei.

Er faßte zusammen, sicher seien einige Fallgruppen denkbar, in denen Führerscheininhaber auf ihre Fahrtauglichkeit geprüft werden sollten; für den Aufbau neuer Bürokratien, um alles zu überprüfen, bestehe jedoch keine Notwendigkeit.

Der Verkehrsminister teilte mit, vor kurzem habe er von einem führenden Bonner Politiker in bezug auf die Landespolitiker die Auffassung gehört, die der Erstunterzeichner des Antrags über Bonner Politiker geäußert habe. Er plädiere dafür, die auf einer anderen Ebene tätigen Politiker nicht zu beleidigen. Er räume aber ein, daß durch die lange Abwesenheit Bonner Politiker von ihren Wahlkreisen ein gewisser Mangel an Bürgernähe entstehen könne; das habe aber mit der Intelligenz der Bundestagsabgeordneten nichts zu tun.

Im übrigen verstehe er die lange Diskussion nicht recht. Aus der Stellungnahme zum Antrag gehe nämlich eindeutig hervor, daß der Bund nichts anderes mache, als die Richtlinie 91/439/EWG des EU-Rats vom 29. Juli 1991 über den Führerschein zu vollziehen. Die Entscheidungen seien längst in Brüssel gefallen, und der Bund müsse sie umsetzen.

Verkehrsausschuß

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Scheffold

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6940 in seiner 23. Sitzung am 1. Februar 1996.

Der Ausschuß beschloß ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Deuschle

**130. Zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Drucksache 11/6940
— Neckartalbahnhof**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD — Drucksache 11/6940 — für erledigt zu erklären.

01. 02. 96

Der Vorsitzende und Berichterstatter:
Deuschle

Beschlußempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

131. Zu

- a) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der
Stellungnahme des Verkehrsministeriums —
Drucksache 11/2650
— Pilotprojekt „Sanfter Tourismus ohne
Auto“ auf der Schwarzwaldhochstraße Ba-
den-Baden — Alexanderschanze (Bundesstra-
ße 500)
- b) dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und
der Stellungnahme des Wirtschaftsministe-
riums — Drucksache 11/3514
— Fremdenverkehrsförderung
- c) dem Antrag der Fraktion der CDU und der
Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums
— Drucksache 11/3705
— Perspektiven der Fremdenverkehrswirt-
schaft in Baden-Württemberg
- d) dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a.
GRÜNE und der Stellungnahme des Wirt-
schaftsministeriums — Drucksache 11/5072
— Förderung des sanften Tourismus durch
Aufwertung der BahnCard

nehmend als ein Verkehrsproblem erweise, seien Diskus-
sionen über sanften Tourismus nur in Verbindung mit
Lösungsvorschlägen für dieses Verkehrsproblem sinnvoll.
Auch der Antrag könne lediglich ein mögliches Lösungs-
beispiel aufzuzeigen versuchen, solange sich nicht die
Rahmenbedingungen der Verkehrspolitik änderten. An-
gesichts der Entwicklung des Tourismus im Schwarzwald
werde das Thema Ökologie dort immer wichtiger.

Die Schwarzwaldhochstraße werde fast ausschließlich
touristisch genutzt. Die Probleme, die mit einer Sperrung
der Straße für den Individualverkehr und einer Umstel-
lung auf eine Bedienung durch Busse verbunden seien,
ließen sich dadurch eher bewältigen. Die Politik könnte
mit einer solchen Maßnahme ein nachhaltiges Zeichen
dafür setzen, daß sie sich ernsthaft für eine Lösung der
Probleme einsetze.

Er führte zum Antrag Drucksache 11/5072 aus, auch die
in diesem Antrag geforderte Aufwertung der BahnCard
unterstütze die im zuvor angesprochenen Antrag enthal-
tene Zielsetzung eines sanften Tourismus.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 11/3514
meinte, der Antrag Drucksache 11/3514 basiere auf einer
Großen Anfrage zum Thema Fremdenverkehrsförderung.
Die Antwort auf diese Anfrage habe einige laufende Pro-
jekte genannt, die aber zum damaligen Zeitpunkt noch
nicht abgeschlossen gewesen seien und mit diesem An-
trag nachgefragt werden sollten.

Unbestritten sei die große Bedeutung der ambulanten
Kuren für die Kurorte. Allerdings müsse für die Zukunft
von einer drastischen Reduzierung dieser Kuren ausge-
gangen werden. Die Einrichtung neuer Projekte, wie des
Projekts „Gesundheit plus“, sowie neue Ansatzpunkte für
die Produktgestaltung, Imagewerbung und Marketing-
konzepte seien daher richtig. Er wollte wissen, inwieweit
eine Koordination dieser Maßnahmen, etwa durch den
Landesfremdenverkehrsverband, der bereits das Konzept
„Gesundheit plus“ koordiniere, vorgesehen sei. Er schlug
vor, alle aufgeführten Maßnahmen in einem neuen Kon-
zept „ambulante Kuren“ zusammenzufassen, das feder-
führend der Landesfremdenverkehrsverband unter Betei-
ligung der Kurorte und der dazugehörigen Verbände ko-
ordinieren solle.

Er fragte ferner, ob zwischenzeitlich endgültige Aussagen
zu dem Modellversuch „Tempo 30 auf der B 28 in Bad
Peterstal-Griesbach“ vorlägen und welche Konsequenzen
die Ergebnisse dieses Versuches zukünftig haben sollten.

Er wies darauf hin, daß seit über zehn Jahren einerseits
versucht werde, die Probleme zwischen der Vereinsgastronomie
auf Vereinsfesten und dem Hotel- und Gaststättenge-
werbe mit seiner Kritik an der Vielzahl der Vereinsfeste
durch administrative Maßnahmen zu regeln, andererseits
die Zahl der Gestattungen eher gestiegen sei. Der Staats-
sekretär im Wirtschaftsministerium habe in seiner Funkti-
on als Präsident des Schwäbischen Turnerbundes im Hin-
blick auf mehr Kooperation statt Konfrontation eine Reihe
konkreter Beispiele für Kooperationen zwischen Vereinen
und der Gastronomie vor Ort aufgezeigt und Vorschläge
dazu gemacht. Er bitte das Wirtschaftsministerium, die
Vorschläge des Staatssekretärs an die Gemeinden, die Ver-
eine und die Gastronomie weiterzugeben.

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- den Antrag der Fraktion GRÜNE — Druck-
sache 11/2650 — der Regierung als Material zu
überweisen;
- den Antrag der Fraktion der FDP/DVP —
Drucksache 11/3514 —, den Antrag der Frak-
tion der CDU — Drucksache 11/3705 — und
den Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜ-
NE — Drucksache 11/5072 — für erledigt zu er-
klären.

31. 01. 96

Der Berichterstatter:
Zeller

Der Vorsitzende:
Fleischer

Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet die Anträge Drucksachen
11/2650, 11/3514, 11/3705 und 11/5072 in seiner 35. Sit-
zung am 31. Januar 1996.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte zum Antrag
Drucksache 11/2650, nachdem sich der Tourismus zu-

Wirtschaftsausschuß

In der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 11/3514 bringe das Wirtschaftsministerium sein Bedauern darüber zum Ausdruck, daß mit der Pauschalierung der kommunalen Fremdenverkehrsfördermittel keine gezielte Projektförderung mehr möglich sei. Ihn interessiere nun, ob das Wirtschaftsministerium beabsichtige, die Pauschalierung in absehbarer Zeit wieder abzuschaffen und zu der früheren Projektförderung zurückzukehren.

Der Vorsitzende des Ausschusses legte dar, im badischen Landesteil habe sich die Kooperation der Vereine mit der Gastronomie bewährt. Nach den Gesprächen, die er in seiner Funktion als Präsident des Badischen Sportbundes Freiburg mit den Vertretern der Gastronomie geführt habe, seien die Konflikte beigelegt. Lediglich durch die vom Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband zusätzlich erhobenen Forderungen zu den Straußenwirtschaften sei eine Konfrontation aufgetreten, die aber zwischenzeitlich ausgeräumt sei. Die unterschiedlichen rechtlichen Regelungen für konzessionierte und nichtkonzessionierte gastwirtschaftliche Betriebe müßten deutlich die jeweiligen Grenzen aufzeigen. So sollten Straußenwirtschaften seiner Meinung nach keine aufwendigen Menüs für große Familienfeiern anbieten, weil dadurch der Wettbewerb verzerrt und die Gastronomie ungerechtfertigt benachteiligt würde. Diese Haltung habe auch das Wirtschaftsministerium in der Beantwortung einer Anfrage zum Ausdruck gebracht.

Auf Betreiben des Landes Baden-Württemberg sei vor einigen Jahren die Umsatzgrenze von 60 000 DM für die Besteuerung von Vereinen vereinbart worden. Nun werde verschiedentlich gefordert, diese Grenze anzuheben. Seiner Meinung nach führe eine Anhebung jedoch erneut zu einer Konfrontation. Wenn die zuständigen Bürgermeister in einer Gemeinde richtig handelten, könnten sie bewirken, daß Vereine, die eine intensive Jugendarbeit betreiben und diese Umsatzgrenze überschreiten müßten, für ihre Feste eine Vereinbarung mit der Gastronomie vor Ort treffen, daß diese die Bewirtschaftung übernehme und dem Verein hinterher eine ordentliche Spende zukommen lasse. Diese Praxis werde im Bereich des Badischen Sportbundes gehandhabt und habe sich dort bewährt.

Ein CDU-Abgeordneter führte aus, die Anträge stammten bereits aus den Jahren 1993 und 1994. Auf der im November 1995 durchgeführten Anhörung hätten die Vertreter des Fremdenverkehrs dem Ausschuß die aktuellen Forderungen aus der Branche vorgetragen. Diese Forderungen müsse die Politik nun aufnehmen und beispielsweise auch die Frage der Objektförderung in der neuen Legislaturperiode aufgreifen. Hierzu müßten einige Verbände noch ihre Stellungnahme abgeben.

Er wies zum Antrag Drucksache 11/5072 darauf hin, daß die Bahn beträchtliche Nachlässe an den Wochenenden gewähre, wenn der Kunde gleichzeitig mit dem Lösen der Fahrkarte eine Hotelbuchung vornehme. Gegenüber einer normalen Fahrkarte könnten Ermäßigungen bis zu einem Drittel des Fahrpreises erzielt werden. Kein Hotel sei in der Lage, derartige Nachlässe einzuräumen. Besonders im Schwarzwald stünden viele Hotels vor großen wirtschaftlichen Problemen. Wenn nicht bald höhere Gäste- und Übernachtungszahlen erreicht werden könnten, müsse zukünftig mit einer großen Zahl von in Konkurs gehenden Hotelbetrieben gerechnet werden.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, der Landtag habe bereits mehrfach, unter anderem aufgrund von Großen Anfragen der Fraktion der SPD, über den Fremdenverkehr

diskutiert, und der Wirtschaftsausschuß habe im November 1995 eine Anhörung hierzu durchgeführt. Ein Ergebnis der Diskussionen sei die große Bedeutung der Umwelt für den Tourismus, die in viele Details und in viele einzelne Projekte einfließen müsse. Das Land solle dabei nicht alles im einzelnen steuern, sondern diese Entwicklung im Grundsatz unterstützen. Eine entsprechende Rolle komme dabei auch dem Verkehr zu. Wenngleich zwischen den Anliegen des Verkehrs und denen der Umwelt häufig Konflikte entstünden, bedürfe die verkehrliche Situation auch im Interesse des Tourismus vernünftiger Lösungen.

Ein Problem bestehe im Hinblick auf die nicht mögliche Objektförderung. Sowohl der Wirtschaftsausschuß als auch das Wirtschaftsministerium wünschten wohl eine Rückkehr zur Objektförderung. Die Pauschalierung biete keine Vorteile und keine Möglichkeit, wünschenswerte Projekte vom Land her zu steuern. Der zum Antrag Drucksache 11/4805 eingebrachte unselbständige Antrag Nr. 1 (siehe Bericht über die Beratung des Antrags Drucksache 11/4805) habe daher zum Ziel, daß die Regierung wieder zu einer Objektförderung zurückkehre.

Bei den Kur- und Heilbädern bestehe ein Konflikt zwischen der von den Krankenkassen und den Versichertenunternehmen geforderten Kostenreduzierung einerseits und dem hohen Stellenwert und wirtschaftlichen Wert der Kuren andererseits. Hier müsse eine Lösung gefunden werden, die es den Kur- und Heilbäderorten ermögliche, die Kosten zu reduzieren, soweit dies vertretbar sei, und gleichzeitig ihr Überleben sicherstelle. Dabei sei durchaus zu überlegen, ob nicht auch ein Teil des Urlaubs in Präventionskuren einbezogen werden solle.

Er bemerkte, die Gastronomie sei bereits bemüht, den ökologischen Ansatz stärker in ihr Alltagsgeschäft einzubeziehen. Auch im Hinblick auf die Vereinsgastronomie sei nun wohl ein gutes Miteinander gefunden worden. Darüber hinaus halte er eine Anhebung des Satzes für die Vereinsbesteuerung für geboten. Hierzu habe die Landesregierung bereits eine Bundesratsinitiative zugesagt.

Nach wie vor habe Baden-Württemberg ein Defizit bei den Pauschalangeboten. Die Tourismusländer arbeiteten verstärkt mit Pauschalangeboten, die sich mit einer Kalkulation auf der Basis einer Summe von Einzelleistungen nur schwer vergleichen ließen. Hierdurch entstünden auch Wettbewerbsnachteile für das baden-württembergische Fremdenverkehrsangebot. Der Landesfremdenverkehrsverband versuche bereits verstärkt, künftig Pauschalangebote einzuführen, damit die Kunden tatsächlich ein attraktives Angebot erhielten und sich eher für Baden-Württemberg entscheiden könnten.

Der Vorsitzende des Ausschusses wies darauf hin, daß sich der CDU-Arbeitskreis Wirtschaft einstimmig für eine Beibehaltung der Objektförderung ausgesprochen und auch mit dem entsprechenden Arbeitskreis der SPD-Fraktion Einvernehmen erzielt habe. Allerdings hätten sich die Mitglieder des CDU-Arbeitskreises in der CDU-Fraktion mit Blick auf die Koalitionsvereinbarung nicht durchsetzen können. Dennoch hätten sie mehrfach an praktischen Beispielen ihre Meinung dokumentiert, daß das Land wieder eine Objektförderung einführen müsse. Für den zum Antrag Drucksache 11/4805 vorgelegten Antrag Nr. 1 sei zunächst von den Abgeordneten der SPD eine Mindestfördergröße von 500 000 DM für die Objektförderung geplant gewesen, nun aber durch den Wunsch nach einer generellen Einführung der Objektförderung ersetzt worden.

Wirtschaftsausschuß

Ein Abgeordneter der Grünen fügte an, seiner Meinung nach spreche einiges für eine Rückkehr zur Objektförderung. Durch die Pauschalierung bestehe die Gefahr, daß die Landesmittel zu wenig in den investiven Bereich eingingen und zur Haushaltsverschönerung der Kommunen benutzt würden. Ferner müsse Sorge dafür getragen werden, daß die in den Fremdenverkehrsorten aufgebaute Infrastruktur erhalten werde. Diese Aufgabe könnten die Kommunen nicht aus eigener Kraft leisten.

Allerdings sehe er bei der Objektförderung die Gefahr, daß die Probleme, vor denen vor allem viele Kur- und Badeorte stünden, beschönigt würden. Das Volumen der Objektförderung reiche nicht aus, um strukturelle Impulse zu bewirken, selbst wenn Mittel aus den Spielbanken dazugenommen würden. Die Maßnahmen würden also eher der Infrastrukturerhaltung dienen. Eine Gefahr bestehe, wenn vor Ort der Eindruck erweckt werde, die Landesregierung habe mit ihrer Förderung „dem Fremdenverkehr“ geholfen. Die strukturellen Probleme, beispielsweise vor allem im Schwarzwald, habe sie jedoch damit nicht gelöst. Für eine Lösung dieser Probleme halte er es für erforderlich, die überall angesprochenen Themen Umwelt und Ökologisierung tatsächlich voranzutreiben. Die Menschen kämen mit der Erwartung in die Fremdenverkehrsorte, dort eine intakte Natur und Umwelt vorzufinden. Hierauf müsse ein Schwerpunkt gelegt werden.

Der Vorsitzende des Ausschusses warf ein, seiner Meinung nach sei die Sicht des Abgeordneten der Grünen sehr allgemein und berücksichtige nicht ausreichend viele andere Komponenten, die den Fremdenverkehr beeinflussen.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums erläuterte, der Modellversuch „Tempo 30 auf der B 28 in Bad Peterstal-Griesbach“ sei zwischenzeitlich ausgewertet. Eine Arbeitsgruppe versuche nun, aus den Ergebnissen einen Erlaß zu erarbeiten, nach dem die Verkehrsbehörden entsprechende Maßnahmen in Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen in Kurorten vornehmen könnten. Der Versuch habe einen Rückgang der Lärmbelastung um etwa 2 dB(A) ergeben. Die Geschwindigkeiten seien um etwa 7 km/h gesunken. Sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den Kurgästen habe eine gute Akzeptanz registriert werden können. Diese Ergebnisse berücksichtige die Arbeitsgruppe bei der Erstellung des Erlasses und der Festlegung der Kriterien, die eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen ermöglichen. Die Arbeit werde noch ein Vierteljahr oder halbes Jahr andauern, weil hierzu auch an anderen Ortsdurchfahrten Versuche durchgeführt werden sollten.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium wies auf einen Einwurf eines Mitunterzeichners des Antrags Drucksache 11/3514 darauf hin, daß das Wirtschaftsministerium bei der Stellungnahme zu dem Antrag auch eine Stellungnahme des Verkehrsministeriums eingeholt habe, daß aber seit der Abgabe der Stellungnahme durchaus Veränderungen eingetreten sein könnten.

Der Landesfremdenverkehrsverband nehme durchaus die neuen Entwicklungen auf und arbeite in Kooperationen, zum Beispiel beim Modellprojekt „Gesundheit plus“. Dies sei in Absprache mit dem LFV bewußt auch ein Schwerpunkt des diesjährigen Fremdenverkehrstages auf der CMT gewesen. Auch in Baden-Württemberg werde es eine große Umstrukturierung geben, bei der viele Betriebe auf der Strecke blieben. Neue Märkte und Wach-

tumsmärkte seien nur im Naherholungsbereich aus den Ballungsräumen heraus mit entsprechenden Angeboten überhaupt noch erschließbar. Diese Einstellung werde auch in der Angebotsstruktur des Landesfremdenverkehrsverbandes zunehmend aufgegriffen.

Der zum Antrag Drucksache 11/4805 eingebrachte Antrag Nr. 1 entspreche völlig der Haltung, die auch das Wirtschaftsministerium vertreten habe. Die Koalitionsvereinbarung habe lediglich die Vorgabe enthalten, zu überprüfen, was pauschaliert werden könne. Erst im Verfahren habe insbesondere das federführende Ressort die Pauschalierung der kommunalen Fremdenverkehrsfördermittel eingebracht. Dabei hätten sich diejenigen, die im Hinblick auf eine Verwaltungsvereinfachung Erfolge vorzeigen wollten, mit denen aus dem kommunalen Bereich zusammengeschlossen, die in den letzten Jahren bereits Zuschüsse erhalten und ihre Vorhaben im wesentlichen abgeschlossen hätten. Auf dieser Basis seien auch die jeweiligen Mehrheiten für eine Pauschalierung im Städtetag und im Gemeindegemeinderat entstanden. Eine vollständige Rücknahme der Pauschalierung halte er für unwahrscheinlich. Er sei auch gegen die Aufnahme einer Landesförderung für den Ausbau von Wanderwegen.

Inzwischen seien zunächst ein Jahr lang 30 Millionen DM über die Pauschalierung verteilt worden, nachdem das Land die bereits eingegangenen Objektförderungen aus den Haushaltsresten habe bedienen können. Im Jahr 1995 habe das Land rund 20 Millionen DM für die Pauschalierung verwendet und mit rund 10 Millionen DM die alten Verpflichtungen abgedeckt. Erst nach dem Ausgleich der bereits bewilligten Objektförderungen stehe die Gesamtsumme von 30 Millionen DM für die Pauschalierung zur Verfügung. Darüber hinaus sei die Förderung des Fremdenverkehrs als eine Verwendungsmöglichkeit für die Erträge aus der neuen Spielbank aufgenommen worden. Seiner Meinung nach solle ein Teil der Mittel für die Pauschalierung vorgesehen bleiben und darüber hinaus ein neues Programm eine Mittelverwendung für wichtige Investitionsvorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur insbesondere in von der internationalen Konkurrenz besonders betroffenen Bereichen vorsehen. Da der Antrag Nr. 1 zunächst eine Klärung mit den Beteiligten vorsehe, könne er ihn ausdrücklich begrüßen.

Hinsichtlich der Gaststätten und Straußenwirtschaften lasse er zwar durchaus mit sich reden, sei dabei aber an das geltende Recht gebunden. Vielfach habe er das Recht in Einzelverfügungen gegen Landratsämter durchgesetzt, zum Beispiel in Fällen, in denen eine Straußenwirtschaft zuerst vier Monate vom Besitzer und daran anschließend weitere vier Monate unter dem Namen dessen Sohnes als getrennter Betrieb vom Landratsamt habe genehmigt werden sollen. Auch im Interesse der Struktur der Gastronomie dürften derartige Rechtsumgehungen nicht zugelassen werden.

Hinsichtlich des Konflikts zwischen den Vereinen und den Gaststätten schließe er sich den Ausführungen der Vorredner an. Auf einer Tagung des Landessportverbands zu diesem Thema habe Einmütigkeit darüber bestanden, daß die Kooperation und Zusammenarbeit mit der Wahrnehmung der Dienstleistungen durch Gaststätten die einzige Lösung darstelle. Diese Haltung sei auch in der neuesten Ausgabe der Verbandszeitschrift veröffentlicht worden. Er selbst habe vor einem knappen Jahr ein Rundschreiben an alle Bürgermeister gerichtet mit der Aufforderung, in ihren Ge-

Wirtschaftsausschuß

meinden runde Tische einzurichten, um gemeinsam mit den Sportvereinen und Gaststätten Termine abzustimmen und Kooperationen anzuregen.

Seiner Meinung nach dürfe auch die Umsatzsteuerregelung keine Verzerrungen bewirken. Dabei müsse aber die Größe des Vereins und auch die Jugendarbeit mit berücksichtigt werden. Gegenwärtig könnten viele große Vereine durch Aufspaltung oder durch die Bildung von Fördervereinen die Umsatzgrenze von 60 000 DM umgehen. Nachdem in der Regel nur die großen Vereine davon betroffen seien, halte er einen Zuschlag für die großen Vereine für sinnvoll. Nach wie vor könne dabei der Kooperation der Vorrang eingeräumt werden.

Der Vorsitzende des Ausschusses meinte, der Städtetag und der Gemeindegtag hätten zur Frage der Pauschalierung eine andere Position als der Wirtschaftsausschuß. Eigentlich müsse die Politik in diesem Bereich eher moderieren, aber nachdem die Mehrheiten im Städtetag und im Gemeindegtag an der Pauschalierung festhalten wollten, müsse die Politik die Initiative ergreifen. Immerhin habe der Hauptgeschäftsführer des Gemeindegtags in der Anhörung zum Fremdenverkehr und Heilbäderwesen geäußert, er könne sich vorstellen, daß man jetzt aufgeschlossener sei. Allerdings habe er daran die Maßgabe geknüpft, daß die Objektförderung zusätzlich zur Pauschalierung dazukomme. Der Präsident des Landesfremdenverkehrsverbands habe jedoch bereits in einem Schriftwechsel diese Forderung als nicht durchführbar zurückgewiesen.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erwiderte auf Frage des Vorsitzenden, der Wirtschaftsminister und der Verkehrsminister hätten den Ministerpräsidenten nicht von einer Rücknahme der Pauschalierung überzeugen können und bei den der CDU angehörenden Kabinettsmitgliedern keine Mehrheit hierfür gefunden.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/2650 der Regierung als Material zu überweisen. Ebenfalls einvernehmlich empfahl er dem Plenum ferner, die Anträge Drucksachen 11/3514, 11/3705 und 11/5072 für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Zeller

**132. Zu dem Antrag der Abg. Arnold Tölg u. a. CDU
und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums —
Drucksache 11/4523**
— Neue Wege im Fremdenverkehr

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Arnold Tölg u. a. CDU —
Drucksache 11/4523 — für erledigt zu erklären.

31. 01. 96

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Zeller Fleischer

132

Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/4523 in seiner 35. Sitzung am 31. Januar 1996.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum ohne Aussprache einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/4523 für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Zeller

**133. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der
Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums —
Drucksache 11/4602**

— Wärmenutzungsverordnung

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion GRÜNE
— Drucksache 11/4602 — für erledigt zu erklä-
ren;

2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion GRÜNE
— Drucksache 11/4602 — der Regierung als
Material zu überweisen.

31. 01. 96

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Remppel Fleischer

Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/4602 in seiner 35. Sitzung am 31. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies zunächst auf die Begründung des Antrags und erläuterte, gemäß der Stellungnahme zu dem Antrag halte auch die Landesregierung eine Wärmenutzungsverordnung für sinnvoll und wünschenswert. Da die Verabschiedung einer Wärmenutzungsverordnung Sache des Bundes sei, habe der Antrag eine Bundesratsinitiative des Landes gefordert. Er fragte, ob seit der Abgabe der Stellungnahme zu dem Antrag auf Bundesebene Initiativen eingebracht worden seien.

Wirtschaftsausschuß

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium trug vor, der Bund habe sich auf die Vereinbarung aller am Wirtschaftsprozeß Beteiligten und die freiwillige Zusage der Industrie berufen und wolle deren Ergebnis zunächst abwarten. Ein erster Zwischenbericht solle am 10. März 1996 vorgelegt werden. Vor diesem Zeitpunkt hätte auch eine Bundesratsinitiative des Landes keine Aussicht auf Erfolg.

Er selbst halte es für falsch, zuerst eine freiwillige Vereinbarung abzuschließen, aufgrund der der Staat nicht mehr handeln müsse. Seiner Meinung nach sollten zuerst gemeinsam Ziele festgelegt werden, die in ausreichend bemessenen Zeiträumen erreicht werden sollten. Parallel dazu sollten die Ziele auch gesetzlich festgeschrieben werden, damit sie für alle Beteiligten verbindlich seien.

Auf Bitte des Erstunterzeichners sagte er zu, die Gespräche über den Erlaß einer Wärmenutzungsverordnung fortzusetzen.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 11/4602 für erledigt zu erklären und Abschnitt II der Regierung als Material zu überweisen.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Remppel

134. Zu dem Antrag der Abg. Gundolf Fleischer u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums — Drucksache 11/4805
— Entwicklung des Kur- und Heilbäderwesens in Baden-Württemberg

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen,
 - zu prüfen, ob die pauschale Förderung kommunaler Fremdenverkehrsmaßnahmen rückgängig gemacht werden kann;
2. den Antrag der Abg. Gundolf Fleischer u. a. CDU — Drucksache 11/4805 — für erledigt zu erklären.

31. 01. 96

Der Berichterstatter:
Pfister

Der Vorsitzende:
Fleischer

Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/4805 in seiner 35. Sitzung am 31. Januar 1996.

Der Vorsitzende des Ausschusses rief hierzu den Antrag Nr. 1 mit zur Beratung auf, der begehrt,

die Landesregierung zu ersuchen,

zu prüfen, ob die pauschale Förderung kommunaler Fremdenverkehrsmaßnahmen rückgängig gemacht werden kann.

Er verwies zu dem Antrag Nr. 1 auf die gemeinsame Beratung der Anträge Drucksachen 11/2650, 11/3514, 11/3705 und 11/5072 (siehe Bericht über die Beratung dieser Anträge).

Der Vorsitzende erinnerte daran, daß der Wirtschaftsausschuß zugesagt habe, unabhängig von der Zusammensetzung des Landtags in der kommenden Wahlperiode die Verantwortlichen des Fremdenverkehrs und des Heilbäderwesens einmal im Jahr zu einer Anhörung einzuladen, damit sich der Ausschuß über ihre Probleme informieren könne. Für diese Zusage stelle er einmütige Zustimmung fest.

Der Ausschuß stimmte dem Antrag Nr. 1 einstimmig zu und erhob ihn zur Beschlußempfehlung an das Plenum.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/4805 für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Pfister

135. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums — Drucksache 11/5976

— Geplantes atomares Zwischenlager im Atomkraftwerk Obrigheim

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion GRÜNE — Drucksache 11/5976 — für erledigt zu erklären.

31. 01. 96

Der Berichterstatter:
Remppel

Der Vorsitzende:
Fleischer

Wirtschaftsausschuß

Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/5976 in seiner 35. Sitzung am 31. Januar 1996.

Ein Abgeordneter der Grünen verwies zu diesem Antrag auf die zum gleichen Thema durchgeführte Debatte in der 77. Plenarsitzung vom 13. Dezember 1995.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/5975 für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:

Rempfel

**136. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der
Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums —
Drucksache 11/6217**

— Neue Monopole bei der Abfallentsorgung
durch die Energieversorgungsunternehmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion GRÜNE — Drucksache 11/6217 — für erledigt zu erklären.

31. 01. 96

Der Berichterstatter:

Rempfel

Der Vorsitzende:

Fleischer

Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6217 in seiner 35. Sitzung am 31. Januar 1996.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum ohne Aussprache einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/6217 für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:

Rempfel

**137. Zu dem Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a.
SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsmini-
steriums — Drucksache 11/6227**

— Lehrstellenabbau

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. CDU — Drucksache 11/6227 — für erledigt zu erklären.

31. 01. 96

Der Berichterstatter:

Pfister

Der Vorsitzende:

Fleischer

Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6227 in seiner 35. Sitzung am 31. Januar 1996.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug vor, die Ausbildungssituation für die Jugendlichen werde sich zunehmend verschärfen. Vor allem die Großindustrie ziehe sich immer weiter aus dem Ausbildungswesen zurück, während der Mittelstand, das Handwerk und die Kleinbetriebe nach wie vor in großem Umfang Ausbildung betreiben. Die Verantwortung für die Jugendlichen und auch für das Wirtschaftssystem zwingt daher zum Handeln. Vor allem benachteiligte Jugendliche hätten in immer größerem Ausmaß Schwierigkeiten, Ausbildungsstellen zu finden. Das Abgeben von Absichtserklärungen bedeute noch keine Arbeitsplätze.

Die SPD habe bereits ein Konzept dazu vorgelegt, wie diesen Jugendlichen geholfen werden könne. Erforderlich seien mehr Ausbildungsverbünde, ein weiterentwickeltes Konzept für überbetriebliche Ausbildungsstätten, besonders auch für neue Berufsfelder. Die Angebote für überbetriebliche Ausbildungsstätten müßten weiter verbessert und gefördert werden, und gemeinsam mit den Beteiligten und Betroffenen müsse verstärkt für ein größeres Lehrstellenangebot geworben werden. Hier habe der öffentliche Dienst eine besondere Verantwortung, mit gutem Beispiel voranzugehen und nicht ebenfalls Ausbildungsstellen abzubauen.

Auch der schulischen Ausbildung komme eine große Bedeutung für die berufliche Ausbildung zu. Im Berufsvorbereitungsjahr in den Schulen müßten noch wesentlich flexiblere Formen zugelassen und angewandt werden, damit die Jugendlichen entsprechende Ausbildungen aufnehmen könnten.

Zur Ausbildungsplatzabgabe gingen die Vorstellungen auseinander. Das Ziel müsse in einer gerechten Verteilung zwischen den Unternehmen, die Ausbildungsplätze anbieten wollten, und den übrigen Unternehmen bestehen. Hierfür könnten entweder Anreize für die Unternehmen angeboten werden, die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, oder es könne ein Ausbildungsfonds gebildet werden.

Wirtschaftsausschuß

Ausbildung sei auch mit Kosten verbunden, wodurch die ausbildenden Betriebe einen Nachteil gegenüber den nicht ausbildenden Betrieben hätten. Diesen Nachteil gelte es abzubauen. Die SPD plädiere für die Schaffung eines Berufsausbildungsfonds, dessen Finanzierung allerdings erst noch diskutiert werden müsse. Auch die Politik müsse sich dafür einsetzen, die immer größer werdende Differenz zwischen dem Ausbildungsplatzbedarf und den Stellenangeboten so zu verringern, daß zukünftig wieder mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stünden.

Ein CDU-Abgeordneter führte aus, in dem äußerst schwierigen Bereich der Ausbildung stellten die kleinen Betriebe und die Mittelbetriebe die meisten Ausbildungsplätze zur Verfügung. Darüber hinaus seien sie meistens sogar bereit, die ausgebildeten Lehrlinge zu übernehmen. Er halte es für kontraproduktiv, die zuständigen Stellen im öffentlichen Dienst zu mehr Ausbildung zu zwingen, wenn sie die ausgebildeten Kräfte anschließend nicht übernehmen könnten. Die wichtigste Maßnahme bestehe in dem Versuch, die Wirtschaftslage insgesamt wieder positiver zu gestalten, damit die Wirtschaft wieder mehr Arbeitskräfte benötige und dadurch mehr Arbeitsplätze und auch mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stelle.

Gegenwärtig zeigten sich die negativen Folgen der Kostensteigerungen der letzten Jahre auch im Lehrstellenbereich. Viele Gruppierungen hätten mit ihren Forderungen eine permanente Verteuerung der Ausbildung bewirkt, zum Beispiel durch eine ständige Erhöhung der Ausbildungsvergütungen. Die Kosten hierfür schlugen bei den ausbildenden Betrieben negativ zu Buche. Insgesamt sei festzustellen, daß sich die Lohnkosten auch auf das Arbeits- und Ausbildungsplatzangebot auswirkten. Die Politik solle durch eine Senkung der Lohnnebenkosten auf eine Reduzierung der Arbeitskosten hinarbeiten, die keine Verringerung der Nettolöhne zur Folge haben dürfe.

Auch die CDU setze sich dafür ein, den Jugendlichen Hilfestellungen zu leisten. Das Handwerk habe sich bereits verpflichtet, seinen Ausbildungsverpflichtungen weiterhin nachzukommen. Wenn der Abbau von Arbeitsplätzen in der Industrie jedoch weitergehe, werde zwangsläufig auch die Zahl der Ausbildungsplätze weiter reduziert.

Ein Abgeordneter der Republikaner schloß sich den Ausführungen des CDU-Abgeordneten weitgehend an und fügte hinzu, es sei nicht sinnvoll, zukünftige Arbeitslose auszubilden, sondern die Auszubildenden müßten nach ihrer Ausbildung auch eine Anstellungschance haben. Betriebe, die Stellen abbauten, müßten zwangsläufig auch die Zahl ihrer Ausbildungsplätze reduzieren.

Er erläuterte, nach seinen Erfahrungen hätten Jugendliche vielfach falsche Vorstellungen über Berufe. So wollten sich etliche von ihnen im Zeitalter des Computers bei der Arbeit, zum Beispiel beim Praktikum in einer Druckerei, kaum noch die Hände beschmutzen. Die Schulen müßten in Zukunft einen noch größeren Wert darauf legen, Berufsbilder deutlich zu vermitteln, da die Jugendlichen gerade in den Schulen einen ersten Überblick über die verschiedenen Berufe erhielten.

Ein CDU-Abgeordneter ergänzte, das Land müsse gerade auch über die Berufsschulen und die Ausstattung von Werkstätten mehr in eine praxisnahe Berufsausbildung investieren. Die Kommunen und Landkreise könnten dieser Aufgabe ohne Unterstützung des Landes nicht mehr gerecht werden. Die Förderung der Berufsschulen dürfe

nicht zugunsten der Universitätsausbildung und des Wissenschaftsbereiches stark vernachlässigt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, nach einer Aussage des Wirtschaftsministers sei die Anzahl der Arbeitsplätze in den Bereichen Metalltechnik und Elektrotechnik im Kreis Schwarzwald-Baar-Heuberg 1994 um 30 bis 40 % zurückgegangen. Die betroffenen Unternehmen begründeten diese Entwicklung in Umfragen mit einer nicht ausreichenden Qualität der Schüler, die eine Ausbildung nicht angezeigt erscheinen lasse. Mangelnde Ausbildungsreife werde gemäß der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu Ziffer 5 des Antrags auch von über 70 % der Ausbildungsbetriebe der Region Stuttgart als Begründung für die Nichtbesetzung angebotener Lehrstellen angegeben. Angesichts dieser Sachverhalte bitte er das Wirtschaftsministerium, dem Kultusministerium nachhaltig zu verdeutlichen, welche Anforderungen an die Schulausbildung von seiten der Wirtschaft bestünden.

Ein weiterer Mitunterzeichner des Antrags verdeutlichte, bereits vor über 20 Jahren, als die Ausbildungsvergütungen noch erheblich niedriger gewesen seien, hätten US-Konzerne in Baden-Württemberg überhaupt keine Ausbildung mehr betrieben. Zum Beispiel habe die Firma John Deere in Bruchsal ein Werk völlig ohne Ausbildungsplätze errichtet, um auf diese Weise selbst den geringsten zusätzlichen Kostenaufwand zu vermeiden.

Großunternehmen hätten bereits in den siebziger Jahren Ausbildungsplätze gestrichen, um Kosten einzusparen. Gerade wenn die Kosten der Ausbildung die Errichtung von Ausbildungsplätzen verhinderten, sei eine Umverteilung dieser Kosten zwischen Ausbildungsbetrieben und anderen Unternehmen erforderlich. Er plädiere daher für eine Umlage, die bei den nicht ausbildenden Betrieben erhoben werde und den Ausbildungsbetrieben zugute kommen solle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP warf ein, die Praxis mit der Schwerbehindertenabgabe habe eher negative Erfahrungen für eine derartige Abgabe erbracht.

Der erstgenannte Mitunterzeichner des Antrags erklärte, eine Untersuchung aus dem Jahr 1992 nenne Nettokosten für einen Auszubildenden von 17 862 DM pro Jahr. Diese Zahl könne nun hochgerechnet werden. Mit Beträgen dieser Größenordnung könnten aber sicher nicht die aktuellen Schwierigkeiten der mittelständischen und größeren Industrie als durch die Ausbildungsplätze bedingt begründet werden. Eine Begründung für diese Schwierigkeiten biete eher die Abgaben- und Steuerpolitik der amtierenden Bundesregierung.

Eine weitere Reduzierung des Ausbildungswillens und der Ausbildungsleistung der Betriebe hätte verheerende Konsequenzen. Die Politik müsse die Betriebe wieder für Ausbildungen gewinnen und ein System schaffen, über das diejenigen, die viel Ausbildung betrieben, hierfür einen Bonus erhielten. Auch in der Schule müsse noch einiges verbessert werden.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/6227 für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Pflister

Wirtschaftsausschuß

138. Zu dem Antrag der Abg. Reinhard Bütikofer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/6282

– **Öko-Kaufhaus Mannheim**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhard Bütikofer u. a. GRÜNE – Drucksache 11/6282 – für erledigt zu erklären.

31. 01. 96

Der Berichterstatter:
Bloemecke

Der Vorsitzende:
Fleischer

Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6282 in seiner 35. Sitzung am 31. Januar 1996.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum ohne Aussprache einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/6282 für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Bloemecke

139. Zu

a) **dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/6336**

– **Zukunftsmarkt Umwelttechnologien**

b) **dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/6279**

– **Teilnahme des Landes Baden-Württemberg an der Umweltmesse „New Earth“ in Osaka**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. den Antrag der Abg. Norbert Zeller – Drucksache 11/6336 – für erledigt zu erklären;

2. den Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. GRÜNE – Drucksache 11/6279 – der Regierung als Material zu überweisen.

31. 01. 96

Der Berichterstatter:
Remppel

Der Vorsitzende:
Fleischer

Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet die Anträge Drucksachen 11/6336 und 11/6279 in seiner 35. Sitzung am 31. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 11/6336 betonte, das Messewesen sei ein wichtiger Bereich. In den Stellungnahmen zu den Anträgen komme zum Ausdruck, daß auch der Förderung von und der Investition in Umwelttechnologien große Bedeutung für den baden-württembergischen Markt zukomme. Darüber hinaus zeige die Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 11/6336 auch auf, wie viele Arbeitsplätze durch die Umwelttechnologien geschaffen werden könnten.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 11/6279 trug zunächst das wesentliche Anliegen des Antrags vor und führte aus, der Wirtschaftsminister habe im Mai 1995 in der Zeitschrift „Wirtschaft regional“ kritisiert, die deutschen Unternehmen stellten ihre Kompetenzen im Bereich intelligenter Umwelttechnologien teilweise nicht offensiv genug heraus. Nun hätten die Wirtschaftsorganisationen gemäß der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem Antrag eine Beteiligung an der Messe „New Earth“ 1996 abgelehnt und andere Messen vorgezogen, obwohl die Landesregierung eine Beteiligung prinzipiell wohl für richtig halte.

Nachdem die Umwelttechniken in Baden-Württemberg einen relativ starken Marktfaktor darstellten, wolle er wissen, ob diese Branche ausreichend organisiert sei, um in den Gremien, in denen über eine Beteiligung an Messen entschieden werde, ihre Interessen deutlich vertreten zu können. Ihn interessiere, ob die Landesregierung einen Bedarf für eine Stärkung der Lobbyarbeit der Firmen für Umwelttechniken sehe. Beispielsweise könne ein Interessenverbund der häufig relativ kleinen und jungen Unternehmen geschaffen und gefördert werden, der die beteiligten Firmen nachhaltiger vertreten könne.

Ein Abgeordneter der CDU plädierte für eine Präsentation der baden-württembergischen Umwelttechnologien auf den Weltmessen. Er fügte hinzu, er habe Verständnis für die in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem Antrag Drucksache 11/6279 dargelegten Argumente, nachdem die Wirtschaftsverbände andere Messen für eine Beteiligung ausgewählt hätten. Messebeteiligungen seien allerdings sowohl über eine Landesbeteiligung als auch über Kooperationen möglich.

Nachdem eine Landesbeteiligung an der „New Earth“ nicht möglich sei, bestehe durchaus die Möglichkeit, daß sich mindestens drei baden-württembergische Firmen zusammenschlossen und dort ausstellten. Dies geschähe dann nicht unter dem Namen des Landes Baden-Würt-

Wirtschaftsausschuß

temberg, sondern deren Stand hätte dann ihre jeweiligen Firmennamen. Für Messeneintritte halte er dies für den besten Weg, bei dem die Ergebnisse der Messe direkt in der jeweiligen Firma ausgewertet werden könnten. Die Firmen erhielten dabei dieselbe Unterstützung des Landes wie bei einer offiziellen Beteiligung des Landes mit einem eigenen Messestand von Baden-Württemberg.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium pflichtete den Ausführungen des Vorredners bei und erklärte, es gebe Messebeteiligungen, die das Land mit der Wirtschaft abspreche. Entsprechende Umweltfachmessen seien bereits Teil des Messeprogramms. Die Wirtschaftsverbände hätten jedoch die erst zum zweiten Mal stattfindende Messe „New Earth“ unter Berücksichtigung des vorgegebenen finanziellen Rahmens nicht in das offizielle Programm aufnehmen wollen. Über Messebeteiligungen hinaus bestünden weitere Präsentationsmöglichkeiten wie beispielsweise Unternehmensdelegationsreisen, GWZ-Veranstaltungen und Kooperationsbörsen, auf denen der Umweltschutz und die Umwelttechnologien ausreichend dargeboten werden könnten.

Darüber hinaus könnten interessierte Unternehmen auch über eine Gruppenbeteiligung mit mindestens drei Firmen an der Messe teilnehmen. Wenn sich 15 Unternehmen zusammenfänden, sei das Wirtschaftsministerium bereit, auch einen Landesstand auf der Messe aufzubauen. Für die Firmen bestehe der Unterschied bei einer Landesbeteiligung lediglich in einem etwas größeren Auftreten mit einem zusätzlichen Stand des Landes. Die Landesförderung bei einer Gruppenbeteiligung unterscheide sich nicht von der Unterstützung bei gleichzeitigem Aufstellen eines Landesstandes. Außerdem existiere eine Absprache unter den Bundesländern, gemäß der bei einer ausreichenden Anzahl interessierter Unternehmen aus verschiedenen Bundesländern ein Bundesland diese Firmen zu der jeweiligen Ausstellung begleite oder sich Firmen an eine Messebeteiligung anderer Bundesländer anschließen könnten.

Er legte dar, bisher hätten sich lediglich zwei baden-württembergische Firmen für eine Teilnahme an der „New Earth“ 1996 interessiert. Das Wirtschaftsministerium werde die Angelegenheit mit dem Ziel einer Kooperation weiterverfolgen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 11/6279 meinte, nach den Beschlüssen der Wirtschaftsverbände gebe es bei einigen Messen eine offizielle Landesbeteiligung, bei anderen dagegen nicht. Er wiederholte seine Frage, ob die im Umweltsektor tätigen Firmen ausreichend in den entsprechenden Gremien vertreten seien oder ob sie zur Wahrnehmung ihrer Interessen einen neuen Verbund benötigten.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erwiderte, er halte die Vertretung der Unternehmen für ausreichend, da sie unmittelbar über die in den Gremien beteiligten Verbände Mitwirkungsmöglichkeiten hätten. Umweltprodukte würden auch auf Maschinenbaumessen und anderen, die nicht speziell auf Umwelttechnik ausgerichtet seien, angeboten. Darüber hinaus bestünden mit Japan bereits viele Handelsbeziehungen, so daß der Besuch von Messen in anderen Staaten, in denen größere Marktzugangsschwierigkeiten vorherrschten, bevorzugt werden sollte. Während für ein Gebiet mit einem relativ guten Marktzugang durchaus eine Gruppenbeteiligung an einer Messe ausreichen könne, sei auf einem schwierigeren

Markt, wie zum Beispiel in Korea, ein größeres Engagement und mehr Betreuung der Firmen erforderlich. So sei eine Umweltmesse in Seoul in das Programm aufgenommen worden. Wenn die „New Earth“ zukünftig eine enorme Bedeutung gewinne, werde sicher eine größere Beteiligung erfolgen.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/6336 für erledigt zu erklären. Ebenfalls einvernehmlich empfahl er dem Plenum, den Antrag Drucksache 11/6279 der Regierung als Material zu überweisen.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Remppel

140. Zu dem Antrag der Abg. Rudolf Bühler u. a. REP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums — Drucksache 11/6442

— Rentabilität der Energie aus Kernkraftwerken

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rudolf Bühler u. a. REP — Drucksache 11/6442 — für erledigt zu erklären.

31. 01. 96

Der Berichterstatter:
RemppelDer Vorsitzende:
Fleischer

Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6442 in seiner 35. Sitzung am 31. Januar 1996.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum ohne Aussprache einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/6442 für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Remppel

Wirtschaftsausschuß

141. Zu dem Antrag der Abg. Wolfram Krisch u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung — Drucksache 11/6482

— Backwarenverkauf an Tankstellen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfram Krisch u. a. REP — Drucksache 11/6482 — für erledigt zu erklären.

31. 01. 96

Der Berichterstatter:
Bloemecke

Der Vorsitzende:
Fleischer

Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6482 in seiner 35. Sitzung am 31. Januar 1996.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, der Backwarenverkauf an Tankstellen betehe nach wie vor. Die Werbung der Tankstellen für frische Brötchen am Sonntag nehme zu. Dabei entstünden völlig neue Supermärkte, da das Angebot an den Tankstellen immer größer werde und die Uhrzeit für den Verkauf kaum noch maßgebend sei. Der kleine Einzelhandel werde dadurch auf Dauer Schaden erleiden. Die Politik müsse dieses Problem ernsthafter angehen als in der Vergangenheit.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, gegenwärtig bestehe eine unübersichtliche Situation. Der Bund berate einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über Ladenschluß und zur Neuregelung der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien. In der gegenwärtigen Gesetzeslage, die im Land gelte, sei der Begriff des Reisebedarfs zwar genannt, aber nicht definiert. Die Änderung des Ladenschlußgesetzes werde im Bundestag wohl nicht über die Koalitionsfraktionen hinauskommen. Mit einer Ablehnung des Gesetzentwurfs würde aber gleichzeitig auch die Neuregelung der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien nicht wirksam.

Die Backofenindustrie bearbeite augenblicklich eine Bestellung von 1 000 automatischen Backöfen, die die Treibstoffgesellschaften für ihre Stellen und Nebenstellen in Deutschland bestellt hätten. Künftig könne jeder Kunde seinen Teigling aus dem Kühlregal selbst in dem Ofen fertigbacken. Mit dieser Vorgehensweise werde eine Beschreibung und Genehmigung von Bäckertechnik umgangen.

Die Treibstoffgesellschaften hätten bereits begonnen, Gaststättenkonzessionen zu beantragen. Dies sei rechtlich zulässig, wenn alle Zapfsäulen der betreffenden Tankstelle mit Absaugrüsseln ausgerüstet seien. Sobald die Konzessionen erteilt seien, sei der Brötchenverkauf an den Tankstellen nicht mehr aufzuhalten. Diese Situation werde auch durch die strittigen Diskussionen über den Ladenschluß nicht geklärt.

In dem Antrag komme die augenblickliche Rechtslage zum Ausdruck. Er gehe allerdings davon aus, daß sich der Landtag zukünftig noch intensiv mit dem Thema auseinandersetzen müsse, wenn der von ihm beschriebene Rechtszustand nicht geklärt werde. Der dem Bund vorliegende Gesetzentwurf sehe vor, daß Bäcker am Sonntag drei Stunden lang Waren herstellen und verkaufen könnten. Für die Tankstellen würden Backwaren unter den Begriff der Reisegüter eingeordnet, die lediglich im Zusammenhang mit dem Tanken oder Kauf von Ersatzteilen verkauft werden dürften. Diese Verkaufseinschränkung lasse sich jedoch nicht überprüfen und bedeute eine völlige Freigabe. Sowohl der Landtag als auch die Landesregierung müßten zu diesem Sachverhalt eindeutig Position beziehen.

15 Bäcker seien in Baden-Württemberg bereits bereit, sonntags zu öffnen, nachdem dies den Tankstellen auch erlaubt sei. Darüber hinaus liefere die BÄKO, die Vertriebs- und Einkaufsorganisation der Bäckereien und Konditoreien, bereits die Rohstoffe für die Brötchen an die Tankstellen. Über ihre Beteiligung an der BÄKO profitierten paradoxerweise selbst die Bäcker und Konditoren an diesen Lieferungen.

Ein CDU-Abgeordneter schloß sich den Ausführungen der Vorredner an und erklärte, nachdem das Bäckehandwerk als einzige Branche schon sechs Tage in der Woche arbeiten müsse, öffneten die Bäcker nicht freiwillig auch noch sonntags ihre Läden, sondern nur durch die Zwänge aufgrund der Konkurrenzsituation. Wenn die Kunden am Wochenende weniger Brötchen kauften, weil sie sie sonntags frisch an einer Tankstelle holten, liege eine Wettbewerbsverzerrung vor, die die Bäckereibetriebe so in ihrer Substanz treffen könne, daß sie zu einer Öffnung am Sonntag bereit wären. Hierfür müsse eine Lösung gefunden und eine größere Liberalisierung erreicht werden.

Die Struktur der Bäckereien werde sich in der Zukunft dramatisch verändern. Zwischenzeitlich böten Firmen bereits Konzepte für die Errichtung von Backwarenbetrieben ohne eigene Produktion an, in denen vorbereitete Teiglinge oder andere Vorprodukte von Backwaren lediglich fertiggebacken würden. Dabei kämen diese Produkte überwiegend aus osteuropäischen Ländern anstatt vom heimischen Handwerk. Die dortigen Firmen gehörten deutschen Bäckern, deren Namen ihm bekannt seien.

Ein SPD-Abgeordneter regte an, zu überlegen, welche gesetzlichen Möglichkeiten bestünden, um die beschriebene Entwicklung aufzuhalten. Die Aufgabe vieler kleiner Bäckereibetriebe werde zu großen Strukturveränderungen führen. Eine Ausweitung der Produktion auf den Sonntag sei ein Einstieg in die Siebentagewoche, der sich voraussichtlich in anderen Branchen fortsetzen werde. Um dies zu unterbinden, sei eine klare gesetzliche Regelung erforderlich.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/6482 für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Bloemecke

Wirtschaftsausschuß

142. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/6550

– Auszahlung des Kindergeldes durch die Arbeitgeber

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion Die Republikaner –
Drucksache 11/6550 – für erledigt zu erklären.

31. 01. 96

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Rosely Schweizer Fleischer

Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6550 in seiner 35. Sitzung am 31. Januar 1996.

Ein Mitunterzeichner des Antrags wies darauf hin, daß für die Auszahlung des Kindergeldes durch die Arbeitgeber eine Lösung gefunden werden müsse, weil diese Auszahlung eine Zusatzbelastung sei, die vor allem der Mittelstand für den Staat aufbringen müsse.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/6550 für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatterin:
Rosely Schweizer

143. Zu dem Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/6554

– Entstehung eines Monopols bei der Vergabe von Werbung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD –
Drucksache 11/6554 – für erledigt zu erklären.

31. 01. 96

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Rosely Schweizer Fleischer

Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6554 in seiner 35. Sitzung am 31. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, gemäß der Stellungnahme der beteiligten Ministerien zu dem Antrag hätten sich Rundfunksender zusammengeschlossen, um an nationale Werbung heranzukommen. Nationale Werbung werde nun aber nur noch über diesen Zusammenschluß der Radio Kombi Baden-Württemberg vertrieben. Jeder Sender, der nationale Werbung ausstrahlen wolle, müsse auch die Bedingungen der Radio Kombi akzeptieren. Dazu gehöre auch die Entscheidung darüber, wieviel er jeweils zugeteilt bekomme.

Er fragte, ob diese Monopolstellung der Radio Kombi auch unter kartellrechtlichen Gesichtspunkten einmal untersucht werde.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erklärte, das Wirtschaftsministerium sei stets verpflichtet, kartellrechtlich relevante Sachverhalte zu beobachten. Sobald es einen kartellrechtlich relevanten Vorgang sehe, müsse es prüfen, ob es einschreiten müsse. Einen solchen Vorgang sehe das Wirtschaftsministerium im vorliegenden Fall nicht. Der Zusammenschluß sei gerade als Gegenpol zu anderen Marktkräften, beispielsweise dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, gebildet worden. Die Radio Kombi könne die von ihr vertriebene Werbung gemäß ihren Vertragsabschlüssen mit den beteiligten Sendern frei verteilen. Hiervon sei die Vertragsfreiheit der Beteiligten betroffen, die wettbewerbsrechtlich nicht zu beanstanden sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags wollte wissen, ob die Radio Kombi verpflichtet werden könne, einen neu gebildeten Rundfunksender aufzunehmen, oder ob sie dessen Aufnahme trotz ihrer Monopolstellung verweigern könne.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erwiderte, gemäß dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen wäre eine Ablehnung lediglich im Fall einer Diskriminierung als wettbewerbswidrig zu beanstanden. Dies müsse aber in einer Einzelfallprüfung untersucht werden. Gewisse rechtliche Grundsätze müßten durchaus eingehalten werden.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/6554 für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatterin:
Rosely Schweizer

Wirtschaftsausschuß

144. Zu dem Antrag der Abg. Gundolf Fleischer u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums — Drucksache 11/6573**— Rohstoffsicherung im Bereich Kies und Sande in Baden-Württemberg****Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gundolf Fleischer u. a. CDU — Drucksache 11/6573 — für erledigt zu erklären.

31. 01. 96

Der Berichterstatter:
WeyrostaDer Vorsitzende:
Fleischer**Bericht**

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/6573 in seiner 35. Sitzung am 31. Januar 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte zu Ziffer 1 des Antrags, seiner Meinung nach sei es zu spät, wenn die Lagerkartierung für das gesamte Land erst im Jahr 2002 vorliege. Deshalb bitte er darum, daß die hierfür vorgesehenen Mittel dazu benutzt würden, die Kartierung privatwirtschaftlich vornehmen zu lassen und so zu beschleunigen. Von sieben Mitarbeitern des Geologischen Landesamts könnten sich nur vier mit der Kartierung befassen. Sie seien nicht in der Lage, diese Kartierung zeitgerecht vorzunehmen.

Er wies darauf hin, daß in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem Antrag bei der Angabe für die Flächen der A-Kategorie in der Region Südlicher Oberrhein nicht zum Ausdruck komme, daß nach der derzeitigen Ausweisung des Regionalplans 40 Millionen t fehlten. Tatsächlich seien keine Überkapazitäten vorhanden. Deshalb erarbeite der Regionalverband Südlicher Oberrhein gegenwärtig einen Nachtrag, um diese fehlende Menge auch noch auszuweisen.

Für das Pilotprojekt „Konfliktarme Baggerseen“ liege der Abschlußbericht vor. Gemäß diesem Bericht habe sich die bisher angewandte Flächen-/Tiefenformel zur Bestimmung der maximalen Abbautiefe als ungeeignet erwiesen. Außerdem hätten sich die limnologischen Vorbehalte gegen eine Tiefenbaggerung als nicht haltbar herausgestellt, nachdem der in Baden-Württemberg am tiefsten abgebaute See die besten limnologischen Verhältnisse aufgewiesen habe. Darüber hinaus sei gemäß dem Abschlußbericht kein See gefunden worden, in dem die Negativwirkungen auf das Grundwasser als bewiesen angesehen werden könnten.

Er bat die Landesregierung um eine Auskunft darüber, ob die Ergebnisse dieses Pilotprojekts „Konfliktarme Baggerseen“ nun auch gegenüber den nachgeordneten Behörden der Wasserwirtschaft und anderer Bereiche umgesetzt würden.

Er fügte hinzu, er halte die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags für nicht ausreichend, wolle aber erst in der neuen Legislaturperiode erneut darauf eingehen.

Ein Abgeordneter der SPD verwies auf den zu Beginn der Legislaturperiode eingereichten Antrag Drucksache 11/47, der bereits eine Privatisierung der Rohstofffassung im Land begehrt habe. Eine Privatisierung verursache jedoch einen erhöhten Aufwand, da die Ergebnisse der Arbeit der privaten Büros nochmals hoheitlich überprüft werden müßten. Dadurch werde die Kartierung insgesamt verlangsamt und nicht beschleunigt. Der damalige Antrag habe sich vor allem auf die Oberrheinebene und die Region Südlicher Oberrhein bezogen. Vor allem dort benötige die Regionalplanung die Kenntnisse über die zu sichernden Gebiete.

Der damalige Antrag habe bereits den Zielkonflikt zwischen dem Landschafts- und Naturschutzrecht und der Förderung der Bodenvorräte aufgezeigt. Daß tatsächlich Eingriffe in den hydrologischen Wasserhaushalt der Abbaugelände vorgenommen würden, die die Arbeitsgruppe zum Projekt „Konfliktarme Baggerseen“ nicht habe feststellen können, dürfe nicht durch das Ergebnis dieses Projekts überdeckt werden. Vielmehr müsse eine sorgfältige Prüfung erfolgen.

Gegenwärtig bestehe kein Engpaß zwischen Bedarf und Vorkommen. Dies hätten auch Gespräche mit der Bauindustrie ergeben. Die Zahl der Bauaufträge sei stark gesunken, so daß nicht hektisch vorgegangen werden müsse. Die Arbeiten für einen Abschluß der Regionalpläne in der Region Südlicher Oberrhein und in der Oberrheinebene seien abgeschlossen. Die entsprechenden Kartierungen lägen vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die regionalen Vorkommen und deren Laufzeiten seien innerhalb des Landes offensichtlich unterschiedlich. Um zum richtigen Zeitpunkt die Abbaubarkeit durchsetzen zu können, würden große Vorlaufzeiten benötigt. Der Auftrag der Regierung an die Regionalverbände sei nach wie vor richtig und begründet.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium legte dar, die Arbeitsgruppe zum Projekt „Konfliktarme Baggerseen“ habe im Januar getagt und müsse demnächst noch ihre endgültigen Ergebnisse vorlegen. Er bestätigte, daß diese Ergebnisse dann wohl auch umgesetzt würden, und fügte hinzu, daß darin auch die laufenden Verfahren einbezogen werden sollten.

Die Landesregierung bemühe sich um eine flexible Umsetzung, bei der auch die jeweilige Regionalplanung berücksichtigt werden solle. Bereits gegenwärtig sei aufgrund der Einzeluntersuchungen bekannt, wo abbauwürdige und schutzwürdige Gebiete seien. Diese Gebiete könnten auch vorab ausgewiesen werden. Im Einzelfall müsse nicht unbedingt die Fertigstellung der Gesamtkartierung abgewartet werden.

Für die Umsetzung der landesweiten Kartierung stünden 7,7 Millionen DM zur Verfügung. Wenn die Fertigstellung der Kartierung auf das Jahr 2000 festgelegt würde, kostete sie rund 12 Millionen bis 15 Millionen DM. Die hierfür erforderlichen Mittel seien derzeit nicht vorhanden.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/6573 für erledigt zu erklären.

06. 02. 96

Berichterstatter:
Weyrosta